

Nach § 102 der Provinzialordnung vom 1. Juni 1887 liegt dem Provinzialausschuß die Verpflichtung ob, dem Provinziallandtag bei Vorlegung der Haushaltspläne über die Verwaltung und den Stand der Angelegenheiten des Provinzialverbandes Bericht zu erstatten. In Ausführung dieser gesetzlichen Vorschrift beehrt sich der Provinzialausschuß, für das Geschäftsjahr vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 den nachstehenden Verwaltungsbericht vorzulegen.

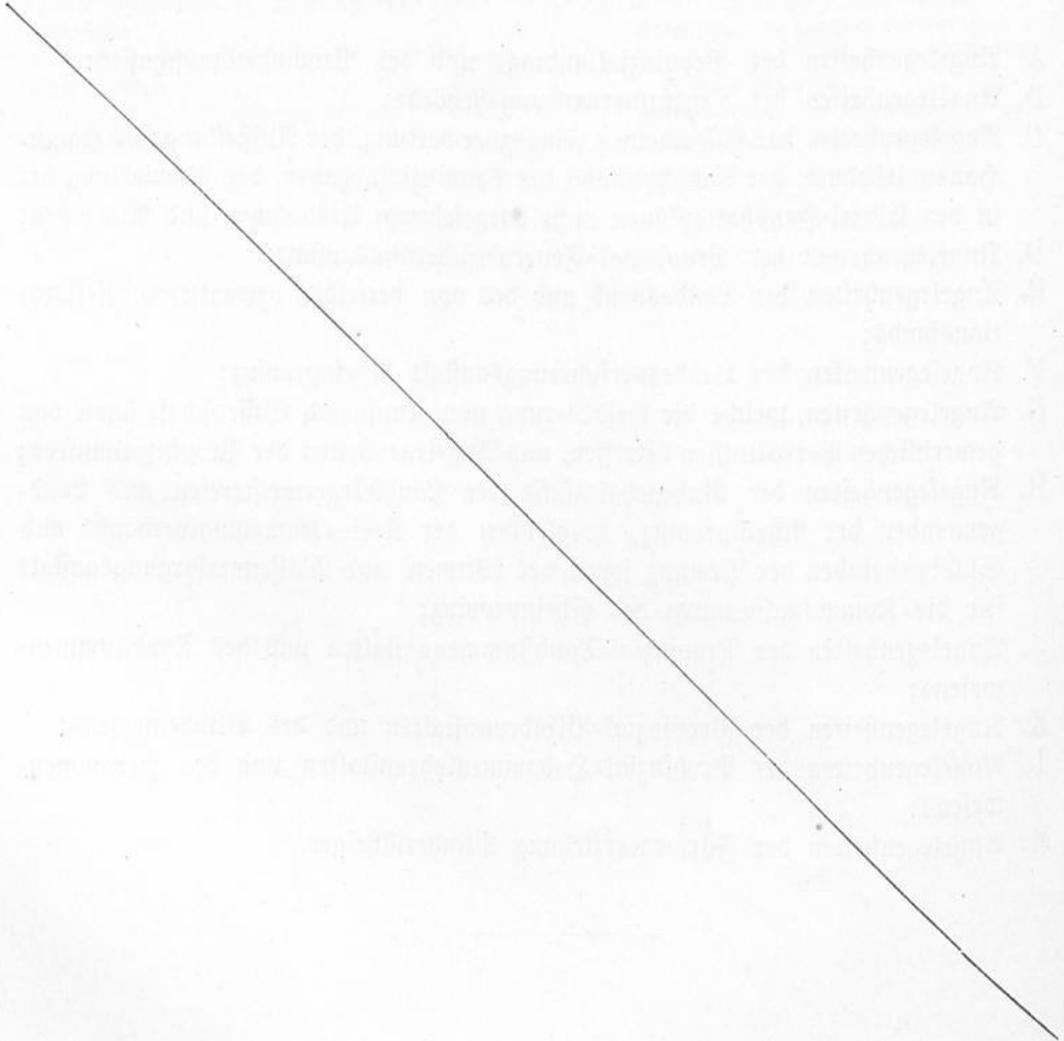
Erste Abteilung.

- A. Angelegenheiten des Provinziallandtags und des Provinzialausschusses;
- B. Angelegenheiten der Zentralverwaltungsbehörde;
- C. Angelegenheiten der Allgemeinen Finanzverwaltung, der Aufstellung des Haupt-Haushaltsplans, der Ausschreibung der Provinzialabgaben, der Verwaltung der in den Einzel-Haushaltsplänen nicht vorgesehenen Einnahmen und Ausgaben;
- D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt;
- E. Angelegenheiten der Landesbank und des von derselben verwalteten Meliorationsfonds;
- F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz;
- G. Angelegenheiten, welche die Beförderung von Kunst und Wissenschaft sowie von gewerblichen Verhältnissen betreffen, und Angelegenheiten der Provinzialmuseen;
- H. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz, desgleichen der Kreis-Kommunalverbände und Stadtgemeinden der Provinz sowie der Witwen- und Waisenverforgungsanstalt für die Kommunalbeamten der Rheinprovinz;
- J. Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensekularanstalten und des Taubstummensekularwesens;
- K. Angelegenheiten der Provinzial-Blindenanstalten und des Blindenwesens;
- L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten und des Hebammenwesens;
- M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger.

A. 1. Angelegenheiten des Provinziallandtags.

Des Königs Majestät haben durch Allerhöchsten Erlaß vom 24. Dezember 1915 zu genehmigen geruht, daß der Provinziallandtag der Rheinprovinz zum 30. Januar 1916 nach der Stadt Düsseldorf berufen werde. Der 56. Rheinische Provinziallandtag ist an diesem Tage im Ständehause durch den Königlichen Kommissarius eröffnet worden und hat bis zum 2. Februar 1916 vier Vollsitzungen gehalten.

Bezüglich der Erledigung der Beschlüsse der Provinziallandtage und zwar zunächst derjenigen aus früheren Tagungen ist weiteres nicht zu bemerken.



Ueber die Beschlüsse des 56. Provinziallandtags ist in der nachfolgenden Zusammenstellung berichtet.

Lfd. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
1	Bericht des Provinzialausschusses über die Ergebnisse der Provinzialverwaltung im Rechnungsjahre 1914.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 31. Januar 1916 — Seite 18 der Protokolle — den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
2	Bericht des Provinzialausschusses über den Vermögensstand des Rheinischen Provinzialverbandes. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 1, Seiten 17*—20*.)	In der Sitzung vom 31. Januar 1916 — Seite 18 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Bericht durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
3	Berichte und Anträge des Provinzialausschusses, betreffend die Vornahme von Ersatzwahlen für den Provinzialausschuss. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlagen 5 und 6, Seiten 76 und 77.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 25 der Protokolle — 1. anstelle des verstorbenen Kommerzienrats Ernst Laeis das seitherige stellvertretende Mitglied des Provinzialausschusses königlichen Landrat, Geheimen Regierungsrat Freiherrn von Trojahnle in Teier zum Mitglied und an dessen Stelle den Gutbesitzer Jakob Merrem zu Gut Kirchhof, Kreis Wittlich zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses, 2. anstelle des verstorbenen Geheimen Kommerzienrats Dr. Ing. Ernst Schieß den Kommerzienrat Dr. Ing. Paul Neusch in Oberhausen zum stellvertretenden Mitglied des Provinzialausschusses gewählt.
4	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Wahl von Mitgliedern u. mehrerer Obererzählkommissionen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 7, Seiten 78 bis 87.)	In der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seiten 25 und 26 der Protokolle — hat der Provinziallandtag 1. die Wahlen der bürgerlichen Mitglieder der Ober-Erzählkommissionen und ihrer Stellvertreter nach den Vorschlägen des Provinzialausschusses mit der Maßgabe vorgenommen, daß anstelle des Kommerzienrats Clemens Hilgenberg, der um Entbindung von diesem Mandat gebeten hat, der Hüttendirektor a. D. Friedrich Lange in Essen-Bredeney tritt; 2. den Provinzialausschuss beauftragt, falls bis zum Zusammentritt des nächsten Provinziallandtags im Bereiche einer der in der Rheinprovinz gebildeten Infanterie-Brigaden und Landwehr-Inspektionen durch Verziehen, Amtsniederlegung und Tod von bürgerlichen Mitgliedern der Ober-Erzählkommissionen bzw. von Stellvertretern der Mitglieder oder durch anderweitige Einteilung der Bezirke

Art der Erledigung.
—
—
Das zu 1 gewählte Mitglied und stellvertretende Mitglied sind vom Vorsitzenden des Provinzialausschusses in ihre Ämter eingeführt worden, die Einführung des stellvertretenden Mitgliedes Dr. Ing. Neusch wird in der ersten Sitzung des Provinzialausschusses, an welcher es teilnimmt, erfolgen.
Der Herr Ober-Präsident ist von den getätigten Wahlen und dem unter 2 gefassten Beschlusse des Provinziallandtags in Kenntnis gesetzt worden.

Zfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
		dieser Kommissionen Ersatzwahlen nötig werden sollten, diese Wahlen namens des Provinziallandtags zu tätigen und dem Provinziallandtage alsdann in der nächsten Tagung von den etwa stattgehabten Wahlen behufs Bestätigung Mitteilung zu machen.
5	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Ablauf der Dienstzeit des Landesrats Dr. Gustav Schaußeil. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 8, Seiten 88 und 89.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — den Landesrat Dr. Schaußeil unter den vom Provinzialauschuss vorgeschlagenen Bedingungen auf weitere 12 Jahre, vom 1. April 1917 ab, zum Landesrat gewählt.
6	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Austritt des Landesrats Dr. Schmittmann aus dem Provinzialdienste. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 9, Seiten 89 und 90.)	Der Provinziallandtag hat nachträglich den Austritt des p. Dr. Schmittmann aus dem Provinzialdienste in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — genehmigt.
7	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Anbringung einer Kriegserinnerungstafel im Ständehause. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 10, Seite 90.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Anbringung der Kriegserinnerungstafel und die Deckung der Kosten aus dem zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Betrage beschlossen.
8	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes der Provinz an der Elisabethstraße zu Düsseldorf. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 11, Seite 91.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die beantragte Ermächtigung zum Verkauf des Grundbesitzes an der Elisabethstraße erteilt.
9	Bericht und Anträge des Provinzialauschusses, betreffend Maßnahmen zur Wüderung von Kriegsschäden im wirtschaftlichen Leben. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 12, Seiten 91—110.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seiten 26 und 27 der Protokolle — I. 1. die Änderungen der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank nach den Vorschlägen des Provinzialauschusses genehmigt, 2. beschlossen: „Bei denjenigen Beleihungen nach § 8 des Statutnachtrags der Landesbank, bei denen eine Gemeinde die Bürgschaft für 15 vom Hun-

Art der Erledigung.
Dem Gewählten ist eine Bestallungsurkunde ausgefertigt worden.
Landesrat a. D. Dr. Schmittmann ist von dem Beschlusse in Kenntnis gesetzt.
Mit der Anbringung der Kriegserinnerungstafel muß bis nach dem Friedensschluß gewartet werden.
Das Eigentum an den Häusern Elisabethstraße Nr. 8, 9 und 10 und des Hintergeländes an der Friedrichstraße Nr. 23 ist am 1. Juli 1916 an die Käuferin, Allgemeine Ortskrankenkasse für das rechtsrheinische Düsseldorf gegen den Kaufpreis von 180 000 Mark übergegangen. Dieser ist abzüglich einer zu zahlenden Vermittlergebühr auf die Baukosten für Ständehaus und Landeshaus abgeschrieben worden.
Zu I: Die vom Provinziallandtag beschlossenen Änderungen der §§ 5 und 8 des Landesbankstatuts sind am 8. April 1916 auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs durch das Staatsministerium genehmigt und alsbald in den Regierungs-Amtsblättern veröffentlicht worden. Der Beschluß des Provinziallandtags zu I.3 bezüglich der Erhöhung der Beleihungsgrenze der öffentlichen Sparkassen ist mit Schreiben vom 21. Februar d. J. dem Herrn Ober-Präsidenten mit dem Ersuchen mitgeteilt worden, für den Erlaß der erbetenen Anordnungen eintreten zu wollen. Eine Mitteilung über das Ergebnis dieses Ersuchens ist nicht hierher gelangt.

Sfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>bert nach § 8 Ziffer 3 a letzter Absatz übernimmt, trägt die Provinzialverwaltung ein Drittel des etwaigen Ausfalls.“</p> <p>3. beschlossen: Die Königliche Staatsregierung wird gebeten, Anordnungen zu treffen, durch welche öffentlichen Sparkassen die Möglichkeit gegeben wird, auf bebauete Grundstücke des Garantieverbandes und des Interessengebietes erstellige Hypotheken bis zu 60 vom Hundert des amtlichen Schätzungswertes auszugeben.</p> <p>II. die Errichtung einer Kriegshilfskasse und die vom Provinzialausschusse vorgeschlagenen Grundzüge mit der Maßgabe genehmigt, daß</p> <p>1. bei den „Grundzügen“ der § 5 folgende Fassung: § 5.</p> <p>Die Bewilligung von Darlehen erfolgt durch einen Ausschuss, bestehend aus dem Landeshauptmann oder seinem Vertreter, dem Direktor der Landesbank oder seinem Stellvertreter und einem dazu bestellten Oberbeamten der Landesbank.</p> <p>Vor der Entscheidung über die Darlehensgesuche sind die beteiligten Stadt- bzw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Äußerung zu ersuchen. Diese haben ihrerseits die Berufsvertretungen des Handwerks, des Handels und der Landwirtschaft, insbesondere auch die Kreditgenossenschaften zur Mitwirkung heranzuziehen</p> <p>und</p> <p>2. der § 8 Absatz 2 folgende Fassung erhält:</p> <p>„Für die Beteiligung der vorgenannten Kommunalverbände an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuss allgemeine Grundzüge aufzustellen, mit dem Ziele, in der Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Höhe der zu leistenden Zuschüsse zu bemessen;“</p> <p>III. die unveränderte Annahme des Antrags des Provinzialausschusses wegen der Beteiligung der Provinz bei der Gründung der gemeinnützigen Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim in Bonn G. m. b. H.“ beschlossen;</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu II: Durch Erlaß der Herren Minister für Handel und Gewerbe, der Finanzen und des Innern vom 9. Juni 1916 ist zu den vom Provinziallandtag beschlossenen Grundzügen für die Errichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz die Zustimmung mit der Maßgabe erteilt worden, daß im § 1 noch zum Ausdruck gebracht wird, daß die Gewährung von Darlehen nur an selbständige Existenzen der in Frage kommenden Kriegsteilnehmer erfolge. Der Herr Finanzminister hat dabei verfügt, daß er der Rheinprovinz für die Zwecke der Kriegshilfskasse einen einmaligen Staatszuschuß von 3 000 000 Mark zur Verfügung stelle. Dieser könne aber nicht sogleich in voller Höhe gegeben werden, sondern werde ratenweise je nach Bedürfnis Zug um Zug mit den in gleicher Höhe zur Verfügung zu stellenden Mitteln der Provinz zur Auszahlung gelangen. Die Ueberweisung einer ersten Rate von 400 000 Mark könne beantragt werden, sobald die Provinz eine gleiche Summe bereitgestellt habe. Vor der Beantragung der Ueberweisung jeder weiteren Rate sei ein Rechenschaftsbericht vorzulegen, in dem insbesondere nachzuweisen ist, daß und in welcher Weise die entsprechenden Staats- und Provinzialraten verbraucht sind.</p> <p>Soweit der Beschluss des Provinziallandtags vom 2. Februar 1916 die Aufnahme einer Anleihe von 3 000 000 Mark zur Ausstattung der Kriegshilfskasse mit Betriebsmitteln betrifft, ist er auf Grund des § 119 Nr. 3 und 5 der Provinzialordnung von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern bestätigt worden.</p> <p>Die gemäß § 4 der Satzung vom Provinzialausschuss erlassene Geschäftsordnung für die Kriegshilfskasse ist von dem Herrn Ober-Präsidenten am 30. Juni 1916 genehmigt worden.</p> <p>Zu III: Am 13. Mai 1916 ist die Gründung der Siedlungsgesellschaft „Rheinisches Heim“ m. b. H. in Bonn erfolgt. Die Hälfte der vom Provinziallandtag genehmigten Einlage des Provinzialverbandes von 150 000 Mark ist mit 75 000 Mark am 1. Juni 1916 an die Genossenschaftsbank für Rheinpreußen eingezahlt worden.</p>

Folde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
10	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Verlängerung der Geltungsdauer des Reglements für die Verteilung der neuen Dotation. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 13, Seiten 110—112.)	IV. den Provinzialauschuß ermächtigt, etwaige von den Genehmigungsbehörden oder dem Registerrichter verlangte Aenderungen an den Satzungsentwürfen zu I, II und III vorzunehmen. Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 27 der Protokolle — beschlossen, daß das Reglement für die Verteilung der gemäß § 5 Absatz 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902 an leistungsschwache Kreise und Gemeinden zu verteilenden Staatsrenten in der vom 46. Rheinischen Provinziallandtag beschlossenen Fassung weiterhin für die Rechnungsjahre 1917 bis 1921 einschl. in Geltung bleibe.
11	Vorbericht des Provinzialauschusses zu dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung und zu den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr vom 1. April 1916 bis 31. März 1917. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 2, Seiten 1—75.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seiten 22 und 23 der Protokolle — einstimmig beschlossen: 1. den Haupt-Haushaltsplan nebst den zu ihm gehörigen Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten für das Rechnungsjahr 1916 festzustellen; 2. den Steuerbedarf für die laufende Verwaltung für das Rechnungsjahr 1916 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — festzusetzen auf einen Betrag, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme; 3. daß nach dem festgesetzten Haupt-Haushaltsplan und nach den zu ihm gehörenden Haushaltsplänen der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten auch nach dem 1. Januar 1917 bzw. nach dem 1. April 1917 die Verwaltung solange weiter geführt und die zu 2 genehmigte Provinzialsteuer nach dem angegebenen Maßstabe solange weiter erhoben werde, bis der Provinziallandtag neue Haushaltspläne genehmigt haben wird; 4. daß der sich bei den Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 etwa ergebende, der

Art der Erledigung.
Der Beschluß des Provinziallandtags vom 2. Februar 1916 ist in soweit von den Herren Ministern der Finanzen und des Innern durch Erlaß vom 22. Mai 1916 bestätigt worden, als dieser Beschluß den Provinzialauschuß ermächtigt, in Fällen, in denen es sich zur Einrichtung der Siedlung als unumgänglich notwendig und auf Grund sorgfältiger Prüfung als unbedenklich erweist, die Bürgschaft für die zweite Hypothek bis zu 85 vom Hundert des Wertes des Unterpfandes zu übernehmen.
Der Beschluß des Provinziallandtags ist von den HH. Ministern der öffentlichen Arbeiten, der Finanzen und des Innern am 22. März 1916 genehmigt und in den Regierungs-Amtsblättern veröffentlicht worden.
Zu 1: Der genehmigte Haupt-Haushaltsplan und die dazu gehörigen Haushaltspläne der einzelnen Verwaltungszweige und Anstalten liegen der Buch- und Rechnungsführung für 1916 zugrunde.
Zu 2: Die hiernach für 1916 ausgeschriebene Provinzialumlage hat nach dem Satze von $13\frac{1}{2}\%$ des Staatssteuereffols eine Eolleinnahme von 14 601 442 Mark 93 Pf. gegenüber dem Bedürfnisse des Haupt-Haushaltsplans von 14 256 000 Mark ergeben. Für die Verminderung des Anleihebedarfs kommen mit $\frac{1}{2}\%$ des Staatssteuereffols 541 610 Mark 28 Pf. gegenüber dem Etatsvoranschlag von 528 000 Mark auf.
Zu 4: Ein Mehrbetrag an Zuschuß an den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1915 war nicht erforderlich geworden.

Folde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
		<p>Provinz zur Last fallende Mehrbetrag aus den event. eingehenden Mehreinnahmen der Provinzialsteuer bestritten werde, falls sich dafür aus der laufenden Verwaltung des Rechnungsjahres 1915 keine Deckung finden sollte;</p> <p>5. daß aus den zur Verfügung des Provinziallandtags stehenden Beträgen, soweit dieser nicht anders darüber verfügt hat, zunächst der Betriebsfonds auf der Höhe von 700 000 Mk. erhalten und der Rest sowie der aus dem Rechnungsjahre 1914 verbliebene Bestand von 187 890,04 Mk. und der aus dem Rechnungsjahre 1915 verbleibende ausgabefreie Bestand an den Ausgleichsfonds abgeführt werden.</p>
12	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Ausdehnung des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt auf das unter deutscher Verwaltung befindliche Gebiet des Königreichs Belgien.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 14, Seiten 112—115.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat sich in seiner Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seiten 27 und 28 der Protokolle — mit der Aufnahme des Geschäftsbetriebs in den bezeichneten belgischen Landesteilen unter der Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Kaiserlich Deutschen und Königlich Preussischen Regierung einverstanden erklärt.</p>
13	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend die Genehmigung zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt in den unter deutscher Verwaltung stehenden belgischen Landesteilen.</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 15, Seiten 115—116.)</p>	<p>In der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Aufnahme des Geschäftsbetriebs in den belgischen Landesteilen unter der Voraussetzung der Genehmigung der zuständigen Minister und der Zustimmung der für diese Landesteile zuständigen deutschen Verwaltungsstellen gutgeheißen.</p>
14	<p>Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend Bewilligungen aus dem Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)</p> <p>(Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 16, Seiten 116 und 117.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protokolle — aus dem Dispositionsfonds für die in der Vorlage angegebenen Zwecke 54 500 Mk. bewilligt und den Provinzialauschuss ermächtigt, für etwaige im Laufe des Jahres 1916 hervortretende dringliche Aufgaben der Denkmalpflege bis zu 20 000 Mk. aus dem genannten Fonds zu verwenden.</p>

Art der Erledigung.
<p>Zu 5. Der Abschluß für das Rechnungsjahr 1915 — zu vergl. Seite 73 dieses Berichts — ergibt einen ausgabefreien Bestand von 2 374 185 Mark 78 Pf.</p>
<p>Nachdem die erforderlichen Genehmigungen zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs in den belgischen Landesteilen erteilt sind, sind die zur Betriebsaufnahme notwendigen Einrichtungen alsbald getroffen worden.</p>
<p>Auch hier ist die Genehmigung des Ministers des Innern und die Zustimmung des Verwaltungschefs beim Generalgouvernement in Brüssel zur Aufnahme des Geschäftsbetriebs erteilt und das Erforderliche in die Wege geleitet.</p>
<p>Wegen der Bewilligung der Beihilfen von 54 500 Mark aus dem Ständefonds sind die Beteiligten in Kenntnis gesetzt worden. Aus dem zur Verfügung gestellten Betrage von 20 000 Mark waren bis jetzt schon einige Beihilfen zu bewilligen.</p>



Sfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
15	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses, betreffend den Fortgang in der Errichtung einer weiteren Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt für schulentlassene, männliche Böglinge katholischen Bekenntnisses verbunden mit einer Zwischenanstalt. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 17, Seite 118.)	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen und beschlossen, der weiteren Ausführung des Beschlusses vom 13. Februar 1913 entgegenzusehen.
16	Petition des pensionierten Landesbauinspektors Strauch in Godesberg um Gewährung eines Zuschusses zu seinem Ruhegehalt.	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protokolle — die Petition als zur Verhandlung im Plenum ungeeignet, abgelehnt.
17	Petition des Kreisauschusses des Kreises Cochem um Aenderung der Satzung der Ruhegehaltsklasse der Städte und Kreise wegen Anrechnung im privatsdienstlichen Verhältnis geleisteter Dienstzeiten.	Der Provinziallandtag ist in seiner Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — über die Petition zur Tagesordnung übergegangen.
18	Antrag der Wahlprüfungskommission zu den stattgehabten Erjatzwahlen für den Provinziallandtag.	Der Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protokolle — die stattgehabten Wahlen in den Kreisen Köln-Stadt, Crefeld-Land, Düsseldorf-Stadt, Oberhausen und Solingen-Land für gültig erklärt, bezüglich einer Wahl im Kreise Köln-Stadt jedoch vorbehaltlich der Vorbringung einer Bescheinigung, daß innerhalb der gesetzlichen Frist Einsprüche nicht erhoben worden sind, dagegen die Beschlussfassung über die im Kreise Simmern getätigte Wahl vertagt.
19	Entlastung der dem Provinziallandtag vorgelegten Rechnungen. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 1*, Seiten 10*—13*.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seiten 28—30 der Protokolle — die ihm vorgelegten Rechnungen unter gleichzeitiger Genehmigung der vorgekommenen Etatsüberschreitungen entlastet.
20	Bericht und Antrag des Provinzialauschusses über die Ausführung des Beschlusses des 55. Provinziallandtags, betreffend die Uebernahme der Fürsorge für Kriegsbeschädigte	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — von dem Inhalte des Berichts Kenntnis genommen.

Art der Erledigung.

Es wird dem Provinziallandtag über die Fortschritte im Bau der Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt bei Euskirchen in seiner nächsten Tagung ein Bericht vorgelegt werden.

Der Gesuchsteller hat von dem Beschlusse Kenntnis erhalten.

Dem Kreisauschuss in Cochem ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht.

Dem Herrn Ober-Präsidenten ist von dem Beschlusse des Provinziallandtags Mitteilung gemacht worden mit dem Ersuchen, die Vervollständigung der Wahllisten über die Wahl im Kreise Simmern herbeiführen zu wollen. — Ueber eine Wahl im Stadtkreise Köln liegt die Bescheinigung, daß in der gesetzlichen Frist Einsprüche gegen die Wahl nicht erhoben worden sind, vor.

Die einzelnen Dienststellen sind von der Entlastung der Rechnungen und der Genehmigung der Ueberschreitungen benachrichtigt worden.



Zfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluss des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
21	<p>durch Besserung ihrer Erwerbsfähigkeit auf den Provinzialverband (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 19, Seiten 124—145.)</p> <p>Bericht des Provinzialausschusses über die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen für Armenzwecke gemäß § 5 Abs. 3 des Gesetzes vom 2. Juni 1902, betr. die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlage 18, Seiten 119—123.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 21 der Protokolle — von dem Bericht Kenntnis genommen.</p>
22	<p>Antrag des Abgeordneten Wallraf wegen Verwendung der Ersparnisse auf dem Gebiete der Armenverwaltung infolge der Uebernahme von Armenkosten auf die Lieferungsverbände.</p>	<p>Der Provinziallandtag hat auf den Antrag der I. Fachkommission — Seite 27 der Protokolle — den nachstehenden Beschluss gefasst:</p> <p>„Durch die Anordnung der Staatsregierung für die Angehörigen der Krieger erwachsen der Provinz erhebliche Ersparnisse auf dem Gebiete des Armenwesens, die auf der anderen Seite eine erhebliche Belastung der Lieferungsverbände bedeuten. Zum geldlichen Ausgleich dieser Verschiebung sollen die gedachten Ersparnisse der Provinz zur Bildung eines besonderen Fonds verwendet werden, aus dem die Lieferungsverbände für jene Wehrleistung schadlos gehalten werden.</p> <p>Diese Schadloshaltung soll in Fällen der ordentlichen Armenpflege nur dann eintreten, wenn die betreffende Armenpartei schon im Augenblicke des Eintrittes der Kriegunterstützung für Rechnung des Landarmenverbandes unterstützt wird.</p> <p>Mit der Ausführung des Beschlusses wird der Provinzialausschuss beauftragt.“</p>
23	<p>Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend die Genehmigung des Verkaufs des Eigentums des Provinzialverbandes am Fornicher Berg in der Gemeinde Ramedy. (Provinziallandtags-Verhandlungen, Anlagen 20, Seiten 145—146.)</p>	<p>Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 2. Februar 1916 — Seite 28 der Protokolle — zu dem Verkauf des Grundbesitzes für den Kaufpreis von 100 000 Mark unter den vom Provinzialausschuss vorgeschlagenen Bedingungen seine Genehmigung erteilt.</p>

Art der Erledigung.
<p>—</p>
<p>Der Provinzialausschuss hat in seiner Sitzung vom 27. Juni 1916 die Ausführungsbestimmungen erlassen. Den Ortsarmenverbänden ist bis zum 1. Oktober 1916 Frist zur Anmeldung ihrer Ansprüche gestellt.</p>
<p>Das Grundeigentum des Provinzialverbandes am Fornicher Berg ist durch notariellen Vertrag vom 26. Januar 1916 und Auflassung vom 5. April 1916 an den Prinzen Karl von Hohenzollern unter den genehmigten Bedingungen übertragen worden. Der Kaufpreis wurde am 22. Februar d. J. gezahlt.</p>
<p>3</p>

Nfde. Nr.	Gegenstand.	Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags.
24	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die Uebersicht über den Eisenbahnfonds und Förderung von Bahnunternehmungen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 21, Seiten 147—157).	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Protokolle — die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
25	Bericht des Provinzialausschusses, betreffend die im Jahre 1915 erfolgten Bewilligungen von Beihilfen zum Gemeinde- und Kreiswegebau aus Fonds A und B, dem Fonds von 100 000 Mk. sowie aus den weiteren Dotationsrenten. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 22, Seiten 158—168.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Vorlage durch Kenntnisnahme für erledigt erklärt.
26	Antrag der IV. Fachkommission, betreffend die beabsichtigte Verminderung des Staatszuschusses zum Westfonds.	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 23 der Protokolle — hat der Provinziallandtag den Provinzialausschuß beauftragt, bei der königlichen Staatsregierung dahin zu wirken, daß von einer Herabsetzung des Westfonds abgesehen, derselbe vielmehr in seiner bisherigen Höhe belassen werden möge.
27	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 23, Seite 169.)	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — die Errichtung der landwirtschaftlichen Winterschule für den Kreis Solingen beschlossen.
28	Bericht und Antrag des Provinzialausschusses, betreffend Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Köln. (Provinziallandtags-Behandlungen, Anlage 24, Seiten 169 und 170.)	In der Sitzung vom 1. Februar 1916 — Seite 22 der Protokolle — hat der Provinziallandtag die Errichtung einer landwirtschaftlichen Winterschule im Landkreis Köln beschlossen.

Art der Erledigung.

Der Herr Oberpräsident ist gebeten worden, bei der königlichen Staatsregierung entsprechend vorstellig zu werden.

Die Landwirtschaftskammer ist benachrichtigt.

A. 2. Angelegenheiten des Provinzialausschusses.

Personalien.

Der 56. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Voll Sitzung vom 2. Februar 1916 Ersatzwahlen für das am 5. Januar 1916 verstorbene Mitglied des Provinzialausschusses Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier und für das am 9. September 1915 verstorbene stellvertretende Mitglied Geheimen Kommerzienrat Dr. Ing. Ernst Schieß in Düsseldorf vorgenommen. Es wurden gewählt: als Mitglied des Provinzialausschusses das bisherige stellvertretende Mitglied Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Freiherr von Trotschke in Trier, an dessen Stelle als stellvertretendes Mitglied der Guttsbesitzer, Dekonomierat Jakob Merrem auf Gut Kirchhof bei Wittlich, ferner als stellvertretendes Mitglied der Generaldirektor, Kommerzienrat Dr. Ing. Paul Reusch in Oberhausen.

Der Provinzialausschuß hat durch den am 13. Februar 1916 erfolgten Tod des stellvertretenden Mitgliedes Oberbürgermeister Weltman in Aachen einen schmerzlichen Verlust erlitten. Eine Ersatzwahl für ihn wird der 57. Provinziallandtag vorzunehmen haben.

Geschäftsumfang.

Der Provinzialausschuß hat am 15. Mai, 6. Juli, 15. September, 9. November und 15. Dezember 1915 sowie am 8. Januar, 29. Januar, 2. Februar und 21. März 1916, also an 9 Tagen Sitzungen gehalten und an diesen über 456 Geschäftsjachen beraten und beschlossen.

Vorgenommene Wahlen.

Für den Provinzialrat ist an Stelle des bisherigen, inzwischen verstorbenen Mitgliedes Rittergutsbesitzers von Wülffing auf Burg Kriegshoven das bisherige stellvertretende Mitglied Oberbürgermeister Wallraf in Köln als Mitglied und an dessen Stelle der Rittergutsbesitzer Freiherr von Fürstenberg-Gimborn auf Gimborn, Kreis Gummersbach, als stellvertretendes Mitglied gewählt worden. An Stelle des verstorbenen stellvertretenden Mitgliedes Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier ist noch eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Aus dem Gesundheitsbeirat für den Oberbergamtsbezirk Bonn war der Berggrat Flemming in Saarbrücken infolge seiner Berufung in das Ministerium für Handel und Gewerbe ausgeschieden, an seiner Stelle wurde der Vorsitzende der Bergwerksdirektion Geheimer Oberberggrat Fuchs als Mitglied gewählt.

In die Einkommensteuer-Berufungskommissionen wurden gewählt

A. im Regierungsbezirk Aachen:

für eine vom 1. Januar 1916 ab laufende 6jährige Amtsdauer:

als Mitglieder:

1. Fabrikant Fritz Neumann in Schweiler,
2. Architekt Peter Schauff in Aachen,
3. Tuchfabrikant Wilhelm Peters in Eupen,
4. Rittergutsbesitzer, Landesökonomierat Anton Bürsgens in Gütten bei Jülich,

als Stellvertreter:

1. Fabrikant Karl Weishaar in Aachen,
2. Gutsbesitzer Karl Meulenbergh sen. in Neu-Merbergen bei Herzogenrath,
3. Tuchfabrikant Alexander Mayer in Eupen.

B. im Regierungsbezirk Cöln:

für eine vom 1. Januar 1916 ab laufende 6jährige Amtsdauer:

als Mitglieder:

1. Großindustrieller Otto Meurer in Cöln,
2. Rittergutsbesitzer Franz Billikens in Aasperschlag, Kreis Bergheim,
3. Bürgermeister Richard Eich in Bödingen, Kreis Sieg,
4. Kaufmann Fritz May in Cöln,
5. Tuchfabrikant Josef Ruhr in Euskirchen,
6. Gutsbesitzer Heinrich Haan in Cöln-Mülheim,

als Stellvertreter:

1. Gutsbesitzer Heinrich Pauli in Cöln,
2. Rentner Sebastian Urhahn in Cöln,
3. Gutsbesitzer Hermann Stupp in Dnnau, Kreis Bergheim,
4. Bäckermeister Johann Merzenich in Cöln.

Es wurden ferner für eine am 1. Januar 1913 begonnene Wahlperiode als Mitglieder gewählt: an Stelle des verstorbenen Kommissionsrats Leopold Emmanuel der Landesökonomierat Theodor Fühling auf Haus Horbell bei Cöln und an Stelle des verstorbenen Gutsbesitzers Jakob Destrée der Bankvertreter Anton Schiefenbusch in Cöln.

C. im Regierungsbezirk Düsseldorf:

für eine vom 1. Januar 1916 ab laufende 6jährige Amtsperiode:

als Mitglieder:

1. Kaufmann Karl Schneider in Crefeld,
2. Kaufmann und Fabrikant, Kommerzienrat Karl Zahn in Biersen,
3. Fabrikant Heinrich Kauert in Crefeld-Linn,
4. Bergwerksdirektor Friedrich Winkhaus in Essen,
5. Königlich Kammerherr, Rittergutsbesitzer Hubertus Graf von Spee auf Haus Linnepe, Landkreis Düsseldorf,
6. Kaufmann Hermann von der Moolen in Geldern,
7. Fabrikant Alexander Schlieper in Bohwinkel;

als Stellvertreter:

1. Kaufmann Julius Genner in Moers,
2. Gutsbesitzer Hermann Huthmacher in Niederlörick, Kreis Neuß,
3. Beigeordneter Erh. Matth. Küsters in Labbeck, Kreis Moers,
4. Papierfabrikant Arthur Lamberts in M. Gladbach.

Ferner wurden für eine am 1. April 1913 begonnene Amtsdauer an Stelle der verstorbenen Mitglieder Theodor Melchers in Gnadenthal und Fabrikdirektor Max Hüttenmüller in Oberhausen als Mitglieder gewählt der Rentner Caspar Hilger in Düsseldorf und der Kommerzienrat Alfred Wolters in Solingen.

D. im Regierungsbezirk Trier:

wurden für die am 1. Januar 1916 ab laufende 6jährige Wahlperiode wiedergewählt:

als Mitglieder:

1. Fabrikbesitzer Max Laeis in Trier,
2. Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
3. Dekonomierat Jakob Merrem zu Kirchhof, Kreis Wittlich,

als Stellvertreter:

1. Kommunaloberförster Karl Beck in Trier,
2. Bürgermeister Peter Fuchs in Mülheim a. d. Mosel.

Die Mandate der Mitglieder der Gewerbesteuerausschüsse für die Veranlagung der Gewerbesteuerklasse I in den Veranlagungsbezirken Aachen und Coblenz-Trier waren Ende November 1915 abgelaufen. Es wurden für eine vom 1. Dezember 1915 ab laufende 3jährige Amtsdauer gewählt bzw. wiedergewählt:

A. für den Veranlagungsbezirk Aachen:

als Mitglieder:

1. Geheimer Kommerzienrat Dr. Ing. Adolf Kirdorf in Aachen,
2. Geheimer Kommerzienrat Arnold Schöller in Düren,
3. Berggrat Emil Kreuzer in Mechernich,
4. Geheimer Berggrat Dr. jur. B. Weidman auf Schloß Rahe zu Soers bei Aachen,

als Stellvertreter:

1. Fabrikant Johann Alfred Erkens in Aachen,
2. Tuchfabrikant Arthur Peters in Eupen,
3. Papierfabrikant Gustav Renker in Düren,
4. Generaldirektor Wilhelm Hocks in Stolberg Rhld.

B. für den Veranlagungsbezirk Coblenz-Trier:

als Mitglieder:

1. Kommerzienrat Karl Wegeler in Coblenz,
2. Direktor der chemischen Fabrik Hönningen Dr. Paul Kircheiser zu Hönningen a. Rh.,
3. Generalkonsul Kommerzienrat Wilhelm Kautenstrauch in Trier,
4. Generalkonsul Kommerzienrat Paul Röchling in Saarbrücken,

als Stellvertreter:

1. Bergassessor a. D. Geheimer Kommerzienrat Wilhelm von Dswald in Coblenz,
2. Kommerzienrat Theodor Simon in Kirn,
3. Generaldirektor Dr. Roger von Boch-Galhau in Mettlach,
4. Bierbrauereibesitzer Hans Casparv in Trier.

Sonstige Angelegenheiten.

Für Kriegszwecke hat der Provinzialausschuß noch folgende Bewilligungen eintreten lassen: in der Sitzung vom 15. September 1915: der Stadt Goch zu den Kosten der Versorgung deutscher Flüchtlinge aus dem Auslande und der Aufnahme und Verpflegung pp. der aus England eintreffenden deutschen Rückwanderer eine einmalige Beihilfe von 1500 Mark und

dem Vorstande des Provinzialvereins vom Roten Kreuz zur Versorgung der deutschen Kriegsgefangenen in Rußland mit warmer Unterkleidung 25 000 Mark, ferner dem Zweigverein für das Rote Kreuz zu Cleve für Beschaffung von Zigarren, Tabak pp. für die Verwundeten im Reservelazarett zu Bedburg-Hau einen Betrag von 3000 Mark;

in der Sitzung vom 9. November 1915: an den Rheinischen Arbeitsnachweisverband zu den Kosten einer beschleunigten Ausgestaltung des Netzes örtlicher Arbeitsnachweise einen außerordentlichen Zuschuß von 6000 Mark;

in der Sitzung vom 15. Dezember 1915: an den Provinzialverein des Roten Kreuzes in Coblenz für allgemeine Liebestätigkeit aus dem Ueberschusse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt des Jahres 1914 ein einmaliger Zuschuß von 100 000 Mark. Ferner wurde dem Kunstverein für Rheinland und Westfalen zu dem Lotterieunternehmen zum Besten von durch den Krieg in ihrer Existenz bedrohten Künstlern einmalig 4000 Mark bewilligt;

in der Sitzung vom 29. Januar 1916: dem Wiener Hilfskomitee zur Unterstützung der durch den Krieg in Not geratenen reichsdeutschen Staatsangehörigen und ihrer Familien wurde aus Fonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt eine Geldspende von 1000 Mark bewilligt;

in der Sitzung vom 2. September 1916: zur Ausstattung von Soldatenheimen hinter der Front im Westen ein einmaliger Zuschuß von 1000 Mark.

Auf Seite 23 des letzten Berichts ist hinsichtlich der Beteiligung der Provinz an der I. und II. Kriegsanleihe berichtet. Es dürfte hier noch hinzuzufügen sein, daß der Provinzialauschuß in seiner Sitzung vom 15. September 1915 die Landesbank ermächtigt hat, auf die III. Kriegsanleihe den Betrag von 330 000 000 Mark (tatsächlich sind 370 000 000 Mark gezeichnet) zu zeichnen, wovon 80 000 000 Mark auf die Landesbank, die Provinzialverwaltung und die unter ihrer Leitung stehenden Anstalten (darunter je 10 000 000 Mark auf die Provinzial-Feuer- und die Landesversicherungsanstalt), der Rest auf die an die Girozentrale der Landesbank angeschlossenen Sparkassen entfallen. Durch Beschluß des Provinzialauschusses vom 21. März 1916 erklärte er sich damit einverstanden, daß die Landesbank auf die IV. Kriegsanleihe einschließlich der von der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der Landesversicherungsanstalt zu zeichnenden Beträge von je 10 000 000 Mark und für Provinzialfonds einen Betrag von 80 000 000 Mark zeichne. Da von den an die Girozentrale der Landesbank angeschlossenen Sparkassen Zeichnungen in der bisherigen Höhe zu erwarten waren, so konnte die Gesamtzeichnung der Landesbank wieder wie bei der III. Kriegsanleihe 370 000 000 Mark (tatsächlich sind 406 000 000 Mark gezeichnet worden) betragen, so daß sich die Gesamtzeichnungen der Landesbank auf die 4 Kriegsanleihen auf weit über 1 Milliarde Mark stellten.

B. Angelegenheiten der Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.

Geschäftsumfang.

Die Zahl der Geschäftsnummern hat im Bereiche der Zentralverwaltungsbehörde — ausschließlich der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft — in der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 = 265 053 betragen, sie ist also gegen den gleichen Zeitraum des Vorjahres, in

welchem sie sich auf 286 760 gestellt hatte, um 21 707 Nummern zurückgegangen. In der Abteilung IM — Fürsorgeerziehung — betrug der Rückgang 12 774 und in der Abteilung IIB — Landarmenverwaltung — 17 629, für beide zusammen 30 403 Nummern, während für die Abteilung IJ — Kriegsbeschädigtenfürsorge neu 12 351 Nummern erscheinen, so daß der Rückgang bei den übrigen Abteilungen — vorwiegend in der Straßenverwaltung — noch 3655 Nummern ausmacht.

Personalien.

Landesrat Dr. Schmittmann ist mit Zustimmung des Provinziallandtags aus dem Provinzialdienste ausgeschieden.

Regierungsbaumeister Schlenstedt ist dauernd als Landesbaumeister in den Provinzialdienst der Rheinprovinz übernommen und mit der Verwaltung des Landesbauamts Cochem, dessen Vorsteher zur Fahne eingezogen ist, betraut worden.

Die Gerichtsassessoren Dr. Brensing, Pfeffer, Wolf, Niediek und Dr. Saarbourg sind mit Rücksicht auf das Fehlen von Landesräten als wissenschaftliche Hilfsarbeiter angenommen worden.

Die Landessekretäre Czwohdzinski und Kämmer sind als Landesobersekretäre, der Landesbausekretär Fehse als technischer Landesobersekretär, die Bureauassistenten Ludwig, Janßen, Kappes, Berger, Zander, Kannenberg, Maus, Magnus, Engel (Friedr.) und Jagdmuth als Landessekretäre, der Bautechniker Kramer als technischer Landessekretär, die Bureauassistenten Storch und Wirth, sowie der Kanzlist Rönz in ihrer bisherigen Amtseigenschaft definitiv angestellt worden.

Die wirkliche Anstellung der Registratoren Müller (Wilhelm), Terhoeven, Holschneider, Meisenberg, Dauer, Gerwins und der Boten Bork und Traben wurde unter dem Vorbehalt gegenseitiger dreimonatlicher Kündigung und unter Beilegung der Fähigkeit zum Erwerb eines Ruhegehaltsanspruchs beschlossen.

Der Landessekretär Ludwig ist gefallen, der Landessekretär Magnus gestorben.

Der Kanzleisekretär Fehlhauer ist in den Ruhestand versetzt.

Sonstiges.

In der Sitzung vom 15. Mai 1915 hat der Provinzialausschuß vorbehaltlich der Nachprüfung nach Erlaß eines Reichsgesetzes über die anderweite Regelung der den Hinterbliebenen gefallener Kriegsteilnehmer zustehenden Bezüge den Landeshauptmann ermächtigt, den Hinterbliebenen der im Kriege gefallenen, nicht ruhegehaltsberechtigten Beamten, Angestellten und Arbeiter der Provinzialverwaltung, die noch nicht 10 Jahre im Dienste standen, Witwen- und Waisengeld in analoger Anwendung der Bestimmung im § 15 Abs. 2 der vom Provinziallandtag genehmigten Grundsätze über die Invaliden- und Hinterbliebenenversorgung vom 12. März 1908 als Zuschuß zum Kriegs-Witwen- und Waisengeld und als widerrufliche Unterstützung vorläufig zu gewähren. Die Unterstützung darf unter Hinzurechnung des Kriegs-Witwen- und Waisengeldes zusammen 65% des Jahresdiensteinkommens des Gefallenen nicht übersteigen.

Nachdem staatlicherseits mit Rücksicht auf die durch die Kriegsverhältnisse hervorgerufene außerordentliche Teuerung aller Lebensbedürfnisse den im unmittelbaren Staatsdienste stehenden Beamten und ständig beschäftigten Angestellten, soweit sie nicht in den Heeresdienst einberufen sind, vom 1. Oktober 1915 ab während der noch andauernden Kriegszeit laufende Kriegshilfen bewilligt worden waren, hat der Provinzialausschuß in der Sitzung vom 9. November 1915 in

Anlehnung an die in dieser Hinsicht erlassenen staatlichen Bestimmungen auch den im Provinzialdienst stehenden Beamten und ständig beschäftigten Angestellten und Bediensteten bis zu einem Gehalte pp. von 2700 Mark eine nach der Kinderzahl abgestufte Kriegsbeihilfe bewilligt.

Inzwischen haben der Staat und die größeren Städte der Provinz vielfach eine ausgiebigere Fürsorge für die Beamten, Angestellten und Bediensteten ihrer Verwaltungen eintreten lassen, so daß sich der Provinzialausschuß in seiner Sitzung vom 27. Juni 1916 veranlaßt sah, mit Wirkung vom 1. April 1916 ab auch eine Verbesserung der bestehenden Kriegsbeihilfen für die nicht zum Heere eingezogenen, verheirateten Beamten, Angestellten und Bediensteten der Provinzialverwaltung, hier wieder unter tunlicher Anlehnung an die staatlichen Bestimmungen, vorzunehmen. Es geschah dies einmal durch die Gewährung einmaliger Beihilfen an die Beamten mit einem Gehalte bis zu 4500 Mark in Höhe von 60 Mark bis 150 Mark und an Angestellte und Bedienstete von 40 Mark bis 70 Mark mit Berücksichtigung der Kinderzahl, zum anderen durch Bewilligung laufender Kriegsbeihilfen, welche festgestellt wurden für Beamte, Angestellte pp.

1. bei einem Gehalte bis 2700 Mark:

für Verheiratete ohne	Kinder	auf	8	Mark	monatlich
"	"	mit 1	12	"	"
"	"	" 2	14	"	"
"	"	" 3	18	"	"

für jedes folgende Kind 4 Mark monatlich mehr,

2. bei einem Gehalte über 2700 Mark bis 3000 Mark:

für Verheiratete ohne	Kinder	keine	Beihilfe
"	"	mit 1	8
"	"	" 2	10
"	"	" 3	13

für jedes folgende Kind je 3 Mark mehr monatlich.

Gehalt und die Kriegsbeihilfe dürfen zusammen jedoch den Betrag von 3000 Mark jährlich nicht übersteigen.

Rechnungsergebnisse.

Die Einnahmen und Ausgaben bei dem Haushaltsplan des Provinziallandtags, der Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde im Rechnungsjahre 1915 sind in der nachfolgenden Zusammenstellung erläutert.

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
—	—	—	—	—	—	—		I. Einnahme.
—	—	—	—	—	—	—		A. Bestand.
—	—	—	—	—	—	—		B. Einnahme-Reste.
—	120 38	—	—	—	120 38	—		C. Defizite.
—	—	—	—	—	—	—		D. laufende Verwaltung.
1 400	—	—	206	—	1 194	—	I.	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinzial- landtags
30 000	—	—	—	—	30 000	—	II.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherung- anstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten
10 418 86	—	—	5 883 86	—	4 535	—	III.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelder- fonds usw.
16 089	528 91	—	—	—	16 617 91	—	IV.	Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindviehversicherungsfonds
185 275	—	—	—	—	185 275	—	V.	Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung
4 300	—	—	—	—	4 300	—	VI.	Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision
22 750	—	—	—	—	22 750	—	VII.	Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Land- bürgermeisterei und Landgemeinden und der Kreis- kommunaloverbände und Stadtgemeinden sowie der Witwen- und Waisenversorgungsanstalt der Kommunal- beamten der Rheinprovinz
35 250	—	—	20	—	35 230	—	VIII.	Beitrag aus dem Haushaltsplan für die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der hiesigen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten
5 100	—	—	—	—	5 100	—	IX. 1.	Beitrag der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für die Führung ihrer Kassengeschäfte durch die Landeshaupt- kasse
5 100	—	—	—	—	5 100	—	IX. 2.	Beitrag zu den Kosten der Kassenerführung der Fürsorge- erziehung durch die Landeshauptkasse
80 000	—	—	—	—	80 000	—	IX. 3.	Son der Landesbank für die früher von ihr wahrgenom- menen Geschäfte der Landeshauptkasse
395 682 86	649 29	6 109 86	390 222 29	—	—	—		Zu übertragen

Zfl.	Mithin Istf.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
—	—	—	
—	—	—	
—	120 38	—	Ein aus dem Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung minderjähriger erstatteter Betrag an Reisekosten usw., die dem Landeshauptmann für die ausschließlich in Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung im Rechnungsjahre 1914 ausgeführten Dienstreisen gezahlt wurden. (Bergl. Revisionsverhandlung zur Rechnung der Zentral- verwaltungsbehörde für 1914.)
—	—	1 194	Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des 55. Rhein. Provinziallandtags.
—	—	30 000	
—	—	4 535	Abgang infolge Mindereinnahmen bei den betreffenden Fonds.
—	—	16 617 91	Zugang infolge Mehreinnahme bei den betreffenden Fonds.
—	—	185 275	
—	—	4 300	
—	—	22 750	
—	—	35 230	Der bei Aufstellung des Haushaltsplanes für 7 Beamte zu zahlende Beitrag von 35 060 Mf. ist infolge der Erhöhung der Vergütung des Bautechnikers Klee auf 35 230 Mf. gestiegen
—	—	5 100	
—	—	5 100	
—	—	80 000	
—	—	390 222 29	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Cittel.	Bezeichnung des Cittels.
	M	S	M	S	M	S		
395 682,86	649,29		6 109,86		390 222,29			Uebertrag
10 850					10 850		X.	a) Miete der Abteilung für Fürsorgeerziehung für die von ihr im Landeshaufe benutzten Diensträume sowie für deren Heizung, Beleuchtung, Reinigung und für Wasserzins
7 200					7 200		X.	b) Miete der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für dieselben Zwecke
1 050					1 050		X.	c) Andere Mieteinnahmen aus dem Landeshaufe und dem Ständehaufe
9 000			1 060,57		7 939,43		X.	d) Mieten aus den Häusern in der Elisabethstraße Nr. 8-11
217,14			102,34		114,80		XI.	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung . . .
506 500			66 522,06		441 977,94		XII.	Zuschuß aus Provinzialmitteln
932 500	649,29		73 794,83		859 354,46			Summe der Einnahme
			73 145,54					
II. Ausgabe.								
A. Vorfuß.								
B. Ausgabe-Reste.								
C. Rechnungs-Berichtigungen.								
D. Laufende Verwaltung.								
Provinziallandtag.								
63 000			26 473,91		36 526,09		I.	Kosten des Provinziallandtags
								Summe Titel I für sich
II. Provinzialausschuß und Provinzialrat.								
16 000			5,79		15 994,21		1	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialausschusses
700			221,54		478,46		2	Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats
600			23,64		576,36		3	Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenkass für die Provinz Westfalen, der Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau
17 300			250,97		17 049,03			Summe Titel II.

Zahl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
390 222,29			
10 850			
7 200			
1 050			
7 939,43			Wirkliche Mieteinnahmen.
114,80			Von der Stadtkasse Düsseldorf gezahlter Betrag für das seitens der Provinz abgelieferte, für Kriegszwecke beschlagnahmte Metall.
441 977,94			Die Einnahmen betragen 925 876,52 Mfl.
859 354,46			„ Ausgaben „ 859 354,46 „
			so daß sich ein Minderschuß von 66 522,06 Mfl. ergibt, der an den Haupt-Haushaltsplan für 1915 zurückgeführt worden ist.
36 526,09			Kosten des 56. Rheinischen Provinziallandtags, dessen Tagung infolge des Krieges auf 4 Tage beschränkt wurde. Daraus erklärt sich die eingetretene Ersparnis an Druckkosten und Tagegeldern für die Abgeordneten gegen die im Haushaltsplane vorgesehene, nach dem Durchschnitt der Jahre 1911, 1912 und 1913 für eine sechentägige Dauer berechnete Summe.
15 994,21			An Tagegeldern und Reisekosten für die Mitglieder des Provinzialausschusses wurden 7 274,34 Mfl. verausgabt. Außerdem wurde aus diesem Kredit dem Kraftwagenfonds ein Betrag von 8 719,87 „ zugeführt (vergl. hierzu die Bemerkung zu Titel V Nr. 1 der Ausgabe). 15 994,21 Mfl.
478,46			Es war nur die nebenstehende Ausgabe erforderlich.
576,36			Desgleichen.
17 049,03			

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	M	S	M	S	M	S		
								Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.
								Befoldungen:
158 000	—	—	5 292	—	152 708	—	1-4	A. Landeshauptmann und B, C, D. Obere und höhere technische Beamte . .
19 500	—	—	—	—	19 500	—	5	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III. 2-4
314 025	—	—	44 076,45	—	269 948,55	—	6-12	E. Bureaubeamte. Rechnungsrevisor, Provinzial-Oberlandmesser, Landes-Obersekretäre, Landessekretäre usw.
67 866,66	—	—	2 622,87	—	65 243,79	—	13	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten Titel III. Nr. 6-12
52 150	—	—	—	—	52 150	—	14-17	F. Kassenbeamte. Vorsteher, Kassierer, Oberbuchhalter, Buchhalter usw.
611 541,66	—	—	51 991,32	—	559 550,34	—		

Zu übertragen

Zahl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	M	S	
152 708	—	—	Die Ersparnis beruht auf der Anrechnung der Kriegsbefoldung des als Hauptmann zur Fahne eingezogenen Landesrats Jilifens auf dessen Zivildienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes.
19 500	—	—	
269 948,55	—	—	Zur Bestreitung der Gehälter der bei Titel III Nr. 6-12 des Haushaltsplanes aufgeführten Bureaubeamten war zu Beginn des Rechnungsjahres ein Betrag von 308 000,— Mtl. erforderlich. Zugang infolge Beförderung von 2 Beamten . . 1 050,— Mtl. Abgang durch Tod 1 Beamten und durch Versetzung von 2 Beamten 6 290,95 Mtl. sowie infolge Anrechnung der Kriegsbefoldung von 14 zur Fahne eingezogenen Beamten (von denen 2 inzwischen wieder entlassen wurden) auf ihre Dienstverdienst gemäß den Ausführungsbestimmungen zu § 66 des Reichs-Militärgesetzes 32 810,50 „ 39 101,45 „ Mithin Abgang: 38 051,45 „ Reiben: 269 948,55 Mtl. Gegen den Vorschlag sind mithin 44 076,45 Mtl. erspart worden.
65 243,79	—	—	Am 1. April 1915 waren zur Bestreitung dieser Kosten erforderlich . . 66 230,— Mtl. Zugang durch Beförderung von 2 Beamten . . 466,66 Mtl. Abgang durch Tod und Versetzung von Beamten . 1 452,87 „ bleibt Abgang: 986,21 „ 65 243,79 Mtl. Es sind mithin gegen den Vorschlag 2 622,87 Mtl. erspart worden.
52 150	—	—	
559 550,34	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.		Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S	N	S		
611 541 66	—	—	51 991 32	—	559 550 34	—	III.	Ueberstrag
10 816 67	—	—	—	—	10 816 67	—	18	Wohnungsgeldzuschuß für die Beamten unter Titel III Nr. 14—17 und für den Kassenboten Entschädigung für Dienstwohnung, Brand und Licht
30 000	—	—	—	—	30 000	—	19—20	G. Rangleibeamte
8 800	—	—	—	—	8 800	—	21	Wohnungsgeldzuschuß für die Rangleibeamten
11 775	—	—	—	—	11 775	—	22—24	H. Botenmeister und Boten
672 933 33	—	—	51 991 32	—	620 942 01	—		Summe Titel III.
							IV.	Audere persönliche Ausgaben.
3 600	—	—	—	—	3 600	—	1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter
5 000	—	—	—	—	5 000	—	2	Für einen Landespsychiater im Nebenamte
18 000	13 901 85	—	—	—	31 901 85	—	3	Für Hilfsarbeiter im Bureaudienste
4 200	—	—	618 90	—	3 581 10	—	4	Für Hilfsarbeiter im Rangleidienst sowie für Kopialien
10 000	195	—	—	—	10 195	—	5	Zu Unterstützungen für mittlere und Unterbeamte der Provinzialverwaltung sowie für im Ruhestand befindliche Beamte und Hinterbliebene von Provinzialbeamten
40 800	14 096 85	—	618 90	—	54 277 95	—		Summe Titel IV.
	13 477 95	—	—	—		—		
—	432	—	—	—	432	—	Besonderer Abschnitt hinter Titel III.	Kriegsbeihilfen für Beamte
—	162	—	—	—	162	—	Besonderer Abschnitt hinter Titel IV.	Angehörige
—	594	—	—	—	594	—		Summe des besonderen Abschnitts hinter Titel III und IV.

Zahl.	Mithin Rest.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
559 550 34	—	—	
10 816 67	—	—	
30 000	—	—	
8 800	—	—	
11 775	—	—	
620 942 01	—	—	
3 600	—	—	
5 000	—	—	
31 901 85	—	—	Infolge der weiteren Eingliederung von Beamten zum Heeresdienste mußten mehr Hilfskräfte eingestellt werden, welche die Mehrausgabe verursachten.
3 581 10	—	—	An Kopialien waren 3581,10 Mtl. erforderlich.
			Die unter Titel IV Nr. 3 und 4 aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.
			Die Mehrausgabe derselben von (13 901,85 — 618,90 Mtl. =) 13 282,95 Mtl. ist vorstehend begründet.
			An Unterstützungen wurden 195 Mtl. mehr benötigt, als im Haushaltsplan vorgesehen sind.
10 195	—	—	
54 277 95	—	—	
432	—	—	Der Provinzialausschuß hat in der Sitzung vom 9. November 1915 beschlossen, den besoldeten etatsmäßigen und händig gegen Entgelt beschäftigten Beamten und Angehörigen mit einem Dienstverdienst bis 2700 Mtl. jährlich vom 1. Oktober 1915 ab während der noch andauernden Kriegszeit laufende Kriegsbeihilfen nach bestimmten, von der Anzahl der vorhandenen Kinder abhängigen Sätzen zu bewilligen.
162	—	—	
594	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S			
30 000	—	—	—	—	30 000	V.	Sächliche Ausgaben.
						1	Tagelöhner und Reisekosten der Beamten
11 000	—	—	2 185,91	—	8 814,09	2 a	Unterhaltung des Ständehauses und des Landeshauses mit Umgebung sowie Unterhaltung des Dienstwohngebäudes für den Landeshauptmann und der Häuser Elisabethstraße Nr. 8, 9, 10 und 11
6 500	—	—	8,26	—	6 491,74	b	Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude, Kanalbetriebsgebühren, Straßenreinigungskosten usw.
4 800	—	—	1 476,63	—	3 323,37	c	Beschaffung und Unterhaltung des Inventars
5 500	—	—	400,82	—	5 099,18	d	Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse
5 800	—	—	419,10	—	5 380,90	e	Druckkosten
8 750	—	—	573,89	—	3 176,11	f	Altenheften und Buchbinderarbeiten
1 650	—	—	452,96	—	1 197,04	g	Beschaffung und Unterhaltung der Geschäftsbibliothek
23 000	—	—	5 086,12	—	17 913,88	h	Porto, Fracht- und Telegraphengebühren, Fernsprechniete, Bedienung der Fernsprechanlagen im Landeshause und im Ständehause usw.
7 500	—	—	2 667,75	—	4 832,25	i	Beleuchtung der Bureau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns sowie der Räume des Ständehauses
17 000	1 267,40	—	—	—	18 267,40	k	Heizung der Bureau im Landeshause, der Dienstwohnung des Landeshauptmanns und der Räume des Ständehauses
12 000	466,09	—	—	—	12 466,09	l	Reinigung der Bureau im Landeshause und der Räume im Ständehause
850	—	—	18,40	—	831,60	m	Wassergins und sonstige Abgaben
30 000	—	—	—	—	30 000		
99 350	1 733,49	13 289,84	—	—	87 793,65		Su übertragen

Zahl.	Mithin Best.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
30 000	—	—	Au Tagelöhnern und Reisekosten der Beamten wurden im Rechnungsjahre 1915 16 955,45 Mtl. gezahlt. Der alsdann noch bei diesem Kredit verfügbare Betrag von 13 044,55 „ 30 000,— Mtl. ist auf Grund Beschlusses des 47. Provinziallandtages vom 14. März 1907 dem Kraftwagenfonds überwiesen worden, um dessen Bestand auf eine Höhe zu bringen, welche die notwendige Anschaffung eines neuen Kraftwagens für den bisherigen nach dem Kriege unter den durch diesen geschaffenen erheblichen Teuerungsverhältnissen ermöglicht.
8 814,09	—	—	Es war nur die nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
6 491,74	—	—	Desgleichen.
3 323,37	—	—	Desgleichen. 1912 hat eine außerordentliche Instandsetzung und Vermehrung des Inventars stattgefunden.
5 099,18	—	—	Es war nur die nachgewiesene Ausgabe erforderlich.
5 380,90	—	—	Desgleichen.
3 176,11	—	—	Desgleichen.
1 197,04	—	—	Desgleichen.
17 913,88	—	—	Infolge des Krieges ist eine Verminderung des Geschäftsumfanges eingetreten, welche die nebenstehende Ersparnis herbeigeführt hat. Derselbe Grund gilt auch für die Ersparnisse bei Titel V Nr. 2 d—2 g.
4 832,25	—	—	Die Ersparnis hat u. a. ihren Grund in der Verwendung von besseren Beleuchtungskörpern mit geringerem Stromverbrauch und in der kürzeren Tagung des 56. Provinziallandtages usw.
18 267,40	—	—	Die Mehrausgabe ist auf die durch den Krieg verursachte Steigerung der Kohlen- und Kokspreise zurückzuführen.
12 466,09	—	—	Den Puhfrauen wird mit Rücksicht auf die durch den Krieg hervorgerufene Teuerung neben ihrem Lohne eine laufende Zulage gewährt. Infolgedessen die Ueberschreitung.
831,60	—	—	Wiederverbrauch an Wasser.
30 000	—	—	
87 793,65	—	—	

Des Haushaltsplans Soll.	Zugang.		Abgang.		Mithin wirkliches Soll.	Titel.	Bezeichnung des Titels.
	N	S	N	S			
80 000	—	—	—	—	30 000	V.	Ueberschlag
99 350	1 739 49	13 289 84	87 799 65				
800	792 50	—	1 592 50			2 a	Krankenversicherung sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzlei- und Arbeiter, Heizer und Putzfrauen im Landeshaufe
3 200	2 355 56	—	5 555 56			o	Für Hilfeleistung im Botendienst, zum Aktentransport sowie zur Abrechnung dieses Titels
103 350	4 881 55	13 289 84	94 941 71				
		8 408 29					
1 350	708 75	—	2 058 75			3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten
134 700	708 75	8 408 29	127 000 46				Summe Titel V.
		7 699 54					
						VI.	Sonstige Ausgaben.
2 000	—	—	2 000			1	Für Verfügung des Landeshauptmanns
1 766 67	—	802 35	964 32			2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrechnung
3 766 67	—	802 35	2 964 32				Summe Titel VI.
							Wiederholung.
63 000	—	26 473 31	36 526 69			I.	Provinziallandtag
17 300	—	250 97	17 049 03			II.	Provinzialausschuß, Provinzialrat usw.
672 933 33	—	51 991 32	620 942 01			III.	Befehlsungen
40 800	13 477 95	—	54 277 95			IV.	Andere persönliche Ausgaben
—	594	—	594				Kriegsbeihilfen für Beamte und Angestellte
							<small>Befehlsungen des Landeshauptmanns sowie des Landesrat und Landesrat</small>
134 700	—	7 699 54	127 000 46			V.	Sächliche Ausgaben
3 766 67	—	802 35	2 964 32			VI.	Sonstige Ausgaben
932 500	14 071 95	87 217 49	859 354 46				Summe der Ausgabe
		73 145 54					
932 500	—	73 145 54	859 354 46				Die Einnahme beträgt Mithin Ausgleich.

Zahl.	Mithin Ref.		Erläuterung der Zu- und Abgänge.
	N	S	
30 000	—	—	
87 799 65	—	—	
1 592 50	—	—	Die Mehrausgabe ist bedingt durch die für die vielen während des Krieges beschäftigten Bureauhilfskräfte zu zahlenden Krankentassen- und Invalidenversicherungsbeiträge.
5 555 56	—	—	Die Kriegsverhältnisse machten die Zahlung höherer Löhne an die Hilfsboten und ferner auch die Gewährung von laufenden Beihilfen für die Angehörigen der zur Fahne einberufenen Hilfspersonen notwendig. Ferner verursachte die Unterhaltung des Bestandes infolge der Kriegstermerung erheblich höhere Kosten; daher die Ueberschreitung. Die unter Titel V Nr. 2a—o aufgeführten Ausgabeposten ergänzen sich gegenseitig, wodurch bei diesem Titel eine Ersparnis von 8408,29 Ml. verbleibt.
94 941 71	—	—	Eine rückständige Rechnung über gelieferte Dienstkleidungen aus dem Rechnungsjahre 1914, in welchem der ganze Kredit erpariert wurde, mußte auf das Jahr 1915 übernommen werden, welcher Umstand zu der Ueberschreitung dieses Titels führte. — Im übrigen ist auch eine Verteuerung der Dienstkleider um mehr als 25 % infolge des Krieges eingetreten.
2 058 75	—	—	
127 000 46	—	—	Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein verbliebener Bestand von 1523,05 Ml. ist in das Rechnungsjahr 1916 übertragen worden.
2 000	—	—	
964 32	—	—	In dieser Ausgabe ist u. a. ein Zuschuß für die städtische Verwaltungsbeamtenschule hier selbst von 700 Ml. und die Kosten eines den im Kriege gefallenen Provinzialbeamten gemäßen Nachruß enthalten.
2 964 32	—	—	
36 526 69	—	—	
17 049 03	—	—	
620 942 01	—	—	
54 277 95	—	—	
594	—	—	
127 000 46	—	—	
2 964 32	—	—	
859 354 46	—	—	
859 354 46	—	—	Die gegen den Haushaltsplan eingetretenen Ueberschreitungen bei Titel IV Nr. 3 und 5 sowie bei Titel V Nr. 3 der Ausgabe sind vom Provinzialausschuß in der Sitzung vom 12. September 1916 vorläufig genehmigt worden.

Abschluß des Kraftwagenfonds für das Rechnungsjahr 1915.

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	S	
	A. Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre	28 300	—	Jährliche Abschreibung in den Jahren 1907, 1909, 1910, 1912 und 1913 je 4000 Mf. 20 000 Mf. 1908 und 1911 nur je 2000 Mf. 4 000 Mf. (wegen der in diesen beiden Jahren durch eine außerordentliche Instandsetzung des Kraftwagens entstandenen hohen Kosten). 1914 wurden im Hinblick auf die notwendige Beschaffung eines neuen Kraftwagens 22 794 Mf. zurückgelegt. Zusammen: 46 794 Mf. Davon gehen ab die Kosten der Beschaffung eines neuen Kraftwagens (I Z 12 000) im Jahre 1913 mit (Dieser neue Kraftwagen wurde im Oktober 1914 zur Armee-Mobilmachung gegen Erstattung des derzeitigen Wertes von 14 000 Mf. ausgehoben.) 18 494 Mf.
I.	Gebühren der Beamten für die Benutzung des Kraftwagens	555	45	• Weiben 28 300 Mf. Für die Benutzung des Kraftwagens zur Ausführung von Dienstreisen seitens der Beamten waren von diesen im ganzen 555,45 Mf. zu entrichten.
II.	Einnahme aus den Ersparnissen bei den Reisekostenkrediten	21 764	42	Aus den Ersparnissen bei Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des Haushaltsplanes des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde für 1915 ist im ganzen ein Betrag von (8719,87 Mf. + 13 044,55 Mf. =) 21 764,42 Mf. dem Kraftwagenfonds überwiesen worden (vergl. die Bemerkungen zu Titel II Nr. 1 und V Nr. 1 des vorstehenden Jahresabschlusses sowie am Schluß dieses Fonds bei dem Bestande).
III.	Besondere Einnahmen	—	—	
	Summe	50 619	87	

Titel.	Bezeichnung des Titels.	Betrag.		Bemerkungen.
		M	3	
	B. Ausgabe.			
I.	Kosten der Bedienung des Kraftwagens (Chauffeur)	2 158	45	An den Kraftwagenführer war eine Vergütung von 2113,25 M. zu zahlen; die Kleiderkosten für denselben betragen 45,20 M.
II.	Betriebs- und Unterhaltungskosten	2 675	15	Ausgaben für Gummireifen, Benzol, Öl, Fuß- und Schmiermaterial, Reparaturen usw.
III.	Besondere Ausgaben	986	27	Prämien für Versicherung gegen Haftpflicht und Unfall sowie Versicherung des Kraftwagens gegen Feuer- und Diebstahl usw.
	Summe der Ausgabe	5 819	87	
	Die Einnahme beträgt	50 619	87	
	Mithin Bestand	44 800	—	Der Bestand ist auf das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen. Nach dem Kriege muß ein neuer Kraftwagen für den seit Juni 1907 im Dienst befindlichen (I Z 8155), der nahezu verschliffen ist, beschafft werden. Um die infolge des Krieges erheblich gestiegenen Kaufkosten für einen guten Kraftwagen zur Verfügung zu haben, ist auf die Erzielung eines ausreichenden Bestandes, insbesondere durch Ueberweisung aus den Reisekostenkrediten (vergl. Titel II der Einnahme dieses Fonds) Bedacht genommen worden.

Umfang der Geschäfte der Landeshauptkasse.

In der Zeit vom 1. April 1915 bis 31. März 1916 sind einschließlich des am 1. April 1915 vorhandenen Bestandes von 13 593 Mark 85 Pf. vereinnahmt worden:
in bar 1 592 900 Mark 41 Pf., und durch Verrechnung 93 980 820 Mark 38 Pf.
und verausgabt worden sind:

in bar 1 583 442 Mark 89 Pf., und durch Verrechnung 93 720 820 Mark 38 Pf.

Die Verausgabung der letztgenannten Summe ist erfolgt:

a) durch Barsendungen der Landesbank	196 182	Mk.	85	Pf.
b) durch Reichsbankgiro-Konto	3 544 746	"	11	"
c) durch Post-Giro	1 136 179	"	—	"
d) durch Postscheck	16 470 062	"	34	"
e) durch Verrechnung mit der Landesbank und anderen Banken	15 479 990	"	06	"
zusammen	36 827 160	Mk.	36	Pf.
f) bei der Landesbank wurden auf Konto-Korrent-Konto gutgeschrieben	41 882 877	"	—	"
g) mit anderen Fonds innerhalb der Landeshauptkasse verrechnet	15 010 783	"	02	"
zusammen obige Ausgabe durch Verrechnung von	93 720 820	Mk.	38	Pf.

Am 1. April 1916 betrug der bei der Landesbank deponierte Bestand an Wertpapieren (Kautionen und Sparkassenbücher der Fürsorgezöglinge) 638 812 Mark 57 Pf.

Angelegenheiten, betreffend den Haushaltungsplan:

- a) zur Zahlung von Ruhegehältern an Provinzialbeamte und von Witwen- und Waisengeldern sowie Unterstützungen an deren Hinterbliebene;
- b) zur Zahlung von Invalidengeldern (Unterstützungen) und Witwen- und Waisengeldern an nicht ruhegehaltsberechtigte Angestellte und Arbeiter bzw. deren Hinterbliebene nach Maßgabe der von dem 42. und dem 48. Rheinischen Provinziallandtage genehmigten Grundsätze;
- c) über die Dr. Klein-Stiftung.

Das Ergebnis dieses Fonds im Rechnungsjahre 1915 ist folgendes:

		Einnahme.			
	Bestand aus dem Vorjahre			67 Mk.	44 Pf.
Titel I.	1. Zinsen der Wertpapiere und rentbar angelegten Beträge	—	Mk.	—	Pf.
	2. Strafgeelder aus Chauffeepolizei-Übertretungen	725	"	06	"
	3. Ordnungsstrafen der Provinzialbeamten	20	"	—	"
	4. Beiträge für die oberen Beamten der Genossenschaft für die Melioration der Erst-Niederung	1 215	"	—	"
	5. Erstattungen aus Militärrenten pensionierter Provinzialbeamten gemäß § 36 Nr. 4 des Mannschafstverjorgungsgesetzes vom 31. Mai 1906	2 878	"	20	4838
Titel II.	Zuschüsse 1. aus dem Haupt-Haushaltsplan				
	a) von Ruhegehältern zc. an frühere Provinzialbeamte bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	342 427	"	20	"
	b) von Invalidengeldern zc. an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (ausschließlich der Straßenverwaltung) bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	18 567	"	46	"
	2. der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz	133 476	"	20	"
	3. der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	85 730	"	55	"
	4. der Landesbank der Rheinprovinz	56 142	"	75	"
	5. aus dem Haushaltsplan über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger	30 330	"	—	"
	6. der Fürsorgeerziehungsanstalten Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen	20 680	"	65	"
Zu übertragen				687 354	81 Pf.
				4905	70 Pf.

	Uebertrag	687 354 Mk. 81 Pf.	4 905 Mk. 70 Pf.
7. des Landarmenhanfes zu Trier	2 766	" 75 "	
8. zur Bestreitung von Ruhegehältern der Direktoren und Landwirtschaftslehrer an den Landwirtschaftsschulen in Cleve und Bitburg	17 636	" 40 "	
9. der Provinzial-Wein- und Obstbauschulen Trier, Kreuznach und Alrweiler	9 334	" 50 "	
10. zur Bestreitung der Ruhegehälter der Direktoren an den landwirtschaftlichen Winterschulen sowie der Wanderlehrer und zur Bestreitung der Kosten der Für- sorge für die Hinterbliebenen derselben	34 395	" -- "	
11. der Rheinischen landwirtschaftlichen Be- rufsgenossenschaft	24 903	" 75 "	
12. der Provinzialstraßen-Verwaltung zur Bestreitung			
a) von Ruhegehältern zc. an frühere Beamte der Straßenverwaltung bzw. von Witwen- und Waisengeldern zc. an deren Hinterbliebene	79 191	" 45 "	
b) von Invalideugeldern zc. an frühere Straßenwärter und Arbeiter bzw. von Witwen- und Waisengeldern an deren Hinterbliebene	66 017	" 51 "	921 600 " 17 "
	<u>Summe der Einnahme</u>		<u>926 505 Mk. 87 Pf.</u>

Ausgabe.

Titel	I. Ruhegehälter	355 375	Mk. 04	Pf.
"	II. Witwen- und Waisengelder	190 039	" 87	"
"	III. Laufende Unterstützungen	14 069	" 28	"
"	IV. Weitere Ruhegehälter	1 000	" --	"
"	IV. „Besonderer Abschnitt Kriegsanleihe“	190 483	" --	"
"	V. Invalideugelder	53 821	" 13	"
"	VI. Witwen- und Waisengelder	26 285	" 30	"
"	VII. Unterstützungen	610	" --	"
"	VIII. Weitere Invalideugelder usw.	3 868	" 54	"
	<u>Summe der Ausgabe</u>	<u>835 552</u>	<u>Mk. 16</u>	<u>Pf.</u>

Abschluß.

Nach Vorstehendem betrug die

Ist-Einnahme	926 505	Mk. 87	Pf.
Ist-Ausgabe	835 552	" 16	"
Mithin bleibt ein Bestand von	90 953	Mk. 71	Pf.

Von diesem Bestande werden 89 177 Mk. 66 Pf.
bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegt werden.

Dem bei letzterer aus diesem Fonds deponierten Beträge von 894 400 „ — „
wurden im Berichtsjahre die fälligen Zinsen des Deposituums und der
Rheinprovinz-Anleihefcheine von 80 923 „ 74 „
zugeführt = 1 064 501 Mk. 40 Pf.
Hiervon sind 974 462 „ 50 „
entnommen und mit dem hinter Titel IV „Kriegsanleihe“ verausgabten
Beträge von 190 483 Mark 5 %ige Deutsche Reichsanleihefcheine (601 000
Mark 3. Kriegsanleihe, 601 700 Mark 4. Kriegsanleihe und 1000 Mark
2. Kriegsanleihe) zum Nennwerte von insgesamt 1 203 700 Mark beschafft,
so daß der rentbare Bestand des Pensionsfonds am Schlusse des Be-
richtsjahres 90 038 Mk. 90 Pf.
betrug.

Außer den obigen Reichsanleihefcheinen im Nennwerte von . . . 1 203 700 „ — „
sind noch an Wertpapieren 4 %ige Rheinprovinz-Anleihefcheine (je
650 000 Mark der 35. und 36. Ausgabe und 250 000 Mark der 37.
Ausgabe) im Nennwerte von 1 550 000 „ — „
vorhanden, so daß der Gesamtbestand des Pensionsfonds 2 843 738 Mk. 90 Pf.
beträgt.

Das Depositum wird mit $3\frac{1}{2}$ % verzinst.

Die weitere Ansammlung des Reservefonds haben der 52. und 53. Rheinische Provinzial-
landtag in ihren Plenarsitzungen vom 7. März 1912 bezw. 26. Februar 1913 gutgeheißen.

Bei Beginn des Berichtsjahres bezogen:

	A. 200 Ruhegehaltsempfänger	382 862 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.
Im Rechnungsjahre 1915 sind hinzu-		
gekommen	1 „ mit 1 488 „ — „ „ „	
	Zusammen 201 Ruhegehaltsempfänger mit 384 350 Mk. 33 Pf. Ruhegehältern.	
Gestorben sind im Rechnungsjahre . . .	17 „ „ 32 686 „ — „ „ „	
Am Schlusse des Berichtsjahres		
waren demnach vorhanden . . .	184 Ruhegehaltsempfänger mit 351 664 Mk. 33 Pf. an Ruhegehältern.	
Infolge Wiederbeschäftigung von Ruhegehaltsempfängern im Rhei-		
nischen Provinzialdienste pp. für die Dauer des Krieges ruhten . . .	10 840 Mk. 79 Pf. Ruhegehälter,	
so daß nur am Schlusse des Berichtsjahres	340 823 Mk. 54 Pf. Ruhegehälter	
gezahlt wurden.		
	B. 218 Witwen 79 Waisen 6 Doppelwaisen	186 440 Mk. 06 Pf. an Witwen- u. Waisengeldern,
im Berichtsjahre		
kamen hinzu	17 „ 17 „ — „ mit 17 799 „ 60 „ „ „ „ „	
	Zusammen 235 Witwen 96 Waisen 6 Doppelwaisen mit 204 239 Mk. 66 Pf. Witwen- und Waisengeldern.	
Es gingen ab	7 „ 13 „ — „ „ 8 417 „ 26 „ „ „ „ „	
Es bezogen also		
am Schlusse des		
Berichtsjahres	228 Witwen 83 Waisen 6 Doppelwaisen	195 822 Mk. 40 Pf. Witwen- und Waisengelder.

C. In Gemäßheit der Grundsätze vom 9. Februar 1901 bezw. 12. März 1908:

	206	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	55 232	Mk.	50	ℳ.	Invalidegelber.
Zugang im Berichtsjahre	11	" " " " " "	mit 4 174	"	16	"	Invalidegelbern.
Zusammen	217	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	mit 59 406	Mk.	66	ℳ.	Invalidegelbern.
Abgang	21	" " " " " "	5 858	"	36	"	"
Bestand am Schlusse des Berichtsjahres	196	frühere Angestellte bezw. Arbeiter	mit 53 548	Mk.	30	ℳ.	Invalidegelbern.

D. Hinterbliebenen von verstorbenen frühereren Angestellten und Arbeitern:

	110	Witwen	85	Waisen	13	Doppelwaisen	mit 24 278	Mk.	86	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.
Im Rechnungsjahre 1915 sind hinzugegetreten	32	"	28	"	4	"	7 402	"	45	"	" " " "
Zusammen	142	Witwen	113	Waisen	17	Doppelwaisen	mit 31 681	Mk.	31	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.
Abgegangen	7	"	12	"	4	"	1 827	"	55	"	" " " "
so daß am Schlusse des Berichtsjahres vorhanden waren	135	Witwen	101	Waisen	13	Doppelwaisen	mit 29 853	Mk.	76	ℳ.	Witwen- u. Waisengelbern.

Darunter befindet sich eine Waise, die auf Grund Beschlusses des 40./45. Rheinischen Provinziallandtags Waisenrente bezieht.

Dr. Klein-Stiftung.

Nach dem Berichte für das Rechnungsjahr 1914 verfügte die Stiftung am Schlusse des letzteren über ein bei der Landesbank der Rheinprovinz rentbar angelegtes Depositum von	4 037	Mk.	26	ℳ.
Die im Rechnungsjahr 1915 aufgelaufenen Zinsen, welche der Bestimmung des Schenkgebers gemäß ebenfalls rentbar hinterlegt wurden, haben betragen von den Wertpapieren	628	Mk.	—	ℳ.
und von den Depositen	72	"	36	"
	700	"	36	"
zusammen	4 737	Mk.	62	ℳ.

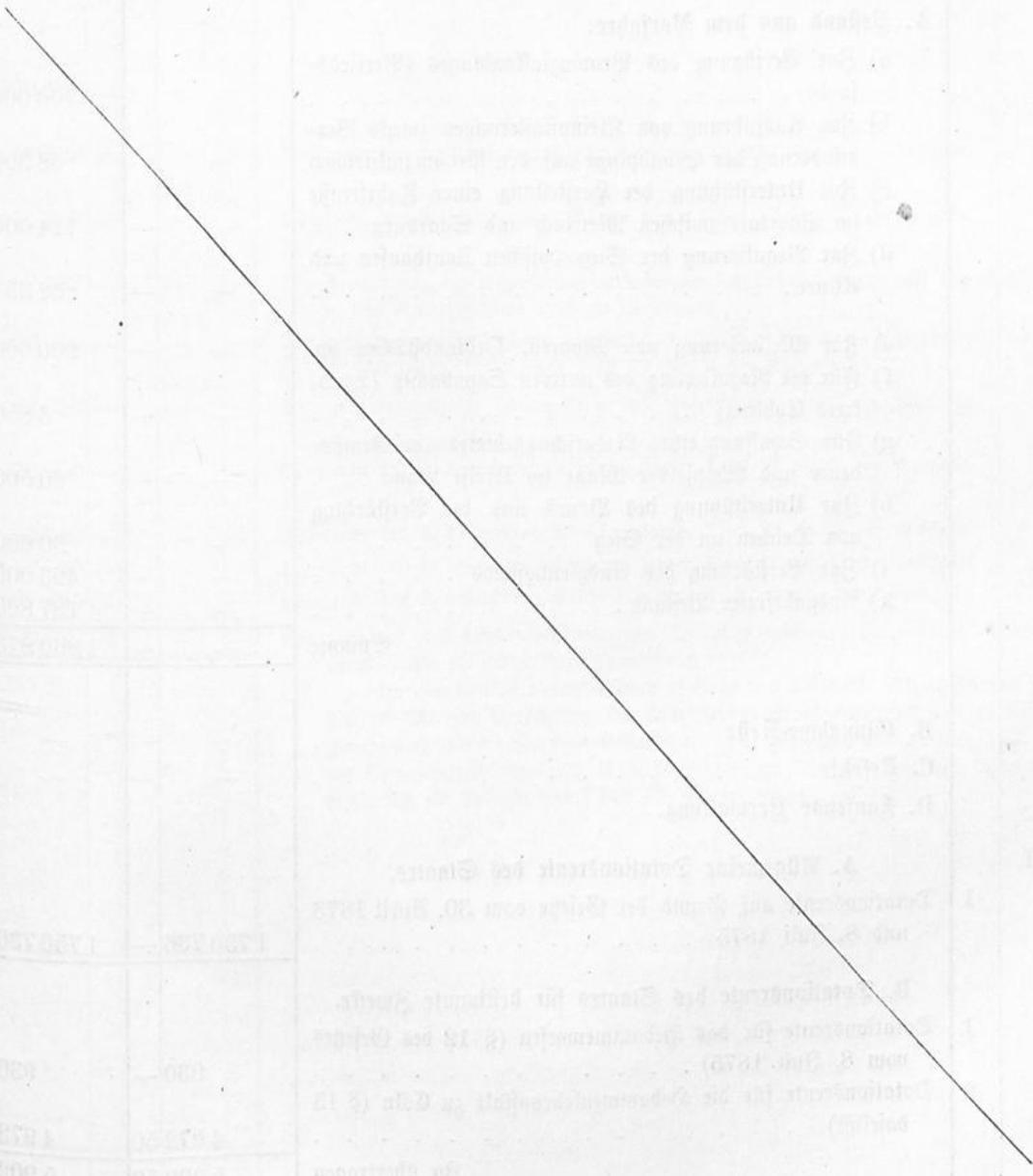
Hier von sind entnommen und

1. zu Unterstützungen verwendet	425	Mk.		
2. 5 % ige Deutsche Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) zum Nennwerte von 4000 Mark angekauft	3852	"		
	=	4 277	Mk.	— ℳ.
so daß der rentbare Bestand der Dr. Klein-Stiftung am Ende des Berichtsjahres	460	Mk.	62	ℳ.
betrag. Dieser Betrag wird mit 3 % verzinst.				
An Wertpapieren sind vorhanden				
4 % ige Rheinprovinz Anleihe im Nennwerte von	15 700	"	—	"
und 5 % ige deutsche Reichsanleihe (3. Kriegsanleihe) im Nennwerte von	4 000	"	—	"
mithin zinsbarer Gesamtbestand der Dr. Klein-Stiftung	20 160	Mk.	62	ℳ.

Der am 22. August 1908 verstorbene Schenkgeber, frühere Landeshauptmann Wirkliche Geheime Ober-Regierungsrat Dr. Klein hat in der Zeit vom 1. April 1903 (Tag seiner Versetzung in den Ruhestand) bis 30. November 1908 (Tag der Einstellung der Ruhegehaltszahlung) jährlich 2640 Mark, im ganzen also 14 960 Mark aus seinem Ruhegehalte gestiftet. Aus den von diesem Kapital aufgebrachten Zinsen sind bis jetzt an Unterstützungen 1215 Mark gewährt worden. Das gestiftete Kapital hat mithin bis Ende des Berichtsjahres [20 160 Mark 62 Pf. — 14 960 Mark + 1215 Mark =] 6415 Mark 62 Pf. Zinsen getragen.

C. Allgemeine Finanzverwaltung.**Rechnungslegung.**

Das Ergebnis des Jahreschlusses bei dem Haupt-Haushaltsplan der Provinzialverwaltung für das Rechnungsjahr 1915 war folgendes:



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M.	₡	M.	₡
I. Einnahme.						
A. Bestand aus dem Vorjahre:						
		a) Zur Verfügung des Provinziallandtages (Betriebsfonds)	—	—	700 000	—
		b) Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zwecks Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	68 300	—
		c) Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg	—	—	114 000	—
		d) Zur Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Allner	—	—	52 333	—
		e) Zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen pp.	—	—	200 000	—
		f) Für die Regulierung des unteren Saynbaches (Landkreis Coblenz)	—	—	3 850	—
		g) Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinsfelder Maar im Kreise Daun	—	—	20 500	—
		h) Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg	—	—	30 000	—
		i) Zur Verstärkung des Ausgleichsfonds	—	—	493 000	—
		k) Ausgabe freier Bestand	—	—	187 890 04	—
		Summe	—	—	1 869 873 04	—
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defekte	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung.				
A. Allgemeine Dotationsrente des Staates.						
I.	1	Dotationsrente auf Grund der Gesetze vom 30. April 1873 und 8. Juli 1875	1 756 736	—	1 756 736	—
B. Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke.						
	1	Dotationsrente für das Hebammenwesen (§ 12 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	930	—	930	—
	2	Dotationsrente für die Hebammenlehranstalt zu Köln (§ 13 daselbst)	4 972 50	—	4 972 50	—
		Zu übertragen	5 902 50	—	5 902 50	—

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	₡	M.	₡	
700 000	—	—	—	
68 300	—	—	—	Bergleiche den 5. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
114 000	—	—	—	Bergleiche den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
52 333	—	—	—	Die Ausführung der Regulierung war wegen des Krieges unmöglich; der Kredit ist in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen.
200 000	—	—	—	Der nicht verwendete Bestand von 200 000 Mk. ist in das Rechnungsjahr 1916 weiter zu übertragen (vergl. auch Titel VI Nr. 2 der Ausgabe).
3 850	—	—	—	Der nicht verausgabte Betrag ist in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen.
20 500	—	—	—	Bergleiche den 6. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
30 000	—	—	—	Bergleiche den 4. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
493 000	—	—	—	Bergleiche den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
187 890 04	—	—	—	Bergleiche den 2. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.
1 869 873 04	—	—	—	Bezüglich des aus 1914 übernommenen Bestandes wird auf Seite 75 des Verwaltungsberichts für 1914 Bezug genommen. Zu dem daselbst nachgewiesenen Betrage von 1 819 873 Mk. 04 Pf. sind nur 443 000 Mk. zur Verstärkung des Ausgleichsfonds enthalten, während zu diesem Zwecke noch 50 000 Mk. dem Bestande in 1915 zugeführt wurden (vergl. S. 71 des Verwaltungsberichts für 1914, Bemerkung zu Titel VI Nr. 2g). Demnach ergibt sich ein Bestand von 1 869 873 Mk. 04 Pf.
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
—	—	—	—	

Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	5	M	5
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Kreisrente (§ 1 des Gesetzes vom 30. April 1873 und § 26 des Gesetzes vom 8. Juli 1875)	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahme von Nebenfonds.				
	1	Zinsen des Stamm- und Reservefonds der Landesbank der Rheinprovinz von 5 000 000 Mk. sowie Anteil an den Zinsüberschüssen der Landesbank	625 000	—	625 000	—
	2	Zinsgewinn des Rheinischen Rektifikationsfonds	51 847	—	53 488	85
	3	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV	926 847	—	928 488	85
		<i>Ref. W.-Schmitt</i> Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	300 000	—
V.		Verschiedene Einnahmen.				
	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	56 600	—	100 388	35
	2	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	82 50	—	—	—
		Summe Titel V	56 682 50	—	100 388 35	—
		<i>Ref. W.-Schmitt</i> Fürsorge für Kriegsbefähigte	—	—	270 000	—

Nichtin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Vergleiche Titel IV der Ausgabe.
1 641	85	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 4 der Ausgabe.
—	—	—	—	Durchlaufend; vergleiche Titel IV Nr. 7 der Ausgabe.
1 641	85	—	—	
300 000	—	—	—	Der Provinziallandtag hat in der Sitzung vom 4. März 1915 beschlossen, aus dem Zinsgewinn der Landesbank für das Rechnungsjahr 1914 der Provinzialverwaltung für besondere, durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (Noten-Kreis u.) einen Betrag von 300 000 Mk. zu überweisen, der hiernächst vereinnahmt ist. (Vergleiche den bezüglichen besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe.)
43 788	35	—	—	Die bei der Landesbank vorübergehend hinterlegten Bestände haben 100 388 Mk. 35 Pf. Zinsen eingebracht.
—	—	82 50	—	
43 788	35	—	82 50	
43 705	85	—	—	
270 000	—	—	—	Der 55. Rheinische Provinziallandtag hat in seiner Sitzung vom 16. März 1915 den Provinziallandtag ermächtigt, die Fürsorge für Kriegsbefähigte durch Befreiung ihrer Erwerbsfähigkeit als eine freiwillige Leistung auf den Provinzialverband zu übernehmen. Die hierdurch entstehenden Kosten sollen vorläufig aus bereiten Mitteln gedeckt werden in der Voraussetzung, daß deren spätere Erstattung durch den Staat oder das Reich erfolgt. Aus Reichsmitteln ist im Jahre 1915 ein Beitrag von 170 000 Mk. zur Deckung der Kosten der Kriegsbefähigtenfürsorge in der Rheinprovinz gezahlt worden. Die weiteren hiernächst vereinnahmten 100 000 Mk. hat die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz hierseits zur Deckung von Kosten für Berufsberatung und Berufsausbildung Kriegsbefähigter Versicherter überwiesen. (Vergleiche den 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe.)

Titel.	Nr.	Einnahme bezw. Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			„	„	„	„
		Wiederholung.				
		A. Bestand aus dem Vorjahre	—	—	1 869 873	04
		B. Einnahme-Reste	—	—	—	—
		C. Defizite	—	—	—	—
		D. Laufende Verwaltung.				
I.	A.	Allgemeine Dotationsrente des Staates	1 756 736	—	1 756 736	—
	B.	Dotationsrente des Staates für bestimmte Zwecke	2 828 223	50	2 828 223	50
II.		Provinzialsteuern	14 311 100	—	16 037 732	84
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Einnahmen von Nebenfonds	926 847	—	928 488	85
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	300 000	—
V.		Verchiedene Einnahmen	56 682	50	100 388	35
		Fürsorge für Kriegobeschädigte	—	—	270 000	—
		Summe der Einnahme	20 213 000	—	24 424 853	58
		II. Ausgabe.				
		Laufende Verwaltung.				
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabe-Verpflichtungen.				
		A. Mit der Dotationsrente von der königlichen Staatsregierung überwiesen:				
	1	Rente an den Pfarrer der St. Gertrudskirche in Essen	25	—	25	—
	2	Rente an die katholischen Armen in Werden an Geld und Naturalien	2 800	—	5 865	32
	3	Rente an die Rettungsanstalt Düsseldorf	900	—	900	—
	4	Rente für die Armen in Kettwig	100	—	100	—
		B. Auf Grund Beschlusses des 26. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 37).				
	5	Für die Wilhelm-Augusta-Stiftung 50 000 Mk.	—	—	—	—
		C. Auf Grund Beschlusses des 45. Rheinischen Provinziallandtags (Verh. S. 36).				
	6	Für die Wilhelm II.-Auguste-Viktoria-Stiftung 10 000 Mk.	—	—	—	—
		Summe Titel I.	3 825	—	6 890	32

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.	
mehr		weniger			
„	„	„	„		
		1 869 873	04	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		1 726 632	84	—	—
		—	—	—	—
		1 641	85	—	—
		300 000	—	—	—
		43 705	85	—	—
		270 000	—	—	—
		4 211 853	58	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		3 065	32	—	—
		—	—	—	—
		—	—	—	—
		3 065	32	—	—

Die Berechnung der Rente erfolgt nach dem Martini-Durchschnitts-Marktpreisen, die sich infolge des Krieges im Jahre 1915 weiter erheblich steigerten.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	3	M	3
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln.				
	1	An den Haushaltsplan des Provinziallandtages, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.	508 500	—	441 977	94
	2	An den Haushaltsplan zur Zahlung von Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern usw.	363 927	20	360 994	66
	3	Haushaltsplan über die Befoldungen und anderen persönlichen Ausgaben für die bei der Landesversicherungsanstalt „Rheinprovinz“ beschäftigten Provinzialbeamten	—	—	—	—
	4	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten des Genossenschaftsvorstandes der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft	—	—	—	—
	5	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Rheinischen Provinzial-Feuerversicherungsanstalt	—	—	—	—
	6	Haushaltsplan über die Verwaltungskosten der Landesbank der Rheinprovinz	—	—	—	—
	7	An die Haushaltspläne der Provinzial-Taubstummenanstalten:				
	A.	Der Provinzial-Taubstummenanstalt zu Aachen	—	—	—	—
	B.	„ „ „ „ Brühl	60 660	—	55 927	38
	C.	„ „ „ „ Köln	41 430	—	44 123	60
	D.	„ „ „ „ Elberfeld	53 170	—	49 849	85
	E.	„ „ „ „ Essen	66 085	—	59 802	45
	F.	„ „ „ „ Esskirchen	63 590	—	49 104	19
	G.	„ „ „ „ Kempen	47 030	—	50 451	80
	H.	„ „ „ „ Remscheid	94 000	—	85 899	72
	I.	„ „ „ „ Trier	53 743	—	55 560	39
	K.	Ueber die Verwendung der Wilhelm-Augusta-Stiftung usw.	50 000	—	50 000	—
		Summe für das Taubstummenwesen	529 708	—	500 719	38
		Zu übertragen	1 402 135	20	1 303 691	98

Within gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	66 522	06	Es war nur ein Provinzialzuschuß von 441 977 M. 94 Pf. erforderlich.
—	—	2 932	54	Zur Bestreitung von Invalidegeltern an frühere Bedienstete der Provinzialverwaltung (anschließlich der Straßenvverwaltung) sowie von Witwen- und Waisengeldern für deren Hinterbliebene waren statt der hierfür etatsmäßig vorgesehenen Summe von 21 500 M. nur 18 567 M. 46 Pf., mithin 2932 M. 54 Pf. weniger erforderlich.
—	—	—	—	Der Pensionsfonds hat einen Bestand von insgesamt 2 845 514 M. 96 Pf., welcher mit Rücksicht auf die Beteiligung der einzelnen Institute an diesem Ueberschusse und die wachsenden Ansprüche an den Fonds letzterem belassen wird.
—	—	—	—	Der Bestand setzt sich wie folgt zusammen:
—	—	—	—	4% ige Rheinprovinz-Anleihe im Nennwerte von 1 550 000 M. — Pf.
—	—	—	—	5% „ Reichsanleihe „ „ „ 1 293 700 „ — „
—	—	—	—	Deposita bzw. Vorkonten 91 814 „ 96 „
—	—	—	—	Summe 2 845 514 M. 96 Pf.
—	—	—	—	Infolge der Einziehung von Lehrkräften zur Fahne bestand ein so großer Mangel an solchen, daß an sämtlichen Taubstummenanstalten ein Schülerjahrgang ausfallen mußte. In der Anstalt Esskirchen, die als Lazarett eingerichtet ist, waren nur 4 Klassen eingeschult. So sind erhebliche Ersparnisse an Befoldung, Bekleidung usw., in der Anstalt Esskirchen ferner durch Uebernahme von Kosten für Heizung, Beleuchtung und Reinigung auf den Lazarettbetrieb gemacht worden; auch an Befoldung ist gespart worden. Andererseits stehen diesen Minderausgaben auch große Mindereinnahmen an Pflegegeld gegenüber.
—	—	—	—	Der Mehrbedarf bei den Anstalten Kempen und Trier ist durch Erhöhung des Pflegegeldes für die Pflegefamilien sowie durch Mehrausgaben für Heizung und Beleuchtung entstanden; das Mehrerfordernis bei der Anstalt Köln ist durch die Instandsetzung der Dienstwohnung für den neuen Director verursacht.
—	—	7 932	79	
—	—	36 921	41	
—	—	—	—	
—	—	28 988	62	
—	—	98 443	22	

Titel	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	3	M	3
II.		Uebertrag	1 402 135	20	1 303 691	98
8	A.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Düren (Elisabeth-Stiftung)	126 000	—	125 711	52
	B.	An den Haushaltsplan der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalt zu Neuwied (Auguste-Victoria-Haus)	68 950	—	47 242	08
	C.	Haushaltsplan über den Unterstützungsfonds für Blinde	3 500	—	3 500	—
		Summe für das Blindenwesen	198 450	—	176 453	60
9		An den Haushaltsplan für das Hebammenwesen:				
	A.	Zu Prämien und Unterstützungen für Hebammen	9 430	—	9 430	—
	B.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln	164 180	—	188 905	95
	C.	Für die Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld	89 170	—	86 628	53
		Summe für das Hebammenwesen	262 780	—	284 964	48
10		An den Haushaltsplan über die Kosten der Fürsorgeerziehung Minderjähriger in Gemäßheit des Gesetzes vom 2. Juli 1900	1 345 500	—	1 229 843	30
		Zu übertragen	3 208 865	20	2 994 953	36

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
—	—	98 443	22	
—	—	288	48	288 Mt. 48 Pf. bleiben erspart.
—	—	21 707	92	Der Winderverbrauch hat seinen Grund in der Beschlagsnahme der Anstalt in Remscheid als Lazarett durch die Militärverwaltung und die dadurch bedingte Beurlaubung der Zöglinge während des größten Teiles des verfloßenen Rechnungsjahres.
—	—	21 996	40	
—	—	—	—	
—	—	—	—	
24 725	95	—	—	Der Mehrbedarf bei der Anstalt in Köln beruht hauptsächlich auf einer Ueberschreitung der Ausgaben für Verpflegung und für Arzneien, Desinfektionsmittel u. Diese Ueberschreitungen und andere kleinere für Heizung, Unterhaltung der Gebäude, sind auf die bedeutenden Preissteigerungen infolge des Krieges zurückzuführen. Diese Mehrausgaben sind zu einem großen Teile wieder ausgeglichen durch Winderansgaben — persönliche Ausgaben — und für Bettzeug, Wäsche, Reinigung u. sowie insbesondere durch Mehreinnahmen an Pflegekosten von Schwangeren und Wöchnerinnen infolge der den Kriegerfrauen vom Staate gewährten Wochenhilfe.
—	—	2 541	47	Der Winderbedarf in Elberfeld hat sich dadurch ergeben, daß die Anstalt nur in ganz beschränktem Maße in Betrieb ist. Den Winderansgaben stehen die Winder-einnahmen an Pensions- und Auszubildungskosten gegenüber.
24 725	95	2 541	47	
22 184	48	—	—	
—	—	115 656	70	Die Winderansgabe ist einerseits auf den geringen Zöglingbestand am Beginn des Rechnungsjahres und andererseits auf die starke Zunahme der Entlassungen während desselben zurückzuführen. Der Haushaltsplan rechnet mit einem Bestande von 11 060 Zöglingen am 1. April 1915 und mit je 2000 Zu- und Abgängen. In Wirklichkeit waren aber bei Beginn des Rechnungsjahres nur 10 391 Zöglinge vorhanden, also rund 660 Zöglinge weniger. Der Zugang betrug 2028 Zöglinge, dagegen sind 2479 Zöglinge zur Entlassung gekommen, so daß der Bestand am 31. März 1916 um rund 450 auf 9940 Zöglinge zurückgegangen war.
22 184	48	236 096	33	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M.	5.	M.	5.
II.		Uebertrag	5 782 410	20	4 986 194	55
13		Haushaltspläne der Polizeistrafgelderfonds und des Ehrenbreitsteiner allgemeinen Armenfonds (Staatsnebenfonds).	—	—	—	—
14		An den Haushaltsplan für die erweiterte Armenpflege auf Grund des Gesetzes vom 11. Juli 1891: Es sollen entnommen werden: a) aus der Dotationsrente nach dem Gesetz vom 2. Juni 1902 85 441 Mk. 67 Pf. b) aus den Provinzialsteuern 1 546 558 „ 33 „ (Zu vergl. Titel I B Nr 5 und Titel II Nr. 3 der Einnahme).	1 632 000	—	1 199 891	—
15		An den Haushaltsplan der Provinzial-Arbeitsanstalt zu Brauweiler	288 000	—	513 568	30
16		Haushaltsplan des Landarmenhauses zu Trier	—	—	—	—
17		An den Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten sowie über den Fonds zur Erneuerung maschineller Anlagen in den Provinzialanstalten	194 000	—	194 034	06
18		An den Haushaltsplan über die Unterstützung milder Stiftungen und Wohltätigkeitsanstalten sowie über die Kosten der Unterbringung und des Unterhalts von Epileptikern, Idioten, Blinden, Trinken und Krüppeln	35 000	—	35 000	—
		Zu übertragen	7 931 410	20	6 928 987	91

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	5.	M.	5.	
22 184	48	818 400	13	
—	—	—	—	
—	—	432 109	—	Die Ersparnis ist im wesentlichen auf die erhebliche Mehrerinnahme an Beiträgen Drittverpflichteter sowie darauf zurückzuführen, daß auf Grund des Gesetzes, betreffend die Unterstützung von Familien der in den Dienst eingetretenen Mannschaften vom 28. 2. 1888 vom 4. 8. 1914 eine große Anzahl von Armenpflegefällen in Kriegsopferversorgungsfälle umgewandelt worden ist, für die den Versorgungsvorständen die Kosten in Rechnung gestellt worden sind. Uebrigens spielt aber auch die Abnahme der Zahl der Versorgten durch Zunahme der Sterblichkeit im Kriege bei der eingetretenen Ersparnis eine Rolle. Die Beiträge der Kreise und Gemeinden (Spezialkosten) sind bestimmungsgemäß nach dem Ergebnis des Vorjahres berechnet und auch vermindert worden. Bei der Abnahme der Zahl der versorgten Kranken ist aber nach der endgültigen in 1916 erfolgenden Abrechnung eine Rückzahlung eines Teiles dieser Beiträge durch Anrechnung auf diejenigen für 1916 wahrscheinlich.
225 568	30	—	—	Der Mehrzuschuß ist durch die geringe Belegung der Anstalt und den dadurch bedingten größeren Prozentsatz von weniger Arbeitsfähigen sowie durch die allgemeinen Teuerungsverhältnisse begründet. Der Ueberschuß aus dem Arbeitsbetriebe ist um 113 000 Mk. hinter dem Vorausschlage zurückgeblieben, dagegen hat die Beschäftigung über 107 000 Mk. mehr erfordert. Die Deckung des Mehrzuschusses ist aus den ersparten Zuschüssen der Heil- und Pflegeanstalten erfolgt (vergleiche Titel II Nr. 11 der Ausgabe).
—	—	—	—	Das Landarmenhaus in Trier hat einen Zuschuß von 29 625 Mk. 55 Pf. erfordert, der durch die allgemeinen Teuerungsverhältnisse bedingt, im Haushaltsplan aber nicht vorgesehen ist und deshalb aus dem ersparten Provinzialzuschuß für das Landarmenwesen gedeckt wurde (vergleiche Titel II Nr. 12 der Ausgabe). Vergleiche im übrigen die Bemerkung Nr. II am Schlusse.
—	—	—	—	Die geringe Ueberschreitung ist zufälliger Natur.
—	—	—	—	Der Fonds hat einen Bestand von 16 074 Mk. 11 Pf. welcher der Etatsbestimmung entsprechend auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen werden ist.
247 786	84	1 250 509	13	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	5	M	5
II.		Uebertrag	7 931 410	20	6 928 687	91
19		An den Haushaltsplan der Straßenverwaltung:				
		1. Dotationsrente für die Straßenzwecke 2 161 896 M. — Pf. einschließlich 93 713 M. gemäß §§ 9 und 10 des Gesetzes, betreffend die Ueberweisung weiterer Dotationsrenten an die Provinzialverbände, vom 2. Juni 1902).				
		2. Aus der allgemeinen Dotationsrente des Staates 440 000 „ — „				
		3. Aus der Dotationsrente des Gesetzes vom 2. Juni 1902 gemäß § 1 des vom 46. Rheinischen Provinziallandtage beschlossenen und von den zuständigen Herren Ministern genehmigten Reglements zur Bewilligung von Unterstützungen für Zwecke des Wegewesens und zur Deckung von Kosten des Baues und der Unterhaltung von Brücken an leistungsschwache Kreise und Gemeinden 302 318 „ 33 „				
		4. Provinzialsteuern zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen . . . 4 452 800 „ — „	7 357 014	33	7 357 014	33
		(Zu vergl. Titel I Nr. A 1, B 4, 5, 6, 7, 8, 9 und Titel II Nr. 1 a und b der Einnahme.)				
20		An den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten:				
		Es ist zu entnehmen:				
		a) aus der Dotationsrente, Titel IB Nr. 3 der Einnahme dieses Haushaltsplanes 12 600 M. — Pf.				
		b) aus den Provinzialsteuern 731 656 „ 38 „	744 256	38	744 256	38
		Zu übertragen	16 032 680	91	15 029 958	62

Witbin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
247 786	84	1 250 509	13	
—	—	—	—	Die Bestände der Fonds der Straßenverwaltung werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
247 786	84	1 250 509	13	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M.	3.	M.	3.
II.		Uebertrag	16 032 680	91	15 029 958	62
	21	Haushaltsplan für die Verwaltung der Fonds zur Gewährung von Viehentschädigungen usw.	—	—	—	—
		Summe Titel II.	16 032 680	91	15 029 958	62
III.		Nur durchlaufende Posten.				
	1	Abführung der Kreisrente an die Landkreise der Provinz	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen.				
	1	An den Haushaltsplan zur Förderung von Kunst und Wissenschaft	71 150	—	71 150	—
	2	An den Haushaltsplan für die Verwaltung der Provinzialmuseen in Bonn und Trier	104 865	—	104 865	—
	3	An den Haushaltsplan für gewerbliche Zwecke	191 300	—	191 300	—
	4	Zinsgewinn des Meliorationsfonds, zu überweisen an den Haushaltsplan für die Verwaltung der landwirtschaftlichen Angelegenheiten	51 847	—	53 488	85
	5	Für Meliorationen und Aufbesserung der landwirtschaftlichen Verhältnisse in den Gebirgsgegenden und in den wirtschaftlich zurückgebliebenen Teilen der Provinz, zu überweisen wie vor	107 685	—	107 685	—
	6	Zur Verfügung des Provinziallandtages (Ständefonds)	150 000	—	150 000	—
	7	Zur Verwendung aus den Ueberschüssen des Reservefonds der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für gemeinnützige, zugleich die Interessen dieser Anstalt fördernde Zwecke auf Beschlussfassung des Provinzialausschusses	250 000	—	250 000	—
		Summe Titel IV.	926 847	—	928 488	85
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	81 770	—

Ref. Ab-
schluß
unter
Titel
IV.

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	3.	M.	3.	
247 786	84	1 250 509	13	
—	—	—	—	
247 786	84	1 250 509	13	
—	—	1 002 722	29	
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
1 641	85	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 2 der Einnahme.
—	—	—	—	
—	—	—	—	Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das nächste Jahr übertragen.
—	—	—	—	
1 641	85	—	—	Vergleiche Titel IV Nr. 3 der Einnahme. Die am Jahreschlusse verbliebenen Bestände werden zur Verwendung in das folgende Jahr übertragen.
—	—	—	—	
81 770	—	—	—	Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke wurden aus dem von dem Provinzialausschusse zur Verfügung gestellten Betrage von 300 000 M. (vergl. den besondern Abschnitt hinter Titel IV der Einnahme) 81 770 M. verausgabt; über die erfolgten Einzelbewilligungen gibt der Verwaltungsbericht für 1915 näheren Aufschluß. Der in 1915 nicht verwendete Betrag von 218 230 M. ist in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen.



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	5	M	5
V.		Zür die Verzinsung und Tilgung von Anleihen.				
	1	Zur Verzinsung und Tilgung der alten Irrenanstaltsanleihe	250 000		250 000	
	2	Zur Verzinsung und Tilgung der zur Deckung der Kosten der von dem 39., 40. und 41. Provinziallandtage beschlossenen Bauten usw. aufgenommenen 1. Anleihe von 6 500 000 Mark	325 000		325 000	
	3	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 2. Anleihe zu deckenden Kosten der von dem 39., 40., 41., 42. und 43. Provinziallandtage beschlossenen Bauten im Betrage von 8 000 000 M.	400 000		400 000	
	4	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 3. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 7 000 000 M.	316 323	72	316 323	72
	5	Zur Verzinsung und Tilgung der aus der 4. Anleihe zu Anstaltszwecken zu deckenden Kosten im Betrage von 13 000 000 M.	615 485		666 992	15
	6	Zur Verzinsung und Tilgung der vom 49. Rheinischen Provinziallandtage am 12. März 1909 zum Neubau des Landeshauses am Bergerufer (1 850 000 M.) und zum Umbau des Ständehauses (650 000) M. genehmigten Anleihe von 2 500 000 M.	153 500		151 918	21
	7	Zur Verzinsung und Tilgung einer aus Anlaß der Hochwasserkatastrophe im Rheingebiete aufzunehmenden Anleihe von 874 000 M.	87 400		25 498	26
		Zu übertragen	2 147 708	72	2 135 732	34

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	5	M	5	
				Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 2 729 789 M. 71 Pf.
				Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 4 618 671 M. 10 Pf.
				Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 6 564 715 M. 63 Pf.
				Die Anleihe Schuld belief sich am Jahreschlusse auf 6 267 779 M. 66 Pf.
	51 507			Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 12 129 070 M. 20 Pf. Infolge des ungünstigen Wirtschaftsergebnisses insbesondere beim Landwirtschaftsbetrieb der Fürsorgeerziehungsanstalt Solingen konnten zur Verzinsung und Tilgung der 4. Anleihe seitens der Anstalten Rheindahlen und Solingen anstatt des haushaltsplanmäßigen Beitragtes von 99 515 M. nur 48 007 M. 85 Pf. erhalten werden, so daß die fehlenden 51 507 M. 15 Pf. auf den Haupt-Haushaltsplan übernommen werden mußten und hier eine entsprechende Ueberschreitung verursachten.
			1 581 79	Die Anleihe Schuld betrug am Jahreschlusse 2 323 091 M. 17 Pf. Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe sowie an Vorschußzinsen waren erforderlich 151 918 M. 21 Pf. die ersparten 1581 M. 79 Pf. werden zur Abschreibung auf den bei der Landesbank außer der Anleihe entnommenen Vorschuß auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen.
			61 901 74	Zur Verzinsung der Anleihe, die noch nicht ganz abgehoben ist, waren 25 498 M. 26 Pf. notwendig. Die nicht verwendeten 61 901 M. 74 Pf. sollen zwecks Tilgung der Anleihe auf das Rechnungsjahr 1916 übertragen werden.
	51 507	15	63 483	53

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M.	ℳ	M.	ℳ
V		Uebertrag	2 147 708	72	2 135 732	34
	8	Zur Ansammlung eines Fonds zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbanten	511 100	—	573 554	89
		Summe Titel V.	2 658 808	72	2 709 287	23
VI.		Verschiedene Ausgaben.				
	1	Zur Verfügung des Provinzialausschusses für unvorhergesehene Ausgaben	25 000	—	25 000	—
	2	Zur Meliorierung von Mooren, Oedlandflächen pp.	200 000	—	45 650	—
	3	An Zinsen für die zur Bestreitung der laufenden Ausgaben von der Landesbank entnommenen Vorschüsse sowie zu außergewöhnlichen Ausgaben bezw. zur Abrundung	32 427	37	14 275	21
		Summe Titel VI.	257 427	37	84 925	21
		Fürsorge für Kriegsbeschädigte	—	—	170 000	—

1.
b. l.
W.
Schmitt

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M.	ℳ	M.	ℳ	
51 507	15	63 483	53	
62 454	89	—	—	
113 962	04	63 483	53	
50 478	51	—	—	
—	—	—	—	
—	—	154 350	—	
—	—	18 152	16	
—	—	172 502	16	
170 000	—	—	—	

Von dem Betrage von 573 554 M. 89 Pf. wurden 405 000 M. 55 Pf. zur Abschreibung auf Baukosten verwendet (und zwar 186 801 M. 65 Pf. für den Neubau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Eustirchen, 76 600 M. für den Erweiterungsbau der Provinzial-Taubstummenanstalt in Essen, 45 975 M. 87 Pf. für den Bau des Pfortnerhauses, neuer Materiallagerräume, Regelfabrik u. bei der Provinzial-Blindenanstalt in Düren und 37 623 M. 03 Pf. für den Neubau einer Obstverwertungsstation und eines Vertragshauses bei der Provinzial-Hein- und Obstbauschule in Ahweiler; außerdem wurden auf die Baukosten der vorerwähnten Anstalten Eustirchen und Trier noch 59 M. 75 Pf. bezw. 95 M. 60 Pf. Zinsen abgeschrieben.)

Die zur Deckung von Baukosten nicht benötigten (573 554 M. 89 Pf. — 405 000 M. 55 Pf. —) 168 554 M. 34 Pf. wurden als rentbarer Bestand des Baufonds bei der Landesbank hinterlegt; dieser Bestand betrug am Jahres- schlusse einschließlich 1545 M. 53 Pf. Depositen-Zinsen 170 009 M. 87 Pf.

Es wird auf die Bemerkung zu Titel II Nr. 5 der Einnahme Bezug genommen.

Ueber den Fonds wird besondere Rechnung gelegt; ein bei dem Konto verbleibender Bestand von 49 049 M. 42 Pf., welcher indessen mit verschiedenen Bewilligungen belastet ist, wurde auf das folgende Jahr übertragen.

Außer den gezahlten Beihilfen von 45 650 M. wurden weitere Beihilfen im Gesamtbetrage von rund 57 000 M. bereits bewilligt, die aber noch nicht abgehoben sind. Der in 1915 nicht verausgabte Betrag von 154 350 M. ist in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen, so daß zur Meliorierung von Mooren, Oedlandflächen u. mit dem aus 1914 übernommenen Bestande von 200 000 M. (vergl. Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. e, und Seite 73 des Verwaltungsb-berichts für 1914) insgesamt 354 350 M. aus 1914 und 1915 noch vorhanden sind.

Es wurden verausgabt

1. an Zinsen	11 568 M. 30 Pf.
2. an Zuschüssen zu den Unfallversicherungsprämien für Provinzialbeamte an die Mannheimer Versicherungs-gesellschaft	2 651 „ 41 „
3. an Projektkosten	60 „ 50 „
Summe	14 275 M. 21 Pf.

Mit der Bearbeitung der Angelegenheiten der vom Provinzialverbande übernommenen Fürsorge für Kriegsbeschädigte ist die Abteilung II J der Zentralverwaltung beauftragt worden. Letzterer sind auf Antrag zur Bestreitung der in Ausübung dieser Fürsorge entstandenen Kosten aus den zu diesem Zwecke zur Verfügung stehenden Mitteln (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel V Nr. 2 der Einnahme) bisher 170 000 M. überwiesen worden. Die demnach noch vorhandenen 100 000 M. sind in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	3	M	3
	2. Ver. Abschnitt	Zur Verstärkung des Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	493 000	—
			—	—	187 890	04
			—	—	680 890	04
	3. Ver. Abschnitt	Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg	—	—	43 000	—
	4. Ver. Abschnitt	Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg	—	—	17 000	—
	5. Ver. Abschnitt	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zwecks Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	39 600	—
	6. Ver. Abschnitt	Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemündener und Weinsfelder Maar im Kreise Daun und zur Errichtung eines Denksteins	—	—	20 500	—
Wiederholung.						
I.		Auf der Dotationsrente ruhende Ausgabeverpflichtungen	3 825	—	6 890	32
II.		Zuschüsse an die einzelnen Anstalten und Verwaltungszweige aus Provinzialmitteln	16 032 680	91	15 029 958	62
III.		Durchlaufende Posten	333 411	—	333 411	—
IV.		Ausgaben aus Titel IV der Einnahmen	926 847	—	928 488	85
	Ver. Abschnitt	Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	—	—	81 770	—
V.		Berzinsung und Tilgung von Anleihen	2 658 808	72	2 709 287	23
		Zu übertragen	19 955 572	63	19 089 806	02

Mithin gegen den Haushaltsplan				Bemerkungen.
mehr		weniger		
M	3	M	3	
493 000	—	—	—	Vergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. i und k, Seite 75 des Verwaltungsberichts für 1914 und den Beschluß des 56. Provinziallandtages vom 1. Februar 1916.
187 890	04	—	—	
680 890	04	—	—	
43 000	—	—	—	Vergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. c, und Seite 73 des Verwaltungsberichts für 1914. Für diese Unterstützung wurden durch den Haushaltsplan für 1914 — 150 000 M. (für die Jahre 1915 bis 1917) bereitgestellt; hiervon mußten aber bereits in 1914 — 36 000 M. verausgabt werden. Die nach Abzug der nebenstehenden 43 000 M. mithin noch verbleibenden 71 000 M. sind in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen.
17 000	—	—	—	
39 600	—	—	—	Vergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. h, und S. 75 des Verwaltungsberichts für 1914. Der 53. Rheinische Provinziallandtag hat für nebenbenannten Zweck 130 000 M. bewilligt. Hiervon sind verausgabt worden 1913 — 30 000 M. und 1914 — 70 000 M., so daß nach Abzug der in 1915 gezahlten 17 000 M. noch 13 000 M. erübrigen, die in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen sind.
20 500	—	—	—	
3 065	32	—	—	Vergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. h, und Seite 73 des Verwaltungsberichts für 1914. Der hiernach noch zur Verfügung stehende Betrag von (68 300 M. — 39 600 M. —) 28 700 M. ist in das Rechnungsjahr 1916 zu übertragen. Vergleiche Einnahme, A. Bestand aus dem Vorjahre, Pof. g, und Seite 75 des Verwaltungsberichts für 1914. Der durch den 53. Provinziallandtag für den betr. Zweck zur Verfügung gestellte Kredit von 70 000 M., von dem 1913 — 40 000 M. und 1914 — 9 500 M. bereits verwendet wurden, ist nunmehr erschöpft. Der Bestand von 4 279 132 M. 31 Pf. ist auf das Rechnungsjahr 1916 wie folgt übertragen worden: I. Als zur Verfügung des Provinziallandtags stehend (Betriebsfonds) 700 000 M. — Pf. II. Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zwecks Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen (vergl. die Bemerkungen zu dem 5. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe) 28 700 „ — „ III. Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg (vergl. die Bemerkungen zu dem 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe) 71 000 „ — „ IV. Zur Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Illner (vergl. Einnahme, A. Bestand, Pof. d) 52 333 „ — „
—	—	1 002 722	29	
1 641	85	—	—	
81 770	—	—	—	
50 478	51	—	—	
136 955	68	1 002 722	29	Zu übertragen 852 033 M. — Pf.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.		Betrag nach der Rechnung für 1915.	
			M	5	M	5
		Uebertrag	19 955 572	63	19 089 806	02
VI.		Verschiedene Ausgaben	257 427	37	84 925	21
	1. Ver. W.-Schmitt	Fürsorge für Kriegsbeschädigte	—	—	170 000	—
	2. Ver. W.-Schmitt	Zur Verstärkung des Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern	—	—	680 890	04
	3. Ver. W.-Schmitt	Zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg	—	—	43 000	—
	4. Ver. W.-Schmitt	Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg	—	—	17 000	—
	5. Ver. W.-Schmitt	Zur Ausführung von Kleinpflasterungen zwecks Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen	—	—	39 600	—
	6. Ver. W.-Schmitt	Für Schaffung eines Naturschutzgebietes am Gemüldener und Weinfeld der Maar im Kreise Daun	—	—	20 500	—
		Summe der Ausgabe	20 213 000	—	20 145 721	27
		Die Einnahme beträgt	20 213 000	—	24 424 853	58
		Bleibt Bestand			4 279 132	31

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag nach dem Haupt-Haushaltsplan.				Bemerkungen.
			mehr		weniger		
			M	5	M	5	
		Uebertrag	136 955	68	1 002 722	29	Uebertrag 852 033 M. — Pf.
		V. Zur Reflorierung von Mooren, Oedlandflächen u. (vergl. die Bemerkungen zu Titel VI Nr. 2 der Ausgabe)	—	—	172 502	16	354 350 „ — „
		VI. Für die Regulierung des unteren Saarbaches (Sandfreis Coblenz) (vergl. Einnahme, A. Bestand, Post. f)	170 000	—	—	—	3 850 „ — „
		VII. Zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg (vergl. die Bemerkungen zu dem 4. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe)	680 890	04	—	—	13 000 „ — „
		VIII. Zur Abichreibung auf den Vorschuß für den Umbau des Ständehauses (vergl. die Bemerkungen zu Titel V Nr. 6 der Ausgabe)	43 000	—	—	—	1 581 „ 79 „
		IX. Zur außerordentlichen Tilgung der Anleihe für die Hochwasserkatastrophe im Rheingebiet (vergl. die Bemerkungen zu Titel V Nr. 7 der Ausgabe)	17 000	—	—	—	61 901 „ 74 „
		X. Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke (vergl. den besonderen Abschnitt hinter Titel IV der Ausgabe)	39 600	—	—	—	218 230 „ — „
		XI. Zur Fürsorge für Kriegsbeschädigte (vergl. die Bemerkungen zu dem 1. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe)	20 500	—	—	—	100 000 „ — „
		XII. Zur Schadloshaltung der Versicherungverbände auf dem Gebiete des Armenwesens in Gemäßheit des Beschlusses des 56. Provinziallandtages vom 2. Februar 1916	1 107 945	72	1 175 224	45	300 000 „ — „
		Summe der Ausgabe	—	—	67 278	73	1 004 946 M. 53 Pf.
		Die Einnahme beträgt	4 211 853	58	—	—	Von dem oben angeführten Bestand von 4 279 132 „ 31 „
		Bleibt Bestand	4 279 132	31	—	—	bleiben also noch ausgabenfrei 2 374 185 M. 78 Pf.

Dieser ausgabenfreie Bestand von 2 374 185 M. 78 Pf. ist gemäß Beschlusse des 56. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 1. Februar 1916 an den Ausgleichsfonds für Provinzialsteuern abzuführen; der Betrag wird in der Rechnung für 1916 nachgewiesen.

Der zur Verfügung des Provinziallandtages stehende Ausgleichsfonds beträgt bis jetzt 1 807 486 M. 94 Pf.

Die bei dem Haupt-Haushaltsplan unter Titel I Nr. 2, Titel II Nr. 2, Nr. 15, Nr. 16 und 17 sowie bei Titel V Nr. 5 vorgekommenen Ueberschreitungen sind vom Provinzialauschuß in der Sitzung vom 12. September 1916 vorläufig genehmigt worden.

I. Erläuterung der laufenden Verwaltung für das Rechnungsjahr 1915.

Des Haushaltsplans			Mehr-Einnahmen		Minder-Einnahmen	
Titel	Nr.		M	℔	M	℔
A. Einnahme.						
II.	4	Provinzialsteuern	1664	177 95	—	—
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	300	000	—	—
		<small>Def. Abschnitt hinter Titel IV</small>				
V.	1	Zinsen von vorübergehend rentbar angelegten Beständen der Zentralfonds	43	788 35	—	—
	2	Unvorhergesehene Einnahmen	—	—	82	50
		Fürsorge für Kriegsbeschädigte	270	000	—	—
		<small>Def. Abschnitt hinter Titel V</small>				
			2277	966 30	82	50
			2277	883 80	—	—
B. Ausgabe.						
I.	2	Rente an die katholischen Armen in Werden	3	065 32	—	—
II.	1	Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde	—	—	66	522 06
	2	Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern pp.	—	—	2	932 54
	7	Haushaltsplan für das Taubstummwesen	—	—	28	988 62
	8	" " " Blindenwesen	—	—	21	996 40
	9	" " " Hebammenwesen	22	184 48	—	—
	10	" " " Fürsorgeerziehungswesen	—	—	115	656 70
	11	Haushaltspläne für die Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten	—	—	225	568 30
	12	Haushaltsplan für das Landarmenwesen	—	—	356	735 51
	14	" " die erweiterte Armenpflege	—	—	432	109 —
	15	" " " Provinzial-Arbeitsanstalt in Braunweiler	225	568 30	—	—
II.	17	Haushaltsplan über die Kosten der Leitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten		34 06	—	—
		Für durch den Krieg hervorgerufene Zwecke	81	770	—	—
		<small>Def. Abschnitt hinter Titel IV</small>				
V.	5	Zur Verzinsung und Tilgung der 4. Anstaltsanleihe	51	507 15	—	—
V.	6	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe für den Neubau des Landeshauses und Umbau des Ständehauses	—	—	1	581 79
Zu übertragen			384	129 31	1252	090 92

Des Haushalts- planes	Titel Nr.		Mehr- Ausgaben		Minder- Ausgaben	
			M	℔	M	℔
V.		Uebertrag	384 129	31	1 252 090	92
	7	Zur Verzinsung und Tilgung der Anleihe für Hochwasserschäden im Rhegebiete	—	—	61 901	74
VI.	2	Zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen pp.	—	—	154 350	—
	3	Vorschußzinsen pp.	—	—	18 152	16
	1. Bef. Ab- schnitt hinter Titel VI	Sürsorge für Kriegsbeschädigte	170 000	—	—	—
			554 129	31	1 486 494	82
		Mithin Minderausgaben	—	—	932 365	51
		Hierzu die Mehreinnahmen mit	—	—	2 277 883	80
		Ergibt einen Bestand der laufenden Verwaltung von			3 210 249	31
		Hierzu kommt:				
		1. der zur Verfügung des Provinziallandtags stehende Betriebsfonds (vergl. Einnahme A. Bestand, Pos. a) mit			700 000	—
		2. der für die Ausführung von Kleinpflasterungen zur Verminderung der Staubplage auf den Provinzialstraßen noch vorhandene Bestand von (68 300 Mk. — 39 600 Mk. =) (vergl. Einnahme, A Bestand, Pos. b und den 5. besonderen Abschnitt hinter VI Nr. 3 der Ausgabe).			28 700	—
		3. der zur Unterstützung der Herstellung einer Fahrstraße im Saartale zwischen Mettlach und Saarburg noch vorhandene Bestand von (114 000 Mk. — 43 000 Mk. =) . . (vergl. Einnahme, A Bestand, Pos. c und den 3. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe).			71 000	—
		4. der zur Regulierung der Sieg zwischen Lauthausen und Almer noch vorhandene Bestand von (vergl. Einnahme, A. Bestand, Pos. d).			52 333	—
		5. der zur Meliorierung von Mooren, Niedlandflächen pp. noch vorhandene Bestand von (vergl. Einnahme, A. Bestand, Pos. e).			200 000	—
		6. der für die Regulierung des unteren Saynbaches (Landkreis Coblenz) noch vorhandene Bestand von (vergl. Einnahme, A. Bestand, Pos. f).			3 850	—
		7. der zur Unterstützung des Baues und der Verstärkung von Deichen an der Sieg noch vorhandene Bestand von (30 000 Mk. — 17 000 Mk. =) (vergl. Einnahme, A. Bestand, Pos. h und den 4. besonderen Abschnitt hinter Titel VI Nr. 3 der Ausgabe).			13 000	—
		Mithin Gesamtbestand			4 279 132	31

II. das Landarmenhaus in Trier hatte im Rechnungsjahre 1915 einen Ueberschuß nicht zu verzeichnen, bedurfte vielmehr eines Zuschusses, der, da ein solcher im Haushaltsplan nicht vorgesehen war, aus dem ersparten Provinzialzuschuß für das Landarmenwesen gedeckt wurde (vergl. Titel II Nr. 12 und 16 der Ausgabe.) Der Reservefonds des Landarmenhauses beträgt zurzeit 31 928 Mk. 60 Pf.; außerdem hat das Landarmenhaus einen eisernen Bestand von 52 000 Mk.

III. Das Ergebnis des allgemeinen Baufonds im Rechnungsjahr 1915 war folgendes:

A. Einnahme.

a) Bestand aus dem Vorjahre	606 955 Mk. 77 Pf.
(Von diesem Betrage wurden 595 000 Mk. bei der Landesbank rentbar hinterlegt, wovon indessen im Laufe des Rechnungsjahres 320 000 Mk. zurückgezogen worden sind.)	
b) Depositenzinsen	11 915 „ 26 „
c) Ueberschüsse der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalten (vergl. Bemerkung zu Titel II Nr. 11 der Ausgabe dieses Jahresabschlusses)	366 980 „ 44 „
d) Ersparnis der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Düren bei Titel III Nr. 11	4 055 „ 14 „
e) Ersparnis der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg Titel III Nr. 11	16 846 „ 15 „
f) Ersparnis der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt zu Grafenberg bei der Anstaltseinfriedigung	1 645 „ 87 „
g) Verkauf eines Grundstücks bei der Provinzial-Heil- und Pflegeanstalt Andernach	268 „ 60 „
	Summe 1 008 667 Mk. 23 Pf.

B. Ausgabe.

Für verschiedene Bauausführungen und Grunderwerb	350 609 „ 39 „
	Mithin Bestand 658 057 Mk. 84 Pf.

Auf diesem Bestande lasten — am Schluß des Rechnungsjahres 1915 — Bewilligungen für Bauausführungen mit rund 121 000 Mk.

IV. Die von der Provinzialstraßen-Verwaltung auf Grund der Beschlüsse des 42., 43 und 47. Provinziallandtags bei der Landesbank erhobenen Anleihen stellten sich am Jahreschlusse auf folgende Beträge:

Anleihe A (2 000 000 Mark) zur Herstellung von Kleinpflaster	107 182 Mk. 05 Pf.
„ B (1 231 195 Mark) für größere Neu- und Umpflasterungen, Brückenbauten pp.	744 284 „ 29 „
„ C (2 400 000 Mark) zur Ausführung von Großpflaster pp.	1 728 276 „ 29 „
„ D (532 000 Mark) zur Beseitigung von Frostschäden ist vollständig getilgt.	
„ E (1 500 000 Mark) zum Ankauf von Basaltsteinbrüchen für Zwecke der Straßenverwaltung	626 455 „ 77 „

— Aus der Anleihe E stehen noch 761 943 Mk. 35 Pf. zur Verfügung. —

Verteilung der Provinzialsteuern.

Der 55. Rheinische Provinziallandtag hat in der Plenarsitzung vom 15. März 1915 den Steuerbedarf für die im Wege der Provinzialumlage aufzubringenden Bedürfnisse der Provinzialverwaltung zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens, der erweiterten Armenpflege, zur Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sowie zur Ergänzung der allgemeinen Dotationsrente bzw. für allgemeine Zwecke für das Rechnungsjahr 1915 — außer dem gemäß Beschlusses des 49. Rheinischen Provinziallandtages vom 16. März 1909 zu erhebenden $\frac{1}{2}\%$ für die Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten — auf einen Betrag festgesetzt, welcher gleich ist $13\frac{1}{2}\%$ der nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 sich ergebenden Steuersumme.

Für Verkehrsanlagen bzw. zur Verwaltung und Unterhaltung der früheren Bezirksstraßen sind nach dem Haupt-Haushaltsplan für 1915: 4452800 Mark zu erheben. Zu dieser Abgabe hat der Kreis Wehlar auf Grund des § 11 des Regulativs vom 17. Januar 1876, betreffend die Vereinigung der in der Rheinprovinz bestehenden Bezirksstraßenfonds und der Fonds zur Unterhaltung der Staatsstraßen zu einem Provinzialstraßenfonds, einen Beitrag nicht zu leisten, während dieser Kreis zu den übrigen Provinzialabgaben in gleichem Maße wie die anderen Kreise beitragspflichtig ist.

Dem vorstehenden Beschlusse gemäß kommen 14 % zur Erhebung. Der umstehenden Verteilung wurde nach § 25 des oben genannten Gesetzes das Soll der Einkommensteuer und der vom Staate veranlagten Realsteuern einschließlich der Betriebssteuer zugrunde gelegt, wie es in Landkreisen nach den Vorschriften des vorgedachten Gesetzes, mit Ausschluß des § 8, und in Stadtkreisen nach dem Kommunalabgabengesetz, nach Gemeindebeschlüssen und Vereinbarungen mit Steuerpflichtigen der Kreis- bzw. Gemeindebesteuerung zugrunde zu legen ist; gemäß Beschlusses des 41. bzw. 47. Rheinischen Provinziallandtags sind jedoch die auf Einkommen von nicht mehr als 900 Mark entfallenden Steuerbeträge (§ 38 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes) außer Betracht geblieben.

1	2	3	4	5	6		
Nr.	Kreis	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschlusse des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung $13\frac{1}{2}\%$ als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4452800 Mk. oder $3,90\%$ enthalten sind:	außerdem $\frac{1}{2}\%$ zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.		
		M	3	M	3	M	3

I. Regierungsbezirk Aachen.

1	Aachen-Stadt	3 842 351	62	518 717	47	19 211	76	537 929	23
2	" =Land	1 950 448	73	263 310	58	9 752	24	273 062	82
3	Düren	1 720 499	69	232 267	46	8 602	50	240 869	96
4	Erfelenz	298 489	87	40 296	13	1 492	45	41 788	58
5	Cupen	315 768	82	42 628	79	1 578	84	44 207	63
6	Weiltenkirchen	214 582	38	28 968	62	1 072	91	30 041	53
	Zu übertragen	8 342 141	11	1 226 189	05	41 710	70	1 167 899	75

1 Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial- Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwal- tung 13 1/2 % als Pro- vinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 452 800 Mf. oder 3,90 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hoch- bauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
	Uebertrag	8 342 141	11	1 126 184	05	41 710	70	1 167 899	75
7	Heinsberg	293 759	89	39 657	59	1 468	80	41 126	39
8	Jülich	503 014	45	67 906	95	2 515	07	70 422	02
9	Malmédy	226 237	17	30 542	02	1 131	19	31 673	21
10	Montjoie	96 616	16	13 043	18	483	08	13 526	26
11	Schleiden	239 837	26	32 378	03	1 199	19	33 577	22
	Summe	9 701 606	04	1 309 716	82	48 508	03	1 358 224	85

II. Regierungsbezirk Coblenz.

1	Aldenau	68 519	72	9 250	16	342	60	9 592	76
2	Ahrweiler	476 211	76	64 288	59	2 381	06	66 669	65
3	Altenkirchen	723 851	29	97 719	92	3 619	26	101 339	18
4	Coblenz-Stadt	1 348 349	61	182 027	20	6 741	75	188 768	95
5	" =Land	545 067	29	73 584	08	2 725	34	76 309	42
6	Cochem	212 740	60	28 719	98	1 063	70	29 783	68
7	Kreuznach	918 270	50	123 966	52	4 591	35	128 557	87
8	Mayen	685 695	38	92 568	88	3 428	47	95 997	35
9	Weisenheim	95 821	47	12 935	90	479	11	13 415	01
10	Neuwied	938 424	13	126 687	26	4 692	12	131 379	38
11	St. Goar	314 734	75	42 489	19	1 573	67	44 062	86
12	Simmern	194 937	76	26 316	60	974	69	27 291	29
13	Wehlar *)	559 083	76	53 672	04	2 795	42	56 467	46
14	Zell	242 721	77	32 767	44	1 213	61	33 981	05
	Summe	7 324 429	79	966 993	76	36 622	15	1 003 615	91

III. Regierungsbezirk Cöln.

1	Bergheim	668 595	43	90 260	38	3 342	98	93 603	36
2	Bonn-Stadt	2 478 603	11	334 611	42	12 393	01	347 004	43
3	" =Land	1 243 397	66	167 858	68	6 216	99	174 075	67
4	Cöln-Stadt	15 365 030	61	2 074 279	13	76 825	16	2 151 104	29
5	" =Land	1 231 698	43	166 279	29	6 158	49	172 437	78
6	Euskirchen	631 420	98	85 241	83	3 157	11	88 398	94
7	Gummersbach	516 683	22	69 752	23	2 583	42	72 335	65
8	Mülheim a. Rh.=Land	621 684	65	83 927	43	3 108	42	87 035	85
	Zu übertragen	22 757 114	09	3 072 210	39	113 785	58	3 185 995	97

*) Der Kreis Wehlar ist von der Abgabe für Verkehrsanlagen befreit.

Nr.	2 Kreis	3 Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:		4 Nach dem Beschluß des zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4452800 M. oder 3,00 % enthalten sind:		5 Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:		6 Summe der Spalten 4 und 5.	
		M	3	M	3	M	3	M	3
	Uebertrag	22 757 114	09	3 072 210	39	113 785	58	3 185 995	97
9	Rheinbach	306 730	35	41 408	60	1 533	65	42 942	25
10	Sieg	1 232 680	94	166 411	93	6 163	40	172 575	33
11	Waldbroel	138 209	02	18 658	22	691	04	19 349	26
12	Wipperfürth	174 242	84	23 522	78	871	22	24 394	—
	Summe	24 608 977	24	3 322 211	92	123 044	89	3 445 256	81

IV. Regierungsbezirk Düsseldorf.

1	Barmen	3 228 331	91	435 824	81	16 141	66	451 966	47
2	Cleve	976 576	31	131 837	80	4 882	88	136 720	68
3	Crefeld=Stadt	2 850 526	54	384 821	08	14 252	63	399 073	71
4	" =Land	688 728	96	92 978	41	3 443	64	96 422	05
5	Dinslaken	992 339	10	133 965	78	4 961	69	138 927	47
6	Duisburg	4 746 657	33	640 798	74	23 733	29	664 532	03
7	Düsseldorf=Stadt	10 774 003	99	1 454 490	54	53 870	02	1 508 360	56
8	" =Land	1 595 875	90	215 443	25	7 979	38	223 422	63
9	Elberfeld	3 832 722	—	517 417	47	19 163	61	536 581	08
10	Essen=Stadt	9 523 600	91	1 285 686	13	47 618	—	1 333 304	13
11	" =Land	2 251 813	89	303 994	87	11 259	07	315 253	94
12	Geldern	457 271	03	61 731	59	2 286	35	64 017	94
13	Gladbach=Stadt	1 289 526	75	174 086	11	6 447	64	180 533	75
14	Gladbach	1 072 379	36	144 771	21	5 361	90	150 133	11
15	Grevenbroich	542 705	66	73 265	26	2 713	53	75 978	79
16	Hamborn	1 495 195	71	201 851	42	7 475	98	209 327	40
17	Kempen	962 072	58	129 879	80	4 810	36	134 690	16
18	Lennepe	1 011 087	29	136 496	78	5 055	44	141 552	22
19	Mettmann	1 807 003	76	243 945	51	9 035	02	252 980	53
20	Moers	1 868 878	40	252 298	59	9 344	39	261 642	98
21	Mülheim a. d. Ruhr	1 936 883	19	261 479	23	9 684	42	271 163	65
22	Neuß=Stadt	820 105	10	110 714	19	4 100	52	114 814	71
23	" =Land	320 315	58	43 242	60	1 601	58	44 844	18
24	Oberhausen	1 371 267	09	185 121	06	6 856	34	191 977	40
25	Rees	1 024 725	18	138 337	90	5 123	63	143 461	33
26	Remscheid	1 598 808	25	215 839	11	7 994	04	223 833	15
27	Rheydt	793 418	01	107 111	43	3 967	09	111 078	52
28	Solingen=Stadt	923 997	78	124 739	70	4 619	99	129 359	69
29	" =Land	2 836 481	80	382 925	04	14 182	41	397 107	45
	Summe	63 593 299	36	8 585 095	41	317 966	50	8 903 061	91

1	2	3	4	5	6
Nr.	Kreis.	Es sind nach § 25 des Kreis- und Provinzial-Abgabengesetzes vom 23. April 1906 der Verteilung zugrunde zu legen:	Nach dem Beschluß des Provinziallandtags zur Deckung der Kosten der laufenden Verwaltung 13 1/2 % als Provinzialsteuer, worin für Verkehrsanlagen 4 452 800 Mf. oder 4,90 % enthalten sind:	Provinziallandtags außerdem 1/2 % zur Verminderung des Anleihebedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten:	Summe der Spalten 4 und 5.
		M ℔	M ℔	M ℔	M ℔

V. Regierungsbezirk Trier.

1	Berncastel	276 957	13	37 389	21	1 384	79	38 774	—
2	Bitburg	219 864	11	29 681	65	1 099	32	30 780	97
3	Daun	129 613	81	17 497	86	648	07	18 145	93
4	Merzig	380 668	89	51 390	30	1 903	34	53 293	64
5	Ottweiler	1 277 650	40	172 482	81	6 388	25	178 871	06
6	Prüm	137 137	68	18 513	59	685	69	19 199	28
7	Saarbrücken-Stadt	2 187 887	96	295 364	87	10 939	44	306 304	31
8	Saarbrücken-Land	1 612 115	09	217 635	54	8 060	57	225 696	11
9	Saarburg	198 917	51	26 853	86	994	59	27 848	45
10	Saarlouis	1 274 880	13	172 108	82	6 374	40	178 483	22
11	St. Wendel	290 017	17	39 152	32	1 450	08	40 602	40
12	Trier-Stadt	800 203	97	108 027	54	4 001	02	112 028	56
13	" =Land	452 464	62	61 082	73	2 262	32	63 345	05
14	Wittlich	244 288	40	32 978	94	1 221	44	34 200	38
	Summe	9 482 666	87	1 280 160	04	47 413	32	1 327 573	36

Zusammenstellung.

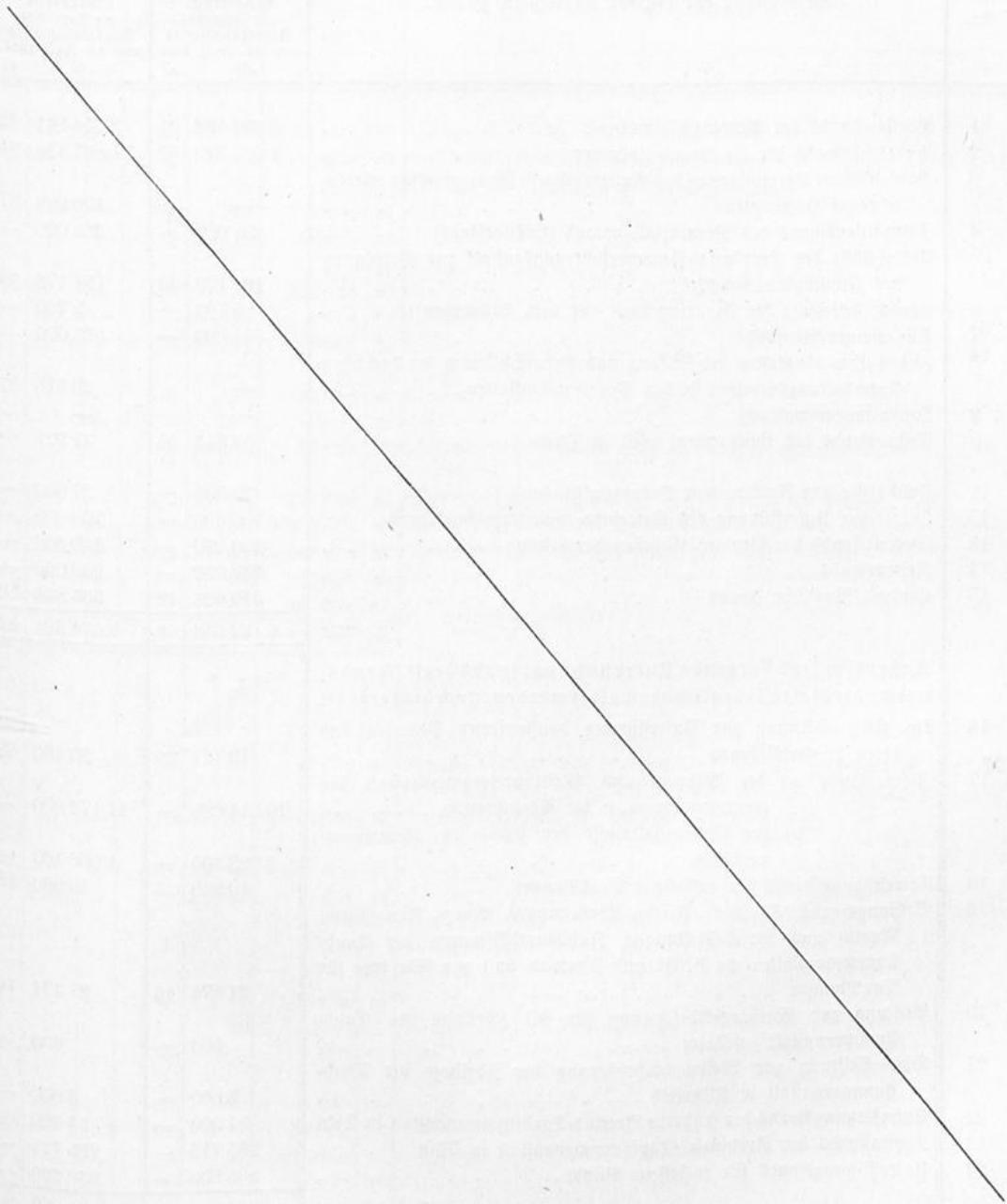
1	Regierungsbezirk Aachen	9 701 606	04	1 309 716	82	48 508	03	1 358 224	85
2	" Coblenz	7 324 429	79	966 993	76	36 622	15	1 003 615	91
3	" Köln	24 608 977	24	3 322 211	92	123 044	89	3 445 256	81
4	" Düsseldorf	63 593 299	36	8 585 095	41	317 966	50	8 903 061	91
5	" Trier	9 482 666	87	1 280 160	04	47 413	32	1 327 573	36
	Summe	114 710 979	30	15 464 177	95	573 554	89	16 037 732	84

Das Gesamt-Sollaufkommen der Provinz mit Ausschluß des Kreises Wezlar beträgt: 114 151 895 Mark 54 Pf.

Die Veröffentlichung der Verteilung hat nach Maßgabe des § 28 Absatz 2 des Kreis- und Provinzialabgabengesetzes vom 23. April 1906 durch die Amtsblätter der Provinz stattgefunden.

Rentbar angelegte Fonds.

Ueber den Stand der am Schlusse des Rechnungsjahres 1915 rentbar angelegten Bestände der einzelnen Fonds gibt die nachfolgende Nachweisung Aufschluß.



Nachweisung über den Stand der rentbar angelegten Beträge der einzelnen Fonds
(Nach dem Stande beim Jahres-

1 Rr.	2 Bezeichnung der rentbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1915		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1916	
		M	3	M	3
1	Pensionsfonds der Provinzialbeamten	2 206 558	91	2 754 561	24
2	Ausgleichsfonds für die Provinzialsteuern	1 085 370	62	1 807 486	94
3	Baufonds zur Verminderung des Kautschumbedarfs für regelmäßig wiederkehrende Hochbauten	—	—	170 099	87
4	Dispositionsfonds des Provinziallandtags (Ständefonds)	205 000	—	300 000	—
5	Ueberschüsse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt zur Verfügung des Provinziallandtags	181 178	39	181 178	39
6	Fonds, betreffend die Figurengruppe vor dem Ständehause	5 700	—	5 700	—
7	Allgemeiner Baufonds	595 000	—	595 000	—
8	Fonds über die Kosten der Zeitung und Beaufsichtigung der baulichen Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanstalten	—	—	56 518	27
9	Landarmenverwaltung	—	—	—	—
10	Reservefonds des Landarmenhauses in Trier	59 844	44	31 928	60
11	Fonds für den Neubau von Provinzialstraßen	27 000	—	27 000	—
12	„ zur Unterstützung des Gemeinde- und Kreisverwaltungsgebäudes	700 000	—	700 000	—
13	Sammelfonds der Provinzialstraßen-Verwaltung	250 000	—	250 000	—
14	Reservefonds „ „	289 000	—	289 000	—
15	Landwirtschaftliche Fonds	517 686	12	505 848	50
	Summe	6 122 338	48	7 674 321	81
	Außerdem sind folgende Unterstützungsfonds bzw. Fonds, welche diesseitig lediglich verwaltet werden, noch hinterlegt:				
16	Dr. Klein-Stiftung zur Unterstützung pensionierter Beamten und deren Hinterbliebenen	19 737	26	20 160	62
17	Reservefonds a) der Witwen- und Waisenernährungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz b) der Ruhegehaltskasse der Kreis- pp. Kommunalverbände	10 114 900	—	11 172 900	—
18	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 028 100	—	1 068 100	—
19	Stiftungsfonds (Cüppers, Fietz, Wesselmann, Marx, Jungbluth, Marth und Kiesel-Stiftungen, Jubiläumstiftungen der Taubstummenanstalten zu Brühl und Neuwied pp.) zur Fürsorge für Taubstumme	40 960	18	40 960	18
20	Stiftung zur Weihnachtsbescherung für die Jüglinge der Taubstummenanstalt zu Trier	21 174	16	21 174	16
21	Diebstahl-Stiftung zur Weihnachtsbescherung der Jüglinge der Taubstummenanstalt in Eibersfeld	600	—	600	—
22	Unterstützungsfonds der früheren Bezirks-Taubstummenanstalt in Köln	3 000	—	3 000	—
23	Kapitalfonds der Provinzial-Taubstummenanstalt in Köln	54 000	—	54 000	—
24	Unterstützungsfonds für entlassene Blinde	285 715	—	285 715	—
	zu übertragen	266 200	—	268 200	—
		11 834 386	60	12 934 809	96

am Schlusse des Rechnungsjahres vom 1. April 1915 bis 31. März 1916.
abchluß am 18. Juli 1916.)

5 Schuldverschreibung	6 Außerdem Garbestände.	7 Summe der Spalte 4 bis 6.		8 Bemerkungen.
		M	3	
—	90 353	71	2 845 514	95
—	—	—	1 807 486	94
—	—	—	170 099	87
—	8 082	42	308 082	42
—	40 557	39	221 735	78
—	—	—	5 700	—
—	63 057	84	658 057	84
—	—	—	56 518	27
—	—	—	—	—
—	52 000	—	83 928	60
—	107 688	99	134 688	99
—	979 000	80	1 679 000	80
—	10 414	31	200 414	31
—	110 867	90	399 867	90
—	191 442	57	697 291	07
—	1 654 015	93	9 328 337	74
—	—	—	20 160	62
—	7 640	57	11 180 540	57
—	10 888	82	1 078 988	82
4 000	913	92	45 874	10
—	—	—	21 174	16
—	—	—	600	—
—	—	—	3 000	—
—	—	—	54 000	—
—	—	—	285 715	—
59 000	4 173	05	331 373	05
63 000	—	—	23 616	36
			13 021 426	32

Davon 1 550 000 Mark 4%ige Rheinprovinz-Kaufschätze; und 1 203 700 Mark 5%ige Deutsche Reichsanleihen; 90 038 Mark 90 Pf. werden zu 3 1/2% verzinst.

Davon 22 000 Mark (Nennwert) 3,6%ige Rheinprovinz-Kaufschätze.

Der Barbestand ist mit 13 241 Mark 53 Pf. belastet. Belastet ist der Fonds bis auf einen Betrag von rund 91 647 Mark. Der Barbestand ist mit rund 9 000 Mark belastet.

Davon 15 700 Mark (Nennwert) 4%ige Rheinprovinz-Kaufschätze und 4 000 Mark 5%ige Deutsche Reichsanleihen; 400 Mark 62 Pf. werden zu 3% verzinst.

1 Zfbr. Nr.	2 Beschreibung der realbar angelegten Fonds.	3 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1915		4 Bei der Landesbank hinterlegt am Tage des Jahresabschlusses vom 18. Juli 1916	
		M	5	M	5
	Uebertrag	11 834 386	00	12 934 809	96
25	Zentral-Hebammen-Unterstützungsfonds	13 000	—	13 000	—
26	Fürsorgeziehung Kinderjähriger	14 327	27	9 459	45
27	Unterstützungsfonds für entlassene geheilte Irre	11 563	28	11 563	28
28	Widow-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Weisheitsranke . .	1 778	40	1 778	40
29	Widow-Stiftung } zum Zwecke der Fürsorge für Weisheitsranke . .	3 000	—	3 000	—
30	Stiftung des Hilfsvereins für Weisheitsranke im Regierungsbezirk Düsseldorf und Stiftungsvermögen der Anstalten	85 500	—	85 500	—
31	Nebenfonds des Landarmenverbandes zu Irrenzwecken	3 710	—	3 710	—
32	Staatsnebenfonds (Polizei-Kraftfahrerfonds, Kölner Nebenfonds und Ehrenbreitsteiner Armenfonds)	735 100	—	742 100	—
33	Unterstützung milder Stiftungen	25 875	—	45 875	—
34	Lehrerpenfionsfonds der landwirtschaftlichen Schulen a) in Cleve . .	72 993	04	72 993	04
	b) „ Bittburg	25 370	96	25 370	96
35	Versicherungsfonds a) für Pferde	586 124	70	536 704	07
	b) „ Rindvieh	1 120 559	03	1 292 852	—
36	Rücklage der Rheinischen landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft . .	934 500	—	1 041 500	—
	Summe	15 467 788	28	16 820 216	16

5 Schulden- schreibungen.		6 Außerdem Barbestände.		7 Summe der Spalten 4 bis 6		8 Bemerkungen.
M	5	M	5	M	5	
63 000	—	23 616	36	13 021 426	82	
—	—	—	—	13 000	—	
—	—	—	—	9 459	45	Hinterlegung für Fürsorgezöglinge.
—	—	—	—	11 563	28	
—	—	—	—	1 778	40	
—	—	—	—	3 000	—	
—	—	—	—	85 500	—	
—	—	—	—	3 710	—	
—	—	—	—	742 100	—	
—	—	8 708	18	54 583	18	
—	—	—	—	72 993	04	
—	—	—	—	25 370	96	
—	—	4 689	38	541 393	45	Außerdem Darlehen an die Landwirtschaftskammer von 36 358 Mark 13 Pf.
—	—	17 752	56	1 310 604	56	Außerdem Darlehen an die Landwirtschaftskammer von 127 524 Mark 96 Pf.
—	—	8 019	11	1 049 519	11	
63 000	—	62 785	59	16 946 001	75	

D. Angelegenheiten der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

Bezüglich der Verwaltung und der Ergebnisse dieser Anstalt im Kalenderjahr 1915 legt der Provinzialausschuß den nachstehenden, von dem Direktor der Anstalt erstatteten, vom Verwaltungsrat der Anstalt geprüften Bericht über die Verwaltungsergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz vor.

I. Allgemeines.

Durch die Wirkungen des Krieges lag die Bautätigkeit fast ganz darnieder. Infolge dessen ist die Durchschnittszahl der Zugänge an Versicherungen und der durchschnittliche Zuwachs an Versicherungskapital im Berichtsjahre erheblich zurückgegangen. Ebenso hat aber auch die mit Beginn des Krieges eingetretene Verminderung der Brandschäden im Berichtsjahre angehalten. Das finanzielle Ergebnis ist als ein sehr günstiges zu bezeichnen.

II. Verwaltungsrat.

Der Verwaltungsrat besteht zur Zeit aus folgenden Herren:

1. Mitglieder:

Königl. Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gumnich als Vorsitzender,
Landeshauptmann Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. von Kenvers als
stellvertretender Vorsitzender,
Königl. Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat und Fabrikbesitzer Karl Otto Langen,
Stadtverordneter und Rentner Borgs,
Fabrikant Oskar Rünning,
Geheimer Regierungsrat Vorster, Anstaltsdirektor.

2. stellvertretende Mitglieder:

Brauereidirektor Heinr. Wiedemeyer.
Rentner Hermann Huthmacher.

Der Verwaltungsrat hat im Jahre 1915 in 6 Sitzungen über 58 Sachen beraten und Beschluß gefaßt.

III. Personalien.

In der Sitzung des Provinzialausschusses vom 15. Mai 1915 ist der seit 8. Juni 1914 in den Dienst der Anstalt eingetretene Dr. jur. Dertel zum Generalinspektor ernannt worden.

Von den Beamten und Angestellten der Anstalt waren am Schlusse des Berichtsjahres 72 zur Fahne einberufen. Den Heldentod haben erlitten:

1. Technischer Landesobersekretär Kirchhoff,
2. Technischer Landessekretär Rede,
3. Kassenassistent Seifert,
4. Kanzlist Scheidt,
5. Zivilamwärter Schmitz,
6. „ „ Haß.

IV. Geschäftsumfang und Geschäftsbetrieb.

1. Die Zahl der Versicherungen betrug

Ende 1915:

a)	für die Immobilien-Feuer-Versicherung	447 532	
b)	" " Mobilien- " "	270 947	
c)	" " Mietverlust- Versicherung	19	
d)	" " Betriebsverlust- "	17	
e)	" " Einbruchdiebstahl- "	6 369	
f)	" " Wasserleitungsschäden- "	335	
g)	" " Glas- "	1 321	726 540

Ende 1914:

a)	für die Immobilien-Feuer-Versicherung	444 558	
b)	" " Mobilien- " "	268 012	
c)	" " Mietverlust- Versicherung	18	
d)	" " Betriebsverlust- "	16	
e)	" " Einbruchdiebstahl- "	5 481	
f)	" " Wasserleitungsschäden "	286	
g)	" " Glas- "	1 027	719 398
	mithin beträgt die Zunahme im Jahre 1915		7 142
	gegen im Vorjahre		15 318

2. Das Versicherungskapital betrug

Ende 1915:

a)	für die Immobilien-Feuer-Versicherung	4 761 015 426	ℳ.
b)	" " Mobilien- " "	1 986 005 268	"
c)	" " Mietverlust- Versicherung	138 710	"
d)	" " Betriebsverlust- "	342 200	"
e)	" " Einbruchdiebstahl- "	82 175 210	"
f)	" " Wasserleitungsschäden "	10 507 830	"
g)	" " Glas- "	649 140	"
		6 840 833 784	ℳ.

Ende 1914:

a)	für die Immobilien-Feuer-Versicherung	4 671 914 138	ℳ.
b)	" " Mobilien- " "	1 925 712 536	"
c)	" " Mietverlust- Versicherung	135 990	"
d)	" " Betriebsverlust- "	273 690	"
e)	" " Einbruchdiebstahl- "	66 129 910	"
f)	" " Wasserleitungsschäden- "	9 215 950	"
g)	" " Glas- "	498 800	"
	mithin beträgt die Zunahme im Jahre 1915	166 952 770	ℳ.
	gegen im Vorjahre	307 660 178	"

3. Die Gesamteinnahme an Beiträgen betrug
im Jahre 1915:

a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung . . .	5 266 188,89	ℳf.	
b) " " Mobilier- " " . . .	3 413 097,56	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	192,10	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	831,30	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	77 155,42	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	6 362,60	"	
g) " " Glas- " . . .	20 320,60	"	
	<u>8 784 148,47</u>		8 784 148,47 ℳf.

im Jahre 1914:

a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung . . .	5 164 211,05	ℳf.	
b) " " Mobilier- " " . . .	3 237 742,47	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	187,80	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	699,10	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	56 477,84	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	4 877,10	"	
g) " " Glas- " . . .	15 283,90	"	
	<u>8 479 479,26</u>		"
mithin mehr im Jahre 1915			304 669,21 ℳf.
gegen ein Mehr im Vorjahre von			317 098,80 "

4. Die Verwaltungskosten stellen sich

im Jahre 1915 auf	1 763 670,84	ℳf., d. h. 20,07 % der Beiträge,
gegen im Vorjahre auf	1 735 547,33	" " " 20,47 % " "

5. Die festgestellten Entschädigungen haben betragen

im Jahre 1915:

a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung . . .	1 950 235,46	ℳf.	
b) " " Mobilier- " " . . .	1 629 355,91	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	— —	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	— —	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	22 414,42	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	981,87	"	
g) " " Glas- " . . .	12 004,43	"	
	<u>3 614 992,09</u>		3 614 992,09 ℳf.

im Jahre 1914:

a) für die Immobilier-Feuer-Versicherung . . .	2 871 555,82	ℳf.	
b) " " Mobilier- " " . . .	1 815 829,63	"	
c) " " Mietverlust- Versicherung . . .	179,—	"	
d) " " Betriebsverlust- " . . .	— —	"	
e) " " Einbruchdiebstahl- " . . .	17 114,09	"	
f) " " Wasserleitungsschäden- " . . .	1 796,52	"	
g) " " Glas- " . . .	8 341,90	"	
	<u>4 714 816,96</u>		"

Die Entschädigungen stellen sich also um
geringer als im Vorjahre. 1 099 824,87 ℳf.

Von den Gesamtbeiträgen wurden zu den Entschädigungen verbraucht
im Jahre 1915: 41,15 %
gegen: 55,60 % im Vorjahre.

Die Zahl der Brandschäden betrug 5833.

In 1890 Fällen wurden die Gebäude allein

" 3197 " " " Mobilien "
" 746 " " " Gebäude und Mobilien gleichzeitig betroffen.

Was den Umfang der Schäden betrifft, so waren

5344 Schäden unter 1 000 Mk.

136	"	über	1 000	"	bis	2 000	Mk.
79	"	"	2 000	"	"	3 000	"
120	"	"	3 000	"	"	6 000	"
79	"	"	6 000	"	"	10 000	"
46	"	"	10 000	"	"	20 000	"
29	"	"	20 000	"			"

Summe 5833

Der höchste Schaden betrug 110 645,— Mk. (Immobilien 12 715 Mk., Mobilien 97 930 Mk.)

Auf die einzelnen Regierungsbezirke verteilen sich die Schäden wie folgt:

a) Aachen	724	Brände mit	326 397,98	Mk.
b) Coblenz	616	" "	558 573,10	"
c) Köln	1174	" "	505 104,23	"
d) Düsseldorf	2220	" "	1 944 541,93	"
e) Trier	1083	" "	454 683,63	"
f) Fürstentum Birkenfeld	6	" "	7 944,—	"

Summe 5833 Brände mit 3 797 244,87 Mk.

Hierzu Schäden bei den von anderen Anstalten

übernommenen Versicherungen 98 462,60 Mk.

Summe 3 895 707,47 Mk.

Ab Schäden bei den an andere Anstalten abge-

gebenen Versicherungen 316 116,10 Mk.

Bleiben 3 579 591,37 Mk.

Die Brände verteilen sich auf die einzelnen Monate wie folgt:

Januar	489	Brände		Uebertrag 3112 Brände
Februar	489	"	Juli	463
März	488	"	August	447
April	465	"	September	338
Mai	502	"	Oktober	385
Juni	679	"	November	459
			Dezember	629
			Summe 5833 Brände	

Zu übertragen 3112 Brände

Ueber die Ursachen der Entstehung der Brände ist folgendes zu bemerken:

a) Vorsätzliche Brandstiftung:	1. Erwiesene	in	10	Fällen
	2. Mutmaßliche	"	34	"
b) Fahrlässige Brandstiftung		"	1013	"
c) Trocknen am Herd oder Ofen		"	516	"
d) Fehlerhafte Feuerungsanlagen, fehlerhafte Baukonstruktion		"	507	"
e) Lokomotivfeuerung		"	10	"
f) Lokomobilfeuerung		"	1	"
g) Elektrische Anlagen		"	85	"
h) Blitz		"	441	"
i) Gewerbe- und Fabrikbetrieb, sofern nicht Fahrlässigkeit vorliegt		"	68	"
k) Explosionen		"	177	"
l) Selbstentzündung		"	60	"
m) Schäden, deren Entstehungsurache unter keine der vorstehenden Rubriken zu bringen ist		"	1621	"

Summe 4543

In 1290 Fällen aller vorgekommenen Schäden ist die Entstehungsurache nicht ermittelt worden.

Die Zahl der Schäden betrug bei der Versicherung gegen:

Mietverlust	—
Betriebsunterbrechungen	—
Einbruchdiebstahl	153
Wasserschäden	13
Glaschäden	141

Die Anstalt hat von ihrem Bestande an andere Anstalten abgegeben:

a) bei der Immobilien-Feuer-Versicherung	
b) " " Mobilien- " "	
c) " " Mietverlust- Versicherung	
d) " " Betriebsverlust- "	
e) " " Einbruchdiebstahl- "	
f) " " Wasserleitungsschäden- "	
g) " " Glas- "	

Summe:

Ver- sicherungs- summe M	Es betragen die hierauf pro 1915 entfallenden Beiträge			
	M	℔	M	℔
105 396 131	107 233	66	58 164	95
128 818 671	205 352	98	257 951	15
—	—	—	—	—
101 810	245	60	—	—
8 517 090	4 484	90	814	45
214 500	85	40	—	—
—	—	—	—	—
243 048 202	317 402	54	316 930	55

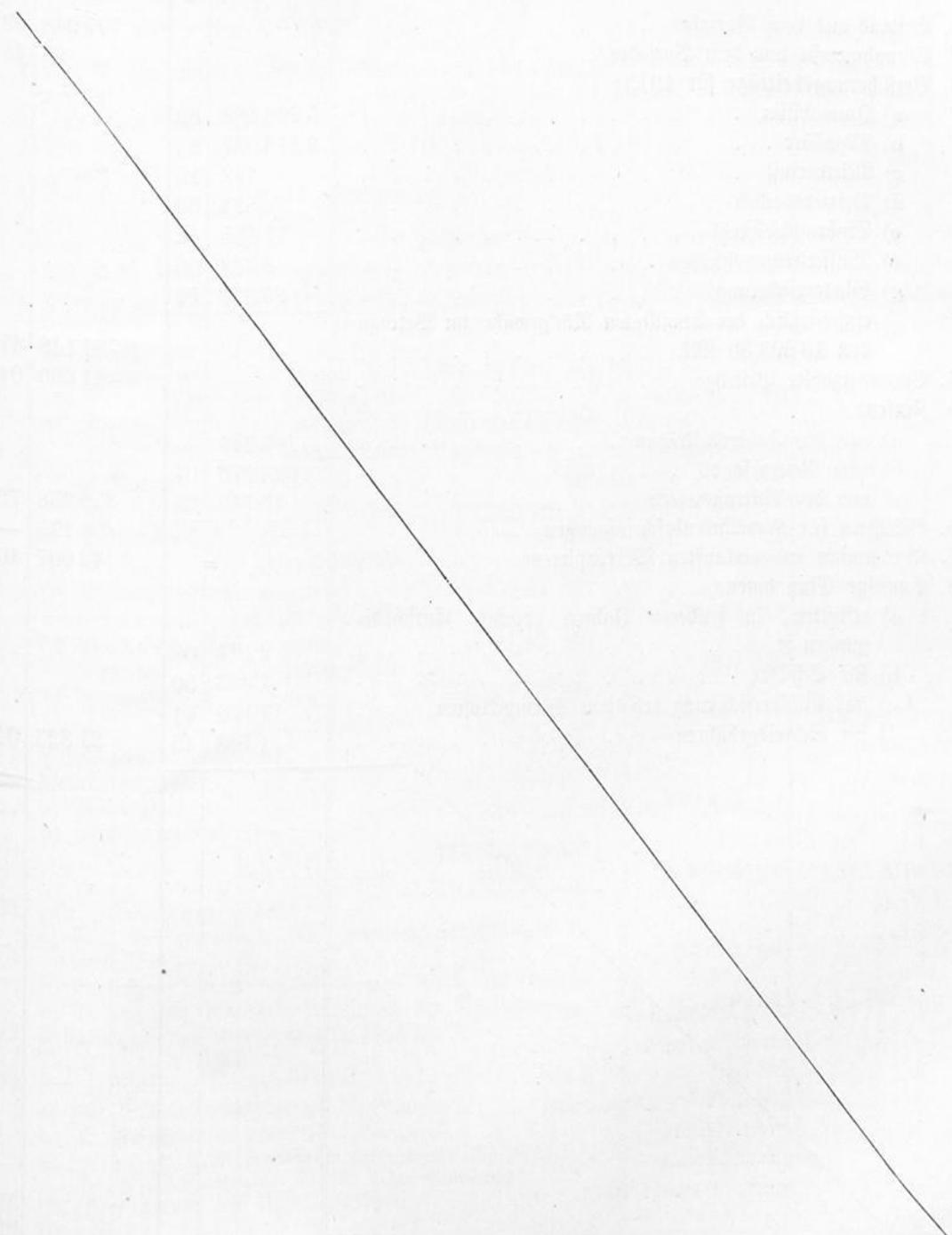
Sie hat von anderen Anstalten übernommen:

a) bei der Immobilien-Feuer-Versicherung	
b) " " Mobilien- " "	
c) " " Mietverlust- Versicherung	
d) " " Betriebsverlust- "	
e) " " Einbruchdiebstahl- "	
f) " " Wasserleitungsschäden- "	
g) " " Glas- "	

Summe:

57 598 187	59 763	46	28 928	10
34 676 775	50 999	79	69 425	49
—	—	—	—	—
27 940	95	70	—	—
5 450 750	2 387	20	—	—
—	—	—	—	—
—	—	—	—	—
97 753 652	113 246	15	98 353	59

Die finanziellen Ergebnisse der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt und der bei ihr geführten Klassen sind folgende:



A. Anstaltskasse.

I. Einnahme.

	M	3	M	3
1. Bestand aus dem Vorjahre			777 948	99
2. Einnahmeheste aus dem Vorjahre			94	45
3. Versicherungsbeiträge für 1915:				
a) Immobilienar	5 266 188	89		
b) Mobilienar	3 413 097	56		
c) Mietverlust	192	10		
d) Betriebsverlust	831	30		
e) Einbruchdiebstahl	77 155	42		
f) Wasserleitungsschäden	6 362	60		
g) Glasversicherung	20 320	60		
einschließlich der bewilligten Rückgewähr im Betrage von 13 693,50 Mk.			8 784 148	47
4. Vorausgezahlte Beiträge			11 600	04
5. Zinsen:				
a) von den Jahresbeiträgen	165 246	—		
b) vom Reservefonds	628 276	07		
c) von der Beitragsreserve	42 716	65	836 238	72
6. Gebühren für Hypothekenbescheinigungen			3 173	—
7. Kursgewinn aus verkauften Wertpapieren			42 007	40
8. Sonstige Einnahmen:				
a) erstattete, in früheren Jahren gezahlte Entschädi- gungen z.	2 174	08		
b) für Schilder	1 343	50		
c) aus Rückversicherung erhaltene Stempelposten	17 162	01		
d) für Schreibgebühren	1 143	45	21 823	04
Summe			10 477 034	11

A. Anstaltskasse.

II. Ausgabe.

	M	℔	M	℔
1. Entschädigungen aus Vorjahren: a) gezahlt	167 374	37		
b) zurückgestellt	51 519	99	218 894	36
2. Für Verbesserungen der Löschrichtungen (aus 1914 zurückgestellt)			200	—
3. Für gemeinnützige Zwecke (aus 1914 zurückgestellt)			250 000	—
4. Für Ankauf der Häuser Fürstenwall 109/111 (aus 1914 zurückgestellt)			2 908	51
5. Für Volkstüche (aus 1914 zurückgestellt)			9 820	—
6. Für allgemeine Kriegesliebestätigkeit (aus 1914 zurückgestellt) a) gezahlt	210 209	04		
(zur Verf. des Provinzialauschusses) b) zurückgestellt	62 875	58	273 084	62
7. Provisionen (aus 1914 zurückgestellt) a) gezahlt	905	50		
b) zurückgestellt	489	47	1 394	97
8. Entschädigungen 1915:				
I. Immobilier a) gezahlt . . . 1 865 678,80 Mk.				
b) zurückgestellt . . . 84 556,66 "	1 950 235	46		
II. Mobilier a) gezahlt . . . 1 613 924,91 Mk.				
b) zurückgestellt . . . 15 431,— "	1 629 355	91		
III. Mietverlust a) gezahlt . . . —,— Mk.				
b) zurückgestellt . . . —,— "				
IV. Betriebsverlust a) gezahlt . . . —,— Mk.				
b) zurückgestellt . . . —,— "				
V. Einbruchdiebstahl a) gezahlt . . . 22 014,42 Mk.				
b) zurückgestellt . . . 400,— "	22 414	42		
VI. Wasserleitungs- a) gezahlt . . . 981,87 Mk.				
schäden b) zurückgestellt . . . —,— "	981	87		
VII. Glasversicherung a) gezahlt . . . 10 954,43 Mk.				
b) zurückgestellt . . . 1 050,— "	12 004	43	3 614 992	09
9. Schadenermittlungskosten:			76 947	06
10. Verwaltungskosten				
a) Etatsausgaben	845 711	59		
b) Provisionen und Hebegebühren				
a) gezahlt . . . 917 834,70 Mk.				
b) zurückgestellt . . . 124,55 "	917 959	25	1 763 670	84
11. Für Gemeinnützige Zwecke:				
a) Für Verbesserungen für Feuerlöschrichtungen — Löschhilfe —	58 620	58		
b) Beitrag zu den Kosten des Feuerv.-Verb. der Rheinpr.	1 000	—	75 220	68
c) Beitrag zur Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz	15 600	10	11 600	04
12. Erstattungen auf vorausgezahlte Beiträge			1 641	27
13. Direkt gezahlte Rückgewähr				
14. Unvorhergesehene Ausgaben:				
a) Für Grundbuchauszüge	1 413	40		
b) für Schilder	2 143	72		
c) für die im Anstaltsgebäude unterhaltene Volkstüche (gedeckt aus Kursgewinn, Ifd. Nr. 7 der Einnahme)	8 405	—	11 962	12
15. Unfallversicherung der Anstaltsvertreter			1 159	68
16. Uebereschuß			4 163 537	87
Summe			10 477 034	11

Vermögen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt am 31. Dezember 1915.

A. Aktiva.		M	3	B. Passiva.		M	3
1. Reservefonds				1. Am Jahresluß in Rest gebliebene Entschädigungen . . .	152 957	65	
a) bei der Landesbank der Rheinprovinz hinterlegt	4 346 909,— Mf.			2. Bewilligte Beihilfe für Feuerlöschrichtungen pp.	200	—	
b) 805 500 Mf. Reichs- und Staatsanleihen lt. vorjährigem Vermögensnachweis zum Kurs- bzw. Ankaufswerte von	773 091,— "			3. Nicht zur Auszahlung gelangte Remunerationen der Bürgermeister	614	02	
c) 10 Millionen Mf. Reichsanleihe (Kriegsanleihe) zum Ankaufswerte von	9 880 000,— "	15 000 000	—	4. Zur Verfügung des Provinzialausschusses für allgemeine Kriegsliebestätigkeit	62 875	58	
2. Ausgleichsfonds, bei der Landesbank hinterlegt		4 500 000	—	5. Für gemeinnützige, zugleich die Interessen der Anstalt fördernde Zwecke	650 000	—	
3. Vorausgezahlte Beiträge		1 326 559	62	6. Für die Kriegshilfskasse zu Bewilligungen an die bei der Anstalt Versicherten	100 000	—	
4. Kassenbestand		1 279 072	44	7. Für Kriegsschädigtenfürsorge der bei der Anstalt Versicherten	100 000	—	
5. Rückständige Versicherungsbeiträge		174	11	8. Zur Erhaltung und Ergänzung des Viehbestandes der bei der Anstalt versicherten Landwirte	200 000	—	
6. Wert der Häuser und des Inventars		825 000	—	9. Für die im Anstaltsgebäude unterhaltene Volksküche	12 599	30	
7. Depositen		15 101	—	10. Vorausgezahlte Beiträge	1 326 559	62	
				11. Depositen	15 101	—	
		Summe	22 945 907 17		Summe	2 620 907 17	

Bleibt Vermögen der Anstalt: 20 325 000,— Mark.

B. Feuerwehr-Unfallkasse der Rheinprovinz.

I. Einnahme.		M	3	II. Ausgabe.		M	3
1. Bestand aus dem Vorjahre		60 706	73	1. Renten	16 670	—	
2. Beiträge der Kassenmitglieder		31 200	20	2. Entschädigungen	6 715	68	
3. " " Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		15 600	10	3. Kapitalabfindungen	3 000	—	
4. Zinsen		14 956	25	4. Kurkosten, Gutachten pp.	2 872	77	
5. Außerordentlicher Zuschuß der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt		20 000	—	5. Verwaltungskosten	282	80	
6. Kursgewinn aus ausgelostem Anleihechein		12	—	6. Für angekaufte 60 000 Mark 5% Reichsanleihe (Kriegsanleihe)	58 913	30	
	Summe	142 475	28		Summe	88 454	55

Mithin Bestand: 54 020 Mark 73 Pf.

Das Vermögen der Feuerwehr-Unfallkasse betrug am 31. Dezember 1915:

a)	147 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe	scheine im Kurswerte von	128 330,—	Mk.
b)	55 000 "	3 10/100 % "	" " " " " "	49 280,—	"
c)	157 000 "	4 % "	" " " " " "	152 290,—	"
d)	61 000 "	5 %	Deutsche Reichsanleihe zum	Ankaufswerte	60 418,—
Sa. 420 000 Mk.					390 318,—
e)	in bar				54 020,73 "
					Summe des Vermögens
					444 338,73 Mk.

Am Jahreschlusse gehörten der Unfallkasse an aus dem Regierungsbezirk:

Nachen	1 (1)*	Berufswehr	mit	71 (83)*	Mitgliedern
	125 (122)	freiwill. Wehren	"	3 850 (4 621)	"
	23 (22)	Pflichtwehren	"	930 (1 313)	"
Coblenz	112 (112)	freiwill. Wehren	"	4 010 (4 950)	"
	137 (138)	Pflichtwehren	"	5 189 (6 307)	"
Cöln	256 (248)	freiwill. Wehren	"	7 289 (9 101)	"
	20 (23)	Pflichtwehren	"	871 (1 096)	"
Düsseldorf	1 (1)	Berufswehr	"	5 (14)	"
	303 (302)	freiwill. Wehren	"	12 978 (16 529)	"
	11 (11)	Pflichtwehren	"	602 (737)	"
Trier	241 (242)	freiwill. Wehren	"	8 369 (10 025)	"
	199 (199)	Pflichtwehren	"	6 912 (9 096)	"

Summe 1429 (1421) Wehren mit 51 076 (63 872) Mitgliedern.

*) Die eingeklammerten Zahlen beziehen sich auf das Jahr 1914.

C. Unterstützungskasse für bei der Löschhilfe Beschädigte und Verunglückte.

I. Einnahme.		M	ℳ	II. Ausgabe.		M	ℳ
1. Bestand aus dem Vorjahre		1710	02	1. Unterstützungen und Kurkosten		425	65
2. Zinsen		1346	50				
Summe		3056	52	Summe		425	65

Der Ueberschuß beträgt: 2 630,87 Mk.

Die Zahl der Unfälle, für welche Unterstützungen gezahlt worden sind, belief sich auf 5.

Das Vermögen der Unterstützungskasse betrug am 31. Dezember 1915:

a)	2 000 Mk.	3 1/2 % ige Rheinprovinz-Anleihe	scheine zum Kurswerte von	1 740,—	Mk.
b)	33 400 "	3 3/4 % "	" " " " " "	31 396,—	"
c)	600 "	4 % "	" " " " " "	582,—	"
Sa. 36 000 Mk. Rheinprovinz-Anleihe					33 718,—
d)	in bar			2 630,87	"
					Summe 36 348,87 Mk.

Düsseldorf, den 24. Mai 1916.

Der Direktor der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt der Rheinprovinz

Worster

Geheimer Regierungsrat.

E. I. Angelegenheiten der Landesbank der Rheinprovinz und des von dieser verwalteten Meliorationsfonds.

Ueber die Angelegenheiten der Landesbank und des von ihr verwalteten Meliorationsfonds liegt der nachstehende von dem Direktor erstattete und von dem Kuratorium der Landesbank geprüfte Bericht vor.

Bericht

des Direktors der Landesbank über die Verwaltung der Landesbank der Rheinprovinz für das Kalenderjahr vom 1. Januar 1915 bis 31. Dezember 1915.

Allgemeines und Personalien.

Durch Beschluß des Provinzialausschusses vom 17. März 1915 wurde der Rechnungsdirektor Bernegau zum Landesbankrat mit den Funktionen des I. Rechnungsdirektors ernannt.

Das Kuratorium bestand am Schlusse des Berichtsjahres aus den Herren:

Landrat und Königlich-Kammerherr Graf Beißel von Gumnich, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat
Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,

Landrat Geheimer Regierungsrat Eich,
Kommerzienrat Laeis, gestorben am 5. Januar 1916,
Bergat Kreuser,
Geheimer Kommerzienrat Hueck,
Geheimer Regierungsrat Dr. Lohé, Direktor der Landesbank.

Das Kuratorium ist während des Berichtsjahres achtmal zu Sitzungen zusammengetreten, um über die nach § 19 des Statuts der Landesbank seiner Entscheidung unterliegenden Angelegenheiten zu beschließen.

Das Geschäftsjahr 1915 stand, gleich wie das zweite Halbjahr 1914, vollständig unter dem Einflusse der Kriegseignisse. Eine erhebliche Begebung von Rheinprovinz-Anleihen war unmöglich, woraus sich die Notwendigkeit ergab, das langfristige Darlehnsgeschäft stark einzuschränken. Eine Reihe von Darlehen wurde noch, meist auf Grund der vor Ausbruch des Krieges in Geltung befindlichen Bedingungen, ausgezahlt.

Das Hauptgeschäft bestand in der Gewährung kurzfristiger, jederzeit kündbarer Darlehen an öffentliche Anstalten, Gemeinden und Kreise; sie erfolgte in der Hauptsache gegen Unterlage von mündelsicheren Wertpapieren, vielfach im Wege des Wechselkredits und in wenigen besonderen Fällen auf Grund rechtsverbindlicher Beschlüsse öffentlich rechtlicher juristischer Personen. Die erstmaligen Auszahlungen für diese Art Darlehen erreichten die Summe von

419 493 250,91 Mark.

Außerdem erhöhte die Landesbank der Rheinprovinz den im Vorjahre gewährten Kredit an die Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz von ca. 11 Millionen auf 38,7 Millionen Mark, wodurch diese Anstalt in die Lage kam, einen erheblichen Teil der kommunalen rheinischen Geldbedürfnisse in besonders billiger Weise zu befriedigen.

Eine Hauptaufgabe der Landesbank bestand in der erheblichen Arbeit für Zeichnung und Unterbringung der zweiten und dritten Krieganleihe.

Während die Zeichnung der Landesbank für sich und ihre Kundschaft bei der ersten Krieganleihe 100 Millionen betragen hatte, erreichte sie bei der

zweiten Krieganleihe 210 Millionen und bei der
dritten " 370 "

Besonderer Dank für dieses hervorragend günstige Ergebnis gebührt unseren rheinischen Sparkassen, welche zu dem Gesamtergebnis von 680 Millionen nicht weniger als

487 Millionen

beigesteuert haben. Die Einrichtung der Landesbank als Zentrale der rheinischen Sparkassen hat sich bei diesen Anlässen hervorragend bewährt.

Bemerkt mag werden, daß die Landesbank die für Krieganleihen erforderlichen Vorschüsse erheblich unter dem Satz der Reichsdarlehnskasse zur Verfügung stellte.

Aus dem Agio-Reservekonto wurde ein Betrag von 1 300 000 Mark zur Abschreibung auf die unter den Aktiven stehende 39. Ausgabe 4%iger Rheinprovinz-Anleihenentnommen.

Die im Anfange des Krieges gegründete

Kriegsversicherung

auf Gegenseitigkeit im Interesse der Hinterbliebenen unserer gefallenen rheinischen Krieger hat auch im Laufe dieses Geschäftsjahres einen erfreulichen Zuwachs erfahren. Es waren ihr am 31. Dezember 1915

126 100 Krieger mit einem Versicherungskapital von **2 007 440 Mark**

angeschlossen. In dringenden Fällen hat die Landesbank der Rheinprovinz aus dem von ihr gebildeten Kriegshilfsfonds Vorschüsse an bedürftige Hinterbliebene gefallener Krieger geleistet, die bei der späteren Auflösung der Kasse dem Kriegshilfsfonds zurückzuerstatten sind. Als gefallen gemeldet sind bis 31. Dezember 1915 **3444 Krieger** mit **7006 Anteilscheinen**.

Das Wertpapier-Depotgeschäft

hat im Zusammenhang mit der Abwicklung der Krieganleihen einen weiteren, außergewöhnlichen Umfang angenommen. Ohne die noch nicht zur Ablieferung gelangte dritte Krieganleihe beträgt der **Brutto-Zuwachs 110 929 629,87 Mark**.

Zinsen und Tilgungsraten.

Der Eingang der Zinsen und Tilgungsraten war ein recht befriedigender. Bei Abfassung dieses Berichts waren von dem Zinsensoll der einzelnen Termine des Berichtsjahres in einer Gesamthöhe von 24 586 062,93 Mark nur mehr rückständig: 68 277,05 Mark = 0,2777 %, außerdem aus früheren Jahren 9413,59 Mark.

Den kommunalen Verwaltungen gegenüber hat die Landesbank der Rheinprovinz durch Aussetzung der Tilgung, durch Herabsetzung der Tilgungssätze und Gewährung von Vorschüssen den jetzt obwaltenden Verhältnissen Rechnung getragen, ohne irgend eine Vergütung dafür zu beanspruchen, obwohl ihr hierdurch 3 749 007,98 Mark Betriebsmittel entgingen.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß auch im abgelaufenen Geschäftsjahre allenthalben das Interesse für die

unkündbare Tilgungshypothek,

für deren Förderung das rheinische Kreditinstitut seit 25 Jahren bahnbrechend wirkte — rund 97% der Darlehen sind mit Tilgungszwang ausgestattet —, zugenommen hat; die Tilgungshypothek wird nunmehr allgemein als eins der wichtigsten Hilfsmittel für die Entschuldung des Grundbesitzes anerkannt; sie wird auch im städtischen Grundstücksmarkte allmählich wieder gesunde Verhältnisse herbeiführen.

Die vom Unterzeichneten verfaßten Grundsätze für die

Behandlung der II. Hypotheken

(siehe Anlage I) haben in weiten Kreisen Beachtung und Anerkennung gefunden. Um diese Grundsätze in der Praxis zur Durchführung bringen zu können, hat der Unterzeichnete für den Ende Januar 1916 versammelten Provinziallandtag eine Vorlage ausgearbeitet, die eine Aenderung der Statuten der Landesbank der Rheinprovinz dahingehend ins Auge faßt, daß

1. die Grenze der Beleihung städtischer Grundstücke von 50% des Tagwertes auf 60% erhöht wird und
2. bei städtischen Grundstücken und Gebäuden die Beleihung bis zu 75 vom Hundert dieses Wertes zulässig ist, wenn eine leistungsfähige Gemeinde für den 60 vom Hundert übersteigenden Teil der Beleihung die Bürgschaft übernimmt.

Der Provinziallandtag hat den entsprechenden Antrag des Provinzialausschusses mit dem Zusatz angenommen, daß im Falle der Nr. 2 die Provinzialverwaltung ein Drittel des etwaigen Ausfalles trägt, (siehe Anlage II).

Der Gedanke, daß der Krieg tiefe Wunden besonders in den Kreisen des kleinen Handels und Gewerbes schlägt, zu deren Heilung rechtzeitig Vor Sorge getroffen werden muß, hat den Unterzeichneten veranlaßt, bereits am 2. Oktober 1915 für den bevorstehenden Provinziallandtag die Gründung einer provinziellen

Kriegshilfskasse

unter Mitwirkung des Staates in Vorschlag zu bringen. Der vom Provinzialausschuß genehmigte Entwurf fand bei den zuständigen Ministerien des Innern, des Handels und der Finanzen beifällige Zustimmung; es ist ein Zuschuß des Staates von 3 Millionen Mark ins Auge gefaßt, sofern der gleiche Betrag vom Provinziallandtag zur Verfügung gestellt wird. (siehe Anlage III).

Auch diese Vorlage hat inzwischen einstimmige Annahme im 56. Provinziallandtag gefunden und so sind denn der Verwaltung der Landesbank im kommenden Geschäftsjahre neue außerordentlich wichtige Aufgaben gestellt.

Mit Genugtuung darf festgestellt werden, daß die vom Unterzeichneten gegebene Anregung zur Gründung einer Kriegshilfskasse im ganzen Staate Nachahmung gefunden hat und ebenso die von ihm ausgearbeiteten Grundsätze für die Einrichtung und Geschäftsführung der Kasse in fast allen Provinzen als Muster gedient haben.

Das Ergebnis des Geschäftsjahres ist ein recht befriedigendes gewesen, trotzdem die Verwaltung der Landesbank darauf Bedacht genommen hatte, den Sparkassen die glänzende Mitwirkung an den nationalen Anleihen durch besonders günstige Kreditbedingungen zu erleichtern.

Bezüglich der Höhe des Reingewinns sei bemerkt, daß ein Betrag von 214 472,58 Mark — Zinsanteile des Rechnungsjahres 1915 — bereits beim Reingewinn des Jahres 1914 ausgewiesen wurde.

Das Stillliegen im Darlehensgeschäft machte sich natürlich im Erträgnis dieses Geschäftszweiges ungünstig bemerkbar.

In Nachstehendem soll die Entwicklung des Geschäfts an der Hand der Bilanzposten im Einzelnen erläutert werden.

A. Aktiva.

I. Darlehensforderungen.

1. Langfristige Darlehen.

Am Ende des Geschäftsjahres 1914 stellten sich diese auf	. 629 133 872 Mk. 97 Pf.
An neuen Darlehen wurden seit dem 1. Januar 1915 ausgezahlt	4 800 252 " 36 "
	<u>633 934 125 Mk. 33 Pf.</u>

Dagegen wurden getilgt bzw. in 1915 vorzeitig zurückgezahlt	14 637 856 " 34 "
---	-------------------

so daß am Schlusse des Jahres 1915 die Darlehensforderungen betragen.	. 619 296 268 Mk. 99 Pf.
---	--------------------------

Die Darlehensforderungen der Landesbank verzinzen sich Ende 1915 wie folgt:

zu 3½ %	Zinsen 120 715 186 Mk. 65 Pf.
" 3 ⁶ / ₁₀ %	" 15 233 945 " 24 "
" 3¾ %	" 76 339 419 " 01 "
" 4 %	" 158 762 017 " 51 "
" 4,1 %	" 99 056 208 " 28 "
" 4,2 %	" 36 315 175 " 49 "
" 4 ¹ / ₈ %	" 13 548 464 " 51 "
" 4,15 %	" 50 314 639 " 16 "
" 4 ¹ / ₄ %	" 22 375 502 " 79 "
" verschiedene %	" 26 635 710 " 35 "
	<u>zusammen 619 296 268 Mk. 99 Pf.</u>

Die Durchschnittsziffer der Darlehen betrug Ende 1915:

1. ländliche 13 194 Mk. 35 Pf.
2. städtische 21 822 " 62 "
3. kommunale 79 564 " 69 "
4. Kleinbahndarlehen 462 508 " 17 "

Es wurden 293 Anträge auf Freigabe von Grundstücken aus dem Hypothekenverbande genehmigt.

Im Jahre 1915 blieben 177 Darlehensschuldner mit Zinsen im Betrage von 68 277,05 Mark im Rückstande gegenüber einem Gesamt-Zinsen-Einnahmefuß von 24 586 062,93 Mark.

Von den am Schlusse des Jahres 1914 noch schwebenden 15 Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen (siehe vorjährigen Bericht) sind 11 Zwangsversteigerungen, darunter 4 mit Zwangsverwaltung, und außerdem 1 Zwangsverwaltung erledigt. 1 Zwangsverwaltung läuft noch.

Im Jahre 1915 war die Landesbank an 9 weiteren Zwangsversteigerungen, darunter 2 Zwangsversteigerungen mit Zwangsverwaltung, und außerdem an 6 Zwangsverwaltungen beteiligt, von denen 5 Zwangsversteigerungen erledigt sind. Beim Jahreschluß schweben insgesamt noch 8 Zwangsversteigerungen, darunter 2 mit Zwangsverwaltung, und außerdem 7 Zwangsverwaltungen. Bei 1 Zwangsversteigerung erlitt die Landesbank einen Ausfall von 2473,72 Mark, der aus Zinsgewinn gedeckt wird.

2. Kurzfristige Darlehen.

Die Lombard- und Vorschußzahlungen betragen Ende 1914	54 017 118 Mk. 40 Pf.
Zugang in 1915	419 493 250 „ 91 „
	zusammen 473 510 369 Mk. 31 Pf.
Abgang in 1915	282 096 883 „ 14 „
	<u>Bestand Ende 1915 191 413 486 Mk. 17 Pf.,</u>

bestehend in Darlehen an Sparkassen, Korporationen und Private, sowie an Gemeinden und Kreise 191 111 855 Mk. 98 Pf.
und in Vorschüssen an die Provinzialverwaltung 301 630 „ 19 „

Die außerordentliche Steigerung des Lombardgeschäftes erklärt sich aus den hohen Anforderungen, welche durch den Ausbruch des Krieges und die starke Beteiligung der rheinischen Sparkassen an der Kriegsanleihe vorübergehend hervorgerufen wurden. Die Abwicklung dieser Vorschüsse hat bei Herausgabe dieses Berichtes weitere erhebliche Fortschritte gemacht.

Im Lombardverkehr mit Sparkassen stellten sich die Auszahlungen auf	354 583 963 Mk. 14 Pf.
die Rückzahlungen auf	221 224 251 „ 68 „
	133 359 711 Mk. 46 Pf.
so daß sich zuzüglich des Vortrages von 1914 in Höhe von	38 507 432 „ 40 „
der Bestand an Vorschüssen auf	<u>171 867 143 Mk. 86 Pf.</u>

Ende 1914 betragen die an Gemeinde- und Stadtkassen ausgegebenen Lombarddarlehen und Vorschüsse	3 956 284 Mk. 85 Pf.
Im Jahre 1915 wurden weiter ausgezahlt	21 680 912 „ 28 „
	25 637 197 Mk. 13 Pf.
	zurückgezahlt 20 122 172 „ 13 „
so daß sich Ende 1915 ein Bestand von	<u>5 515 025 Mk. — Pf.</u>

ergibt.

II. Barbestand, Wechsel, Postscheck- und Bankguthaben.

Die Bewegungen, die im Jahre 1915 sich bei diesen Aktiven vollzogen haben, werden durch nachstehende Tabelle wiedergegeben:

	Kasse		Reichsbank- guthaben		Wechsel		Bank- guthaben		Post- scheckverkehr	
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
Bestand am 1. Januar 1915	223 394	57	775 049	85	6 445 000	—	5 025 772	38	238 760	70
hierzu die Gesamtein- nahme des Jahres	60 219 160	17	573 549 998	42	259 617 500	—	185 596 411	57	91 337 692	77
=	60 442 554	74	574 325 048	27	266 062 500	—	190 622 183	95	91 576 453	47
abzüglich der Ausgabe des Jahres	60 172 294	58	573 201 613	69	262 790 000	—	184 674 794	49	91 380 201	25
verbleibt am 31. De- zember 1915 ein Be- stand von	270 260	16	1 123 434	58	3 272 500	—	5 947 389	46	196 252	22

Bestand: Gesamtsumme 10 809 836 Mark 42 ℔. Bilanz Aktiva Nr. 3.

Die Umsätze sind auf allen Konten ganz erheblich gestiegen. Wie sich der bargeldlose Geldverkehr beim Eingang der Darlehnszinsen und Tilgungsraten im einzelnen abgewickelt hat, zeigen die folgenden Zahlen:

Rech- nungs- jahr	Verrechnungen mit Banken pp.		Durch Postscheckamt in Köln		Reichsbank-Giro-Konto		sonstige Ueber- weisungen		Kasse		Total			
	M	℔	M	℔	M	℔	M	℔	Personliche Zahlungen	Geldbriefe	M	℔		
1909	13 522 278	99	2 918 680	47	2 738 573	56	5 899 363	12	1 981 377	66	3 500 642	71	30 060 916	51
1910	16 528 051	60	5 182 239	62	2 132 895	68	4 906 121	06	2 309 533	67	2 570 018	04	33 628 859	67
1911	19 307 213	38	6 611 747	21	1 818 474	15	6 178 761	94	1 991 030	44	1 652 091	36	37 559 318	48
1912	23 744 732	29	5 809 153	37	1 389 693	37	4 155 988	15	1 714 915	97	1 192 517	79	38 007 000	94
1/4 Jahr 1913	23 075 495	89	7 904 955	89	1 506 841	38	4 905 019	—	2 008 788	17	1 434 732	64	40 835 832	97
1914	22 540 628	06	9 271 668	12	994 901	88	5 199 995	17	1 709 004	—	1 070 535	04	40 786 732	27
1915	20 484 323	78	11 061 294	23	663 213	43	5 489 785	95	1 369 267	02	733 636	24	39 801 520	65

Der eigentliche Bar- und Kassenverkehr hierbei beträgt mithin nur mehr 5%.

Auch im Verkehr mit den Sparkassen und Gemeindefassen hat die Ausschaltung des baren Geldverkehrs durch Verrechnungen ganz bedeutende Fortschritte gemacht.

III. Wertpapiere.

Der Bestand an eigenen Wertpapieren besteht aus:

a) eigenen zurückgekauften Rheinprovinz-Anleiheſcheinen und zwar:

3 ⁰ / ₁₀₀ igen	im Nennwerte von	1 144 000	Mk.
3 ¹ / ₃ ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	450 600	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	1 905 000	"
3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	5 261 800	"
3 ⁶ / ₁₀ ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	670 500	"
3 ³ / ₄ ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	834 000	"
4 ⁰ / ₁₀₀ igen	" " "	1 199 200	"
		<u>Nennwert</u>	<u>11 465 100</u> Mk.

die mit 9 680 800 Mk. 30 Pf.
zu Buch stehen,

b) noch nicht begebenen 40 Millionen Mark 4⁰/₁₀₀ igen Rheinprovinz-Anleiheſcheinen 39. Ausgabe zum Buchwerte von 38 700 000 Mk. — Pf.

c) Reichs- und Staatsanleihen im Nennwerte von 9 151 400 Mark und zwar:

1. 3 ⁰ / ₁₀₀ igen	mit 2 262 200 Mk. à 70 ⁰ / ₁₀₀	1 583 540	Mk.	—	Pf.
2. 3 ¹ / ₂ ⁰ / ₁₀₀ igen	" 4 262 000 " à 80,38 ⁰ / ₁₀₀	3 425 802	"	—	"
3. 4 ⁰ / ₁₀₀ igen	" 2 471 600 " à 93,045 ⁰ / ₁₀₀	2 299 707	"	50	"
4. 5 ⁰ / ₁₀₀ igen	" 2 200 " à 97,4813 ⁰ / ₁₀₀	2 144	"	60	"

Buchwert: 7 311 194 Mk. 10 Pf.

Nicht als Aktivposten aufgeführt sind die endgültig zur Tilgung ausgeforderten 6 537 300 Mark Nennwert Rheinprovinz-Anleiheſcheine, die daher auch vom Umlauf der Rheinprovinz-Anleiheſcheine auf der Passivseite in Abzug gebracht wurden.

IV. Öffentliche Hinterlegungsstelle für Wertpapiere.

Die Zahl der Hinterleger stieg im Berichtsjahre 1915 von 2474 auf 3105, die Zahl der Depots von 9493 auf 11 711 mit einem Gesamtbetrage von 436 874 281 Mark 51 Pf.

Der Jahreszuwachs an hinterlegten Wertpapieren war der stärkste seit Bestehen der Landesbank.

Die hinterlegten Rheinprovinz-Anleiheſcheine beliefen sich Ende 1915 auf 189 611 300 Mark = rd. 41,178⁰/₁₀₀ des Gesamtumlaufs.

V. Die Beteiligung der Landesbank der Rheinprovinz bei der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz in Höhe von 1 000 000 Mark wurde im Berichtsjahre vollzogen.

VI. Immobilienkonto.

Die Immobilien bestehen aus dem Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwall 154 nebst dem neuen Tresorbau und dem auf diesem errichteten Oberlichtsaale, sowie aus den Häusern Friedrichstraße 56 und 58 mit einem Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf., die abgeschrieben sind.

Das nach dem vorjährigen Bericht übernommene Haus-Grundstück erforderte weitere 9981 Mark 33 Pf., die dem Immobilien-Konto zur Last geschrieben wurden. Das Grundstück ist zwischenzeitlich verkauft worden.

B. Passiva.

I. Eigenes Vermögen.

1. Der Stammfonds beträgt unverändert	3 000 000 Mk. — Pf.
2. Der Reservefonds A. (Provinzial-Reservefonds) beträgt	2 000 000 Mk. — Pf.
3. Der Reservefonds B. (Landesbank-Reservefonds) betrug nach dem vor-	
jährigen Abschluß	5 800 000 Mk. — Pf.
Im Jahre 1915 wurden ihm aus dem Zinsgewinn des	
Jahres 1914	500 000 „ — „
zugeführt, so daß er Ende 1915	6 300 000 Mk. — Pf.
betrug.	
4. Der Reservefonds „Sonderrücklage des Effektengeschäfts“ hatte Ende	
1914 einen Bestand von	150 175 Mk. 37 Pf.
Im Jahre 1915 wurden ihm zugeführt	42 630 „ 10 „
Bestand Ende 1915	192 805 Mk. 47 Pf.
Der starke Zuwachs der hinterlegten Wertpapiere hat naturgemäß mit der Zeit ver-	
mehrte Einnahmen aus diesem Geschäftszweig zur Folge.	
5. Dem Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen in Höhe von	9 538 Mk. 93 Pf.
wurden im Rechnungsjahre 1915 wieder zugeführt	461 „ 07 „
so daß Ende 1915 ein Bestand von	10 000 Mk. — Pf.
verblieb.	
6. Der Stempelfonds hatte Ende 1914 einen Bestand von	748 393 Mk. 28 Pf.
Im Rechnungsjahre 1915 wurden ihm aus Beiträgen der	
Darlehensschuldner zugeführt	36 184 „ 15 „
=	784 577 Mk. 43 Pf.
Belastet wurde der Fonds mit der im Jahre 1915 zu zahlen-	
den Effekten- und Talonsteuer im Betrage von	29 367 „ — „
so daß am Schluß des Rechnungsjahres 1915 ein Bestand verblieb von	755 210 Mk. 43 Pf.
7. Der Kriegshilfsfonds, gebildet aus den Ueberschüssen bei der Abwicke-	
lung der 1. Kriegsanleihe gemäß Beschluß des Provinzial-Ausschusses	
vom 19. Januar 1915, betrug	160 000 Mk. — Pf.
Demselben wurden aus der Abwicklung der 2. Kriegsanleihe zugeführt	232 318 „ 80 „
=	392 318 Mk. 80 Pf.
Dagegen wurden dem Fonds die Verwaltungskosten der Kriegs-	
versicherung sowie die Vorschüsse an die Hinterbliebenen der Kriegsver-	
sicherten (vorübergehend s. Seite 97 und Kriegsversicherung) und endlich	
Zinsnachlässe an notleidende Hypothekenschuldner der Landesbank ent-	
nommen mit	95 006 „ 38 „
so daß Ende 1915 ein Bestand von	297 312 Mk. 42 Pf.
verblieb.	

8. Agiokonto.

a) Agio-Reservekonto.

Das Agio-Reservekonto hatte am Schlusse des Jahres 1914 einen Bestand von	1 696 964 Mk. 75 Pf.
Durch die endgültige Zurückziehung von 1 315 000 Mark Rheinprovinz-Anleihe-scheinen aus dem Verkehr s. hierunter II. Nr. 9 ist dem Konto ein weiterer Agiogewinn von	56 570 „ 70 „
zugeflossen.	1 753 535 Mk. 45 Pf.
Zur Abschreibung auf die neu unter die Aktiven eingestellten 40 Mill. Mark Rheinprovinz-Anleihe 39. Ausgabe wurden dem Konto dagegen entnommen	1 300 000 „ — „
so daß sich der Bestand Ende 1915 auf	453 535 Mk. 45 Pf.

b) Disagio-Konto.

Das Disagio-Konto betrug Ende 1914	459 577 Mk. 96 Pf.
Dem Konto wurden im Berichtsjahre 1915 zugeführt:	
1. Beiträge der Darlehensschuldner	143 493 „ 96 „
2. Erstattete Spejen	23 526 „ 64 „
Summe	626 598 Mk. 56 Pf.

Das Konto wurde belastet mit:

1. Druck-, Emmissions- sowie Insertionskosten, Schluschein-stempel und Provisionen	31 903 Mk. 09 Pf.
2. Sonstige Spejen	27 482 „ 87 „ = 59 385 Mk. 96 Pf.

Bestand des Disagio-Kontos Ende 1915 567 212 Mk. 60 Pf.
also 107 634 Mark 64 Pf. mehr wie beim Jahresbeginn.

II. Verbindlichkeiten.

9. Rheinprovinz-Anleihe-scheine.

Der Umlauf stellte sich Ende 1914 auf	615 148 300 Mk.
Hierzu die im Berichtsjahre eingestellte 39. Ausgabe s. A. III b mit	40 000 000 „
	655 148 300 Mk.
Endgültig durch Rückkauf aus dem Verkehr gezogen wurden	1 315 000 Mk.
An verlostem Stücken wurden eingelöst	1 007 800 „ 2 322 800 „
Es verbleiben mithin als Umlaufschuld Ende 1915	652 825 500 Mk.
Die eigenen Bestände verminderten sich also um 2 322 800 Mark.	

10. Depositen.

Der Depositenverkehr der Landesbank gestaltete sich im Rechnungsjahr 1915 wie folgt:	
Bestand am Schlusse des Rechnungsjahres 1914	22 214 790 Mk. 98 Pf.
Im Rechnungsjahr 1915 wurden hinterlegt	28 520 449 „ 84 „
Summe	50 735 240 Mk. 82 „
Dagegen im Jahre 1915 zurückgezogen	28 998 580 „ 33 „
Bestand	21 736 660 Mk. 49 Pf.

Die Depositen bestehen aus:

a) Depositen der Rheinischen Provinzialverwaltung	6 111 425	Mk. 09	ℳf.
b) Depositen der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt			
1. aus laufenden Beständen	4 330 845	" 27	"
2. aus Reservefonds und Prämien-Reservefonds	8 270 885	" —	"
c) Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz	468 310	" 80	"
d) Depositen dritter	2 555 194	" 33	"
	zusammen obige		
	21 736 660	Mk. 49	ℳf.
Hierzu Bestand des Rheinischen Meliorationsfonds	247 709	" 14	"
so daß die Gesamtdepositen betragen	21 984 369	Mk. 63	ℳf.

11. Kontokorrent-Guthaben.

Der Bestand der Kontokorrents betrug Ende 1914	61 069 704	Mk. 51	ℳf.
Zugang in 1915	1 314 873 586	" 94	"
	zusammen		
	1 375 943 291	Mk. 45	ℳf.
Abgang in 1915	1 221 846 484	" 77	"
	Nettobestand Ende 1915		
	154 096 806	Mk. 68	ℳf.

bestehend in 155 081 812 Mark 89 ℳf. Guthaben abzüglich 985 006 Mark 21 ℳf. Schulden der Konteninhaber.

Der Verkehr der Landesbank mit den Sparkassen,

der in obigen Ziffern mit enthalten ist, war auch im abgelaufenen Rechnungsjahre außerordentlich lebhaft. Im Näheren gestaltete sich der Verkehr wie folgt:

Die Eingänge beliefen sich auf	227 087 113	Mk. 16	ℳf.
Die Abhebungen dagegen auf	228 868 207	" 08	"
	=		
	1 781 093	Mk. 92	ℳf.

so daß sich unter Verrechnung des Vortrages von 1914 in Höhe von 5 891 769 " 36 " das Guthaben der Sparkassen Ende 1915 auf 4 110 675 Mk. 44 ℳf. stellte.

Im Wertpapier-Depotverkehr stieg die Summe der von Sparkassen hinterlegten Wertpapiere von 120 877 304 Mark 85 ℳf. auf 191 877 304 Mark 85 ℳf. und die Anzahl der hinterlegenden Sparkassen von 184 auf 191.

Die Höhe der von den Sparkassen miteinander verrechneten Beträge erreichte die Summe von 11 997 567 Mark 27 ℳf. bei 456 Aufträgen.

Der Verkehr mit Stadt- und Gemeindefassen

hat sich im verflossenen Geschäftsjahre weiter günstig entwickelt.

Im Kontokorrentverkehr mit diesen Kassen beliefen sich

die Abhebungen auf	23 316 149	Mk. 70	ℳf.
die Eingänge auf	23 215 356	" 50	"
	100 793		
		Mk. 20	ℳf.

so daß sich unter Verrechnung des Vortrages von 1914 in Höhe von 886 543 " 95 " das Guthaben der öffentlichen Gemeinde- und Stadtkassen auf 785 750 Mk. 75 ℳf. stellte.

Im Wertpapier-Depotverkehr stieg die Summe der von Gemeindefassen hinterlegten Wertpapiere von 10 875 918 Mark 49 Pf. auf 13 987 833 Mark 08 Pf. und die Anzahl der hinterlegenden Fassen von 132 auf 179.

12. Verwaltungskosten.

Hierzu ist zu bemerken, daß im Rechnungsjahre 1915 . . . 520 345 Mk. 73 Pf. verausgabt wurden abzüglich eigener Einnahmen aus Mieten und Vergütung der Landesversicherungsanstalt für die Aufbewahrung und Verwaltung der Effekten mit 20 050 „ — „ so daß die Nettokosten mit 500 295 Mk. 73 Pf. aus Zinsüberschüssen zu decken blieben.

Die Anzahl der bei der Landesbank geführten Konten betrug am 31. Dezember 1915:

17 459 Darlehnsknoten der Landesbank,	
397 „ des Meliorationsfonds,	
4 247 „ der Landesversicherungsanstalt,	
11 711 Konten der Effekten-Depots,	
2 685 sonstige Konten.	

im ganzen 36 499 Konten,
gegen 33 947 Konten im Vorjahre.

Die Gründe für den Rückgang der Darlehnsknoten sind die gleichen, wie im Vorjahre, nämlich Rückzahlung älterer Darlehen und Zusammenlegung mehrerer Konten desselben Schuldners in ein Konto.

Der Betrag der Netto-Verwaltungskosten ist verhältnismäßig gering, wenn man erwägt, daß die Landesbank bei im ganzen 36 499 Konten einschließlich der Effektdenots, die sehr viele Arbeit bedingen, am 31. Dezember 1915 einschließlich der Darlehen des Meliorationsfonds ein Gesamtvermögen verwaltet von 1 330 185 219 Mk. 87 Pf. Die Zunahme gegen das Vorjahr mit 33 947 Konten und einem Vermögen von 1 069 644 093 „ 29 „ beträgt somit 2552 Konten mit einem verwalteten Vermögen von 260 541 126 Mk. 58 Pf.

Das Vermögen der Landesbank besteht Ende 1915 aus:

1. dem Stammfonds	3 000 000 Mk. — Pf.
2. dem Reservefonds inkl. Sonderrücklage, Stempelfonds und Fonds für Zinsnachlässe, Kriegshilfsfonds	9 555 328 „ 32 „
3. dem Bestande des Agio-Reservekontos nach Entnahme von 1 300 000	453 535 „ 45 „
4. dem Bestande des Disagiokontos	567 212 „ 60 „
5. den Immobilien im Gesamtwerte von	842 912 „ 72 „
	<hr/>
	14 418 989 Mk. 09 Pf.

Als Netto-Zinsgewinn für 1915 verbleibt ein Betrag von 1 959 924 Mk. 54 Pf.
Hierzu Vortrag aus 1914 82 488 „ 43 „

= 2 042 412 Mk. 97 Pf.

der zur Verfügung des Provinzialausschusses steht.

13. Jahresrechnungen.

Die Jahresrechnungen der Landesbank sind bis einschließlich 1913 entlastet.

Rheinischer Meliorationsfonds.

Das Stammkapital des Rheinischen Meliorationsfonds beträgt einschließlich eines demselben aus Notstandsfonds zugeflossenen Betrages von 3800 Mark . . . 2 003 800 Mk. — Pf.

Die Darlehnsforderungen betragen Ende 1914 1 802 782 Mk. 38 Pf.

darauf wurden in 1915 zurückgezahlt 124 091 Mk. 52 Pf.

dagegen an neu bewilligten Darlehen ausgezahlt 77 400 " — "

mithin Abgang 46 691 " 52 "

Summe der Darlehnsforderungen Ende 1915 1 756 090 Mk. 86 Pf.

Hierzu der am Schlusse des Jahres verbliebene Barbestand von 247 709 " 14 "

Summe 2 003 800 Mk. — Pf.

Düsseldorf, 8. Mai 1916.

Der Direktor der Landesbank der Rheinprovinz.

Dr. Lohe.

Geheimer Regierungsrat.

Gewinn- und Verlustrechnung vom 31. Dezember 1915.

Ausgaben.			Einnahmen.		
	M	§		M	§
1 Zinsen von Rheinprovinz-Anleihe-			1	Vortrag aus 1914	82 488 43
2 schein	22 405 623	79	2	Zinsen von langfristigen Darlehen	24 337 773 69
3 " " Depositen	956 343	66	3	" " kurzfristigen Darlehen	3 709 470 40
4 " " Kontokorrent-Guthaben	3 117 358	07	4	" " Bankguthaben	208 266 12
5 Verwaltungs- und sonstige Kosten	500 295	73	5	" " Wertpapieren	318 681 79
Reingewinn	2 042 412	97	6	" " Wechselln	365 353 79
Summe	29 022 034	22	Summe	29 022 034	22

Bilanz der Landesbank

Aktiva.

	„	¢
1 Darlehensforderungen:		
a) langfristige Darlehen	619 296 268	99
b) kurzfristige, durch Verpfändung von mündelsicheren Wertpapieren gedeckte Darlehen	184 267 621	73
c) sonstige jagungsgemäß gedeckte Darlehen	6 844 234	25
d) Forderungen an Beiträgen zum Disagiofonds	6 793	17
	<u>810 414 918</u>	<u>14</u>
2 Vorschüsse an die Provinz und kleinere Vorschußkonten	1 297 537	50
3 Barbestand, Wechsel, Postcheck- und Bankguthaben	10 809 836	42
4 Mündelsichere Wertpapiere im Nennwert von 60 463 100 Mark, abgeschrieben auf	55 691 994	40
Außerdem ist ein zu Tilgungszwecken endgültig aus dem Verkehr gezogener Bestand von Rheinprovinz-Anleihecheinen im Nennwerte von 6 537 300 Mark vorhanden.		
5 Beteiligung bei der Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalt der Rheinprovinz	1 000 000	—
6 Forderungen an das Rechnungsjahr 1916, Zinsanteile:	180 904	07
7 Immobilien:		
a) Das Bankgebäude Friedrichstraße 60 und Fürstenwallstraße 154, der neue Treppenturm und der auf demselben errichtete Oberlichtsaal, sowie die Häuser Friedrichstraße 56 und 58 im Gesamtwerte von 784 746 Mark 30 Pf. nebst sämtlichem Inventar abgeschrieben,		
b) ferner ein übernommener Besitz im Gesamtwerte von 68 147,75 Mark, abgeschrieben bis auf	9 981	33
	<u>—</u>	<u>86</u>
	<u>879 405 171</u>	<u>86</u>

vom 31. Dezember 1915.

Passiva.

	„	¢
A. Eigenes Vermögen:		
1 Stammfonds	3 000 000	—
2 Reservefonds A (Provinzial-Reservefonds)	2 000 000	—
3 Reservefonds B (Landesbank-Reservefonds)	6 300 000	—
4 Sonderrücklage des Effektengeschäftes	192 805	47
5 Fonds für Nachlässe in Notstandsfällen	10 000	—
6 Stempelfonds	755 210	43
7 Kriegshilfsfonds	297 312	42
8 Agiofonds:		
a) Agio-Reservekonto	453 535,45	92
b) Disagiofonds	567 212,60	—
	<u>1 020 748</u>	<u>05</u>
B. Verbindlichkeiten:		
9 in Rheinprovinz-Anleihen:	659 362 800	92
Hiervon ab zu Tilgungszwecken endgültig aus dem Verkehr gezogene Stücke	6 537 300	—
	<u>652 825 500</u>	<u>—</u>
10 Depositen des Provinzialverbandes, seiner Anstalten und Dritter	21 984 369	63
11 Sonstige Creditoren	155 081 812	89
12 Accepte (auf Grund Beschlusses des Provinzialausschusses vom 9. Nov. 1915)	34 600 000	—
13 Zinsgewinn aus 1915 nach Abzug der Verwaltungskosten	1 959 924,54	92
Hierzu Vortrag aus 1914	82 488,43	—
	<u>2 042 412,97</u>	<u>92</u>
Davon sind bereits an die Provinzialverwaltung abgeführt	705 000,—	—
Zur Verfügung des Provinziallandtages bezw. Ausschusses	1 337 412	97
	<u>—</u>	<u>86</u>
	<u>879 405 171</u>	<u>86</u>

Die Übereinstimmung der Gewinn- und Verlustrechnung und der Bilanz mit den Büchern der Landesbank bescheinigen.

Düsseldorf, den 8. Mai 1916.

Bernegan, Landesbankrat und I. Rechnungs-Direktor. Gremer, II. Rechnungs-Direktor.



Anlage I.

Ueber zweite Hypotheken.

1. Dadurch, daß das Gesetz den Begriff der mündelsichern Hypothek und damit indirekt den Begriff der nicht mündelsichern Hypothek aufgestellt und letztere als minderwertig hingestellt hat, ist die Frage in den Vordergrund gerückt: In wie weit ist die gesetzlich nicht mündelsichere Hypothek nach der Erfahrung und der Verkehrssitte minderwertig, in wie weit aber etwa von Wert?
2. Das vorsichtige Gesetz gibt eine Grenze in Prozenten an. Ist nun alles, was über diese Grenze hinaus liegt, unsolide und nicht beachtlich? Nach den Statuten der Beleihungsinstitute ist eine Beleihung über 50, 60 bzw. $66\frac{2}{3}\%$ verboten. Ist sie deshalb verkehrsmäßig ohne Wert? Ohne Verkehrs- und Sicherheitswert?
3. Wertlos ist sie in zweifacher Beziehung:
 1. inso weit, als sie nicht als Deckung für Mündelgeld,
 2. inso weit, als sie nicht als Deckung für Pfandbriefe dienen darf.
4. Aber bestehen bleibt die Tatsache, daß jener über die mündelsichere Grenze hinaus vorhandene Wert teilweise im Verkehr als wirklicher Wert (wenn auch zweiter Klasse) geschätzt wird; dieser vorhandene Verkehrswert muß auch realisierbar, das heißt veräußerlich oder beleihbar sein.
5. Wie weit darf der Verkehr den über die Mündelsicherheit hinausgehenden Wert noch als einen beleihbaren Wert gelten lassen?
Diese Frage führt zu der weiteren Frage:
Welche Erwägung hat vor Jahrzehnten zu der Festlegung der Mündelsicherheitsgrenzen von 50, 60, $66\frac{2}{3}\%$ geführt?
Jedes Grundstück kann
 - a) durch Mißwirtschaft oder
 - b) ohne Zutun des Eigentümers durch allgemeinen Rückgang der Konjunktur oder örtliche Verhältnisse eine starke Entwertung erleiden; im Mündelinteresse ist diese mögliche Entwertung (einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung und der rückständigen Zinsen) auf $\frac{1}{2}$ oder $\frac{1}{3}$ des Wertes angenommen worden.
6. Die Erfahrung lehrt aber, daß bei normal gebauten Häusern in normaler Verkehrslage eine Entwertung im Laufe einer Generation um $\frac{3}{10}$ kaum vorkommt, noch weniger bei fruchttragenden, landwirtschaftlichen Grundstücken; selbst bei starker Verwahrlosung kann bei letzteren kaum eine Entwertung um $\frac{1}{4}$ vorkommen.
7. Zwischen den beiden Beleihungsarten einen Unterschied bezüglich der Höhe der Beleihungsgrenze zu machen, rechtfertigt sich schon aus zwei Gründen:
 - a) weil bei städtischem Hausbesitz sowohl der sichere Ertragswert als auch der Verkaufswert stärkeren Schwankungen unterliegt, als bei landwirtschaftlichen Grundstücken,
 - b) weil beim Hausbesitz die Abnutzungsquote und die Reparaturkosten und somit die Gefahr einer bedeutenderen Wertverschlechterung eine erheblich größere Rolle spielen, als bei landwirtschaftlichen Grundstücken.

8. Dies als richtig angenommen, ist erfahrungsmäßig — immer eine zuverlässige Wertermittlung vorausgesetzt — eine Beleihung von **Gebäuden** bis 70 %, eine solche von **landwirtschaftlichen Grundstücken** bis 75 % des Wertes innerhalb der im Verkehr angenommenen Sicherheitsgrenze.
9. Der Abnutzung der Gebäude — auch bei Landgütern — entsprechend, ist eine **fortschreitende Zwangstilgung** das unentbehrliche Mittel, die Beleihung im Rahmen des jederzeitigen, eventuell zurückgehenden Sachwertes zu halten.
10. Eine Beleihung über 70 % oder 75 % (bei Landgütern) des Wertes hinaus ist — abgesehen von den Gründen der Nr. 5 — schon deshalb abzulehnen, weil zahlreiche Fälle aus der Praxis zeigen, wie bei so hoher Beleihung der **Schuldner die dabei sich ergebenden Lasten**: Zinsen, Tilgungsbetrag, Kosten der Unterhaltung, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben, das Risiko für Mißernten und Unglücksfälle bei ländlichen Betrieben, für Leerstehen und schlechten Geschäftsgang bei Häusern usw. **nicht zu tragen vermag**.
11. Einen Kredit über 70 % (75 %) hinaus noch unter den Begriff einer Hypothek, das heißt einer dinglichen Sicherheit zu bringen, hat keinen Wert. Es geziemt sich, diesen Kredit offen als Personalkredit zu bezeichnen und zu behandeln.
Er steht und fällt mit dem Besitzer und kann darnach nur ein kurzfristiger sein.
Demnach ergibt sich:
12. Das Gebiet der ersten Hypothek erstreckt sich:
a) bei Gebäuden bis zu 60 % des Wertes,
b) bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken bis zu $66\frac{2}{3}$ % des Wertes;
das Gebiet der zweiten Hypothek:
a) bei Gebäuden von 60—70 % des Wertes,
b) bei landwirtschaftlich benutzten Grundstücken von $66\frac{2}{3}$ %—75 % des Wertes.
13. Die Beleihung bei Häusern auf 50 % des Wertes zu beschränken, hat, bei den jetzigen Bauordnungen und der jetzigen Bauweise, keinen Sinn mehr; die Beleihung kann ruhig bis zu 60 % gehen, **sofern** die Taxe zuverlässig ist und die Abnutzung durch eine Tilgungsquote ausgeglichen wird. **Im sozialen Interesse** ist die Erhöhung der Beleihungsmöglichkeit dringend zu empfehlen; es wird dadurch ein erheblicher Teil der über ungenügenden Kredit klagenden Hausbesitzer zufrieden gestellt.
14. Das Bestreben, für die Stelle der zweiten Hypothek im Sinne der Nr. 12 eine praktische Beleihungsmöglichkeit zu schaffen, ist berechtigt, da sonst dieser Vermögensteil tatsächlich extra commercium gestellt sein würde.
Aber wer beleihet diese Wertzone?
15. Eine Anstalt, welche sich ihre Betriebsmittel durch Ausgabe von Pfandbriefen beschaffen muß, kann es nicht. (Nr. 3.) Sparkassen können es nach ihren Statuten auch nicht. Private Geldgeber kommen aus mancherlei Gründen wenig in Betracht.
Die Beleihung kann in der Regel nur dadurch ermöglicht werden, daß die **engeren politischen Verbände**: Kreise, Städte, Gemeinden, die auch die nächsten Interessenten sind, entweder
1. eine Summe zu diesem Zwecke in bar bereitstellen und gleichzeitig eine Rücklage bilden, welche die mit solchen Beleihungen möglicherweise (wegen Mangelhaftigkeit der Taxen) verbundenen Risiken zu tragen und auszugleichen hat, oder aber
 2. gegenüber einer Anstalt, welche die Beleihung an zweiter Stelle vornehmen will, eine Ausfall- oder Ausbietungsbürgschaft übernehmen; auch in diesem Falle muß der Bürge eine Rücklage für Ausfälle schaffen.

16. Bei der Schwierigkeit, den Raum zwischen der Beleihungsgrenze für die erste Hypothek und der Grenze für die zweite Hypothek genau zu bestimmen, und bei der Notwendigkeit, bei Gewährung der zweiten Hypothek auch die **persönliche Erwerbsfähigkeit und Leistungsfähigkeit des Schuldners mit einzuschätzen**, kann die Bewilligung der zweiten Hypothek oder die Übernahme der Garantie nur von einer **Lokalinstanz** — Kreis, Stadt, Gemeinde — erfolgen, welche die Verantwortung und das Risiko trägt.
17. Diese Lokalinstanz kann auch die Beleihung von Hausgrundstücken bis zu 75 % verantworten.
18. Eine Abwälzung dieser Entscheidung, Verantwortlichkeit und dieses Risikos auf die **Provinzialinstanz** ist untunlich. Die Provinz könnte sich nur durch Gewährung von Darlehen an die Lokalinstanz zu günstigen Bedingungen betätigen; auch kann ihr Kreditinstitut eintreten, wenn die Gefahr der Beleihung nach Nr. 15 (2) und Nr. 16 von der Lokalinstanz getragen wird.
19. Die **Einrichtung zuverlässig arbeitender lokaler Taxämter muß endlich angeordnet werden**; diese Einrichtung sollte durch das Bestreben, sie möglichst fehlerlos zu gestalten, nicht länger aufgeschoben werden.
20. Eine enge Anlehnung der Beleihungsstelle für zweite Hypotheken an die Beleihungsanstalt für die erste Hypothek ist dringend erforderlich; beide müssen, wie es in Düsseldorf geschieht, Hand in Hand arbeiten. (Vertragsgemeinschaft.)
21. Die beste Sicherheit der zweiten Hypothek ist die Lebensversicherung, besonders in der Form der **Tilgungsrestversicherung**. Um die dabei sich ergebende starke Belastung des Schuldners erträglich zu gestalten, ist es zweckmäßig, die Form zu wählen, daß zunächst nur die zweite Hypothek mit starkem Tilgungszwang (2—3 %) ausgestattet wird und die normale Tilgung für die erste Hypothek erst nach vollendeter Tilgung der zweiten Hypothek einsetzt oder aber bis zur Tilgung der zweiten Hypothek nur etwa $\frac{1}{2}$ % beträgt.

Düsseldorf, den 9. November 1915.

Dr. Lohé.

Anlage II.

Änderung**der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz.****Frühere Fassung.****Darlehen.****§ 5.**

Die von der Landesbank bewilligten Darlehen sind kündbare und unkündbare; erstere sind entweder zu jeder Zeit oder nach einer vertraglich festzustellenden Frist kündbar, während die unkündbaren gegen eine bestimmte ratenweise Tilgung oder gegen Zahlung einer jährlichen Amortisationsquote in der Weise bewilligt werden, daß die Zinsen des amortisierten Teiles ebenfalls zur Amortisation verwendet werden.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger das Recht eingeräumt, mehrere Amortisationsquoten oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Kuratorium der Landesbank vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

Bedingungen zur Erlangung eines Darlehens.**§ 8.**

Zur Erlangung eines Darlehens ist erforderlich:

3. Die Bestellung einer hinlänglichen Sicherheit und zwar:

Neue Fassung.**Darlehen.****§ 5.**

Die von der Landesbank bewilligten Darlehen sind kündbare oder unkündbare. Die unkündbaren Darlehen werden entweder gegen bestimmte Tilgung oder gegen Zahlung eines jährlichen Tilgungsbetrages bewilligt; in letzterem Falle werden die Zinsen des getilgten Teiles ebenfalls zur Tilgung verwendet. Auch die hypothekarisch sichergestellten kündbaren Darlehen werden nur gegen eine regelmäßige jährliche Tilgung gegeben.

Der Tilgungssatz beträgt mindestens $\frac{1}{2}$ vom Hundert, für den 50 vom Hundert des Schätzwertes des Grundstückes übersteigenden Darlehensstil aber mindestens $1\frac{1}{2}$ vom Hundert.

Bei unkündbaren Darlehen wird dem Empfänger ferner das Recht eingeräumt, mehrere Tilgungsbeträge auf einmal zu zahlen oder den ganzen Rest jederzeit unter den von dem Kuratorium der Landesbank vorher festgesetzten Bedingungen zu tilgen.

Das Recht der Rückzahlung kann indes auf eine vom Kuratorium zu bestimmende Reihe von Jahren ausgeschlossen werden.

Bedingungen zur Erlangung eines Darlehens.**§ 8.**

Zur Erlangung eines Darlehens ist erforderlich:

3. Die Bestellung einer hinlänglichen Sicherheit und zwar:

Frühere Fassung.

- a) durch Bestellung einer Hypothek, welche bei ländlichen Grundstücken das 25 fache des Katastralreinertrages oder die ersten zwei Dritteile, und bei städtischen Grundstücken, sowie bei Gebäuden, Wäldern und Weinbergen die Hälfte des von zwei durch den Direktor der Landesbank zu ernennenden Taxatoren festgestellten Wertes der zum Unterpfande angebotenen Immobilien nicht übersteigen darf.

Neue Fassung.

- a) durch Bestellung einer Hypothek, welche bei ländlichen Grundstücken das 25 fache des Katastralreinertrages oder die ersten zwei Drittel, bei Wäldern und Weinbergen die Hälfte und bei städtischen Grundstücken und Gebäuden 60 vom Hundert des von zwei durch den Direktor der Landesbank zu ernennenden Taxatoren festgestellten Wertes der zum Unterpfand angebotenen Immobilien nicht übersteigen darf.

Bei städtischen Grundstücken und Gebäuden ist die Beleihung bis zu 75 vom Hundert dieses Wertes zulässig, wenn eine leistungsfähige Gemeinde für den 60 vom Hundert übersteigenden Teil der Beleihung die Bürgschaft übernimmt.

Genehmigt durch Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 2. Februar 1916.

Die von dem 56. Rheinischen Provinziallandtage am 2. Februar 1916 beschlossene, hier angeheftete neue Fassung der §§ 5 und 8 des Statuts der Landesbank der Rheinprovinz wird hierdurch genehmigt.

Berlin, den 8. April 1916.

Auf Grund Allerhöchster Ermächtigung Seiner Majestät des Königs.

Das Staatsministerium:

gez. Frhr. v. Schorlemer, gez. Lenke,
gez. v. Loebell.

Genehmigungsurkunde.

IVa. 624; M. f. L. I. A. II. c. 4558;

Fin. Min. I. 3057.

Anlage III.

Grundzüge**für die Errichtung einer Kriegshilfskasse der Rheinprovinz.****§ 1. Zweck**

der Kriegshilfskasse ist die Gewährung von Darlehen — verzinslichen oder zinsfreien — an Kriegsteilnehmer oder deren Angehörige zum Zwecke der Wiederherstellung ihrer selbständigen geschäftlichen Existenz, besonders zur Wiederaufrichtung eines Handwerks- oder kleineren Gewerbebetriebes.

§ 2. Die Mittel der Kasse bestehen

1. in einem Betrage von 3 Millionen Mark, welchen die Provinzialverwaltung zur Verfügung stellt; die Provinzialverwaltung wird diesen Betrag entweder durch eine besondere, diesem Zweck angepasste Anleihe, oder durch Ausgabe von Wechseln oder von Schatzanweisungen der Provinz, letztere mit einer Laufzeit von höchstens 5 Jahren, beschaffen. Die Gesamtschuld ist spätestens in 15 Jahren nach dem Friedensschluß zu tilgen;
2. in dem von der Landesbank angesammelten und noch anzusammelnden Bestande des Kriegshilfsfonds, soweit er nicht für die Unterstützung der Schuldner der Landesbank zurückgehalten werden muß;
3. in einem einmaligen Beitrage des Staates in Höhe von 3 Millionen Mark. Dieser Betrag ist entsprechend dem auf ihn entfallenden tatsächlichen Zinsaufkommen zu verzinsen und nach Abzug von 15 %, welche der Kasse als Fonds für Ausfälle verbleiben und nicht rückerstattungs-pflichtig sind, vom 1. April 1919 ab in sieben gleichen Jahresraten zurückzuzahlen.

§ 3. Geschäftsgrundsatz.

Soweit Real- oder Personalkredit, insbesondere genossenschaftlicher Kredit, füglich nicht in Anspruch genommen werden kann und Unterstützungsbedürftigkeit und Würdigkeit vorliegt, sollen — geeignetenfalls unter Mitwirkung von Genossenschaften — kurzfristige, eventuell zu erneuernde Vorschüsse mit Bürgschaft oder ohne solche an die in § 1 Genannten gegeben werden.

Die Vorschüsse sind in der Regel

1. mäßig zu verzinsen,
2. in Raten zu tilgen.

§ 4.

Die Verwaltung der Kriegshilfskasse erfolgt durch die Landesbank nach Maßgabe einer besonderen, vom Provinzialausschuß zu erlassenden Geschäftsordnung. Diese bedarf der Genehmigung des Ober-Präsidenten.

§ 5.

Die Bewilligung von Darlehen erfolgt durch einen Ausschuß, bestehend aus dem Landeshauptmann oder seinem Stellvertreter, dem Direktor der Landesbank oder seinem Stellvertreter und einem dazu bestellten Oberbeamten der Landesbank.

Vor der Entscheidung über die Darlehensgesuche sind die beteiligten Stadt- bzw. Landkreise oder Gemeinden um gutachtliche Äußerung zu ersuchen. Diese haben ihrerseits die Berufsvertretungen des Handwerks, des Handels und der Landwirtschaft, insbesondere auch die Kreditgenossenschaften zur Mitwirkung heranzuziehen.

§ 6.

Neben der Dotierung der Kasse durch Staat und Provinz (§ 2) soll auf fortlaufende Unterstützung derselben aus Ueberschüssen der Landesbank, der Landesversicherungsanstalt und der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt Bedacht genommen werden, auch wird auf Stiftungen Dritter (besonders solcher, die aus dem Kriege und aus den Leistungen der hilfsbedürftigen Kriegsteilnehmer Nutzen gezogen) gerechnet. Diese Zuschüsse sollen besonders zur Dotierung eines Reservefonds, sowie für ausnahmsweise Bewilligungen benutzt werden.

§ 7.

Die Lebensversicherung in jeder Form, besonders der der Volksversicherung, ist im Kundenkreise der Hilfskasse kräftig zu fördern.

§ 8.

Die Mitarbeit der Stadt- und Landkreise oder der Gemeinden bei der Tätigkeit der Kriegshilfskasse kann nicht entbehrt werden; sie hat zu bestehen in finanzieller Beteiligung an den in § 1 bezeichneten Darlehen oder in Garantieübernahme und in sorgfältiger Prüfung der einzelnen Anträge (Risikogemeinschaft).

Für die Beteiligung der vorgenannten Kommunalverbände an den zu gewährenden Darlehen sind vom Provinzialausschuß allgemeine Grundsätze aufzustellen mit dem Ziele, in der Regel nach der Höhe der Aufwendungen der Beteiligten unter Berücksichtigung ihrer Leistungsfähigkeit die Höhe der zu leistenden Zuschüsse zu bemessen.

Genehmigt durch Beschluß des 56. Rheinischen Provinziallandtags in der Sitzung vom 2. Februar 1916 und von den zuständigen Herren Ministern durch Erlaß vom 9. Juni 1916.

E. II. Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz

über das erste Geschäftsjahr 1915.

Ueber die Angelegenheiten der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt liegt der nachfolgende, von dem Verwaltungsrat der Anstalt geprüfte Bericht vor.

Bericht

des Direktors der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt über das erste Geschäftsjahr 1915.

1. Errichtung der Anstalt.

Die auf Beschluß des 54. Rheinischen Provinziallandtages vom Provinzialverband der Rheinprovinz errichtete Provinzial-Lebensversicherungsanstalt hat am 10. August 1914 die landesherrliche Genehmigung erhalten und am 1. Januar 1915 mitten in den Wirren des großen Krieges ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen.

2. Geschäftszweige und Geschäftsgebiet.

Sie betreibt als gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts ohne jeden Erwerbzweck die Kapitalversicherung auf den Todesfall mit ärztlicher Untersuchung, die kleine Lebensversicherung, sogen. Volksversicherung ohne ärztliche Untersuchung, die Kapitalversicherung auf den Erlebensfall und die Rentenvversicherung.

Das Geschäftsgebiet der Anstalt ist bis auf weiteres die Rheinprovinz, ihr Sitz Düsseldorf; die Geschäftsräume befinden sich im Dienstgebäude der Landesbank der Rheinprovinz.

3. Verfassung und Verwaltung.

Die Anstalt wird verwaltet durch den Direktor der Landesbank der Rheinprovinz. Weitere Verwaltungsorgane sind der aus den Mitgliedern des Kuratoriums der Landesbank bestehende Verwaltungsrat,* der Provinzialausschuß und der Provinziallandtag.

*) Verwaltungsrat:

Königlicher Kammerherr und Landrat Graf Beißel von Gymnich zu Schloß Frenz, Vorsitzender,
Landeshauptmann, Regierungspräsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Renvers, stellvertretender Vorsitzender,

Königlicher Landrat, Geheimer Regierungsrat Eich zu Cleve, Mitglied,

Kommerzienrat Ernst Laeis in Trier, gestorben am 5. Januar 1916, Mitglied,

Bergrat Kreuzer in Mechernich, Mitglied,

Geheimer Kommerzienrat Hueck zu Neuhüdeswagen, Mitglied,

Landesbankdirektor, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohc, Mitglied.

Vorstand:

1. Der Direktor der Landesbank, Geheimer Regierungsrat Dr. Lohc.

2. Auf Grund des § 16 der Satzung bestimmte Personen:

Reßing, stellvertretender Direktor,

Büschel, Generalinspektor.

Die staatliche Aufsicht wird ausgeübt durch den Ober-Präsidenten der Rheinprovinz und in höherer Instanz durch den Minister des Innern.

4. Beitritt zum Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten.

Bestimmte Teile der laufenden Geschäfte, so die ärztliche Auswahl der Versicherungsrifiken und die für den Jahresabschluß erforderlichen mathematischen Arbeiten sind dem Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland zu Berlin übertragen, dem die Anstalt wie alle übrigen, im Laufe der letzten 5 Jahre errichteten öffentlichen Lebensversicherungsanstalten, beigetreten ist. Durch die Zentralisierung dieser allen Anstalten gemeinsamen Arbeiten beim Verbande wird für die einzelnen Anstalten eine nicht unwesentliche Ersparnis an Verwaltungskosten erzielt. Der Verband umfaßt z. Bt. 10 Anstalten in den Provinzen Ostpreußen, Westpreußen, Posen, Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen, Westfalen, im Regierungsbezirk Nassau und in der Rheinprovinz, die über Stamm-Kapitalien im Gesamtbetrage von 9½ Millionen Mark verfügen.

Der Verband hat außerdem die Aufgabe, durch Gewährung einer ausreichenden Rückversicherung an die verbundenen Anstalten einen Ausgleich in der Sterblichkeit zu schaffen und den einzelnen Anstalten die Uebernahme auch der größten Versicherungsrifiken ohne Gefährdung ihrer Sicherheit zu ermöglichen.

Schließlich besteht ein wesentliches Ziel des Verbandes darin, den Gedanken der öffentlichen Lebensversicherung im allgemeinen zu fördern und die Errichtung von Anstalten in den preussischen Provinzen und deutschen Bundesstaaten vorzubereiten, in denen solche Anstalten noch nicht bestehen. In allen diesen Landesteilen mit Ausnahme Württembergs übt daher schon heute eine besondere Abteilung des Verbandes den Lebensversicherungsbetrieb aus.

5. Entwicklung im ersten Geschäftsjahre.

a) Bewegung des Versicherungsbestandes.

Auch in der Rheinprovinz hatte der Verband vor Errichtung der Anstalt die öffentliche Lebensversicherung bereits eingeführt, so daß die Anstalt am 1. Januar 1915 mit einem vom Verbande übernommenen und aus der Rheinprovinz stammenden **Versicherungsbestand** von:

447 Lebensversicherungen mit ärztl. Untersuchung	über 2 778 650.—	Mill. Versicherungssumme,
1359 Volksversicherungen ohne ärztl. Untersuchung	" 916 449.—	" "
12 Kapitalversicherungen auf den Erlebensfall	" 60 000.—	" "
zuf. 1818 Kapitalversicherungen	über 3 755 099.—	Mill. Versicherungssumme

die eigene Tätigkeit aufnehmen konnte.

Die Entwicklung der Anstalt in dem am 31. Dezember 1915 abgelaufenen 1. Geschäftsjahre wurde naturgemäß durch den Krieg stark beeinflusst, denn es fehlten im Kriege die beiden Hauptvorbedingungen für die Ausbreitung der Lebensversicherung, nämlich die Männer, die nach ihrem Alter, nach ihren gesundheitlichen Verhältnissen und nach ihrer Lebensstellung den Hauptteil des versicherungsfähigen Publikums bilden, und die gesunde allgemeine Wirtschaftslage. —

Das zeigte sich namentlich in den ersten Monaten des Jahres, in denen neue Versicherungen in nennenswerter Zahl nicht abgeschlossen wurden. Erst als mit der erfolgreichen Offensive der deutschen Truppen im Osten, die im Mai 1915 begann, und mit dem siegreichen Vortragen unserer Front weit in Rußland hinein der dumpfe Druck, der im Winter 1914/15 auf dem

deutschen Volk gelastet hatte, gewichen war, zeigte sich, wie auf vielen Wirtschaftsgebieten, so auch in dem Lebensversicherungsbetriebe wieder etwas regeres Leben. —

Die Anstalt konnte seit dieser Zeit auf befriedigende Erfolge blicken, die aber selbstverständlich mit einer Entwicklung, wie sie im Frieden in unserer Provinz mit Recht hätte erwartet werden können, nicht verglichen werden können. —

Zur Bearbeitung standen:

276 Anträge auf Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung		
	über eine Summe von	1 774 986 Mk. — Pf.
638 Anträge auf Volksversicherungen ohne ärztliche Untersuchung		
	über eine Summe von	706 432 " — "
8 Anträge auf Erlebensfallversicherungen " " " "		20 000 " — "
zusf. 922 Anträge auf Kapitalversicherungen mit einer Summe von		2 501 418 Mk. — Pf.
und 3 Rentenansprüche mit einer Jahresrente von 2133 Mk. 55 Pf.		

In Kraft traten:

168 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	928 926 Mk. — Pf.
572 Volksversicherungen	" " " "	619 160 " — "
7 Erlebensfallversicherungen	" " " "	10 000 " — "
zusf. 747 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	1 558 086 Mk. — Pf.
und 3 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von 2133 Mk. 55 Pf.		

Unter Berücksichtigung des Abgangs stellt sich der **Reinzuwachs** auf:

151 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	840 926 Mk. — Pf.
523 Volksversicherungen	" " " "	580 046 " 40 "
7 Erlebensfallversicherungen	" " " "	10 000 " — "
zusf. 681 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	1 430 972 Mk. 40 Pf.
und 3 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von 2133 Mk. 55 Pf., so daß der Versicherungsbestand am Ende des Berichtsjahres beträgt:		
598 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	3 619 576 Mk. — Pf.
1882 Volksversicherungen	" " " "	1 496 495 " 40 "
19 Erlebensfallversicherungen	" " " "	70 000 " — "
zusf. 2499 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	5 186 071 Mk. 40 Pf.
und 3 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von 2133 Mk. 55 Pf.		

Im übrigen wird auf die genaue Statistik in den Anlagen verwiesen.

Besonders erfreulich an diesen Ziffern ist die Zunahme der Volksversicherung, in deren Reform und Förderung die Anstalt, wie schon bei ihrer Errichtung betont wurde, eines ihrer Hauptziele erblickt.

Die Verfolgung eines anderen Zieles, das sich die Anstalt bei ihrer Gründung gestellt hat, die Pflege einer besonderen Art der großen Lebensversicherung, nämlich der Hypothekentilgungsversicherung nach belgischem System zur Entschuldung des städtischen und ländlichen Haus- und Grundbesitzes, mußte aus verschiedenen, auf den Krieg zurückzuführenden Gründen noch zurückgestellt werden. Von der Aufnahme dieser Versicherungsart wird später ein besonderer Aufschwung der großen Lebensversicherung erwartet.

Die Erfolge der sämtlichen im Verbande öffentlicher Lebensversicherungsanstalten zusammengeschlossenen Anstalten im Jahre 1915 geben die nachstehenden Ziffern wieder. Zur Bearbeitung standen:

3 290 Anträge auf Lebensversicherungen mit ärztlicher Untersuchung	über eine Summe von	27 290 048 Mk. — Pf.
20 970 Anträge auf Volksversicherungen ohne ärztliche Untersuchung	über eine Summe von	6 385 604 " 08 "
70 Anträge auf Erlebensfallversicherungen mit einer Summe von		223 842 " — "
zusf. 24 330 Anträge auf Kapitalversicherungen mit einer Summe von		33 899 494 Mk. 08 Pf.
und 33 Rentenansprüche mit einer Jahresrente von		21 481 Mk. 57 Pf.

In Kraft traten:

1 408 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	11 141 448 Mk. — Pf.
19 889 Volksversicherungen	" " " "	5 600 925 " 38 "
57 Erlebensfallversicherungen	" " " "	139 342 " — "
zusf. 21 354 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	16 881 715 Mk. 38 Pf.
und 29 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von		17 017 Mk. 13 Pf.

Unter Berücksichtigung des Abgangs stellt sich der **Reinzuwachs** auf:

917 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	7 726 560 Mk. — Pf.
15 704 Volksversicherungen	" " " "	3 955 746 " — "
45 Erlebensfallversicherungen	" " " "	102 903 " — "
zusf. 16 666 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	11 785 209 Mk. — Pf.
und 21 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von		12 809 Mk. 50 Pf., so daß der Versicherungsbestand am Ende des Berichtsjahres beträgt:
14 643 Lebensversicherungen	mit einer Summe von	106 121 721 Mk. — Pf.
55 586 Volksversicherungen	" " " "	24 423 214 " — "
474 Erlebensfallversicherungen	" " " "	2 003 267 " — "
zusf. 70 703 Kapitalversicherungen	mit einer Summe von	132 548 202 Mk. — Pf.
und 196 Rentenversicherungen mit einer Jahresrente von		117 136 Mk. 85 Pf.

Auch diese Ziffern zeigen trotz des Krieges einen erfreulichen Fortschritt der öffentlichen Lebensversicherung und zeugen von der Leistungsfähigkeit der jungen Anstalten und der Werbekraft des ihnen innewohnenden Gedankens.

b) Organisation.

Erzielt wurden die Erfolge der Rheinischen Anstalt mit einem in der Hauptsache während des Berichtsjahres erworbenen Bestande von Vertretern (Kommissaren), deren Auswahl bei der wegen des Krieges nur geringen Zahl geeigneter Bewerber nicht ohne Schwierigkeiten war. Die Ausbreitung der Organisation über die ganze Provinz, die Anstellung vertrauenswürdiger Kommissare auch an den kleinsten Orten ist eine der Hauptaufgaben der Verwaltung, mit der durch die Anstellung von etwa 750 Kommissaren in rund 500 Orten bis zum Ende des Berichtsjahres ein guter Anfang gemacht worden ist.

Die volle Ausnutzung dieser in steter Ausdehnung befindlichen Organisation und der für sie aufgewendeten Kosten kann uns natürlich erst eine hoffentlich nicht mehr zu ferne Friedenszeit mit normaler wirtschaftlicher Entwicklung bringen.

Daß die Hoffnung auf eine günstige Entwicklung der Anstalt in Friedenszeiten gerechtfertigt ist, zeigt die wertvolle Unterstützung, welche Behörden, große landwirtschaftliche Organisationen der Rheinprovinz und andere Wirtschaftsverbände bisher schon der Verwaltung gewährt, und das

Vertrauen, das die Kommissare sowohl wie das versicherungssuchende Publikum der aus der Heimatprovinz hervorgegangenen Anstalt schon in ihrem ersten Geschäftsjahre entgegengebracht haben.

e) Finanzielles Ergebnis.

Bei einer Würdigung der finanziellen Ergebnisse des Geschäftsjahres muß gleichfalls auf die schädigenden Folgen des Krieges hingewiesen werden.

Infolge des beschränkten Neuzuganges an Versicherungen blieb natürlich auch der Hauptposten der laufenden Einnahmen, die Prämieineinnahme, erheblich hinter dem Betrage zurück, den die Anstalt zu Friedenszeiten hätte erwarten können. Der Eingang der Prämienelder für die laufenden Versicherungen selbst war in der großen Lebensversicherung bis auf geringe Rückstände regelmäßig und auch in der Volksversicherung, den besonderen Verhältnissen entsprechend, befriedigend.

Auf der anderen Seite brachte der Krieg gegenüber normalen Verhältnissen stark vermehrte Ausgaben.

So entfallen von den in der großen **Lebensversicherung** für Sterbefälle geleisteten Zahlungen in Höhe von 30 395 Mark 60 Pf. allein 28 895 Mark 60 Pf. auf **Kriegssterbefälle** und davon nach Abzug des rückversichernden Anteils 18 864 Mark 77 Pf. auf eigene Rechnung der Anstalt. Aus diesen Leistungen für Kriegssterbefälle stellen 28 000 Mark und darunter wieder 18 000 Mark für eigene Rechnung, Zahlung der vollen Versicherungssumme dar, während der Rest in Rückzahlungen der Prämienreserve besteht.

Die Zahlungsverpflichtungen der Anstalt bei Kriegssterbefällen in der großen Lebensversicherung sind folgendermaßen geregelt:

Für den vom Verband übernommenen Versicherungsbestand ist die Kriegsgefahr auf Grund der allgemeinen Versicherungsbedingungen, in alle Versicherungen, die mindestens 8 Wochen vor Kriegsausbruch in Kraft waren, ohne Zahlung einer Extraprämie eingeschlossen. Die Anstalt ist zwar nur zur sofortigen Zahlung von 75 % der Versicherungssumme verpflichtet und ist berechtigt, die Abrechnung über den Rest nach Friedensschluß vorzunehmen, sie zahlt indessen tatsächlich die volle Versicherungssumme lediglich unter Abzug einer dem Alter des Versicherten und seiner Versicherungssumme entsprechenden Jahresprämie für eine lebenslängliche Todesfallversicherung, die nach den allgemeinen Versicherungsbedingungen von den Versicherten nach Friedensschluß als Umlage erhoben werden kann, falls die vorhandenen Deckungsmittel zur Zahlung der vollen Kriegssterbefallsummen nicht ausreichen.

Für alle innerhalb der achtwöchigen Karenzzeit und alle nach Kriegsausbruch abgeschlossenen Versicherungen ist die Anstalt im Kriegssterbefall nur zur Zahlung der vorhandenen Prämienreserve verpflichtet.

In der **Volksversicherung** entfallen von insgesamt 15 548 Mark 64 Pf. geleisteter und zurückgestellter Zahlungen für Todesfälle allein 11 769 Mark 04 Pf. auf **Kriegssterbefälle**. Darin stellen 9503 Mark 09 Pf. Zahlungen der vollen Versicherungssummen, 2258 Mark 17 Pf. Zahlungen mit 40 % der Versicherungssummen und 7 Mark 78 Pf. Zahlungen an Prämienreserve dar.

Die Anstalt übernimmt die Kriegsgefahr in der Volksversicherung auf besonderen Antrag gegen Zahlung einer Vormerkungsgebühr von 50 Pf. Sie ist im Kriegssterbefalle bei diesen Versicherungen zunächst nur zur Zahlung der am Todestage vorhandenen Prämienreserve und erst nach Friedensschluß zu einer Nachzahlung auf die Versicherungssumme nach Maßgabe der vorhandenen Deckungsmittel verpflichtet. Für alle ohne Antrag auf Einschluß des Kriegsriskos abgeschlossenen

Volksversicherungen ist die Anstalt nur zur Zahlung der Prämienreserve im Kriegssterbefall verpflichtet.

Die Anstalt hat nun ihre Zahlungen folgendermaßen geregelt:

Für alle vor Kriegsausbruch abgeschlossenen Versicherungen wird, sofern die Kriegsgefahr auf besonderen Antrag eingeschlossen war, beim Tode sofort die volle Versicherungssumme, und sofern die Versicherung gegen Kriegsgefahr nicht beantragt war, werden 40 % der Versicherungssumme sofort ausgezahlt.

Für alle nach Kriegsausbruch abgeschlossenen Versicherungen zahlt die Anstalt im Kriegssterbefalle die Prämienreserve.

Die Anstalt hat also der Mehrzahl der vor dem Kriege beigetretenen Versicherten auch ohne Zahlung einer Extraprämie und über die vertraglichen Verpflichtungen hinaus einen erheblichen Schutz gegen die Kriegsfolgen gewährt. Wenn sie den nach Kriegsausbruch bei ihr gestellten zahlreichen Anträgen auf Uebernahme von Kriegsversicherung wegen der Unübersehbarkeit des Risikos nicht stattgeben konnte, so hat eine große Zahl dieser Antragsteller den gewünschten Versicherungsschutz bei der von der Landesbank betriebenen **Kriegsversicherung der Rheinprovinz** gefunden. Zu den Erfolgen dieser, aus den Veröffentlichungen der Landesbank hinreichend bekannten Einrichtung, bei der am Ende des Jahres 1915 rund 126 100 rheinische Krieger versichert waren und deren zur Verteilung an die Hinterbliebenen der Gefallenen bestimmter Einlagebestand zuzüglich Zinsen und Zuschuß der Landesbank 2 132 193 Mark 17 Pf. betrug, haben auch die Kommissare der Anstalt in erheblichem Umfange beigetragen.

Auch die Verwaltungskosten, die ohnehin den Haushaltsplan einer jungen Anstalt in den ersten Jahren durch den Ausbau der Organisation und durch die sonstigen Einrichtungskosten, welche die Anstalt voll in Ausgabe gestellt hat, stark belasten, haben durch den Krieg eine besondere Vermehrung erfahren, namentlich durch Fortzahlung eines großen Teiles der Gehälter an die im Felde stehenden Angestellten, für die andererseits entsprechend bezahlte Hilfskräfte eingestellt werden mußten.

In Anerkennung dieser durch den Krieg geschaffenen besonderen Verhältnisse hat der Provinzialauschuß aus den Ueberschüssen der Landesbank, welche die Anstalt bei der Gründung mit dem Stammkapital in Höhe von 1 000 000 Mark und einen nicht rückzahlbaren Einrichtungskosten- und Organisationsfonds in Höhe von 100 000 Mark ausgestattet hat, weitere Mittel für Zwecke der Lebensversicherungsanstalt genehmigt, die es der Anstalt ermöglichten, trotz der geschilderten besonderen Belastungen ihr erstes Geschäftsjahr nicht nur ohne Verlust abzuschließen, sondern von dem Einrichtungskosten- und Organisationsfonds noch 60 000 Mark für die Bedürfnisse der späteren Jahre vorzutragen.

Der Provinzialauschuß hat mit dieser Zuwendung bewiesen, daß die Provinz auch weiter die Hand über ihr junges Institut halten wird, und hat damit von neuem die hohe Bedeutung anerkannt, die sich die verantwortlichen Organe der Provinzialverwaltung von der Errichtung der Anstalt für das Wirtschaftsleben unserer Provinz versprochen haben.

d) Kapitalanlage.

An dem patriotischen Werk der Kriegsanleihen hat sich die Anstalt durch Zeichnung von nominell 500 000 Mark der zweiten Kriegsanleihe beteiligt.

Das sonstige Vermögen der Anstalt ist in der Hauptsache bei der Landesbank der Rheinprovinz angelegt. Aus diesem Bankguthaben können nach Rückkehr normaler Zeiten sofort erhebliche Beträge zur Hergabe von Hypotheken bereitgestellt werden, um damit einem weiteren Ziele der Anstalt, der Befriedigung des Realkredits innerhalb der Rheinprovinz, zu dienen.

Die Gewinn- und Verlustrechnungen und die Bilanz für das Geschäftsjahr 1915 nebst Erläuterungen sind als Anlagen beigelegt.

Der Bericht soll nicht geschlossen werden, ohne zu bemerken, daß die ordnungsmäßige Durchführung der Geschäfte, selbst in den durch den Krieg gezogenen engen Grenzen, infolge des durch die militärische Einberufung von 13 Beamten entstandenen Mangels an geschulten Bureau- und Reisebeamten nur unter großen Schwierigkeiten möglich war.

Ehrend gedacht sei auch an dieser Stelle des Zivilanwärters der Anstalt Karl Blaschke, der am 27. März 1915 im Reservelazarett zu Aachen infolge seiner in Flandern erhaltenen schweren Verwundungen den Heldentod fürs Vaterland gestorben ist.

Düsseldorf, den 4. September 1916.

**Der Direktor der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt
der Rheinprovinz:**

Dr. Lohe,
Geheimer Regierungsrat.

Folgen Anlagen I—VI.

16*

Bewegung des Versicherungsbestandes der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz im Jahre 1915.

	Kapital- versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnanteil			Kleine Lebens- versicherungen mit Gewinnanteil			Kapital- versicherungen auf den Erlebensfall ohne Gewinnanteil			Kapital- versicherungen insgesamt			Renten- versicherungen		
	Ver- sicher. bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher. bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher. bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher. bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher. bezw. An- träge	Summen	
		M	℔		M	℔		M	℔		M	℔		M	℔
Schwebende Anträge und Ver- sicherungen aus dem Vor- jahre übernommen	88	579 700	—	9	15 902	—	2	11 000	—	99	606 602	—	—	—	—
Neue Anträge	188	1 195 286	—	629	690 530	—	6	9 000	—	823	1 894 816	—	3	2 133 55	—
Zusammen	276	1 774 986	—	638	706 432	—	8	20 000	—	922	2 501 418	—	3	2 133 55	—
Davon wurden abgewiesen, zurückgestellt, nicht eingelöst oder auf das nächste Jahr übertragen	108	846 060	—	66	87 272	—	1	10 000	—	175	943 332	—	—	—	—
Es traten neu in Kraft	168	928 926	—	572	619 160	—	7	10 000	—	747	1 558 086	—	3	2 133 55	—
Wieder in Kraft gesetzt wurden	—	—	—	1	336	—	—	—	—	1	336	—	—	—	—
Zugang durch Umwandlung	—	—	—	17	16 161	40	—	—	—	17	16 161	40	—	—	—
Uebertragung infolge Verände- rung der Versicherungsart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Zugang	168	928 926	—	590	635 657	40	7	10 000	—	765	1 574 583	40	3	2 133 55	—
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	447	2 778 650	—	1359	916 449	—	12	60 000	—	1818	3 755 099	—	—	—	—
Zusammen	615	3 707 576	—	1949	1 552 106	40	19	70 000	—	2583	5 329 682	40	3	2 133 55	—
Davon gingen ab durch:															
Tod	9	47 000	—	28	24 150	—	—	—	—	37	71 150	—	—	—	—
Verfall	8	41 000	—	20	12 107	—	—	—	—	28	53 107	—	—	—	—
Rückkauf	—	—	—	2	1 000	—	—	—	—	2	1 000	—	—	—	—
Umwandlung	—	—	—	17	18 354	—	—	—	—	17	18 354	—	—	—	—
Uebertragung infolge Verände- rung der Versiche- rungsart	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gesamter Abgang	17	88 000	—	67	55 611	—	—	—	—	84	143 611	—	—	—	—
Bestand am Ende des Berichts- jahres	598	3 619 576	—	1882	1 496 495	40	19	70 000	—	2499	5 186 071	40	3	2 133 55	—

**Bewegung des Versicherungsbestandes der verbundenen Anstalten¹⁾
im Jahre 1915.**

	Kapital- versicherungen auf den Todesfall mit Gewinnanteil			Kleine Lebens- versicherungen mit Gewinnanteil			Kapital- versicherungen auf den Erlebensfall ohne Gewinnanteil			Kapital- versicherungen insgesamt			Renten- versicherungen		
	Ver- sicher- bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher- bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher- bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher- bezw. An- träge	Summen		Ver- sicher- bezw. An- träge	Summen	
		M	℔		M	℔		M	℔		M	℔		M	℔
Schwebende Anträge und Ver- sicherungen aus dem Vor- jahre übernommen	1 720	14 200 446	—	89	104 763 20	—	16	43 000 —	1 825	14 348 209 20	—	7	5 444 92	—	
Neue Anträge	1 570	13 089 602	—	20 881	6 280 840 88	—	54	180 842 —	22 505	19 551 284 88	—	26	16 036 65	—	
Zusammen	3 290	27 290 048	—	20 970	6 385 604 08	—	70	223 842 —	24 330	33 899 494 08	—	33	21 481 57	—	
Davon wurden abgewiesen, zurückgestellt, nicht eingelöst oder auf das nächste Jahr übertragen	1 930	16 148 600	—	1 081	784 678 70	—	13	84 500 —	3 024	17 017 778 70	—	5	4 464 44	—	
Es traten neu in Kraft . . .	1 408 ²⁾	11 141 448	—	19 889	5 600 925 38	—	57	139 342 —	21 354	16 881 715 38	—	29 ³⁾	17 017 13	—	
Wieder in Kraft gesetzt wurden	3	6 235	—	87	55 438 98	—	—	— —	90	61 723 98	—	—	— —	—	
Zugang durch Umwandlung	—	—	—	2 382	514 286 89	—	—	— —	2 382	514 286 89	—	—	— —	—	
Übertragung infolge Verände- rung der Versicherungsart	2	15 383	—	—	— —	—	10	41 617 —	12	57 000 —	—	—	— —	—	
Gesamter Zugang	1 413	11 163 066	—	22 358	6 170 701 25	—	67	180 959 —	23 838	17 514 726 25	—	29	17 017 13	—	
Dazu Bestand am Ende des Vorjahres	13 726	98 395 161	—	39 882	20 467 468 —	—	429	1 900 364 —	54 037	120 762 993 —	—	175	104 327 35	—	
Zusammen	15 139	109 558 227	—	62 240	26 638 169 25	—	496	2 081 323 —	77 875	138 277 719 25	—	204	121 344 48	—	
Davon gingen ab durch:															
Tod	364	2 550 574	—	1 119	424 740 30	—	1	2 000 —	1 484	2 977 314 30	—	8	4 175 12	—	
Ablauf	1	25 000	—	—	— —	—	—	— —	1	25 000 —	—	—	— —	—	
Verfall	125	686 772	—	3 060	1 247 213 65	—	1	3 000 —	3 186	1 936 985 65	—	—	— —	—	
Rückkauf	5	19 460	—	93	60 649 —	—	19	52 749 —	117	132 858 —	—	—	— —	—	
Umwandlung	—	139 700	—	2 381	481 852 30	—	—	10 307 —	2 381	631 859 30	—	—	32 51	—	
Übertragung infolge Verände- rung der Versiche- rungsart	1	15 000	—	1	500 —	—	1	10 000 —	3	25 500 —	—	—	— —	—	
Gesamter Abgang	496	3 436 506	—	6 654	2 214 955 25	—	22	78 056 —	7 172	5 729 517 25	—	8	4 207 63	—	
Bestand am Ende des Berichts- jahres	14 643	106 121 721	—	55 586	24 423 214 —	—	474	2 003 267 —	70 703	132 548 202 —	—	196	117 136 85	—	

¹⁾ Einschließlich der Abteilung des Verbandes für den unmittelbaren Betrieb der Lebensversicherung.

²⁾ Infolge Teilung und Zusammenlegung von Anträgen entstanden statt der aus vorstehender Tabelle resultierenden 1360 Versicherungen 43 mehr, also 1403 Todesfallversicherungen.

³⁾ Aus demselben Grunde entstand bei Renten 1 Versicherung mehr.

Gewinn- und Verlustrechnung Große

A. Einnahmen.		M	S	M	S
I.	Ueberträge aus dem Vorjahre	—	—	—	—
II.	Prämien für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	145 225	63		
	2. " " " Lebensfall	2 502	50		
	3. Rentenversicherungen	10 225	30	157 953	43
III.	Polizegebühren*)	—	—	—	—
IV.	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	31 447	49		
	2. " " vorübergehend belegte Gelder	2 716	88	34 164	37
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen	—	—	—	—
VI.	Bergütungen der Rückversicherer für:				
	1. Prämienreferverergänzung gem. § 58 Pr. V. G.*)	39 405	45		
	2. Eingetretene Versicherungsfälle	10 048	08		
	3. Vorzeitig aufgelöste Versicherungen	165	51	49 619	04
VII.	Sonstige Einnahmen	—	—	121 356	08
	Gesamteinnahmen			363 092	92
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			363 092	92
	Gesamtausgaben			363 092	92
	Ueberschuß			—	—

*) Die zur Gewinn- und Verlustrechnung und Bilanz benutzten Formulare sollen im Interesse der Privatversicherung für die Privatgesellschaften vorgeschriebenen Formulare haben. Infolgedessen sind in ihnen zutreffen, wie Wechsel der Aktionäre oder Garanten, Generalagenten und Agenten usw. Wenn daher diese Bezeich-

für das Geschäftsjahr 1915. Lebensversicherung.

B. Ausgaben.		M	S	M	S
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre	—	—	—	—
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	30 395	60		
	2. Rentenversicherungen	392	25	30 787	85
III.	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	—	—	—	—
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rücklauf)	—	—	—	—
V.	Gewinnanteile an Versicherte	—	—	—	—
VI.	Rückversicherungsprämien für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	53 026	56		
	2. Rentenversicherungen	2 716	93	55 743	49
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern	—	—	—	—
	2. Verwaltungskosten a) Abschlußprovisionen	4 728	27		
	b) Zulassungsprovisionen	7	14		
	c) Sonstige Verwaltungskosten	71 526	65	76 262	06
VIII.	Abschreibungen	—	—	2 292	69
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen	—	—	—	—
X.	Prämienreserven am Schlusse des Geschäftsjahrs für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	95 937	—		
	2. " " " Lebensfall	4 653	—		
	3. Rentenversicherungen	10 030	—	110 620	—
XI.	Prämienüberträge am Schlusse des Geschäftsjahrs für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	64 096	59		
	2. " " " Lebensfall	1 247	26		
	3. Rentenversicherungen	98	55	65 442	40
XII.	Gewinnreserve der Versicherten	—	—	—	—
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen	—	—	627	—
XIV.	Sonstige Ausgaben	—	—	21 317	43
	Gesamtausgaben			363 092	92

Italiischen Vergleichbarkeit bestimmungsgemäß die gleiche Fassung wie die von dem Kaiserlichen Aufsichtsamt für verschiedene Positionen und Bezeichnungen enthalten, die für die öffentliche Lebens- und Unfallversicherung nicht zutreffen, so sind doch der Einfachheit wegen die betreffenden Positionen beibehalten worden.

Gewinn- und Verlustrechnung
Kleine

A. Einnahmen.		M	S	M	S
I.	Ueberträge aus dem Vorjahre	—	—	—	—
II.	Prämien für Kapitalversicherungen:				
	Auf den Todesfall	—	—	63 858	51
III.	Poliugebühren*)	—	—	—	—
IV.	Kapitalerträge:				
	1. Zinsen für festbelegte Gelder	11 585	64	—	—
	2. „ „ vorübergehend belegte Gelder	981	58	12 567	22
V.	Gewinn aus Kapitalanlagen	—	—	—	—
VI.	Bergütungen der Rückversicherer für:				
	Eingetretene Versicherungsfälle	—	—	15 056	16
VII.	Sonstige Einnahmen	—	—	72 605	22
	Gesamteinnahmen	—	—	164 087	11
C. Abschluß.					
	Gesamteinnahmen			164 087	11
	Gesamtausgaben			164 087	11
	Ueberschuß			—	—

*) Siehe Seite 126.

für das Geschäftsjahr 1915.
Lebensversicherung.

B. Ausgaben.		M	S	M	S
I.	Zahlungen für unerledigte Versicherungsfälle der Vorjahre	—	—	—	—
II.	Zahlungen für Versicherungsverpflichtungen im Geschäftsjahre				
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall:				
	1. geleistet	13 785	23	—	—
	2. zurückgestellt	1 763	41	15 548	64
III.	Bergütungen für in Rückdeckung übernommene Versicherungen	—	—	—	—
IV.	Zahlungen für vorzeitig aufgelöste selbst abgeschlossene Versicherungen (Rückkauf)	—	—	—	12 37
V.	Gewinnanteile an Versicherte	—	—	—	—
VI.	Rückversicherungsprämien für Kapitalversicherungen auf den Todesfall	—	—	—	10 295 18
VII.	Steuern und Verwaltungskosten:				
	1. Steuern	—	—	—	—
	2. Verwaltungskosten				
	a) Abschlußprovisionen	4 146	96	—	—
	b) Inkassoprovisionen	1 398	25	—	—
	c) Sonstige Verwaltungskosten	47 336	49	52 881	70
VIII.	Abschreibungen	—	—	—	2 292 69
IX.	Verlust aus Kapitalanlagen	—	—	—	—
X.	Prämienreserven am Schluß des Geschäftsjahres für:				
	Kapitalversicherungen auf den Todesfall	—	—	—	62 815 03
XI.	Prämienüberträge am Schluß des Geschäftsjahres	—	—	—	—
XII.	Gewinnreserve der Versicherten	—	—	—	—
XIII.	Sonstige Reserven und Rücklagen	—	—	—	188 50
XIV.	Sonstige Ausgaben	—	—	—	20 053 —
	Gesamtausgaben	—	—	—	164 087 11

Bilanz für den Schluß des Geschäftsjahrs 1915 der

A. Aktiva.		M	₡	M	₡
I.	Wechsel der Aktionäre oder Garantien *)	—	—	—	—
II.	Grundbesitz	—	—	—	—
III.	Hypotheken	—	—	—	—
IV.	Darlehen auf Wertpapiere	—	—	—	—
V.	Wertpapiere:				
	1. Mündelsichere Wertpapiere	489 750	—	—	—
	2. Wertpapiere im Sinne des § 59 Ziffer 1 Satz 2 Pr. B. G. *)	—	—	489 750	—
VI.	Vorauszahlungen und Darlehen auf Polizzen	—	—	—	—
VII.	Reichsbankmäßige Wechsel	—	—	—	—
VIII.	Guthaben:				
	1. bei Bankhäusern und Sparkassen	684 451	69	—	—
	2. bei anderen Versicherungsunternehmen	22 910	48	707 362	17
IX.	Gestundete Prämien	—	—	40 880	43
X.	Rückständige Zinsen und Mieten	—	—	—	—
XI.	Ausstände bei Generalagenten bzw. Agenten: *)				
	1. aus dem Geschäftsjahre	8 801	63	—	—
	2. aus früheren Jahren	—	—	8 801	63
XII.	Barer Kassenbestand	—	—	—	—
XIII.	Inventar und Druckfachen	—	—	—	1
XIV.	Kautionsdarlehen an versicherte Beamte *)	—	—	—	—
XV.	Sonstige Aktiva	—	—	177 632	15
XVI.	Verlust	—	—	—	—
Gesamtbetrag		—	—	1 424 427	38

Düsseldorf, den 4. September 1916.

Der Direktor
der Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.Dr. Lohe,
Geheimer Regierungsrat.

*) Siehe Seite 126.

Provinzial-Lebensversicherungsanstalt der Rheinprovinz.

B. Passiva.		M	₡	M	₡
I.	Stammkapital	—	—	1 000 000	—
II.	Reservefonds	—	—	—	—
III.	Prämienreserven für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	95 937	—	—	—
	2. " " " Lebensfall	4 653	—	—	—
	3. Rentenversicherungen	10 030	—	—	—
	4. Volksversicherungen	62 815	03	173 435	03
IV.	Prämienüberträge für:				
	1. Kapitalversicherungen auf den Todesfall	64 096	59	—	—
	2. " " " Lebensfall	1 247	26	—	—
	3. Rentenversicherungen	98	55	—	—
	4. Sonstige Versicherungen	—	—	65 442	40
V.	Reserven für schwebende Versicherungsfälle	—	—	1 763	41
VI.	Gewinnreserven der mit Gewinnanteil Versicherten	—	—	—	—
VII.	Sonstige Reserven und zwar:				
	1. Kriegerversicherungsfonds Große Lebensversicherung	2	50	—	—
	2. " " Volksversicherung	188	50	—	—
	3. Vorläufiger Einbehalt auf Kriegstierbefälle der großen Lebensversicherung	624	50	815	50
VIII.	Guthaben anderer Versicherungsunternehmen	—	—	17 321	48
IX.	Barantionen	—	—	—	—
X.	Sonstige Passiva und zwar:				
	1. Allgemeiner Organisationsfonds	30 000	—	—	—
	2. Organisationsfonds für die Volksversicherung	30 000	—	—	—
	3. Verbandsschuldkonto	105 263	16	—	—
	4. Vorausbezahlte Prämien	136	—	—	—
	5. Reservierte Volksanzahlungsgebühren	53	—	—	—
	6. Nicht abgeführte Reichszuschläge	197	40	165 649	56
XI.	Gewinn	—	—	—	—
Gesamtbetrag:		—	—	1 424 427	38

Daß die in die Bilanz eingestellte Prämienreserve vorschriftsmäßig berechnet ist, wird hierdurch gemäß den Bestimmungen des Abschnitts II A des Geschäftsplans bestätigt.

Förster,

Mathematiker des Verbandes öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Deutschland.



Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung.

Abteilung: Große Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I. Ueberträge aus dem Vorjahre bestehen nicht, da die Anstalt ihren Geschäftsbetrieb erst am 1. Januar 1915 aufgenommen hat.

Zu III. Polizegebühren werden von der Anstalt nicht erhoben.

Zu IV, 2. In den Zinsen für vorübergehend belegte Gelder sind auch die Verzugszinsen für verspätete Prämienzahlung enthalten.

Zu VI, 2. Die Vergütung des Rückversicherers für eingetretene Versicherungsfälle setzt sich zusammen aus 10 030 Mark 83 Pf. für Sterbefälle und 17 Mark 25 Pf. für Renten.

Zu VII. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus 71 152 Mark 03 Pf., an Prämien- und Kriegsprämienreserven und Ueberträgen für den vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten am 1. Januar 1915 übernommenen Versicherungsbestand, 624 Mark 50 Pf. vorläufigem Einbehalt für Kriegsterbefälle, einem Betrage von 20 000 Mark der den vom Provinziallandtag bei der Errichtung der Anstalt bewilligten Einrichtungskosten von 50 000 Mark entnommen worden ist (der Restbetrag von 30 000 Mark ist unter Position X, 1 der Passiva als allgemeiner Organisationsfonds vorgetragen) und einem Betrage der Landesbank in Höhe von 29 579 Mark 55 Pf.

B. Ausgaben.

Zu II, 1. Für Sterbefälle waren insgesamt 30 395 Mark 60 Pf. fällig, die bis zum Ablauf des Geschäftsjahres sämtlich gezahlt waren.

Zu VII, 2 c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	47 057		20	Pf.
2. Reisekosten	5 833		77	"
3. Allgemeine Bureaukosten:				
a) Aufwendung für Geschäftsräume (Mieten, Reinigung, Heizung, Beleuchtung usw.)	658		41	Pf.
b) für Bureau- und Klassenbedürfnisse (Drucksachen für den inneren Betrieb, Schreibutensilien, Geschäftsbücher)	8 809		29	"
		9 467	70	"
4. Drucksachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitationschriften usw.		3 393	66	"
5. Porti		2 521	32	"
6. Arzthonorare		2 666	80	"
7. Prozeßkosten				
8. Unkosten für Kapitalbelegungen				
9. Sonstige Ausgaben		586	20	"
		71 526	65	Pf.

Hierin enthalten sind auch die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten und zahlreiche erste Einrichtungskosten.

Zu VIII. Das auf die Lebensversicherung entfallende Inventar ist mit 2292 Mark 69 Pf. bis auf 1 Mark abgeschrieben. (Vergl. Position XIII der Aktiva.)

Zu X und XI. Die Prämienreserven und Prämienüberträge sind nach den Bestimmungen des von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplanes berechnet.

Zu XIII. Die sonstigen Reserven und Rücklagen enthalten den aus den Kriegsrisiko-prämien gebildeten Kriegsversicherungsreservefonds von 2 Mark 50 Pf. und den vorläufigen Einbehalt auf Versicherungssummen für Kriegsterbefälle in Höhe von 624 Mark 50 Pf.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben setzen sich zusammen aus einem Beitrage von 19 556 Mark 46 Pf., der dem Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten für erste Einrichtungskosten und für sonstige Zwecke der öffentlichen Lebensversicherung zu leisten war, ferner aus den Zinsen in Höhe von 1760 Mark 97 Pf. für vom Rückversicherer der Anstalt in Verwaltung belassene Prämienreserven.

C. Abschluß.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf	363 092 Mk. 92 Pf.,
die Gesamtausgaben belaufen sich auf	363 092 „ 92 „
so daß sich beide Posten ausgleichen.	

Abteilung: Kleine Lebensversicherung.

A. Einnahmen.

Zu I. Ueberträge aus dem Vorjahre bestehen nicht, da die Anstalt ihren Geschäftsbetrieb erst am 1. Januar 1915 aufgenommen hat.

Zu III. Polizegebühren werden von der Anstalt nicht erhoben.

Zu VII. Die sonstigen Einnahmen setzen sich zusammen aus 14 672 Mark 70 Pf. an Prämien- und Kriegsprämienreserven für den vom Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten am 1. Januar 1915 übernommenen Versicherungsbestand, einem Betrage von 20 000 Mark, der dem vom Provinziallandtag bei der Errichtung der Anstalt bewilligten Organisationsfonds für die Volksversicherung von 50 000 Mark entnommen worden ist (dessen Restbetrag mit 30 000 Mark unter Position X, 2 der Passiva vorgetragen ist), einem Beitrage der Landesbank in Höhe von 37 813 Mark 52 Pf. und schließlich aus 119 Mark sonstigen Einnahmen.

B. Ausgaben.

Zu II. Von den durch Tod fällig gewordenen Versicherungsleistungen in Höhe von 15 548 Mark 64 Pf. wurden 13 785 Mark 23 Pf. im Berichtsjahr abgewickelt, während für drei Versicherungsfälle, für welche die Auszahlungsbelege noch nicht vollständig beigebracht waren, 1763 Mark 41 Pf. am Jahreschluß zurückzustellen waren.

Zu VII, 2c. Die sonstigen Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus:

1. Gehälter	27 586 Mk. 93 Pf.
2. Reisekosten	3 743 „ 24 „

Zu übertragen 31 330 Mk. 17 Pf.

Uebertrag 31 330 Mk. 17 Pf.

3. Allgemeine Bureaukosten:			
a) Aufwendungen für Geschäftsräume, (Mieten Heizung, Reinigung, Beleuchtung usw.)	601	Mk. 99	Pf.
b) für Bureau- und Kassenbedürfnisse (Druck- sachen für den inneren Betrieb, Schreib- utensilien, Geschäftsbücher)	8 861	„ 57	„ 9 463 „ 56 „
4. Druckfachen für Veröffentlichungen, Anzeigen, Agitations- schriften usw.	3 393	„ 65	„
5. Porti	2 521	„ 32	„
6. Arzthonorare	—		
7. Prozeßkosten	—		
8. Unkosten für Kapitalbelegungen	—		
9. Sonstige Ausgaben	627	„ 79	„
			<u>47 336 Mk. 49 Pf.</u>

Hierin enthalten sind auch die auf die Anstalt entfallenden Kosten der Verwaltungsgemeinschaft des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten und zahlreiche erste Einrichtungskosten.

Zu VIII. Das auf die Volksversicherungs-Abteilung entfallende Inventar ist mit 2292 Mark 69 Pf. voll abgeschrieben.

Zu X. Die Prämienreserven sind nach den Bestimmungen des Geschäftsplanes berechnet.

Zu XIII. Die sonstigen Reserven bestehen aus dem Kriegsversicherungs-Reservefonds, der aus den Vormerkungsgebühren für den Einschluß der Kriegsgefahr gebildet ist.

Zu XIV. Die sonstigen Ausgaben enthalten in der Hauptsache den an den Verband öffentlicher Lebensversicherungsanstalten für die Vorbereitung und Durchführung der öffentlichen Volksversicherung geleisteten Betrag.

C. Abschluß.

Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 164 087 Mk. 11 Pf.,

die Gesamtausgaben belaufen sich auf 164 087 „ 11 „

so daß sich beide Posten ausgleichen.

Erläuterungen zur Bilanz.

A. Aktiva.

Zu V. Die Wertpapiere bestehen aus einer Reichsschuldbucheintragung der II. Kriegsanleihe im Nennwerte von 500 000 Mark zum Zinsfuß von 5%. Der jährliche Zinsertrag beträgt 25 000 Mark. Die Einstellung in die Bilanz erfolgte gemäß dem Erlasse des Herrn Ministers des Innern vom 31. März 1916 mit dem Anschaffungswerte in Höhe von 489 750 Mark, der einem Kurswerte von 97,95% entspricht.

Zu VIII, 1. Das Guthaben bei der Landesbank der Rheinprovinz beträgt 681 912 Mark 60 Pf., bei öffentlichen Sparkassen 2539 Mark 09 Pf. — 2. Das Guthaben bei anderen Ver-

sicherungsunternehmungen in Höhe von 22 910 Mark 48 Pf. stammt aus der Jahresabrechnung mit dem Rückversicherer.

Zu IX. In dem hier aufgeführten Betrage sind die Prämien bezw. Prämienteile enthalten, die im vergangenen Geschäftsjahr fällig, aber infolge der mit den Versicherten vereinbarten Ratenzahlung bis zum 31. Dezember noch unbezahlt waren.

Zu XI. Die Außenstände bei den Inkassostellen bestehen aus vereinnahmten Versicherungsprämien, die bei Erscheinen des Berichts größtenteils eingegangen sind.

Zu XII. Die Kaffengeschäfte werden durch die Landesbank der Rheinprovinz ausgeführt.

Zu XIII. Siehe Erläuterungen zu Position VIII der Ausgaben der Gewinn- und Verlustrechnungen.

Zu XV. Die sonstigen Aktiva bestehen in der Hauptsache aus der Beteiligung an dem Stammkapital des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten in Höhe von 157 894 Mark 74 Pf., wovon 52 631 Mark 58 Pf. in bar und 105 263 Mark 16 Pf. in Schuldversprechen zu entrichten waren, und einem Betrage von 19 594 Mark 31 Pf. aus bereits fällig gewordenen Prämien, deren Zahlung auf Antrag der Versicherten auf einen späteren Termin verlegt ist.

B. Passiva.

Zu I. Das Stammkapital beträgt 1 000 000 Mark und ist bei Errichtung der Anstalt von der Landesbank bar eingezahlt worden.

Zu III und IV. Prämienreserven und Prämienüberträge (vergl. Bemerkungen bei den Gewinn- und Verlustrechnungen zu Positionen X und XI der Ausgaben).

Zu V. Die Reserven für schwebende Versicherungsfälle bestehen aus Rückstellungen für drei Todesfälle der Volksversicherung, die bei Erscheinen des Berichts bereits gezahlt sind.

Zu VII, 1. Der Kriegsversicherungsreservefonds der Großen Lebensversicherung besteht aus den von Berufssoldaten gezahlten Kriegsrückversicherungsprämien.

Zu VII, 2. Der Kriegsversicherungsreservefonds der Volksversicherung besteht aus den Vormerkungsgebühren für den Einschluß der Kriegsgefahr.

Zu VIII. Das Guthaben anderer Versicherungsunternehmungen ist Guthaben des Verbands öffentlicher Lebensversicherungsanstalten aus der laufenden Rechnung.

Zu X, 1 und 2. Im allgemeinen Organisationsfonds und im Organisationsfonds für die Volksversicherung verbleiben je 30 000 Mark (vergl. Bemerkungen zu Position VII der Einnahmen in der großen und kleinen Lebensversicherung).

Zu X, 3. Das Verbandsschuldkonto weist den Betrag des dem Verbande geleisteten Schuldversprechens auf. (Vergl. Position XV der Aktiva.)

Finanzielles Ergebnis aus der Sterblichkeit.

In der großen Lebensversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen. 30 395 Mk. 60 Pf.

Es standen zur Verfügung:

1. aus der Prämienreserve	1 265	Mark	—	Pf.
2. „ „ Risikoprämie	20 540	„	—	„
3. „ „ Vergütung des Rückversicherers	10 030	„	83	„
			31 835	„ 83 „

Der Gewinn aus der Sterblichkeit betrug hiernach: 1 440 Mark 23 Pf.

In der Volksversicherung waren für Todesfälle zu zahlen oder zurückzustellen	15 548	Mark	64	ℳf.
Es standen zur Verfügung:				
1. aus der Prämienreserve	492	Mark	48	ℳf.
2. „ „ Risikoprämie*)	— 2 232	„	21	„
3. „ „ Vergütung des Rückversicherers	15 056	„	16	„ 13 316 „ 43 „
Der Verlust aus der Sterblichkeit betrug hiernach:	2 232	Mark	21	ℳf.
Bei der Rentenversicherung hätte durch Todesfall an Prämienreserve frei werden sollen:	179	Mark	—	ℳf.
Es sind tatsächlich frei geworden:	—	„	—	„
so daß der Verlust aus der Sterblichkeit	179	Mark	—	ℳf.
beträgt.				

*) Die Volksversicherung ist beim Verbandsverband in Totalrückversicherung gegeben worden. Der Verband gibt den Minderbedarf an Risikoprämie zurück oder fordert den Mehrbedarf ein. Der Mehrbedarf stellt sich im Berichtsjahre auf 2232 Mark 21 ℳf.

F. Angelegenheiten der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz.

Dem Vorstande der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz gehören zurzeit als beamtete Mitglieder an:

Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Keners als Vorsitzender,
Landesrat Geheimer Regierungsrat Kehl als stellvertretender Vorsitzender,
Landesrat Appellius,
Landesrat Dr. Schellmann,
Landesmedizinalrat, Professor Dr. Knepper,
Landesrat Dr. Vossen (im Felde),
Landesrat Reinbach,
Landesrat Dr. Mewes,
Landesrat Knell (im Felde),
Gerichtsassessor Brensing,
Gerichtsassessor Pfeffer,
Gerichtsassessor Wolf.

G. Angelegenheiten, welche die Förderung von Kunst und Wissenschaft betreffen.

I. Provinzialmuseum zu Bonn und Trier.

Die Museumskommission besteht aus folgenden Herren:

a) vom Staat ernannte Mitglieder:

1. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Marx in Bonn,
2. Königlicher Regierungs-Präsident a. D. Dr. zur Nedden in Düsseldorf,
3. Provinzialkonservator Professor Dr. Renard in Bonn,
4. Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Winter in Bonn, stellvertretender Vorsitzender.

b) vom Provinzialausschusse ernannte Mitglieder:

5. Geheimer Regierungsrat, Professor Dr. Clemen in Bonn, Vorsitzender,
6. Geheimer Kommerzienrat Dr. Emil vom Rath in Köln,
7. Konsul Kommerzienrat Wilhelm Rantenstrauch in Trier,
8. Landeshauptmann, Königlicher Regierungs-Präsident a. D., Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Dr. von Keners in Düsseldorf,
9. Beigeordneter, Stadtbaurat Schulze in Bonn.

Sitzungen der Kommission fanden statt am 3. Juli 1915 und am 22. Januar 1916.

Die Rechnungsergebnisse bei dem Museumshaushalt sind folgende:

Einnahme	131 189 Mk. 42 Pf.
Ausgabe	123 759 „ 56 „
mithin Bestand	7 429 Mk. 86 Pf.,

welcher auf das neue Jahr übertragen worden ist.

Ueber die Tätigkeit der Provinzialmuseen berichten die Direktoren das Folgende:

1. Museum in Bonn.

A. Ausgrabungen.

Mußte schon im vorigen Bericht über eine Einschränkung der Ausgrabungstätigkeit des Museums berichtet werden, so ist dies für das letzte Jahr natürlich noch mehr der Fall, da sowohl das Aufsichts- wie das Arbeiterpersonal infolge der Anforderungen des Krieges vermindert wurde. Immerhin konnte doch eine sehr interessante Ausgrabung ganz neu begonnen und zwei bereits früher begonnene erheblich weiter gefördert werden.

1. Ein ganz neues Feld der Ausgrabungstätigkeit bot sich uns bei Sarmsheim an der Nahe im Kreis Kreuznach. Dort waren bei Abtragungsarbeiten für eine Wegeüberführung der neuen Bahn nach Müdesheim Scherben der jüngeren Steinzeit und zwar der handkeramischen Periode zutage getreten, also jener Periode, die in den letzten Jahren durch unsere erfolgreichen Ausgrabungen bei Blaidt, Polch und Gering und durch Zufallsfunde an einigen anderen Stellen des Maifeldes zum erstenmal in reicherer Fülle in der Rheinprovinz nachgewiesen worden, aber aus dem südlichsten Teil der Rheinprovinz, dem Gebiet der Nahe, bisher noch nicht bekannt geworden war. Verhandlungen mit dem Altertumsverein in Kreuznach führten mit liebenswürdiger Unterstützung des Herrn Landrats des Kreises Kreuznach zu einer gemeinschaftlichen Ausgrabung des Provinzialmuseums mit dem Kreuznacher Verein im Sommer 1915, welche bereits ungemein interessante Ergebnisse erzielte. Auf der fruchtbaren Lößablagerung des von der Nahe aus sanft ansteigenden Geländes fanden sich bisher einige zwanzig größere und kleinere Gruben, zum Teil fast kreisrund oder oval, zum Teil auch von ganz unregelmäßiger Grundform, in welchen sich neben verkohltem Holz handkeramische Gefäßscherben und Stein-, Horn- und Knochenwerkzeuge, Spinnwirtel und dergleichen fanden. Mitten zwischen diesen Gruben, welche wohl als Keller- oder Vorrats-, zum Teil wohl auch als Abfallgruben anzusehen sind, fand sich der ganz regelmäßige Grundriß eines rechteckigen Holzhauses von 6 : 5 m Seite, für dessen Wände auf drei Seiten durchlaufende oder nur durch schmale Stege unterbrochene Pfostengräbchen von 50 cm Breite und bis zu 1 m Tiefe im gewachsenen Boden ausgehoben waren, während in der Südseite statt der durchlaufenden Wand drei mächtige Einzelpfosten standen, von denen allerdings zwei wieder durch ein Gräbchen miteinander verbunden waren, während die beiden anderen einen 1,10 m breiten Zwischenraum zwischen sich freiließen, offenbar die Tür des Hauses, die sich also nach Süden dem Nahetal zu öffnete. In den Ecken deuten runde große Pfostenlöcher auf starke Eckpfosten hin; sie enthielten, ebenso wie die Pfostengräbchen, bräunliche Holzmoderspuren, aber keine Kohlen. Auf dem Boden im Innern des Hauses lagen überall handkeramische Scherben und viele Tierknochen verstreut, auch in den Pfostenlöchern und Gräbchen waren dieselben Scherben und Knochen. — Ist dieser Holzbau offenbar als das eigentliche Wohnhaus zu betrachten, so befindet sich schräg dahinter nordöstlich davon ein zweites System von Pfostenlöchern und Pfostengräbchen, die sich wiederum zu einem rechteckigen Bau vereinigen lassen, der aber offenbar leichter gebaut war als das eigentliche Haus und eine Ausdehnung von 4 : 3,50 m hatte. Er dürfte wohl als Schuppen oder Stall gedient haben. Vier andere Pfostenlöcher lassen sich zu einem Rechteck von zirka 8 : 5 m vereinigen, doch ist ihre Zusammengehörigkeit unsicher, da keine Pfosten oder Gräbchen dazwischen

stehen. Endlich fand sich am südlichsten Rand des Ausgrabungsfeldes der nördliche Auslauf eines Sohlgrabens von zirka 2 m oberer und 1 m unterer Breite, in dessen Sohle noch zwei Pfostenlöcher eingetieft waren. Höchstwahrscheinlich handelt es sich hier um den Rest einer Umwehrung oder Umzäunung, aber leider war davon nur noch ein 4 m langes Stück erhalten, nach Süden war alles durch die moderne Chaussee beseitigt. Alle bisher beschriebenen Anlagen gehören nach den Scherbenfunden der handkeramischen Stufe an, aber die Gefäße haben nicht die reiche und geschmackvolle Verzierung wie die bei Plaidt gefundenen, sondern eine wesentlich einfachere, wie sie z. B. in der Wetterau bei Frankfurt häufig vorkommt.

Ueber der steinzeitlichen Ansiedlung fand sich an einer Stelle eine dünne Schicht mit Hallstattscherben; dann aber an verschiedenen Stellen Reste einer größeren Ansiedlung der La Tènezeit, bestehend aus vier der charakteristischen Rundhütten, die sich nach unten erweiternd in den gewachsenen Boden eingetieft sind und die eine Regel- oder Bienentorbform gehabt haben müssen. Außerdem wurden zwei viereckige Hüttengrundrisse gefunden, alles reichlich mit La Tènescherben, Hüttenlehm und dergleichen Kulturresten bedeckt. Diese Bienentorbhütten hatten wir schon bei Plaidt und Polch in Menge gefunden, außerdem sind sie z. B. aus Braubach und Oberlahnstein bekannt geworden. Auch sie werden als Keller- oder Vorratsgruben zu erklären und die eigentlichen Wohnräume der La Tènezeit in den viereckigen Grundrissen zu erkennen sein, bei welchen allerdings noch keine zugehörigen Pfostenlöcher konstatiert worden sind. Die Fortsetzung der Ausgrabung, die noch viele wichtige Aufschlüsse verspricht, ist für das neue Etatsjahr in Aussicht genommen. Die Ausgrabung wurde von Herrn Assistent Hagen geleitet, Vorarbeiter war F. Strang.

2. Die schon in den vorhergehenden Jahren begonnene Ausgrabung des römischen Tempelbezirkes bei Besch unweit Münnstereifel wurde im Herbst 1915 fortgesetzt. Hatte die vorjährige Grabung, die durch den Kriegsausbruch vorzeitig unterbrochen wurde, bereits gezeigt, daß der großartige Tempelbezirk an Stelle einer älteren bescheideneren Anlage getreten war, so wurden nunmehr diese älteren Bauperioden genauer untersucht. Es wurden an allen bisher berührten Stellen mindestens drei verschiedene Bauperioden konstatiert, in welche sich aber eine Anzahl Mauerzüge, die noch nicht ganz verfolgt werden konnten, nicht eingliedern läßt, so daß sich vermutlich die Perioden bei weiterer Untersuchung noch vermehren werden. Unter der Cella des eigentlichen Tempels fand sich von der ältesten Bauperiode nur eine Mauer, deren Enden unter den Fundamenten der jüngsten Cella verschwinden. Sie war überbaut von einem teilweise unter dem Tempel liegenden rechteckigen Bau von 11 : 9,40 m Seite von etwas anderer Orientierung als der spätere Tempel. Südwestlich von diesem fand sich ein quadratischer ummauerter Hof von 9,66 m Seite. Von der 40 cm starken Mauer war nur das Fundament erhalten, ein Eingang daher nicht zu erkennen. Die Orientierung dieses Hofes stimmt annähernd mit der des jüngsten Tempels überein, im Innern enthielt er nichts. In dem großen, südlich auf den Tempel folgenden rechteckigen Hofraum war schon bei der vorjährigen Grabung ein kleinerer älterer rechteckiger Hof gefunden worden; seine Untersuchung wurde zunächst ergänzt und etwas berichtigt. Seine Nordmauer war an einer Stelle zerstört durch ein hochinteressantes sechseckiges Bauwerk von 1,60 m Seite und 3,15 m größtem Durchmesser, dessen Fundament und Fußboden in den gewachsenen Boden scharf eingeschnitten und mit einer noch zu etwa einem Drittel erhaltenen festen Steinstickung aus Grauwacke hergestellt war. Im Schutt dieses Sechsecks fanden sich behauene Sandsteinblöcke. Es ist von besonderem Interesse, daß sich schon bei der ersten Grabung im oberflächlichen Schutt des umgebenden Hofes ein verziertes Architekturstück, welches die Ecke eines Sechsecks

bilbet, gefunden hatte, und daß gerade in der allernächsten Umgebung der Fundstelle des Sechseckbaues eine Anzahl Matronenaltäre gelegen hatte. Höchstwahrscheinlich handelt es sich also hier um eine kleine Kapelle, in welcher die Altäre aufgestellt waren, und welche der zweiten mittleren Bauperiode angehören dürfte. Als wir dann endlich den Boden in und nördlich von dem interessanten Säulenbau, der sogenannten „Basilika“, die sich weiter südlich anschließt, auf ältere Mauerzüge untersuchten, da fand sich überraschenderweise ein System von zehn einander parallel laufenden niedrigen Mäuerchen von 10,50 m Länge, welche in zwei Gruppen von je fünf in Abständen von 70 bis 85 cm voneinander lagen, während der Zwischenraum in der Mitte zwischen beiden Gruppen 1,70 m betrug. Diese Mäuerchen, welche ganz flüchtig mit geringem Mörtel hergestellt, niemals viel höher gewesen sein können, als sie aufgefunden wurden, bildeten offenbar den Mauerrost für den Trockenboden eines Getreidemagazins, wie er auch sonst mehrfach, z. B. auf der Saalburg, beobachtet worden ist. Die südliche Abschlußmauer dieses Magazins wurde auch bereits festgestellt, während die seitlichen und der nördliche Abschluß noch nicht ausgegraben werden konnten. Dieses Getreidemagazin gehört wieder zur ältesten Bauperiode und wird von einer noch nicht weiter untersuchten Mauer der zweiten Periode überschritten. Die „Basilika“, die später an die Stelle trat, gehört dann der dritten, jüngsten Periode an. Die Fortsetzung der Ausgrabung, welche im kommenden Jahre stattfinden soll, wird hoffentlich auch Klarheit über die Frage bringen, ob der jüngere Tempelbezirk an die Stelle einer ursprünglich profanen Anlage getreten ist, worauf der alte Getreidespeicher hindeuten könnte, oder ob auch die älteren Perioden sämtlich schon einen Tempelbezirk darstellten und der Getreidespeicher in diesem gleichsam dem Schutz der Matronen als Hüterinnen des Ackerbaues unterstellt war. Es ist besonders dankbar zu begrüßen, daß die Hauptgebäude der interessanten Anlage auf Veranlassung des Herrn Regierungs-Präsidenten von Aachen und des Herrn Landrats von Schleiden angekauft und durch die rheinische Provinzialdenkmalpflege konserviert worden ist, so daß sie auch später noch zu besichtigen sein wird. Ueber den Stand der Ausgrabung nach der vorjährigen Kampagne orientiert ein Bericht des Unterzeichneten in den Bonner Jahrbüchern 123, S. 68 ff. mit Taf. VII. Die neue Grabung wurde von Herrn Hagen geleitet, Vorarbeiter war F. Strang.

3. Die Wintermonate 1915/16 wurden, wie auch schon im Vorjahre, zur Fortsetzung unserer Ausgrabungen im Kastell Remagen verwendet, wo wir uns wieder der verständnisvollen Unterstützung der dortigen Stadtverwaltung zu erfreuen hatten. Wir waren vor allem bestrebt, den imposanten Säulenbau weiter zu untersuchen, welcher die Mitte des ganzen Kastells einnimmt und von welchem schon im Vorjahre die Rede war. Leider fällt sein größter Teil in einen so eng bebauten Stadtteil, daß die Untersuchung auch diesmal sehr lückenhaft bleiben mußte. Um so dankbarer ist das Entgegenkommen verschiedener Hausbewohner hervorzuheben, welche uns die Grabung in ihren Höfen und Toreinfahrten, ja sogar einmal in einem Ziegenstall gestatteten. So gelang es denn wenigstens, in einem Abstand von rund 18 m von der schon früher beschriebenen Säulenreihe, von welcher Teile im Untergeschoß des Remagener Museums an Ort und Stelle sichtbar erhalten sind, eine diesen Säulen im wesentlichen parallele Reihe mächtiger rechteckige Pfeiler aus Tuffsteinquadern aufzudecken, deren Zwischenräume durch genau ebensolche mächtige Tuffquaderschwellen ausgefüllt sind, wie einer der Zwischenräume jener Säulenreihe. Da auch der Zwischenraum zwischen den Pfeilern, wenigstens in einem Falle, dem der Säulen genau gleich ist, so möchte man annehmen, daß diese Pfeilerreihe zu demselben Bauwerk gehört, wie die Säulenreihe und etwa dessen Rückseite gebildet habe, wenn auch freilich der Umstand, daß die Standplätze der einzelnen Pfeiler nicht genau denen der Säulen entsprechen, gewisse Bedenken gegen diese Annahme erweckt.

Rund 6 m hinter dieser Pfeilerreihe fand sich wieder eine ihr parallele Mauerflucht, welche jedenfalls zu bewohnbaren Räumen gehörte, wie ein auf der anderen Seite anschließendes Hypokaust eines heizbaren Zimmers bewies. Auch das links (nördlich) von dem Säulenbau folgende, von diesem durch eine 4,50 m breite Straße getrennte, zum großen Teil im Pfarrgarten liegende Gebäude konnte weiter verfolgt werden. Seine Tiefe beträgt mindestens 35 m, ohne daß ein Abschluß gefunden wäre. Die erwähnte Straße, welche zum Teil unter der heutigen Straße „Am Hof“ liegt, konnte durchgraben werden. Es fand sich ein sorgfältig angelegtes Kanalisationsystem, aus einem westöstlich ziehenden Hauptkanal, in welchen ein Seitenkanal einmündet, bestehend. Die Kanalwände und Abdeckungen bestehen aus Platten von Grauwacke, die Sohlen waren mit Ziegeln geplättet. An einem kleinen Seitenkanälchen fanden sich Ziegel mit Stempeln der legio I. Minervia und des exercitus Germaniae inferioris. An einer anderen Stelle wurde ein Ziegel mit dem noch bisher unbekanntem Stempel einer cohors I. Raetorum equitata civium Romanorum gefunden, der vermutlich dem Ende des 1. oder dem Anfang des 2. Jahrhunderts n. Chr. angehört und diese Truppe zum erstenmal in dieser Zeit im Niedergermanischen Heere bezeugt. Weiter wurde unsere Ausgrabung durch zwei interessante Inschriftfunde belohnt, nämlich den Grabstein eines Veteranen der cohors I Hispanorum, Marcus Cassius Verecundus für sich, seine Gattin Annia Avita und seinen Sohn Cassius Verecundinius Firmus bei seinen Lebzeiten errichtet, und den leider nur kleinen Rest einer großen Kaiserinschrift, deren Anfang den Namen des Kaisers Traian enthält und die offenbar eine feierliche Urkunde war. Der Wortlaut der Inschriften folgt unten unter den Neuerwerbungen. Die Ausgrabung wurde von Herrn Hagen geleitet, Vorarbeiter war Strang.

4. Eine kleine Versuchsgrabung, welche in der Nähe des Laacher Sees an der Fundstelle von karolingischen Scherben vom sogenannten Pingsdorfer Typus vorgenommen wurde, förderte eine Mauerecke von 3 m Stärke zutage, welche auf einer Hügelkuppe mit Namen „Alteburg“ liegt. Vermutlich handelt es sich um eine frühmittelalterliche Befestigung.

B. Erwerbungen.

Die Neuerwerbungen des Museums belaufen sich auf 1584 Inventarnummern, wobei aber die Sarmshheimer Funde nicht mitgezählt sind, da sie später mit dem Kreuznacher Altertumsverein geteilt werden sollen. Folgendes verdient besondere Hervorhebung:

I. Prähistorische Abteilung.

a) Ältere Steinzeit.

Feuersteinabfall, vermutlich von einer Werkstatt altsteinzeitlicher Artefakte. Gefunden bei Goch (26 265).

b) Jüngere Steinzeit.

Die Funde aus der Ausgrabung von Sarmshheim sind vorläufig als Deposita unter D 85 ff. inventarisiert. Zwei halbkuglige Töpfe, der eine mit einfacher Bogenbandverzierung, massenhafte Scherben bandverzierter Gefäße, Spinnwirtel aus Ton, sog. Schuhleistenkeile und andere Werkzeuge aus Stein, Bohrer aus Knochen, ein Mahlstein.

c) Hallstattzeit.

Prachtvoller bronzener Wendelring, sogenannter Totenkranz, gefunden bei Bendorf, Kreis Neuwied (26 247). Ein ganzer verzierter Topf, Hälfte einer großen verzierten Schüssel und eines unverzierten Vorratsgefäßes und Scherben aus Sarmshheim (D 95—97).

d) La Tènezeit.

Zwei Töpfe, Scherben, Webergewichte, Spinnwirtel und ein sonderbares mehrfach durchbohrtes Tongerät aus Sarmshheim (D 98 ff.).

II. Römische Abteilung.

a) Steindenkmäler.

Linke obere Ecke einer großen Inschrift, vermutlich einer Bauinschrift: „Imp(erator) C[aesar divi]/Ner[vae filius] Nerva]/Trai[anus Aug(ustus) Ger(manicus) etc etc].“ Die Ergänzungen sind nur beispielsweise zugefügt. Gefunden in Remagen (27 661) Grabplatte mit Inschrift: „M(arco) Cassio Verecu/ndo veter(ano) ex coh(orte) I His/pano(rum) sibi et Anniae/[A]vitae uxori et Cassio/Verecundinio Firmo/fil(io) suo vivos fecit.“ Gefunden in Remagen (26 097) vgl. Röm.-German. Korrespondenzblatt VIII. 1915 S. 69 f.).

Abguß der Marmorstatuette der jagenden Diana aus Bertrich (26 098).

b) Römische Grabfunde.

Brandgrab des 1. Jahrhunderts mit früher belgischer Urne, Resten einer zweiten, zwei frühen Bronzespangen, einer Art, Messer und Nägeln aus Eisen. Gefunden auf dem Marberg bei Pommern an der Mosel, Kreis Cochem (26 217).

c) Römische Keramik.

Terrakottagruppe des Mars und der Venus mit dazwischenstehendem Amor; gefunden bei Liesenich im Kreis Zell an der Mosel (24 868). Dachziegel mit Stempel coh(ors) I Raeto(rum) eq(uitata) c(ivium) R(omanorum) (26 282), Dachziegel mit Stempel ex(ercitus) Ger(manicae) inf(erioris) (27 662) sowie mehrere mit Stempeln der legio I Minervia (27 663—78), sämtlich gefunden in Remagen bei der Museumsgrabung. Zwei Wasserleitungsrohren und zahlreiche ganz kleine Töpfchen aus Ton, gefunden auf dem Marberg bei Pommern, Kreis Cochem (26 218 ff.).

d) Römische Metallarbeiten.

Bronzestatuetten des Mars, gefunden bei Entkirch an der Mosel, Kreis Zell (26 249). Abguß einer zweiten Bronzestatuetten des Mars, die ebenda gefunden im Privatbesitz ist (26 250). Bronzestatuetten des Hercules, unbekanntem Fundorts, aber aus dem Rheinland (26 281).

III. Fränkische Abteilung.

Gipsabguß eines sehr merkwürdigen Skulpturdenkmals. Eine fensterartig durchbrochen gearbeitete Steinplatte zeigt auf der einen Seite das Relief eines merkwürdig verrenkten Menschen mit kreuzartigen Gegenständen in beiden Händen, auf welchem noch mehrere Kreuze dargestellt sind und der auch von Kreuzdarstellungen umgeben ist. Darstellungen von Kreuzen schmücken auch die Rückseite und die Schmalseiten. Das Original wurde in Moselkern, Kreis Cochem, auf dem Friedhof gefunden. Seine vorläufige Vergung und die Erkenntnis seiner Bedeutung wird Herrn Geheimrat Schund daselbst verdankt (27 679).

Gürtelschnalle aus Bronze und Teile einer Tonperlenkette aus einem fränkischen Grabe bei Wittertschlick, Kreis Bonn (26 264).

IV. Mittelalterliche und neuere Abteufung.

a) Plastik.

Ein merkwürdiges, vielleicht frühmittelalterliches kleines Steindenkmal, bestehend aus einem kurzen zylindrischen Basaltblock, der oben in zwei einander gegenüberstehende rohe menschliche Gesichter ausgearbeitet ist, wurde uns von der Heilstätte Roderbirken im Kreise Solingen, auf deren Gebiet im Junkersholz es gefunden ist, als Leihgabe übergeben (D. 83).

Zwei sehr schöne gotische polychrome Holzstatuen, Maria und Johannes aus einer Kreuzigungsgruppe darstellend, Mitte des 15. Jahrhunderts (26 262/3) und eine gotische Holzfigur des Christus als Schmerzensmann (26 280) wurden angekauft.

Eine gotische polychrome Holzstatue der hl. Fortunata wurde vom Herrn Provinzialkonservator überwiesen (26 096).

b) Kunstgewerbe.

Einige Siegburger Henkelkrüglein (26 221 ff.), ein Westerwälder Schreibzeug des 17. Jahrhunderts (26 246), eine kleine Gußform aus Tonstiefel aus Briedel an der Mosel (26 251) und zehn Eisenplaketten der Sayner Hütte (26 252) wurden erworben.

V. Münzsammlung.

Die reichste und wertvollste Vermehrung hat in diesem Jahre die Münzsammlung erfahren. Der weitaus größte Teil der Neuerwerbungen betrifft römische Münzen, aber auch die Sammlung mittelalterlicher und neuer rheinischer Münzen erhielt wertvollen Zuwachs.

a) Römische Münzen.

Hier wurde Dank einer besonderen Bewilligung aus dem dem Herrn Landeshauptmann zur Verfügung stehenden Etatstitel eine große erlesene Privatsammlung antiker Münzen, rund 7000 Stück, angekauft. Das Provinzialmuseum traf daraus zunächst für seine Schausammlung eine Auslese von 1374 Stück solcher republikanischer und kaiserzeitlicher Münzen, die bisher noch ganz in der Museumsammlung fehlten. Den Rest wird es zum Teil zum Umtausch und zur Abgabe an andere Sammlungen verwenden. Die zunächst ausgesuchten Münzen sind:

- 69 Silbermünzen (Denare) der römischen Republik; 1 Goldmünze des Kaisers Antoninus Pius;
 309 Silbermünzen der Kaiser bzw. Kaiserinnen: Augustus, Nero, Galba, Otho, Vitellius, Vespasianus, Titus, Julia Titi, Domitianus, Nerva, Traianus, Hadrianus, Sabina, Aelius, Antoninus Pius, Faustina senior, Marcus Aurelius, Faustina junior, Lucius Verus, Lucilla, Commodus, Crispina, Pertinax, Didius Julianus, Albinus, Septimius Severus, Julia Domna, Caracalla, Plautilla, Geta, Macrinus, Diadumenianus, Elagabalus, Aquilia Severa, Julia Soaemias, Julia Maesa, Alexander Severus, Orbia, Julia Mamaea, Maximinus I., Gordianus III., Philippus II., Traianus Decius, Aemilianus, Valerianus I., Gallienus, Saloninus, Salonina, Postumus, Severina, Probus, Maximianus Hercules, Constantius II., Valentinianus I., Valens, Gratianus, Magnus Maximus, Arcadius;
 415 Groß- und Mittelbronzen derselben Kaiser und außerdem des Tiberius, Agrippa, Nero Claudius Drusus, Drusus, Germanicus, Caligula, Livia, Antonia, Agrippina, Claudius, Philippus I., Otacilia Severa, Herennia Etruscilla, Balbinus, Pupienus, Trebonianus Gallus, Volusianus, Aurelianus, Maximus, Galeria Valeria.

Der Rest sind Kleinbronzen der Republik und Kaiserzeit. Es sind durchweg ausgefucht vortrefflich erhaltene, zum Teil sehr seltene Stücke, welche unserer römischen Münzsammlung mit einem Schlage an Quantität und Qualität einen ganz bedeutenden Rang verleihen. Ein großer Teil der Münzen ist sicher in Rheinland gefunden, sämtliche sind ausschließlich solche Gepräge, wie sie im Rheinland in römischer Zeit kursiert haben und vorkommen, alle fremdartigen Bestandteile der Sammlung, wie griechische und koloniale Römerringen, bleiben als Ueberfluß ausgefchieden, so daß der Charakter einer rheinischen Münzsammlung auch hier gewahrt bleibt (Inv.-Nr. 26 289 bis 27 660).

Von sonstigen Erwerbungen römischer Münzen sind zu erwähnen: eine Goldmünze des Hadrian aus Cöln (26 256), 1 Denar des Vespasian (26 256); Silbermünzen des Pupienus, Elagabalus, Caracalla, Carausius, Philippus I, Postumus, Gallienus, Salonina aus Pfalzfeld, Kreis St. Goar (26 099—101, 239—45).

n) Mittelalterliche und neuere Münzen.

Ein Münzfund vom Ende des 14. Jahrhunderts, bestehend aus Turnosen von Jülich, Dülken, Linnich, von Arnold II. und Ludwig III. von Randerath, Turnosen von Heinsberg, Cölner Denaren von Anno II., Bruno II., Heinrich I., Conrad von Hochstaden, Bonner Turnose von Walram von Jülich, Aachener Denare von Kaiser Friedrich I. und Rudolph von Habsburg, Cölner Vierteldenar des 12. Jahrhunderts — zusammen gefunden in einem Tongefäß bei Merzenich, Kreis Euskirchen (26 102—26 120).

Ferner wurden erworben eine Anzahl halber und Viertelstüber, Albus und Denare von Kurköln des 13.—18. Jahrhunderts, von Jülich-Berg vom 18. Jahrhundert, Cölner, Deutzer, Bonner und Sayner Groschen des 14.—17. Jahrhunderts und dergleichen Kleingepräge (26 121 bis 42, 26 226—38, 83—86) und eine Bronzemedaille auf die Einnahme Bonns 1703 (26 287).

C. Arbeiten im Museum, Personalien und dergleichen.

Der Direktor war fast während des ganzen Verwaltungsjahres im Militärdienst auswärts beschäftigt. Es war ihm aber möglich, die wichtigeren Ausgrabungen des Museums zum Teil wiederholt zu besuchen und auch sonst eine Anzahl amtlicher Reisen und Besichtigungen für das Museum und die Auslese aus der Kriegsmetallsammlung von seinem Standort Cochem aus vorzunehmen. Er veröffentlichte einen Bericht über die letzte Ausgrabung von Vetera bei Xanten im Römisch-Germanischen Korrespondenzblatt VIII 1915 Nr. 3 S. 38 ff., über die Ausgrabung bei Besch in den Bonner Jahrbüchern 123 S. 68 ff., über eine neugefundene Inschrift aus Remagen im Korrespondenzblatt VIII 1915 S. 69 f. und über einen römischen Augenarztstempel des Museums ebenda S. 11 ff. Gegen Ende des Etatsjahres trat er auf Reklamation der Provinzialverwaltung wieder in den Zivildienst zurück.

Herr Direktorialassistent Dr. Delmann, seit Beginn des Etatsjahres zum Militärdienst einberufen, konnte während eines vierzehntägigen Urlaubs die bereits im vorigen Bericht erwähnte Beschreibung der römischen Villa von Blankenheim vollenden. Dieselbe befindet sich im Druck und wird in den nächsten Wochen in den Bonner Jahrbüchern erscheinen, womit endlich die lang- erwartete Veröffentlichung dieser alten Museumsausgrabung vorliegen wird.

Herr Museumsassistent Hagen hatte vor allem während fast des ganzen Jahres die gesamte Verwaltung des Museums zu besorgen. Außer den eigentlichen Amtsgeschäften lag ihm auch die Leitung der oben beschriebenen Ausgrabungen und deren geometrische Aufnahme ob, sowie

die Ausführung zahlreicher Dienstreisen zu verschiedenen Fundorten und die Inventarisierung der neuen Erwerbungen. Auch an der Auslese der Metallsammlungen beteiligte er sich an einer Reihe von Sammelstellen. Er veröffentlichte einen Bericht über einen mittelalterlichen Goldguldenfund aus Alfster in den Bonner Jahrbüchern 123 S. 37 ff., vollendete das Manuskript eines schon im Druck befindlichen Berichtes über den oben erwähnten Münzfund von Merzenich und verfaßte ein übersichtliches Verzeichnis unserer mittelalterlichen und neueren Münzsammlung, welches demnächst als Ergänzung des mittelalterlichen Führers erscheinen wird. Herr Hagen veranstaltete mehrere Führungen für Leichtverwundete im Museum und hielt einen Vortrag im Lazarett Maria-Laach.

Bei der Bestimmung und Abschätzung der oben erwähnten großen Münzsammlung erfreuten wir uns der sachkundigen und liebenswürdigen Hilfe des Herrn Rentners van Meuten, der seine ausgezeichnete numismatische Kennerchaft auch früher schon oft mit nie versagender Hilfsbereitschaft dem Museum zur Verfügung gestellt hatte.

Die Vertretung des zum Kriegsdienst bei der Marine einberufenen Kastellans, Herrn Dremig, übernahm der frühere Kastellan Herr Rey, da seit der Wiedereröffnung des Museums der bisherige Vertreter, Museumsdiener Muth anderweitig vollbeschäftigt war.

Der ständige Zeichner des Museums, Herr Rose, hatte wieder, wie immer, die Zeichnungen der Aufnahmen unserer Ausgrabungen und andere zeichnerische Arbeiten für die Publikationen herzustellen. Außerdem wurde er mit der Anfertigung neuer Etiketten für alle Abteilungen des Museums beschäftigt, auf welchen jetzt außer einer kurzen Bezeichnung des Gegenstandes ein Zitat auf den neuen illustrierten Führer angebracht ist, was die Benutzung des Führers im Museum sehr erleichtert.

Der Photograph des Museums, Herr Steinle, machte zahlreiche Neuaufnahmen in allen Teilen der antiken Abteilung für die in Arbeit befindlichen Publikationen.

Der Gemäldere restaurator, Herr Maler Diekmann in Cöln-Nippes, wurde für Reinigungs- und Instandsetzungsarbeiten an verschiedenen Gemälden und mittelalterlichen Holzfiguren herangezogen.

Der Vorarbeiter Strang war bei allen Ausgrabungen tätig und in der Zwischenzeit mit Konservierungsarbeiten beschäftigt. Der Vorarbeiter Krämer und der Ausgrabungsarbeiter Gruben waren während des ganzen Jahres im Kriegsdienste abwesend.

Das Museum wurde, nachdem es seit Beginn der Mobilmachung einige Monate geschlossen war, am 1. April 1915 wieder wie sonst dem allgemeinen Besuch zugänglich gemacht, nur mit der Erweiterung, daß den Militärpersonen freier Eintritt auch zu den sonst nicht unentgeltlichen Besuchsstunden gewährt wurde. Von dieser Einrichtung wurde ein erfreulich reger Gebrauch gemacht. Der Gesamtbesuch beziffert sich auf 5194 Personen. Die Einnahmen aus Eintrittsgeldern und dem Verkauf von Publikationen, Photographien, Ansichtskarten, Abgüssen und Dubletten betrug 874 Mark.

2. Museum in Trier.

I. Ausgrabungen.

Die Ausgrabungen wurden in diesem Kriegsjahre auf die unumgänglich notwendigen Arbeiten und auf solche Stellen beschränkt, wo wichtige Funde und Beobachtungen verloren gegangen wären, wenn das Museum nicht eingegriffen hätte.

Aus römischer Zeit wurden in der Stadt Trier nur zwei Stellen durch längere Grabungen untersucht. Die eine war das Borgelände des Marstempels unterhalb des Balduinshäuschens

Dort waren im Vorjahre hinter der Kaserne des Jägerregiments zu Pferde Nr. 8 mehrere Reste von Mauern und ausgedehnte Terrassenstufen freigelegt. Da das ganze Gelände für einen Reitplatz bedeutend tiefer gelegt werden soll, erwies sich eine schleunige Verfolgung der Funde als geboten. Dieselbe hatte sehr gute Ergebnisse, die die hohe Bedeutung dieses Tempels des einheimischen Gottes Venus Mars in immer helleres Licht rücken. Es fand sich eine Terrassenstützmauer aus früherer Zeit, mit abwechselnd halbbrunden und viereckigen Nischen und mit Halbsäulen versehen, aus Kalksteinen in bemerkenswert guter Technik aufgeführt und an den Ecken mit halbkreisförmigen Widerlagern verstärkt, wie wir sie hier am Amphitheater kennen. An einer Stelle konnte ein kleiner Rest von Netzmauerwerk, dem sog. opus reticulatum, noch festgestellt werden, eine eigenartige Bauweise, die in den Bauten der Kaiser in Rom eine große Rolle spielt, an einer andern ein großes Quaderlager von der Art, wie sie in den Barbarathermen in größerer Zahl vorhanden sind.

Die Terasse hat dieselbe Mittelage wie der Tempel, beide gehören also zusammen. Während die nördliche Seitenfront rechtwinklig auf den Berg zuläuft, bildet die südliche einen stumpfen Winkel und richtet sich in ihrem Lauf nach dem Irzbach, der aus der Schlucht hinter dem Tempel mit starkem Gefälle hervorquillt. Die Terasse ist in einer späteren Zeit verbreitert, indem die Front ein bedeutendes Stück vorgeschoben wurde, und vorn eine neue, auffallend starke Stützmauer erhielt. Von dieser rühren die Terrassenstufen her, die im Vorjahre beobachtet wurden. Der Zwischenraum zwischen beiden Stützmauern ist mit zahlreichen Verbindungsmäuerchen, die in gleichen Abständen stehen, ausgefüllt. Zwischen diesen beiden Bauperioden muß eine dritte liegen, in der die erste Stützmauer schon ganz verfallen und ganz aufgegeben zu sein scheint. Aus dieser Zeit muß eine schwächere, mit Strebepfeilern versehene Mauer stammen, von der die früheren Grabungen schon mehrere Stücke kennen gelehrt hatten. Sie läuft parallel mit der schrägen südlichen Seitenwange der ersten Terasse, aber in etwas weiterem Abstand von dem Bach und ist die Umfassungsmauer eines weiten Berings, dessen volle Ausdehnung nicht mehr ganz festzustellen ist.

Im Zusammenhang hiermit wurde auch die Tempelruine selbst weiter aufgeklärt. Es liegen unter dem Tempel einige, in schräger Richtung zu ihm laufende ältere Mauern, an denen charakteristisch frühe Scherben aufgesammelt wurden, vermutlich Reste einer frühen Tempelanlage. Das Fundament der Säulenstellung, die die erhaltene Tempelruine umgibt, ist einmal durch eine zweite starke Fundamentmauer verstärkt worden, ein Zeichen dafür, daß die Erdbeben, die heute noch an dem wasserreichen Abhang beständig drohen, auch im Altertum schon gelegentlich die Bauanlage gefährdet haben.

Die erhobenen Fundstücke beschränken sich auf Bruchstücke marmorner Wandbekleidungen, sehr spärliche und kleine Reste von Architektur, einige wenige Bronzesibeln, aber viele Scherben, z. T. aus größeren Abfalllöchern.

Eine zweite Grabung, die sowohl mittelalterliche wie römische Reste umfaßte, wurde durch eine schöne Entdeckung veranlaßt, die bei dem Abbruch des letzten Restes des St. Maximinklosters gemacht wurde. Während bis dahin die zahlreichen alten Architektur- und Skulpturreste aller Perioden, von denen der vorige Bericht sprach, nach Angabe der Militärbaubeamten immer nur in Wiederverwendung als Bausteine gefunden sind, wurde jetzt in einer der letzten noch stehenden Mauern in situ ein romanisches Portal gefunden, das allerdings ganz eingebaut und dick zugespüßt, an einer Stelle auch durch einen Rauchzug durchbrochen war. Nachdem aber alle Zutaten, namentlich die Verschmierung mit Mörtel entfernt waren, erwies sich das ganze Portal mit feinem reichen Rankenornament als in der Hauptsache gut erhalten. Es ist sogleich provisorisch restauriert und es besteht Aussicht, daß dieses schöne Ruinenstück als letzte Erinnerung an das Kloster Maximin an Ort und Stelle dauernd wird stehen bleiben können.

Aber auch das Mauerstück, in dem dieses Portal saß, erwies sich als besonders interessant und muß mit konserviert werden. Es ist mit durchlaufenden Ziegelschichten in einer ganz römisch anmutenden Bauweise aufgeführt. Die nähere Untersuchung machte es jedoch wahrscheinlicher, daß die Mauer eher in frühmittelalterliche Zeit zu setzen ist, was bei der Seltenheit von Bauresten aus dieser Periode ihren Wert noch erhöht. Die Militärverwaltung gestattete die nunmehr unbedingt erforderliche Untersuchung des umgebenden Geländes, und es konnte festgestellt werden, daß die Mauer zum Kreuzgang des Klosters gehörte, von dem eine ganze Partie, auch mit Umbaupuren verschiedener Perioden freigelegt wurde. Darunter kamen zweifellos römische Reste, vielleicht von einem Wohnbau, zu Tage, was für die älteste Geschichte von St. Maximin von Wichtigkeit werden kann. Leider mußten die Arbeiten, als sie in bestem Gange waren, plötzlich eingestellt werden. Erst vor einigen Tagen hat die Militärverwaltung die Erlaubnis zur Wiederaufnahme der Arbeiten wieder erteilt.

Die archäologische Beobachtung und weitere Verfolgung der Funde, die bei den Restaurierungsarbeiten der St. Mathiaskirche gemacht wurden, sind auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Es wurde die Erforschung der Reste unter der neuen Sakristei zu Ende geführt und zwischen den römischen Grabkammern und dem romanischen, später gotischen Kapitelsaal noch Spuren einer älteren mittelalterlichen Bauperiode festgestellt. Sie scheinen zeitlich zusammen zu gehören mit einem im rechten Winkel umbiegenden Gang, der im Innern der Kirche im südlichen Querschiff festgestellt wurde, von dem auch im Kreuzgang noch Reste nachweisbar sind. Es scheinen hier Teile der ältesten Klosteranlage gefunden zu sein; auf die Vervollständigung dieser Beobachtungen wird bei der weiteren Forschung besonderer Wert zu legen sein. Im südlichen Querschiff liegt darunter eine halbkreisförmige Mauer, deren Bedeutung nicht sicher festzustellen ist, weiterhin eine römische Kammer und Sarkophagreste, auch frei im Boden stehende Sarkophage. In einem der am tiefsten liegenden fand sich noch eine römische Tonschale; also liegt hier sicher noch eine heidnische Bestattung vor. Die Leitung der Grabungen hatte Dr. S. Voeschke. Eifrige Beihilfe leistete auch in diesem Jahr wieder Baurat Kutzbach, Regierungsbaumeister a. D., der im besondern auch das aufgehende Mauerwerk, ehe es neu verputzt wurde, untersuchte. Auf seine Veranlassung wurden die errichteten Gerüste benutzt, um von hochgelegenen, schwer erreichbaren Architekturteilen, Konsolen, Ornamentstreifen u. a. Abgüsse zu machen. Bei den Arbeiten entdeckte er an der Nordfront eine zugemauerte alte Tür, die ehemals auf eine Friedhofskanzel führte. Die Reste dieser gotischen Kanzel waren zur Vermauerung der Tür verwendet und sind jetzt in dem kleinen Museum der Kirche geborgen. Zurzeit müssen die Restaurierungsarbeiten an der Kirche und damit auch die Grabungen ruhen.

Auf dem Friedhof selbst unternahm das Museum auf Anregung von Baurat Kutzbach eine Nachgrabung nach den Fundamenten der am Ende des 18. Jahrhunderts abgerissenen St. Maternuskapelle, soweit die Belegung des Friedhofes die Untersuchung gestattete. Die Arbeit erwies sich in dem sehr durchwühlten Boden als sehr schwierig; die Fundamente sind vielfach bis auf den letzten Stein entfernt, doch läßt bei genauerer Beobachtung die Baugrube noch die Linie der ehemaligen Mauerzüge erkennen. Interessant sind auch hier wieder römische Kammern unter den mittelalterlichen Fundamenten. Die Untersuchungen sind noch nicht ganz zu Ende geführt.

Im Bezirk hat das Museum nur eine Ausgrabung vornehmen lassen. Bei dem Bahnhof von Dezem an der Mosel wurde durch Abfahren von Kies ein römisches Gräberfeld zerstört, von dem einige Spuren schon beim Bau der Moselbahn und bei Anlage des Bahnhofes beobachtet waren. Die Gräber lagen sehr dicht und ziemlich flach unter der Grasnarbe und konnten verhältnismäßig leicht geborgen werden. Es wurden im ganzen 76 geschlossene Gräber erhoben. Die Arbeit

wurde unter Leitung von Dr. Loeschke von zwei Museumsarbeitern besonders vorsichtig ausgeführt. Es war möglich, den Befund der einzelnen Bestattungen sehr genau festzuhalten, auch viele Gräber vor dem Ausnehmen photographisch aufzunehmen. Bei den zahlreichen Funden römischer Gräber in Trier, namentlich auf dem südlichen Gräberfeld von St. Mathias, ging die Aufdeckung und Ausräumung der Gräber fast immer so schnell vor sich, daß über die Aufstellung der Grabbeigaben selbst nur sehr selten genaue Beobachtungen gemacht wurden. Deshalb war es erfreulich, daß in Duzem auch diese Einzelheiten geprüft werden konnten. Diese genaue Aufnahme und die Geschlossenheit des Gesamtfundes verleihen der Grabung einen bestimmten Wert. Die Gräberstätte wurde bis zum letzten Rest ausgebeutet. Es lassen sich mehrere Perioden deutlich unterscheiden. Die ältesten Gräber sind noch ganz unrömisch; eins von diesen ist durch ein Grab der frührömischen Zeit durchschnitten. Die größte Zahl der Gräber gehört in julisch-claudische Zeit; die Bestattungen reichen aber bis ins 2. Jahrhundert hinein. Die Fundstücke konnten aus Mangel an Arbeitskräften noch nicht zusammengefaßt und hergestellt werden.

Auf Grund alter Ausgrabungsberichte, die noch nicht ausgenutzt sind, wurden im Bezirk eine Anzahl großer römischer Tumuli besichtigt und photographisch aufgenommen. Der wichtigste liegt südlich von dem Dorfe Strozbüsch (Kreis Daun); er enthält im Innern eine aus Quadern zusammengefügte Grabkammer mit langem Zugang. Der Hügel ist im Jahre 1821 von Baurat Quednow ausgegraben, dessen mit guten Zeichnungen versehene Beschreibung das Provinzialmuseum besitzt. Das interessante Monument ist heute noch so gut erhalten, daß es mit Aufwendung geringer Mittel leicht als Sehenswürdigkeit zugänglich gemacht werden könnte. Bei der Nähe von Bertrich würde es an Besuch nicht fehlen.

In dem gleichen Bericht erzählt Quednow auch die Ausgrabung einer Grabhügelgruppe bei Oberwinkel in der Nähe von Gillenfeld, die auch besichtigt wurde. Die schönen Glasgefäße, die dort gefunden wurden, werden im Provinzialmuseum in Bonn aufbewahrt. Mit freundlicher Unterstützung von Assistent Hagen gelang es auf Grund der Quednow'schen Zeichnungen, den gesamten Gräberinhalt von Oberwinkel wieder zusammenzustellen, um für das Trierer Museum wenigstens Photographien davon zu erhalten. Einer der Tumuli scheint einen Steinsockel zu haben, doch müßte der Befund, den Quednow schildert, durch eine kleine Grabung noch einmal nachgeprüft werden.

Gut erhalten, wenn auch heute fast ganz verschüttet, ist dieser Steinsockel bei dem großen Grabhügel, der zur Villa von Nennig gehört, der gleichfalls besucht wurde. Hier scheint auch das Innere des Hügel durchgraben zu sein, doch ist von dem Gräberinhalt nichts mehr bekannt.

Für die Ringwallforschung konnte in diesem Jahre nichts geschehen. Eine geplante Untersuchung der alten Glasfabrikationsstellen auf dem Gelände der Hochmark bei Cordel mußte aus Mangel an Arbeitskräften aufgeschoben werden.

II. Römerbauten.

Die Kaiserpalastausgrabung, die Arbeiten auf dem Gelände der „Kaiserthermen“ haben in diesem Jahr ganz ruhen müssen.

In den Barbarathermen sind auch keine Grabungen vorgenommen, jedoch ist wieder ein größeres Stück Mauerwerk konserviert. Es handelte sich um den kreuzförmigen Mittelraum der ganzen Bauanlage, das Tepidarium, das an das bisher schon restaurierte Frigidarium anschließt und mit den Mitteln der Etatsjahre 1914 und 1915 zusammen zur Hälfte hergestellt werden konnte. Es sind für die Ergänzungen und für die Kenntlichmachung derselben die Anregungen berücksichtigt,

die bei den Verhandlungen der Thermenkommission im Vorjahre gegeben wurden. So konnte das Mauerwerk etwas billiger hergestellt werden. Die Ergänzungen sind außer der roten Linie durch eine eingemauerte Schieferkante deutlich erkennbar gemacht. Die ehemalige Form des Raumes tritt jetzt schon klar heraus. Bei der Fundamentierung der Ergänzungen wurden zwei kleine Bruchstücke einer Marmorstatue gefunden. Es ist auch die moderne Brücke, die zum Caldarium hinüberführt, entfernt worden. Das Stück Kellergewölbe, das sie trug, ist eins der besterhaltenen und soll frei bleiben.

Im Amphitheater haben weder Untersuchungen noch Herstellungsarbeiten ausgeführt werden können. Die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern, aus denen alles bestritten werden muß, reichen bei dem starken Rückgang des Besuches kaum noch zur Deckung der Kosten der Aufsicht.

In der Ziegelstraße ist eine Stelle, wo bei den Untersuchungen der römischen Stadtmauer in den 90er Jahren das Fundament eines Mauertums leidlich erhalten gefunden wurde, seitdem Eigentum der königlichen Regierung. Wenn die Straße weiter mit Häusern bebaut wird, soll der Turm in einfacher Form sichtbar gemacht werden, ein Markstein für die Südgrenze des römischen Trier, die bis zur Eingemeindung von St. Mathias im Jahre 1913 auch die Grenze des Stadtgebietes geblieben war.

III. Funde.

Stadt Trier. Hinter dem Schulhaus in dem neueingemeindeten Stadtteil Pallien auf dem linken Moselufer, wo eine größere Anzahl spätrömischer Gräber schon gehoben ist, wurde am 30. August noch ein Grab entdeckt und der Inhalt, zwei gut erhaltene Glasgefäße, durch den gerade auf Urlaub anwesenden Landsturmmann Museumszeichner Jovy geborgen.

Bei Wasserleitungsarbeiten am Nordende der Hornstraße in Pallien konnten noch weitere Gräber gerettet werden, ein Kinderjarg mit einer stark zerbrochenen Henkelfanne aus Glas, ein zweites Grab mit fünf Tongefäßen spätrömischer Zeit, aus einem dritten, zerstörten Grab ein Schriftbecher.

In der Luxemburgerstraße beobachtete der Gymnasiast Voigt bei Gartenarbeiten einige Reste römischer Häuser; darüber lagen eine Anzahl von Skelettbestattungen ohne Beigaben, deren Zeitstellung ganz fraglich blieb.

Bei der Kanalisation zweier neuer Straßen im südlichen Stadtteil, die die Kapellen- und Nikolausstraße verbinden sollen, wurden zwei römische Ost-Weststraßen, im Abstand von rund 100 m laufend, mit den üblichen Resten römischer Häuser daran beobachtet. Unter den erhobenen Fundstücken ist nichts Besonderes zu nennen.

In der Thebäerstraße stieß man bei Ausschachtungen auf dem Grundstück der Wachwarenfabrik Hamacher auf einige römische Brandgräber; leider unterblieb die sofortige Meldung. Der Inhalt der Gräber kam in das Museum, ohne sichere Scheidung nach Gräbern.

Im Vorort Heiligkreuz wurden im Anschluß an die im Vorjahr ausgebeutete Stelle auf dem Grundstück des Stadtverordneten Lescher noch einige Bruchstücke zerstörter Grabmäler von rotem Sandstein eingesammelt.

In Zurlauben kamen beim Abbruch einer Gartenmauer zwei kleine Relieffiguren aus Zurakalk zum Vorschein, die eine nur im Unterteil, die andere aber bis auf den Kopf gut erhalten; es sind schlicht gewandete Gestalten aus romanischer Zeit. Der Finder, Architekt Schmelzer, überwies dieselben in dankenswerter Weise dem Museum.

In der Derenstraße wurde bei einer Straßenregulierung der Unterteil einer Grabplatte eines Ritters gefunden. Erhalten waren nur noch die Füße mit der Umschrift qui obiit anno dmi MCCCXXX. Er soll mit einem zweiten Bruchstück, von dem nichts mehr festgestellt werden

konnte, aus dem Fundament einer zum ehemaligen Klarissen-Kloster gehörigen Mauer stammen. Infolge der nicht genügenden Anweisungen der städtischen Hilfsarbeiter sind die Stücke zerschlagen und abgefahren worden.

Bezirk. Bei einer Besichtigung der Höhe zwischen Wehlen und Liefer bei der Paulus-Kapelle, wo mehrere römische Wasserleitungen gefunden, aber noch nicht zu Ende untersucht sind, wurde im Feld ein Steinbeil gefunden, ein Beweis, daß dieses wasserreiche Plateau schon in früher vorgegeschichtlicher Zeit besiedelt war.

Zwischen dem Dorfe Laufeld und der zugehörigen Bahnstation liegt ein Gelände, auf dem schon im Jahre 1887 mehrere vorgegeschichtliche Gräber entdeckt wurden. Es gehört jetzt der Schokoladenfabrik Sarotti in Berlin. Der Pächter, Ortsvorsteher Gessinger, stieß am 7. Februar beim Tiefpflügen auf alte Tongefäße und benachrichtigte sofort telephonisch das Museum, so daß schon am folgenden Tage die Fundstelle besichtigt und die nötigen Anordnungen für die Bergung der weiter zu erwartenden Funde gegeben werden konnten. Es sind im ganzen 22 Grabstellen ermittelt; die meisten enthalten mehrere Gefäße, die in eine größere Urne gestellt sind. Es scheint ein Gräberfeld der späteren Hallstattzeit zu sein. Doch war es noch nicht möglich, die Gefäße zusammenzusetzen und im einzelnen näher zu bestimmen.

Der bedeutendste Fund, der in diesem Jahre gemacht wurde, und dem sich seit langem nichts gleichartiges in unserem Bezirk an die Seite stellen kann, wurde am 31. Juli im Gemeindegewald von Dezem erhoben. Es ist ein Schatzfund römischer Bronzegegenstände, der bei Regulierung eines vor einigen Jahren neuangelegten Weges, der hier ein Stück der einige Meter entfernt laufenden Römerstraße ersetzt, zum Vorschein kam. Der Fund wurde von Förster Reichert in Büdlicherbrück, unter dessen Aufsicht ihn zwei Waldarbeiter gemacht hatten, sogleich mit genauen Angaben gemeldet. Er setzt sich zusammen aus vier Götterstatuetten, zwei figürlichen Gefäßen, einer Schnellwage, einer Lampe, einem Tintenfaß und einem Kastenriff besonderer Form, außerdem zahlreichen Beschlagsstücken und dergleichen. Die Einzelaufführung wird unten gegeben. Für die Deutung des Fundes sind von Wichtigkeit ein viereckiges Stück Rohkupfer, ein kleiner Bronzebarren und mehrere eiserne Werkzeuge. Die Fundstelle wurde unter Aufsicht am 15. August noch einmal aufgegraben, auch die verstreute Erde ringsum genau untersucht. Dabei fand sich noch ein Eisenstäbchen, eine kleine Bronzekette und ein Stück Bronzeblech. Die Grabung stellte fest, daß die Fundstelle sich auf einen kleinen Raum von zirka 60×40 cm und 30 cm Tiefe beschränkt; ringsum war reiner unberührter Boden. Die Gegenstände scheinen in einer Kiste vergraben gewesen zu sein. Als Herkunftsort liegt es am nächsten die römische Villa anzunehmen, die etwa 650 m von der Fundstelle nach Osten entfernt im Distrikt Hostert im Jahre 1880 teilweise ausgegraben ist. Die Stelle ist heute dicht mit Niederholz bewachsen, doch sind die römischen Mauerzüge, Hypokausten und dergl. heute noch festzustellen. Der Fund wurde auf Grund der gesetzlichen Ablieferungspflicht gegen eine entsprechende Entschädigung vom Museum erworben. Die Gemeinde Dezem überwies die ihr als Grundeigentümerin zustehende Hälfte der Entschädigung zu gleichen Teilen dem Vaterländischen Frauenverein und dem Roten Kreuz.

In Gillenfeld wurden im Winter in der Nähe des Bahnhofes beim Abschürfen eines Abhanges in geringer Tiefe römische Gefäße, offensichtlich von Gräbern herrührend, gefunden. Leider unterblieb die vorgeschriebene Meldung zunächst ganz. So ist ein in Scherben geschlagenes Gefäß ganz verloren, auch sonst fehlt jede nähere Beobachtung. Die drei erhaltenen Gefäße wurden im März dem Museum zur Verwahrung übergeben. Es sind die üblichen Proben der Keramik des 1. Jahrhunderts, eine schwarze Schale einheimischer Technik, eine kleine hellgraue Terranigra-

Urne und eine Tonflasche, etwas ungewöhnlich in Form und Farbe. Die Fundstelle muß noch nach weiteren Gräbern untersucht werden.

Förster Stein aus Oberreidenbach meldete aus dem Gemeindewald Sien den Fund anscheinend einer römischen Wohnstätte, von der Glas und Tonscherben eingesandt wurden. Es war noch nicht möglich, die etwas entlegene Fundstelle zu besichtigen und den Charakter des Fundes genau zu bestimmen.

Der Fund einer römischen Säulentrommel bei Neuhaus, der gemeldet wurde, stammt von einer Stelle, an der die Reste einer römischen Villa schon mehrfach bezeugt sind.

Mittelalter und Neuzeit. Bei einer Besichtigung des Neuerburger Kopfes, des isolierten auffallenden Bergkegels östlich von Wittlich, konnten Spuren römischer Besiedlung, die dem Berge zugeschrieben wird, zunächst nicht festgestellt werden; dagegen wurde ein größerer Bestand mittelalterlicher Scherben eingesammelt aus der Zeit, als der Berg als Burg besetzt war.

Einen nicht uninteressanten Ausgrabungsfund machte Pfarrer emer. Ulrich aus Scheidt (Kreis Saarbrücken) bei Goffontaine. Hinter einem, mit einer Hand in Relief versehenen Grenzstein, dessen Inschrift S. J. wohl als St. Johann zu lesen ist, ragte ein roter Sandstein heraus, der sich nach Freilegung als der Torso einer Jünglingsstatue erwies. Sie erinnert in Haltung, Körperform und Gewandung an einen römischen Merkur, ohne daß Attribute eine sichere Bezeichnung gestatteten. Dabei sind noch einige weitere, fast unkenntliche Statuenbruchstücke zum Vorschein gekommen. Römische Kulturreste, Scherben und dergleichen sind in der Umgebung nicht gefunden. Dagegen haben sich in der Nähe Anlagen der ehemaligen Landesherren, der Fürsten von Nassau-Saarbrücken befunden. So ist es nach dem Eindruck, den der Torso macht, und nach den Fundumständen am wahrscheinlichsten, daß es sich hier um einige Reste von Gartenfiguren der Barockzeit handelt.

In der Stadt Wittlich wurde am 13. April von Erdarbeitern bei Legung eines Kanalstranges ein größerer Fund von Goldmünzen des späten Mittelalters gemacht. Nach anfänglicher Unterschlagung und Veräußerung einer Anzahl Münzen wurden schließlich noch 109 Goldstücke wieder zusammengebracht. Der größte Teil waren Luxemburger Stücke, aber alles Prägungen aus Ungarn und Böhmen, dazu Zechinen von Venedig und andere italienische Münzen. Für die Trierer Münzsammlung kamen nur zwei in Betracht, das königliche Münzkabinett in Berlin erwarb 32 Stücke als Stempelvarianten bereits vorhandener Exemplare.

IV. Erwerbungen.

Vorrömische Zeit.

Außer dem genannten, bei Wehlen gefundenen Steinbeil (15,266) sind keine Steingeräte eingeliefert worden.

Die zahlreichen Grabgefäße von Laufeld konnten noch nicht in die Sammlung eingereiht werden, da sie noch nicht zusammengesetzt sind.

Römische Zeit.

Stein: An Inschriften wurden nur zwei kleine Bruchstücke aus dem Nachlaß der Altertums Händlerin Kasel erworben (14,179 und 180) und ein Bruchstück, das in Trier aus einem Schutthausen aufgelesen wurde. Aus den Barbarathermen wurden zwei Bruchstücke einer größeren Gewandstatue aus Marmor eingeliefert.

Das Bürgermeisteramt von Neumagen sandte wieder einmal in dankenswerter Weise einige Steinfragmente ein, die bei einer Ausschachtung im Hof der Bürgermeisterei in losem Schutt liegend, gefunden waren. Es sind ein kleiner Inschriftrest, ein Stück ornamentiertes Gesims, ein Reliefbruchstück und einige kleinere Stücke.

Das Museum in Bonn gestattete die Abformung eines Grabmalrestes aus Fünkerath (15,2 = Bonn Nr. U 209), eines Reliefs und einer Inschrift aus Bollendorf (15,3 und 4 = Bonn U 210 und 120).

Bronze. In erster Linie sind da zu nennen die Stücke aus dem Schatzfund von Dekem. Das beste Stück ist die Statuette eines stehenden Genius mit Mauerkrone (15,97), im linken Arm das reich gefüllte Füllhorn, die rechte Hand zum Halten eines Szepters erhoben, gänzlich unverfehrt erhalten, vermutlich der genius coloniae Augustae Treverorum. 15,95 Thronender Merkur mit flacher Kappe, von der die beiden Flügel abgebrochen sind; der linke Fuß ist verloren, der rechte abgebrochen, aber mit dem fein gearbeiteten Flügelschuh erhalten. 15,96 Jugendliche Göttin mit Diadem, stehend, trotz des Verlustes des rechten Arms und der linken Hand ein besonders gutes Stück. 15,98 Tanzender Lar mit Rhyton in der erhobenen Linken und Eimerchen in der gesenkten Rechten, als Kind gebildet, eine seltenere Darstellung. 15,99 Gefäß, Deckel und Boden fehlen, in Gestalt einer Kinderbüste. 15,100 Eigenartige Fassung für den Fuß eines Gerätes in Gestalt einer halben Knabenfigur, die aus einer großen Löwentatze herauswächst. 15,103 zusammen mit 106 und 107 fein profilierter Kastenriff mit Anhängern, die als langbärtige Satyrköpfe gebildet sind. Auch zwei durchbohrte Löwentöpfe als Halter für den Griff sind vorhanden (15,104 und 105). 15,108 Schnellwage, besonders gut erhalten. 15,109 Lampe in Form einer Mandel mit Aufhänger, das Eingußloch mit einer Klappe verschlossen; 15,110—113 4 Glocken, 15,114 bis 123 9 kräftige Ringe verschiedener Form und eine Scheibe mit Riemenlöchern von Pferdegeschirr. 15,124—126 Drei Scherben und ein Ziernagel (15,127) von Kastenbeschlägen. 15,128—130 Drei Delphinhenkel von Kästen; 15,131 zylindrisches Tintenfaß, der Deckel losgelöst, aber vorhanden, der Boden verloren; 15,132—145 noch 14 weitere Bronzestücke verschiedener Form, darunter Bruchstücke von größeren Bronzegefäßen.

Außer den Bronzen von Dekem sind nur eine Anzahl von Gewandfibeln zu nennen, die bei der Marstempelgrabung gewonnen wurden. Für die Beurteilung von Fälschungen nicht ohne Wert ist ein gefälschtes kleines Bronzerelief der Minerva aus dem Nachlaß einer Althändlerin (15,221). Es ist einfach ein Abguß der Vorderseite des kleinen Kalksteinreliefs Hettner, Steindenkmal Nr. 55, das 1884 von demselben Althandelsgeschäft erworben wurde.

Eisen: An Eisen ist nichts außer den Fundstücken aus Dekem erworben: 15,147 kräftiger Zirkel. 15,148, 15,151 Drei Stemmeisen verschiedener Form und Größe. 15,152 Feile. 15,155 Balken von einer kleinen Taschewage. Er wurde bei der Nachgrabung am 16. August gefunden und zeigte deutliche Reste der zwei seitlichen Deisen, die für diese Wagen charakteristisch sind. Bei der Konservierung sind leider diese Teile fast vollständig vergangen. Sie sind aber wichtig, weil dadurch dieses Eisenfundstück als sicher römisch bezeugt ist, während man bei den übrigen Eisensachen auch eine spätere Zeit nicht für ganz ausgeschlossen halten muß.

Glas: Eine Glasurne mit Horizontallrand, ein zylindrisches Glasfläschchen mit Tellerrand, beide aus einem Grab in Pallien. Eine kleine halbkugelige Schale aus dunkelgrünem Glas, bis auf eine Fehlstelle gut erhalten. Das Stück befand sich in der Privatsammlung von Landesrat Glas in Cassel, der es in Trier erworben hatte. Er ließ sich bereit finden, das in Form und Farbe ungewöhnliche Stück gegen zwei häufiger vertretene Glasfläschchen einzutauschen.

Keramik: Einige Tongefäße und Scherben mit kleinen Besonderheiten wurden aus dem Nachlaß Kasel ersteigert (14,163—178). Die wenigen eingefammelten Grabfunde aus Pallien und der Thebäerstraße brachten keine hervorragenden Stücke.

Aus Schützengräben in Lothringen überfandte in dankenswerter Weise Leutnant Bach eine Sammlung römischer Scherben, die dort zum Vorschein gekommen waren, ein schätzbares Vergleichsmaterial zu unseren Beständen.

Fränkische Zeit.

Die Fundstücke des fränkischen Gräberfeldes von Hohenfels, das im Jahr 1912 ausgegraben war, waren zum größeren Teil Eigentum des Herrn Heinrich Schwarz in Niederprüm geblieben; eine Entscheidung über die vom Museum gewünschte Erwerbung war aufgeschoben. Nachdem jetzt Herr Schwarz als kriegsverschollen erklärt worden ist, entschloß sich die Nachlassverwaltung zur Veräußerung seines Anteils an den Ausgrabungsergebnissen, so daß das Museum den gesamten Inhalt dieses unter Aufsicht freigelegten und ausgebeuteten Gräberfeldes besitzt. Es sind keine Schmuckstücke von hervorragendem, materiellem Wert darunter, aber es ist wieder ein guter geschlossener Bestand von Keramik und einigen Gläsern, und namentlich zahlreichen Waffen. Unter den letzteren sind mehrere besonders gut erhalten, verschiedene auch in der Form wichtig. Die besten Stücke sind ein Schwert, das mit dem vollen Scheidebeschlag gehoben wurde (15,72); bei der Auffindung war das Ganze noch durch Lederreste zusammengehalten, und eine Lanzen- spitze mit langer, durchbrochen gearbeiteter Schaftkölbe (15,13b).

Münzsammlung: Die Münzsammlung hatte wenig Zugänge zu verzeichnen. Erwähnenswert sind eine kleine frühmittelalterliche Goldmünze (15,228), die von Herrn Grumbach in Drenhofen erworben wurde, der sie zwischen dem Orte und Preist gefunden hatte. Ein Aureus des Honorius, Cohen VII Nr. 44 (15,7) und ein Dukat von Cuno von Falkenstein (15,8), letztere, angeblich beide aus dem Goldmünzenfund von Wittlich stammend.

Mittelalter und Neuzeit.

Aus Neumagen wurde zusammen mit den obengenannten römischen Steinen eine mit Säulchen und Bögen verzierte Platte eingeliefert, die erst romanischer Zeit angehören kann. Die zwei romanischen Relieffiguren von Zurlauben sind oben genannt.

Von dem Abbruch von St. Maximin, der jetzt zu Ende geführt ist, sind noch einmal mehrere Wagenladungen von Architektur-Bruchstücken aller Art von der Militärverwaltung dem Museum überwiesen worden, die den im Vorjahre geschilderten Bestand bedeutend vermehren. Es ist aber noch nicht möglich gewesen, dieses neue Material zu sichten und zu ordnen. Erwähnt sei unter den zahlreichen Gesimsen, Säulenstücken, Kapitälern, Schlußsteinen usw. eins der feinen, reichverzierten Kämpferkapitälern romanischer Zeit, wie sie im vorigen Bericht an erster Stelle hervorgehoben wurden. Das neue Exemplar ist wieder mit verschlungenem Drachen geschmückt.

Eine wichtige Frage hat das Museum die letzten Monate sehr beschäftigt. An der Liebfrauenkirche sind am Hauptportal, dessen Laibungsfiguren schon vor längerer Zeit durch neue ersetzt sind, die 8 Statuen, die das Portal umgeben, in einem rapid fortschreitenden Verfall begriffen. Der Kirchenvorstand hat sich beim Kultusministerium bemüht, dafür Ersatz zu erhalten und will die alten Stücke als Gegenleistung abgeben. Es besteht die Absicht, eine Anzahl derselben an das im Entstehen begriffene Museum deutscher Kunst in Berlin zu überweisen, in dem auch die Trierer Kunstdenkmäler durch gute Proben vertreten zu sehen, für die Trierer Kunst und ihre Erforschung

unr vorteilhaft sein kann. Es ist aber dringend zu wünschen, daß bei der Verteilung der Figuren auch eine genügende Anzahl von Originalen von Portalfiguren den Trierer Museen verbleiben, damit, wenn das Portal seine neuen Statuen erhalten hat, man doch immer auch in Trier selbst an alten Originalen arbeiten, prüfen und vergleichen kann.

An Holzskulpturen wurde eine Statuette des St. Sebastianus, der Barockzeit angehörig, erworben (15,164).

Kleinfunde.

Metall. Der Einblick in die Bestände an alten Metallfachen, den die Metallbeschlagnahme gewährte, über die unten noch berichtet wird, wird im allgemeinen erst nach dem Kriege zu Erwerbungen für das Museum ausgenützt werden können. Nur ein besonders interessantes Stück, im Besitz des Herrn Boots in Saarburg, das dem Museum zur Untersuchung eingereicht wurde, ist gleich im Abguß festgehalten (15,168). Es ist ein mäßig hoher, im Oberteil konisch zusammenlaufender Topf aus Bronze mit zwei Delphinhenkeln. Er trägt auf der einen Seite ein Wappen mit Brezel und den Buchstaben C D, auf der anderen die Inschrift „CHRIST(entu)M zv BEVRIG. 1599.“ Nach Deutung von Professor Kentenich ist das die Uebersetzung von Christianitas d. h. die christliche Gemeinde zu Beurig. Auf dem Rand sind vier Einkerbungen zum kreuzweisen Ueberspannen einer Schnur. Demnach diente das Gefäß zum Messen.

Glas. Aus dem Handel wurde eine weinrote Flasche mit Rippen erworben (15,162).

Keramik. Die Herstellung von Gefäßen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert aus den Scherben, die von verschiedenen Grabungsstellen in Trier herrühren, wurde eifrig fortgesetzt und bis zu einem bestimmten Abschluß gebracht, so daß die neue Aufstellung dieser neuen Abteilung möglich wurde, über die unten berichtet ist.

Aus dem Nachlaß von Major von Borries, der Althändlerin Frau Kasel und aus dem Althandel konnten eine ganze Anzahl vollständiger Gefäße aus Ton und Steingut erworben werden, die zum weiteren Ausbau dieser Abteilung beitragen. Zu erwähnen sind ein mittelalterlicher braunglasierter Henkelkrug auf drei Stumpffüßen (14,183), ein mittelalterlicher Topf der bekannten Kugelbauchform, dessen obere Hälfte braun glasiert ist (14,186), eine ungewöhnlich große Pilgerflasche, braun glasiert (15,257), ein sehr altertümlicher Bartmannskrug aus Siegburger Steinzeug (15,163) und eine größere Serie von Bauerngeschirr verschiedener Formen aus der Umgegend von Trier (15,179—199).

Trierer Porzellan. Es wurden einige Kaffeekannen Teekannen, Zuckerdosen und Tassen mit einfacher Dekoration erworben (15,165—167, 170—172, 200, 201), an bemalten Stücken nur eine Tasse mit Brustbild (15,219).

Das Landratsamt von Ottweiler überwies in dankenswerter Weise eine Anzahl von Formen, die aus der Porzellanfabrik des 18. Jahrhunderts von Ottweiler stammen, dem Museum. Sie wurden bei dem Erweiterungsbau des Landratsamts, der das Gelände der ehemaligen Fabrik berührte, gefunden.

V. Arbeiten im Museum.

Am 26. November starb in Baden-Baden, wo er zur Erholung weilte, der langjährige frühere Vorsitzende der Museumskommission Geheimrat Professor Dr. Loeschke, mit dem Trierer Museum bis zu seinem Tode noch verbunden durch seine Tätigkeit als Vorsitzender der Kaiserpalastkommission. Das Museum verliert in ihm seinen treuesten Freund, der, so lange er im Rheinlande gewirkt hat und noch darüber hinaus jederzeit für die Arbeiten und Bestrebungen des

Trierer Museums und der ganzen Trierer Altertumsforschung das wärmste Interesse bezeugt und sie vielfältig zu fördern verstanden hat. Ein dankbares Gedenken wird ihm in Trier stets gewahrt bleiben.

Im Heeresdienst erlag am 17. Juli einer Blutvergiftung Major von Borries, seit Ausbruch des Krieges Befehlshaber eines Brückenkopfes. Sein Hingang bedeutet für das Museum einen schmerzlichen Verlust. Seit Jahren hat Major von Borries sich in selbstloser Weise bemüht, für das Museum tätig zu sein, besonders unserer Münzsammlung eifrige Pflege gewidmet und ihr die Ordnung gegeben, die jetzt ihre Benutzung erleichtert.

Der Modelleur Schawel verlor in den Kämpfen bei Schaulen am 3. Mai seinen ältesten Sohn Theodor Schawel, der als Kriegsfreiwilliger bei Kriegsausbruch bei den Jägern zu Pferde in Trier eingetreten war. Er ist als Gehilfe seines Vaters an zahlreichen Arbeiten für das Museum und für die Kaiserpalastgrabung tätig gewesen.

In den Verhältnissen der im Heeresdienst stehenden Beamten und Angestellten des Museums sind keine wesentlichen Veränderungen eingetreten. Direktorialassistent Dr. Steiner wurde zum Oberleutnant der Reserve befördert. Am 13. März wurde auch der Museumsphotograph Schindler zum Dienst als Fliegerphotograph eingezogen.

Von der Kaiserpalastausgrabung steht Regierungsbaumeister Hauptmann d. R. Krenker jetzt als Führer einer Minenwerferkompagnie im Westen. Sein Bureauhilfsarbeiter Warntal, der zur Front im Osten zurückgekehrt, dann bei Lomza verwundet war, steht jetzt in seiner Kompagnie. Diplomingenieur, Leutnant d. R. Weber steht wie im Vorjahr im Westen an der Front.

Bis zum Beginn der Metallsammlung war der Außendienst für das Museum etwas ruhiger. So konnte die Verarbeitung der Ergebnisse der afrikanischen Reise für Grabtürme und verwandte Bauten begonnen werden. Dank der liberalen Versendung auch großer Tafelwerke durch die Universitätsbibliothek in Bonn war es möglich, das vorhandene Vergleichsmaterial in ungeahnter Weise zu vermehren und bis jetzt bereits über hundert Bauten vom Typus der Grabtürme zu sammeln, die sich auf eine lange Entwicklungszeit und auf alle Gegenden des römischen Reiches verteilen. So beginnt sich die Geschichte dieser Grabbauten, die bei uns die Neumagener Monumente und die Igeler Säule repräsentieren, in den Hauptzügen aufzuklären. Auch für die Rekonstruktion der Neumagener Monumente sind neue Gesichtspunkte gewonnen. Von dem berühmtesten Grabturm des Altertums, dem Mausoleum von Halikarnas, ist ein neuer Wiederherstellungsentwurf gezeichnet worden.

Für die Bearbeitung der Igeler Säule war Professor Dragendorff so viel tätig, als es seine, durch den Krieg stark vermehrten Amtsgeschäfte gestatteten. Die Fortsetzung des begonnenen Druckes wurde durch einige, noch nicht geklärte Fragen etwas aufgehalten. Die eine, die wahrscheinliche Lage der Villa der Secundinier und ihre Schicksale im Mittelalter, hat, dank gütiger Mitarbeit von Stadtbibliothekar Professor Rentzenich, eine überraschende klare Lösung gefunden. Im Zusammenhang damit wurde ein Plan der Landschaft mit allen archäologischen Funden hergestellt.

Im Winter übernahm der Museumsdirektor das Amt eines Sachverständigen bei der Metallbeschlagnahme für die Stadt und den Regierungsbezirk Trier. Angesichts der Gefahr, daß der in hiesiger Gegend noch recht reiche altertümliche Hausrat von Kupfer und Messing jetzt mit einem Schlage vernichtet werden sollte, schien es geboten, überall eine nicht zu geringe Anzahl typischer Proben von kunst- oder kulturgeschichtlich wertvollen Gegenständen zurückzubehalten. Dazu war es nötig, das an den Sammelstellen aufgehäufte Metall so weit tunlich zu besichtigen und die in Frage kommenden Stücke selbst auszufordern. Das ist auch in allen Kreishauptstädten und in

einer größeren Anzahl von Bürgermeistereiornten gesehen. In der Stadt Trier trat die Verwaltung der städtischen Sammlungen im Roten Haus, Frau van Calker, dafür ein. Da die Zurückstellung der Gegenstände eine bedingte bleibt und im Falle der Not immer noch aufgehoben werden kann, wird eine photographische Aufnahme der ausgefonderten Gegenstände durchgeführt, eine Arbeit, die noch nicht zu Ende gelangt ist. Auf jeden Fall ging das Bestreben dahin, die Rettung der Gegenstände soweit auszudehnen, als sich mit den Heeresinteressen irgend vereinbaren ließ.

Von dem zweiten Band des Sigillatawerks hat Fräulein Dr. Fölzer den größeren Teil des Manuskripts druckfertig eingereicht, an dem Rest und an den Zeichnungen für die Tafeln wird noch gearbeitet.

Dr. S. Loeschke hat als Hilfsarbeiter des Museums verschiedene Ausgrabungen geleitet, im Museum die mittelalterliche und neuzeitliche Keramik weiter bearbeitet und in neu hergestellten Ausstellungsschränken eine daraus gewonnene Schauammlung übersichtlich geordnet und aufgestellt. Die Sammlung umfaßt die Keramik vom 14. bis zum 19. Jahrhundert, dabei auch eine gute Reihe von altertümlichen Ofenkacheln. Zusammen damit ging eine Neuordnung der mittelalterlichen und neuzeitlichen Gläser. Bei diesen Arbeiten wurden die Fabrikate der sogenannten „römischen“ Glasfabrik auf der Hochmark bei Cordel als mittelalterlich nachgewiesen und an diese Abteilung der Sammlung übergeführt.

Es war in Aussicht genommen, nunmehr mit der Bearbeitung der spätrömischen Keramik zu beginnen, die notwendige Vorarbeit zur genaueren zeitlichen Scheidung der Kaiserpalastfunde. Zum Studium von Vergleichsmaterial an spätrömischer Keramik wurde bereits im Mai das Museum in Namur besucht, das davon besonders lehrreiche Bestände besitzt.

Den für die Ausbreitung der Scherbenmassen notwendigen Arbeitsraum sollten die neu ausgebauten Dachkammern gewähren. Aber leider wurde die Tätigkeit von Dr. Loeschke dadurch unterbrochen, daß er vom Kultusministerium zunächst für ein, dann für zwei Semester als stellvertretender Assistent an das archäologische Seminar der Universität Berlin berufen wurde. Diese vorübergehende Beschäftigung wird aber am 1. Oktober d. J. beendet sein und Dr. Loeschke zu den in Trier begonnenen Arbeiten zurückkehren.

Für die Bureauarbeiten ist Anfang März eine weibliche Hilfskraft, Fräulein Fr. Wittwich, eingetreten. Dadurch ist Assistent Eberg wieder für die Ausgrabungen und Zeichenarbeit frei geworden. Der Zeichner Weiland, der ununterbrochen den Ausgrabungsdienst versehen mußte, ist seit Anfang des Jahres ernstlich erkrankt gewesen, wird aber in absehbarer Zeit seine Arbeit wieder aufnehmen können. Zur Aushilfe ist auch der frühere Museumszeichner, jetzige Aufseher des Amphitheaters, Kröschel täglich für einige Stunden zum Zeichnen herangezogen worden. So ist jetzt Aussicht, daß die rückständigen Zeichen- und Inventarisierungsarbeiten allmählich aufgearbeitet werden können.

Die Bearbeitung der archäologischen Karte hat aus Mangel an Arbeitskräften auch in diesem Jahr ganz ruhen müssen.

Der Museumsphotograph war bis zu seiner Einberufung durch die laufenden Arbeiten bei Ausgrabungen, für die Grabtürme und im letzten Halbjahr auch für die Metallbeschlagnahme voll beschäftigt. Von Grabtürmen wurden wieder eine Anzahl von Vergrößerungen als Schautafeln hergestellt.

Die Gipsereiwerkstatt war im ersten Halbjahr noch stark mit dem Ergänzen und Herstellen der mittelalterlichen Keramik beschäftigt. Im Winter wurde der laufende Betrieb ganz eingestellt und nur gelegentlich dringende Arbeiten erledigt.

Bauliches. Der vollständige Ausbau des Dachgeschosses mit Dachkammern ist im Laufe des Winterhalbjahres durchgeführt, auch sind diese sämtlichen neuen Räume, dazu die im Vorjahr neu hergestellte Dachkammer II an die Zentralheizung und die elektrische Beleuchtung angeschlossen worden. In die Dachkammer II wurde außerdem noch eine Decke eingezogen.

Die Fliegerangriffe auf Trier am 13. September und am 17. Oktober haben das Museum nicht getroffen. Es waren schon vorher bestimmte Schutzmaßnahmen ergriffen, die noch etwas weiter ausgedehnt sind.

Publikationen. Dr. S. Loeschke, Zur angeblich römischen Glashütte auf der Hochmark bei Cordel. (Röm.-germ. Korr.-Bl. VIII 1915 S. 49.)

VI. Benutzung des Museums.

Der Besuch des Museums und der römischen Ruinen Triers ist in diesem Jahr den Kriegsverhältnissen entsprechend zurückgegangen. Der freie Eintritt für Kriegsteilnehmer wurde überall beibehalten mit Ausnahme des Amphitheaters, das durch die Einnahmen aus den Eintrittsgeldern ganz unterhalten werden muß. Wegen des starken Rückgangs dieser Einnahmen wurde seit 18. Juli keine Genehmigung zum freien Eintritt mehr erteilt. An Eintrittsgeldern wurden im Amphitheater nur 2469,40 Mk. eingenommen (1914 3884,45 Mk., 1913: 6886,75 Mk., 1912: 6062,40 Mk.) Der Rückgang ist also sehr beträchtlich.

Das Museum wurde von 5621 Personen mit freiem Eintritt (im Jahre 1914: 9710, 1913: 13 403, 1912: 11 634) und von 1143 Personen mit Eintrittsgeld besucht. (1914: 1655, 1913: 4381, 1912: 3201), hatte also im ganzen 6764 Besucher (1914: 11 365, 1913: 18 184, 1912: 14 835), das ist etwas mehr als ein Drittel des letzten Friedensjahres. — Die Thermen hatten 2902 zahlende Besucher (1914: 2806, 1913: 8429, 1912: 8506), mit freiem Eintritt 4356 (1914: 3736, 1913: 1039), im ganzen also 7258 (1914: 6542, 1913: 9468, 1912: 8506), d. i. nicht ganz Dreiviertel des letzten Friedensjahres.

Das Amphitheater hatte einen Besuch von 12 174 zahlenden Besuchern (1914: 16 526, 1913: 29 350, 1912: 25 893) und von 3999 Besuchern mit freiem Eintritt (1914: 9272). Die Gesamtziffern sind hier folgende: 1915: 16 173 (1914: 16 526, 1913: 29 350), d. i. etwas mehr als die Hälfte des letzten Friedensjahres.

Der Gesamterlös an Eintrittsgeldern im Museum betrug 756,75 Mk. (1914: 1105,25 Mk., 1913: 2202,75 Mk., 1912: 2081,50 Mk.), in den Thermen: 878,20 Mk. (1914: 1201,50 Mk., 1913: 2107,25 Mk., 1912: 2126,50 Mk.), an Katalogen und Plänen usw. 366,15 Mk. (1914: 540,20 Mk., 1913: 643 Mk., 1912: 656,30 Mk.). Die Einnahmen betragen also im Museum etwa ein Drittel, in den Thermen zwei Fünftel des letzten Friedensjahres.

Führungen für Schulklassen wurden in diesem Jahr nur wenige, für Verwundete mehrere abgehalten. Der archäologische Ferientkurs für preußische Oberlehrer mußte des Krieges wegen ausfallen. Der Museumsdirektor hielt mehrere Vorträge, für das Rote Kreuz in Trier: Cäsar und die Treverer; in der Gesellschaft für nützliche Forschungen an zwei Abenden: Eine archäologische Reise durch Algerien und Tunisien; im Verein von Alttertumsfreunden in Bonn: Die Ergebnisse der Kaiserpalastausgrabung; in der archäologischen Gesellschaft in Berlin: Der Aufbau des Mausoleums von Halikarnaß.

Der Verein der Freunde deutscher Schaumünzen stellte im Sommer im Museum eine Anzahl der Denkmünzen aus, die er von deutschen Künstlern zur Erinnerung an den Weltkrieg und zu Ehren der deutschen Heerführer hat herstellen lassen.

II. Provinzialkommission für die Denkmalpflege.

Die Kommission hat im verflossenen Jahre keine Sitzung abgehalten.
Das Denkmalarchiv zählte am 31. März 1916: 26 977 Blatt.

III. Art und Verwendung der im Haushalt für Kunst und Wissenschaft bereitgestellten Mittel.

Verfügbar waren:

1. Zur Bestreitung von Bewilligungen aus früheren Jahren	19 299 Mk. 28 Pf.
2. Der Haushaltsbetrag für das Jahr 1915	36 300 „ — „
Summe	55 599 Mk. 28 Pf.

Hiervon gelangten zur Verausgabung:

1. Zur Verbesserung der Gehälter der Archivbeamten	600 Mk. — Pf.
2. Zuschuß für die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde	3 000 „ — „
3. Zuschuß zu den Kosten der Herstellung eines rheinischen Dialektwörterbuches	3 000 „ — „
4. Zuschuß für den Verein der Alttertumsfreunde im Rheinland	2 500 „ — „
5. Zuschuß für den städtischen Gemäldegalerieverein zu Düsseldorf	3 000 „ — „
6. Zuschuß für die weitere Ausgestaltung des historischen Atlas	3 000 „ — „
7. Zuschuß für den Naturhistorischen Verein der preussischen Rheinlande und Westfalens in Bonn	2 000 „ — „
8. Zuschuß für die Zusammenstellung eines Volksliederbuches	3 000 „ — „
9. Zum Ankauf gefährdeter mittelalterlicher Denkmäler	80 „ — „
10. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliers= gebäudes in Düsseldorf	1 050 „ — „
11. Zuschuß zu den Kosten des XIX Jahresberichts der Denkmal= pflegekommission	1 000 „ — „

Ferner zur Wiederherstellung folgender Baudenkmäler:

12. Der Kapelle in Dos	200 „ — „
13. Der Pfarrkirche in Metternich	765 „ — „
14. Der Reste einer römischen Villa in Ohrweiler	150 „ — „
15. Der Pfarrkirche in Oberbreisig	579 „ 66 „
16. Der Pfarrkirche in Muffendorf	500 „ — „
17. Der katholischen Pfarrkirche in Wyler	1 500 „ — „
18. Der evangelischen Kirche in Almersbach	1 500 „ — „
19. Der evangelischen Kirche in Oberwesel	300 „ — „
20. Der Burgruine Lichtenberg	1 100 „ — „
21. Der evangelischen Kirche in Odenpiel	1 000 „ — „
22. Der katholischen Pfarrkirche in Bronsfeld	1 000 „ — „

zusammen 30 824 Mk. 66 Pf.

Von den verfügbaren 55 599 „ 28 „

ist somit ein Bestand von 24 774 Mk. 62 Pf.
in das Rechnungsjahr 1916 zu übernehmen.

Nach dem Finalkassenabschluß für 1915 beträgt der Bestand 53 387 Mk. 55 Pf.

Das Mehr von 28 612 Mark 93 Pf. ist zur Vornahme besonderer Ausbesserungsarbeiten des Kaiser Wilhelm-Denkmals am Deutschen Eck reserviert.

Auf dem Bestand von 24 774 Mark 62 Pf. und dem Haushaltsbetrag für 1916 lasten die nachstehenden Bewilligungen, deren Auszahlung erst später erfolgen wird:

1. Für Instandhaltung einer Anzahl Gemälde aus dem XV. und XVI. Jahrhundert	100	Mark.	—	Pf.
2. Kosten des XX. Jahresberichtes	1 000	"	—	"
3. Zuschuß zu den Kosten der Unterhaltung des Künstlerateliersgebäudes in Düsseldorf	1 050	"	—	"
4. Zur Vermehrung des Denkmälerarchivs	500	"	—	"
5. Für Herstellung von Aufnahmen niederrheinischer Backsteinbauten	2 000	"	—	"
6. Für Deckung der Kosten einer Sammlung Wezlarer Schattenrisse	500	"	—	"
7. Für Ausgrabungen in Niederbieber	3 000	"	—	"
8. Für den Ankauf photographischer Aufnahmen des Dr. Stoedtner	400	"	—	"
9. Zur Anlegung von Inventarien von kleineren Museen in der Rheinprovinz	623	"	10	"
10. Zum Erwerb von Photographien rheinischer Ortsbilder für das Denkmälerarchiv	768	"	—	"

Ferner zur Wiederherstellung der nachbenannten Baudenkmäler:

11. Der römischen Wachtstation auf dem Hormorgen	700	"	—	"
12. Der Burgruine Niedermanderscheid	30	"	27	"
13. Der Apollinariskirche in Remagen	5 000	"	—	"
14. Der Kirche in Rehlingen	1 500	"	—	"
15. Für Aufnahme alter Trierer Häuser	450	"	—	"
16. Des Kirchturms in Metternich	35	"	—	"
17. Für Instandsetzung der Burgruine Rothberg	85	"	75	"
18. Für Instandsetzung des Turmes der Pfarrkirche in Thor	136	"	52	"
19. Für Instandsetzung der Kapelle in Dos	200	"	—	"
20. Für Instandsetzung der Burg Gleiberg	685	"	25	"
21. Für Instandsetzung des Torbaues in Heisterbach	1 000	"	—	"
22. Zur Wiederherstellung des Palant'schen Hochgrabens in der kath. Pfarrkirche zu Burgreuland	90	"	—	"
23. Zur Sicherung der Burgruine Waldeck im Kreis Simmern	300	"	—	"
24. Zur Instandsetzung der mittelalterlichen Stadtbefestigung von Bergheim	51	"	15	"
25. Für die Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche in Liedberg	1 500	"	—	"
26. Zur Sicherung der Reste einer römischen Villa in Ahrweiler	150	"	—	"
27. Zur Instandsetzung eines Türmchens an der Vorburg von Schloß Freusberg	1 500	"	—	"
28. Der Kirche in Bronsfeld	400	"	—	"
29. Zur Instandsetzung der evangelischen Kirche in Odenspiel im Kreise Waldbröl	200	"	—	"

Zu übertragen 23 955 Mark. 04 Pf.

	Uebertrag	23 955 Mk. 04 Pf.
30. Zur Instandsetzung der alten katholischen Pfarrkirche in Muffendorf im Kreise Bonn	800	" — "
31. Zur Instandsetzung des Alt'ischen Hauses in Monzingen im Kreise Kreuznach	750	" — "
32. Zur Instandsetzung der alten Teile der kath. Pfarrkirche zu Berglicht im Kreise Berncastel	150	" — "
33. Zur Instandsetzung der Elzbrücke und ihre Umgebung in Monreal im Kreise Mayen	500	" — "
34. Zur Wiederherstellung des Duadt-Hüchtenbruck'schen Epitaphs in der evangelischen Kirche zu Hünge im Kreise Dinslaken	1 100	" — "
35. Zur Wiederherstellung der kath. Pfarrkirche in Oberbreisig	320	" 34 "
	Summe	27 575 Mk. 38 Pf.

IV. Denkmälerstatistik.

A. Einnahme.

1. Bestand aus dem Vorjahre	11 500 Mk. — Pf.
2. Aus dem Ständefonds	— " — "
	Summe 11 500 Mk. — Pf.

B. Ausgabe.

1. An die Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde zur Fortführung der Arbeiten	5 000 Mk. — Pf.
2. Für die Bearbeitung der Denkmälerstatistik	2 400 " — " 7 400 " — "
	Mithin Bestand 4 100 Mk. — Pf.

Ein weiterer Band des Inventarisationswerkes ist im Berichtsjahre nicht erschienen.

V. Herstellung eines Geschichtlichen Atlas der Rheinprovinz.

Die Arbeiten zur Kultur- und Siedlungsgeographie, die bis unmittelbar an die Herrichtung einer die Zeit um 1815 darstellenden Karte für den Druck gediehen sind, mußten infolge des Krieges unterbrochen werden. Auch konnten die Vorbereitungen der älteren niederrheinischen Territorialkarten, die kurz vor dem Ausbruch des Krieges mit dem Herzogtum Berg begonnen hatten, nicht weiter gefördert werden. Dagegen sind die Forschungen über die südlichen Teile der Provinz ununterbrochen fortgeführt worden. Sie erstrecken sich auf die Grafschaften Solms und Gleiberg im Kreise Wezlar und auf der linken Rheinseite den Trechirgau an der unteren Mosel und auf dem Hunsrück, der eine ganze Reihe späterer kurtrierischer Aemter umfaßt.

VI. Dispositionsfonds des Provinziallandtags.

(Ständefonds.)

Zu dem vorjährigen Bestand von	207 952 Mk. 58 Pf.
sind den Einnahmen hinzugetreten:	
1. Aus den Ueberschüssen der Landesbank für 1915	150 000 " — "
2. Zinsen rentbar angelegter Bestände	8 738 " 80 "
	Summe 366 691 Mk. 38 Pf.

Ausgezahlt wurden die Bewilligungen bzw. Teilbeträge der Bewilligungen für folgende Zwecke:

1. Für Wiederherstellung der alten kath. Pfarrkirche in Rhens	2 500	Mk.	—	Pf.
2. Für die Stadtbefestigung in Zülpich	5 000	"	—	"
3. Für die Uebertragung der alten Stuckdecke aus der Rektorat- schule in den Gemeindefaal in Emmerich	2 000	"	—	"
4. Für Instandsetzung der Martinskirche in Oberwesel	2 000	"	—	"
5. Für Instandsetzung der evangelischen Kirche in Almersbach	2 700	"	—	"
6. Zur Offenhaltung und Sicherung des Matronenheiligtums in Beseh	1 950	"	—	"
7. Für Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Niederan	2 000	"	—	"
8. Für Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in St. Wendel	7 600	"	—	"
9. Für Naturdenkmalpflege	2 500	"	—	"
10. Für Instandsetzung der Abteikirche in Cornelimünster	2 400	"	—	"
11. Für Instandsetzung der romanischen Ausmalung in der kath. Pfarrkirche zu Oberbreisig	250	"	—	"
12. Zur Erhaltung des alten Rathauses in Hüffelsheim	800	"	—	"
13. Für Sicherungsarbeiten an der Burgruine in Pyrmont	2 500	"	—	"
14. Zur Sicherung der alten kath. Pfarrkirche in Derichsweiler	1 795	"	27	"
15. Zur Instandsetzung der Abteikirche St. Matthias bei Trier	12 000	"	—	"
16. Zur Sicherung der Ruinen der Abteikirche Himmerod	1 263	"	69	"
17. Zur Instandsetzung der kath. Pfarrkirche in Hirzenach	2 000	"	—	"
18. Für die Instandsetzung der alten kath. Pfarrkirche in Aldegund	200	"	—	"
19. Zur Instandsetzung der Ruine und Wasserburg Kerpen in Illingen	2 000	"	—	"
Summe der Ausgabe	53 458	Mk.	96	Pf.
Summe der Einnahme	366 691	"	38	"
Mithin Bestand	313 232	Mk.	42	Pf.

Hievon sind 300 000 Mark bei der Kendantur der Landesbank rentbar hinterlegt.

Der Bestand ist mit folgenden Bewilligungen belastet, die erst später zur Auszahlung gelangen:

a) des 41. Provinziallandtags:				
1. Zur Herausgabe rheinischer Bilderhandschriften des IX. bis XIII. Jahrhunderts	2 000	Mk.	—	Pf.
b) des 43. Provinziallandtags:				
2. Für zeichnerische Aufnahmen von Fachwerkbauten	481	"	—	"
3. „ die Grabdenkmäler in Bedburg	30	"	—	"
c) des 46. Provinziallandtags:				
4. Für das gotische Haus in Kanten	500	"	—	"
5. „ die Burgkirche in Wildenburg	175	"	47	"
d) des 47. Provinziallandtags:				
6. Für die Burgruine Blankenheim	240	"	—	"
Zu übertragen	3 426	Mk.	47	Pf.

	Uebertrag	3 426 Mk. 47 Pf.
7. Für die Ummauerung der Stadt Blankenheim	68	" 62 "
8. " " katholische Kirche in Miesenheim	109	" 80 "
e) des 48. Provinziallandtags:		
9. Für Ankauf von Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt	213	" 05 "
f) des 49. Provinziallandtags:		
10. Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Oberwesel .	4 000	" — "
11. Für Wiederherstellung der Stadtbefestigung von Münster EIFEL	240	" — "
12. " " zweier Portalfiguren an der Abteikirche in Cornelimünster	347	" 15 "
g) des 50. Provinziallandtags:		
13. Für die Publikation einer Geschichte der rheinischen Glasmalerei vom XIII. bis Anfang des XVI. Jahrhunderts .	2 000	" — "
h) des 51. Provinziallandtags:		
14. Für Wiederherstellung der Grabdenkmäler der clevischen Grafen in Cleve	500	" — "
15. Für Ausgrabungen im Aachener Münster	1 000	" — "
16. " Wiederherstellung der Martinskirche in Oberwesel . .	500	" — "
17. " " " Stadtbefestigung in Mayen . .	550	" — "
18. " " " des Turmes der alten Pfarrkirche in Niederspay	184	" 40 "
19. Für Herstellung von Kopien der Wandmalereien in der Peterskapelle zu Peterspays	50	" — "
20. Für Instandsetzung des Grabmals in der Stiftskirche zu Münster EIFEL	396	" 80 "
i) des 52. Provinziallandtags:		
21. Für Ankauf von Aufnahmen der Königlichen Meßbildanstalt	400	" — "
22. " die katholische Pfarrkirche zu Entkirch	1 700	" — "
23. " " Fraunkirche bei Thür	722	" — "
24. " " evangelische Pfarrkirche in Monzingen	5 000	" — "
25. " " Martinskirche in Oberwesel	5 250	" — "
26. " " Aufmessung des Altenberger Domes	600	" — "
27. " " Burgruine zu Münster EIFEL	283	" 20 "
k) des 53. Provinziallandtags:		
28. Für Naturdenkmalpflege	4 500	" — "
29. " Fortführung der Ausgrabungen im Bereich des Münsters zu Aachen	500	" — "
30. Für Sicherungsarbeiten an der Stadtbefestigung in Gangelt	270	" 60 "
31. " Wiederherstellung der alten Stiftskirche zu Münstermaifeld	10 000	" — "
32. " " der ehemaligen Klosterkirche auf Niederwerth	4 000	" — "
33. Zur Erhaltung alter Wohnhäuser und Straßenbilder in Entkirch	1 000	" — "
Zu übertragen	47 812	Mk. 09 Pf.

	Uebertrag	178 250	Mk. —	ℳf.
24. Zuschuß zu den Unterhaltungskosten der Kunstgewerbeschule in Aachen		10 000	„ —	„
25. Außerordentlicher Zuschuß für die Bandwirkererschule in Ronsdorf		1 000	„ —	„
26. Desgl. für Genossenschaftskurse in Cöln		400	„ —	„
27. Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb in Düsseldorf		1 200	„ —	„
28. Zuschuß für die Eiseler Drahtwarengenossenschaft		400	„ —	„
	Summe der Ausgabe	191 250	Mk. —	ℳf.
	Summe der Einnahme	220 968	„ 86	„
	mithin Bestand	29 718	Mk. 86	ℳf.

Außerdem sind 5200 Mark — 26 Geschäftsanteile à 200 Mark der Rheinischen Genossenschaft in Cöln zur Förderung von Handwerk und Gewerbe — bei der Kendantur der Landesbank hinterlegt.

Dieser Bestand ist mit einem Zuschuß für den Verein für Kunststickerei und Frauenerwerb für 1916 mit 1200 Mark belastet 1 200 „ — „
Der verfügungsfreie Bestand beträgt demnach 28 518 Mk. 86 ℳf.

H. 1. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Landbürgermeistereien und Landgemeinden der Rheinprovinz.

A. Einnahme.

1. Bestand	—	Mk. —	ℳf.
2. Einnahmereste	34 347	„ 33	„
3. Beiträge	922 405	„ 70	„
4. Erstattete Militärrenten	2 894	„ 93	„
	Summe	959 647	Mk. 96 ℳf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß	32 128	Mk. 06	ℳf.
2. Ruhegehälter	931 554	„ 95	„
3. Zinsen	26 514	„ 14	„
4. Verwaltungskosten	8 605	„ 24	„
	Summe	998 802	Mk. 39 ℳf.
	Summe der Einnahme	959 647	„ 96 „
	mithin Vorschuß	39 154	Mk. 43 ℳf.

dem 40 750 Mark 19 ℳf. Resteinnahmen gegenüberstehen.

In dem Berichtsjahre wurden 9,25 ℳf. für jede Mark der 10 390 219 Mark betragenden Dienststeinkommen nach dem Stande vom April 1915, gegen 8,75 ℳf. im Vorjahr umgelegt.

Die vorhandenen Ruhegehaltsempfänger sowie die Jahressumme der Ruhegehälter ergeben sich aus nachfolgender Uebersicht.

	Aachen		Coblenz		Cöln		Düsseldorf		Trier		Zusammen	
	Zahl der Ruhegehaltsempfänger	Jahresbetrag der Ruhegehälter										
	<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>		<i>M</i>	
Stand am 1. April 1915	107	104 025	116	171 634	77	102 864	216	302 303	151	232 295	667	913 121
Abgang im Berichtsjahr	8	9 588	12	21 795	5	4 143	13	12 857	13	14 610	51	62 993
Zugang im Berichtsjahr	5	9 273	9	19 113	11	25 305	7	16 263	9	17 253	41	87 207
Stand am 31. März 1916	104	103 710	113	168 952	83	124 026	210	305 709	147	234 938	657	937 335

H. 2. Angelegenheiten der Ruhegehaltskasse der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden der Rheinprovinz.

Am Schlusse des Berichtsjahres gehörten der Kasse 58 Kreise, 115 Städte und 573 rechtsfähige Verbände mit 4589 Beamten an (gegen 58, 115, 571 und 4478 im Vorjahr). Die umlagepflichtigen Gehälter bezifferten sich auf 13 729 735 Mark gegen 13 408 608 Mark des Vorjahres. Umgelegt wurden 5,40 Pf. gegen 5,43 Pf. im Vorjahr.

A. Einnahme.

1. Bestand, Einnahmesterne und Defekte	24 073	Mrk.	50	Pf.
2. Beiträge einschl. Einkaufsgelder	762 139	"	71	"
3. Zinsen des Reservestocks	39 574	"	10	"
4. Erstattete Militärrenten	1 350	"	82	"
Summe	827 138	Mrk.	13	Pf.

B. Ausgabe.

1. Vorschuß und Defekte	27 416	Mrk.	69	Pf.
2. Ruhegehälter	730 772	"	68	"
3. Zinsen	19 654	"	25	"
4. Verwaltungskosten	6 074	"	48	"
5. Dem Reservestock wurden zugeführt	39 150	"	30	"
Summe	823 068	Mrk.	40	Pf.
Summe der Einnahme	827 138	"	13	"

mithin Bestand 4 069 Mrk. 73 Pf.
außerdem sind 6818 Mark 09 Pf. Resteinnahmen vorhanden.

Für den Reservestock waren bis zum Rechnungsabluß angekauft:

3 1/3 %ige Rheinprovinz-Anleihe, Nennwert	1 254 900	Mk.
3,5 " " " " "	1 647 000	"
3,6 " " " " "	390 000	"
4 " " " " "	4 640 000	"
3,5 " Trierer Stadt-Anleihe "	120 000	"
3,5 " Duisburger " "	125 000	"
3,5 " Kölner " "	300 000	"
3,5 " W. Gladbacher " "	126 000	"
3,5 " Dortmunder " "	60 000	"
4 " Düsseldorfer " "	250 000	"
4 " Barmer " "	100 000	"
4 " Preussische Konsols (Schuldbuchforderung)	100 000	"
5 " Reichskriegsanleihe "	2 060 000	"

Der Anstalt gehören 921 Kommunalverbände und 559 Körperschaften mit 8131 Dienststellen (gegen 914, 536 und 8002 im Vorjahr) an, über deren Verteilung nachfolgende Uebersicht Aufschluß gibt.

Regierungs-Bezirk	Kreise	Städte	Bürgermeistereien	Gemeinden	Forstverwaltungsverbände	Forstschutzverbände	Körperschaften	Zahl der Dienststellen	Beitragspflichtige Dienst-einkommen M
Nachen	10	11	127	28	—	—	99	1234	2 560 305
Coblenz	13	22	94	7	12	52	31	1364	3 756 928
Cöln	10	11	84	—	—	1	125	1226	3 254 984
Düsseldorf	11	38	146	2	—	—	250	2803	7 908 518
Trier	12	9	133	4	12	66	54	1468	3 996 236
Sigmaringen	4	2	—	—	—	—	*	36	101 336
Zusammen	60	93	584	41	24	119	559	8131	21 578 307

In der nachfolgenden Uebersicht ist die Zahl der Witwen und Waisen und die ihnen gezahlten Hinterbliebenenbezüge ersichtlich gemacht:

	Aachen			Coblenz			Cöln			Düsseldorf			Trier			Sigmaringen			Zusammen		
	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen	Witwen	Waisen	Wollwaisen
Stand am 1. April 1915	91	100	2	150	73	8	86	60	9	214	175	12	154	105	8	3	7	—	698	520	89
Zugang im Berichtsjahre	17	33	7	31	24	6	15	23	4	36	69	4	28	22	7	2	2	—	129	173	28
Davon sind Kriegshinterbliebene (Kriegshinterbliebene überhaupt).	5	12	5	6	8	—	5	16	—	18	42	—	10	20	—	—	—	—	44	98	5
Abgang im Berichtsjahre	6	12	5	12	14	1	10	27	—	34	73	—	14	25	—	—	—	—	76	151	6
Stand am 31. März 1916.	3	12	—	4	13	1	5	13	—	9	18	2	3	18	2	—	1	—	24	75	5
Stand am 31. März 1916.	105	121	9	177	84	13	96	70	13	241	226	14	179	109	13	5	8	—	803	618	62
Betrag des gezahlten Witwen- und Waisengelbes	M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ		M	ℳ	
	77	557	29	132	704	42	73	405	28	175	705	51	123	280	78	2361	14		585	014	42

Angelegenheiten der Provinzial-Taubstummensehulen.

1. Statistik.

	Aachen		Brühl		Cöln		Eibersfeld		Essen		Guskirch		Hempfen		Hennwed		Trier		Summe			
	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen	Jungen
Zu- und Abgang.	42	39	52	38	48	43	65	45	63	63	49	44	40	40	47	45	33	14	54	33	493	404
	6	8	4	4	8	6	14	4	17	14	5	5	3	7	11	9	7	1	13	2	17	12
	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
Aufnahme- Alter.	29	21	10	3	30	25	21	16	33	31	4	2	5	8	26	21	21	12	21	15	200	154
	3	7	17	18	6	6	16	14	14	11	10	19	16	16	7	4	9	4	17	12	115	111
	4	2	11	10	4	4	11	6	5	6	8	3	4	4	2	5	—	—	3	2	4	55
	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
Dauer des Schulbesuchs.	4	7	5	3	5	3	7	6	7	8	8	7	7	8	—	—	—	—	—	—	15	10
	4	7	6	3	5	5	13	8	13	21	5	6	5	7	4	6	—	—	9	3	59	67
	7	4	9	9	4	8	6	3	11	9	3	4	4	4	2	8	—	—	6	6	56	51
	6	2	5	5	5	5	5	5	6	4	7	5	9	6	7	2	7	2	7	4	64	42
	6	4	9	5	9	6	4	10	6	4	4	6	10	9	5	6	6	4	7	6	58	58
	3	5	7	4	9	3	8	7	6	7	7	3	5	2	10	2	3	7	6	3	72	34
	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
Ort.	21	18	2	9	—	—	—	—	—	—	6	4	1	—	—	—	—	—	—	—	30	22
	1	1	10	9	—	—	—	—	—	—	2	1	—	—	6	10	5	5	6	—	29	34
	2	17	12	34	25	3	2	—	—	—	5	7	—	—	4	1	—	—	—	—	65	47
	12	12	17	11	6	9	48	39	53	54	22	18	31	33	12	16	18	10	—	—	219	202
	—	—	2	2	—	—	—	—	2	7	7	7	—	—	12	7	7	1	38	27	68	44
	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	1	1	5	—	2	2	—	—	—	—	9	5
	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
Ort.	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
Religion.	35	31	48	34	36	32	1	2	32	29	44	39	37	33	1	—	—	—	43	33	277	233
	1	—	—	—	4	4	50	40	24	26	—	—	—	—	35	36	31	16	—	—	144	122
	36	31	48	34	40	37	51	42	56	55	44	39	37	33	36	36	31	16	43	33	422	356
	7	8	8	7	7	8	8	10	8	10	8	7	7	7	7	7	5	7	7	7	—	—
	10	10	11	11	11	11	11	11	10	10	10	10	10	10	10	10	9	9	11	11	10	10
	20	2	45	41	95	—	—	—	—	—	—	2	7	—	—	—	—	—	3	—	—	215

Die Schülerzahl betrug 779 gegen 897 im Vorjahre, mithin 118 Schüler weniger und zwar, weil im April 1915 wegen Lehrermangel keine Einschulung erfolgen konnte.

2. Verpflegung und Bekleidung.

Die Unterbringung und Verpflegung auswärtiger Zöglinge geschieht im allgemeinen in Pflegehäusern auf Grund von Verträgen mit den Pflegeeltern. Bei einigen Zöglingen haben die Angehörigen für die Unterbringung gesorgt. Die Pflegehäuser werden in regelmäßigen Zwischenräumen von dem Anstaltsleiter und den Lehrpersonen besucht. Für die vom Provinzialverband untergebrachten Zöglinge wird nach dem bestehenden Reglement ein Pflegegeld von 400 Mark jährlich erhoben.

Internatspflege besteht

1. für die in der Anstalt in Euskirchen untergebrachten schwachbegabten katholischen Zöglinge; sie wird, ebenso wie die Bekleidung, durch Ordensschwestern besorgt;
2. für die Mädchen der A- und B-Abteilungen und die Knaben der B-Abteilung der Anstalt zu Neuwied, die in dem von Diakonissen geleiteten Internate untergebracht sind;
3. für die Zöglinge der Anstalt Trier in dem Helenenhanse, das von Borromäerinnen geleitet wird.

Die Kinder der 2., 3. und 4. Klasse der Euskirchner Anstalt waren in Trier untergebracht, die der 1. in Euskirchen. Die Kinder der übrigen 4 Klassen waren beurlaubt. Die Euskirchner Anstalt dient als Reservelazarett und es war nicht möglich, diese 4 Klassen anderweitig zu unterrichten.

Die mit Beginn des vorjährigen Wintersemesters aus dem Internat in Neuwied bei Bürgerfamilien untergebrachten Knaben konnten am 8. Februar 1916 in einem anderen neu eingerichteten Internatsgebäude aufgenommen werden.

Soweit die Bekleidung der Zöglinge nicht von den Angehörigen geliefert wird, erfolgt die Anschaffung und Unterhaltung durch den Anstaltsleiter. Die Kosten trägt der Provinzialverband.

3. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war im allgemeinen für Schüler und Lehrer befriedigend. Erkrankungen an Masern, Scharlach, Lungenentzündung, Influenza, Keuchhusten und Erkältungen blieben vereinzelt. In der Anstalt zu Aachen starben 2 Zöglinge in derjenigen in Trier starb einer.

Den schwächlichen Schülern der Anstalten in Brühl, Kempen und Essen wurde aus Provinzialmitteln, denen der Anstalt Cöln für Rechnung des Vereins zur Beförderung des Taubstummensehlfalts und den nur am Unterricht teilnehmenden Schülern der Anstalt in Essen aus Mitteln der Johanna Hirschland-Stiftung, täglich $\frac{1}{2}$ bis 1 Liter Milch verabreicht; in Aachen und Elberfeld konnte dies wegen Milchmangel nicht geschehen.

Der Cölner Verein entsandte auf seine Rechnung 4 Schüler in die Ferienkolonien und ließ ferner 2 andere Schüler an den Milchstationen der Stadt teilnehmen.

Je zwei Schüler aus den Anstalten Brühl und Kempen wurden zur Stärkung ihrer Gesundheit 8 Wochen zu einer Kur nach Lippspringe sowie ein Schüler aus der Anstalt Elberfeld nach Bad Sassenborf entsandt. Die Kosten trug der Provinzialverband. Von der Anstalt in Essen wurden 8 Kinder auf Kosten der Johanna-Hirschland Stiftung für 16 Tage in das Solbad Salztotten geschickt.

Die regelmäßige Untersuchung der Augen aller Zöglinge nach den Oster- und Herbstferien, sowie die Untersuchung der Ohren, des Nasen- und Rachenraums der neu aufgenommenen Zöglinge

wurde durch Spezialärzte vorgenommen. Die vorgefundenen, zum Teil nicht unerheblichen Erkrankungen, meist Mittelohrentzündungen, wurden behandelt.

Der Geheime Sanitätsrat Dr. Hermanns aus Köln hatte, wie seit langen Jahren, die ärztliche Behandlung der Zöglinge der Anstalt Köln unentgeltlich übernommen.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde nach dem durch Verfügung des Landeshauptmanns vom 12. Februar 1912 festgesetzten Lehrplan für die Rheinischen Provinzial-Taubstummeneinrichtungen unter Beachtung des festgesetzten Stunden- und Stundenverteilungsplans erteilt. Er hat einen regelmäßigen Verlauf genommen bis auf den in der Anstalt Euskirchen. Diese Anstalt wurde auch im verfloffenen Jahre von der Militärbehörde als Reservelazarett weiter in Benutzung genommen und es konnten dort nur die Kinder der 1. Klasse unterrichtet werden, während diejenigen der 2., 3. und 4. Klasse in Trier eingeschult und die übrigen beurlaubt waren.

Am Schlusse des Schuljahres fanden die vorgeschriebenen Prüfungen statt.

5. Lehrpersonal.

a) Es wurden etatsmäßig angestellt:

- | | |
|---|----------------------|
| 1. Lehrer Malzburg an der Anstalt zu Kempen | } am 1. August 1915. |
| 2. Lehrerin Ruffieux " " " " Brühl | |
| 3. " Graffe " " " " Elberfeld | |

b) Angenommen wurden:

Zur Ausbildung als Taubstummlehrerin in den an den Anstalten Brühl und Neuwied eingerichteten Unterrichtskursen die Lehrerinnen Holzer, Ernst, Sonntag, Heinz, Fellenz, Siegmund, Staat am 16. April 1915, Trecker am 1. Juni 1915, außerdem am 11. Januar 1916 zur Unterstützung an der Anstalt in Köln die Lehrerin Rodemann.

c) Versetzt wurden:

1. Lehrerin Graffe von der Anstalt zu Brühl nach Elberfeld,
2. " Balbus } " " " " Neuwied zunächst nach Euskirchen und dann
3. " Beyers } nach Trier,
4. Hilfslehrerin Scholl von der Anstalt zu Brühl nach Trier.

d) Ausgeschieden, gestorben oder in den Ruhestand versetzt.

Ausgeschieden:

1. Lehrer Beyers an der Anstalt zu Kempen, am 3. November 1915 Heldentod erlitten,
2. " Schanen " " " " Trier, am 9. Oktober 1915 Heldentod erlitten,
3. Hilfslehrer Reinhardt an der Anstalt zu Neuwied, am 31. März 1916 ausgeschieden, weil er infolge schwerer Verwundung den Lehrerberuf nicht mehr ausüben konnte.

Das Lehrpersonal bestand demnach am 1. April 1916 in den Anstalten:

	Aachen	Brühl	Cöln	Elberfeld	Essen	Guskirchen	Kempen	Neuwied	Trier
aus dem Direktor	Kockelmann	Schulrat Heinrichs	Schulrat Fietz	Herrmann	Steppuhn	Blanke	Wennekamp	Schulrat Barth	Huschens
dem Lehrer . .	Wirz	Deumlich	Gidler	Seeger	Rutschmann	Wedig	Diedmann	Althaus	Scholl
" " . .	Breuer	Öffenich	Freiburg	Dießsch *	Hopp	Gerardy *	Zanßen	Müncher	Schäfer
" " . .	Adermann	Ernst	Menke *	Gerede *	Bonf	Nichets *	Bonneguth H. *	Seuser	Seidel
" " . .	Kademacher *	Schmitz P. *	Peschke *	Nüdig *	Wichterich *	Jakobs *	Wagner *	Großmann	Bogner
" " . .	Bonneguth K. *	Frohn *	Moll *	Kleifeld *	Corzdreß	Boß	Karhausen	Kerfing	Jirvas
" " . .	König *	Stoff *	Schmitz P. *	Knobloch *	Schmidt F. *	Wloemer *	Malzburg	Beder	Bonneguth F. *
" " . .	—	Ruffieux	—	Ranke *	Schlüter *	Fußes *	—	Fuberbach *	Schenmetten
" " . .	—	—	—	Neuvies *	Weirich	Schommers *	—	Brill *	—
" " . .	—	—	—	—	Koster	—	—	—	—
" " . .	—	—	—	—	Lindemann	—	—	—	—
" " . .	—	—	—	—	Eulen *	—	—	—	—
dem Hilfslehrer	—	Hubberß *	—	—	Lanz *	—	—	Hedenhahn *	—
" " . .	—	Boekstegers *	—	—	—	—	—	Haas *	—
" " . .	—	—	—	—	—	—	—	Stod *	—
" " . .	—	—	—	—	—	—	—	Witscher *	—
der Lehrerin .	Zonaß	Möllers	Sträter	Wöbking	Brufß A.	—	Buchholz	Pfau	Schmidt
" " . .	Graf	Ruffieux	Faßbender	Ringeltaube	Brufß M.	—	Beit	Thielmann	Haag
" " . .	Kockelmann	—	Hagenlamp	Graffe	Berndes	—	Wirz	Maerker	Baldus
" " . .	—	—	—	—	—	—	—	—	Beyers
der Hilfslehrerin	—	Berres	—	Fellenz	Heinz	—	—	Grosch	Scholl
" " . .	—	Ernst	Kockelmann	—	—	—	Sonntag	Pistor	—
" " . .	—	Holzer	—	Siegmond	—	—	—	Kersten	—
" " . .	—	Treder	—	Staat	—	—	—	—	—
dem kath. Reli- gionslehrer .	Kaplan Gaspers	—	Kaplan Gilson	—	Definitor Kirberger	Dechant Stollmann	—	—	—
dem evang. Reli- gionslehrer .	—	—	Pfarrer Rathschlag	—	Pfarrer Barthofb	—	—	—	—
dem Zeichen- lehrer . . .	—	—	Architekt Kremer	—	—	—	—	—	—

Zusammen 90 Lehrer und 38 Lehrerinnen. Von den Lehrern sind 39 zum Kriegsdienste eingezogen; sie sind mit * bezeichnet.

Direktor Heinrichs beging am 1. April 1916 sein 50jähriges Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß wurde ihm der Charakter als königlicher Schulrat mit dem Range der Räte IV. Klasse Allerhöchst verliehen.

6. Ausbildungskursus für Taubstummenlehrer.

Der in der Anstalt zu Brühl eingerichtete Kursus zur Ausbildung katholischer Volksschul-
lehrer zu Taubstummenlehrern wurde weitergeführt. Ende des Schuljahres 1915 war der Kursus
mit 2 Lehrern und 4 Lehrerinnen besetzt; beide Lehrer waren zur Fahne eingezogen.

Ein gleicher Kursus ist an der Anstalt zu Neuwied zur Ausbildung von evangelischen
Volksschullehrern eingerichtet. Am Ende des Schuljahres war der Kursus mit 4 Lehrern und
3 Lehrerinnen besetzt; die Lehrer sind sämtlich zur Fahne einberufen.

7. Bauwesen.

Im verflossenen Jahre beschränkten sich die Arbeiten auf die laufende Unterhaltung der einzelnen Anstalten.

8. Fortbildungsschulen.

Der Fortbildungsunterricht für entlassene Taubstumme umfaßt Religion, Lesen, Rechnen und sonstige für Taubstumme notwendige Unterrichtsstoffe.

In Aachen ist er vom Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts eingerichtet. Er fand an den Sonntagen für Knaben in zwei Abteilungen von 10 bis 12 Uhr morgens und für Mädchen von 2 bis 4 Uhr nachmittags statt und wurde von 12 Knaben und 13 Mädchen besucht. Außerdem werden die Mädchen der 1. Klasse wöchentlich 4 Stunden in einer städtischen Hochschule im Kochen und Haushalten unterwiesen. Durch Zusatz vom 16. April 1915 zum Ortsstatut der Stadt Aachen wurden die in Aachen wohnenden gewerblichen männlichen und weiblichen taubstummen Arbeiter verpflichtet, von ihrer Entlassung aus einer Taubstummenanstalt an bis zum vollendeten 18. Lebensjahre die bei der Provinzial-Taubstummenanstalt in Aachen eingerichtete Fortbildungsschule zu besuchen. Auf Antrag des Vereins wurde die Uebernahme der Fortbildungsschule auf den Provinzialverband in die Wege geleitet.

In Köln wird der Fortbildungsunterricht an den Sonntagen von 9 bis 11 Uhr morgens abgehalten und von durchschnittlich 11 Schülern regelmäßig besucht.

In der Anstalt zu Essen wurde an den Sonntagen von 9¹/₄ bis 12 Uhr vormittags Fortbildungsunterricht an 16 Knaben und jeden 2. Sonntag von 9¹/₄ bis 11³/₄ Uhr an 10 Mädchen erteilt. Die Kosten des Unterrichts bestreitet die Stadt Essen; es wurden jedoch von dem Provinzialverband und der Firma Krupp Beiträge dazu geleistet. Den Knaben wurde außer den sonstigen Fächern Unterricht im geometrischen und Fachzeichnen erteilt.

In der Anstalt zu Trier wurde der Fortbildungsunterricht sonntäglich von 9¹/₂ bis 11¹/₂ Uhr vormittags an durchschnittlich 12 Knaben und 5 Mädchen erteilt. Ein besonderes Augenmerk wurde dabei auf die für die Gesellen- und Meisterprüfung geforderten Kenntnisse gerichtet.

In der Anstalt zu Neuwied ist der Fortbildungsunterricht infolge mangelnden Besuchs geschlossen worden.

In der Anstalt zu Elberfeld wurde der Fortbildungsunterricht von 6 Knaben regelmäßig besucht. Die Hälfte der Kosten hat die Stadt Elberfeld übernommen. Auch hier wird die Einführung der Fortbildungsschulpflicht gewünscht.

9. Anderweite Fürsorge für Entlassene.

Die Böglinge werden auch nach ihrer Entlassung durch die Leiter und Lehrer der Anstalten in allen ihren Angelegenheiten gut beraten und es wird ein steter schriftlicher und mündlicher Verkehr mit ihnen unterhalten. Den bedürftigen Entlassenen wurden Unterstützungen in bar und zum kleineren Teil in anderer Form im Gesamtbetrage von 1516 Mark 50 Pf. zugewandt. Dieser Betrag wurde den Erträgen des dem Provinzialverband zur Verfügung stehenden, aus Vermächtnissen stammenden Unterstützungsfonds für schulentlassene Taubstumme entnommen. Außerdem standen den Direktoren einzelner Anstalten zu Unterstützungszwecken die Einnahmen verschiedener Stiftungen zur Verfügung, und zwar der Fieth-Stiftung und der Jubiläumstiftung für die Anstalt Brühl, der Kirfel-Stiftung für die Anstalt Kempen, der Jubiläumstiftung für Neuwied und der Cüppers-Stiftung für die Anstalt Trier. Den Direktoren der Anstalten Aachen, Essen, Euskirchen und Neuwied wurden Beträge von je 40 Mark aus dem Unterstützungsfonds zur freien Verfügung

bei Unterstützung bedürftiger entlassener Taubstummen überwiesen, weil ihnen Zinsen aus Stiftungen zu diesem Zweck nicht zur Verfügung stehen. Es beteiligten sich ferner an den Unterstützungen der Entlassenen die Vereine zur Beförderung des Taubstummenunterrichts zu Aachen und Köln, sowie die Taubstummen-Fürsorgevereine Elberfeld-Barmen und Trier.

Der Taubstummen-Fürsorgeverein Trier, E. V., hat in diesem Jahre rund 1300 Mark für entlassene Taubstumme ausgegeben.

Zur Hebung des religiösen Lebens wurden an den Sonntagen Belehrungs- und Erbauungsstunden gehalten; in Aachen, Köln, Elberfeld und Trier fanden Sonntags gottesdienstliche Andachten mit religiösem Vortrag statt, an denen die beiden oberen Schülerklassen teilnahmen. Zur weiteren Fortbildung wurden in gewohnter Weise unbemittelten Entlassenen für die ersten 3 Jahre geeignete Zeitschriften auf Anstaltskosten verabfolgt.

10. Instruktionsturse für Geistliche.

Aus dem bischöflichen Priesterseminar zu Trier wohnten in diesem Jahre infolge Einziehung zum Kriegsdienste keine Theologen dem Vormittagsunterricht der Anstalt zu Trier bei. Diese Einrichtung soll die angehenden Geistlichen im Umgang mit Taubstummen bei der religiösen Versorgung befähigen.

11. Sonstige Angelegenheiten.

Während des Berichtsjahres wurden die Anstalten von Fachgenossen, Geistlichen, Lehrern insbesondere von Böglingen der Lehrerseminare infolge des Krieges nur wenig besucht. Zur Erweiterung und zu Lehrzwecken wurden Ausflüge mit den Böglingen in die nähere Umgebung unternommen, wobei ihnen Erfrischungen verabreicht wurden. Insbesondere hat der Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts in Köln vielfach Geldmittel zur Erweiterung und zu Ausflügen der Böglinge bereit gestellt. Die patriotischen und kirchlichen Feste wurden in hergebrachter Weise gefeiert; ebenso wurden Bescherungen am Nikolaustage und zu Weihnachten abgehalten, wozu Freunde und Gönner ihre Gaben beigezeichnet hatten.

In den in Euskirchen von dem Verein zur Beförderung des Taubstummenunterrichts und des Wohles der entlassenen Böglinge in Köln in unmittelbarer Nähe der Provinzial-Taubstummenanstalt errichteten Taubstummenheim, dessen Verwaltung von dem Provinzialverbande übernommen ist, waren am Schlusse des Berichtsjahres 12 taubstumme Personen untergebracht. Zu den Unterhaltungskosten trägt die Provinz 3000 Mark, der Verein 5000 Mark an Zuschuß bei. Das Gebäude wurde seit Ausbruch des Krieges zu dem in der Provinzial-Taubstummenanstalt befindlichen Reservelazarett mit herangezogen. Die Einnahme stellte sich einschließlich der Verpflegungsgelder für die dort untergebrachten verwundeten und kranken Soldaten auf 60 841 Mark 25 Pf., die Ausgabe auf 55 749 Mark 76 Pf. Zugunsten des Vereins verblieben an erspartem Zuschuß 2576 Mark 14 Pf. An Verpflegungsgeld aus dem Lazarett verblieb ein Bestand von 12 515 Mark 35 Pf., von dem für die spätere Wiederinstandsetzung des Heims 10 000 Mark verzinslich bei der Landesbank hinterlegt wurden.

Die Verpflegung der Verwundeten, Kranken und des Pflegepersonals geschieht sowohl für die in der Anstalt als auch im Heim Untergebrachten aus der Anstaltskassa. Die Militärverwaltung zahlt für jeden Verwundeten und Kranken 2 Mark 50 Pf., für jeden Pfleger 2 Mark pro Tag. Die Zahl der Lagerstellen zu Lazarettzwecken beträgt für Anstalt und Heim zusammen 268 mit 137 von der Provinzialverwaltung gestellten Betten.

In den Anstalten Elberfeld und Trier wurden Ablesekurse für im Kriege ertaubte Soldaten abgehalten. Mit zunehmender Abheferteigkeit verlor sich die seelische Depression, so daß sie am Ende desurses ihrer großen Freude über das Gelernte Ausdruck gaben.

12. Einnahmen und Ausgaben für das Taubstummensein.

Die Rechnungsergebnisse für das Berichtsjahr sind folgende:

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	307	15
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	800	—
I.	Pflegegeld und Beitrag des Vereins in Aachen	298 373	03	216 813	76
II.	Sonstige Einnahmen	1 754	02	1 886	90
III. 1.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	479 708	—	450 719	38
2.	Desgl. aus der Wilhelm-Augusta-Stiftung	50 000	—	50 000	—
3.	Desgl. aus dem Unterstützungsfonds der früheren Vereins-Taubstummenseinrichtung zu Köln	1 890	—	1 890	—
4.	Beitrag des Kölner Vereins	9 999	95	9 999	95
I.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 640	05	2 430	42
—	Berpflegungskosten vom Reservelazarett Esskirchen	—	—	203 989	94
	Summe	843 365	05	938 837	50
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Befolgungen	404 430	—	384 795	83
II.	Anderere persönliche Ausgaben	82 691	33	89 709	87
III. 1.	Für Beköstigung	256 280	—	188 728	62
2.	„ Bekleidung, Ferienreisen und Schulbücher	70 000	—	47 260	53
3.	„ Haus- und Schulgeräte und Unterrichtsmittel	7 500	—	4 909	29
4.	„ Heizung, Beleuchtung, Reinigung	27 500	—	21 504	51
5.	„ Krankenpflege und Arznei	7 500	—	5 873	58
6.	„ Unterhaltung der Gebäude	10 300	—	14 827	34
7.	„ Reisen der Lehrer	2 700	—	846	94
8.	„ sonstige Ausgaben und zur Abrundung	19 823	67	20 258	29
I.	Zuschuß für das Taubstummensein	3 000	—	3 000	—
II.	Unterstützungsfonds für entlassene Taubstumme	1 640	05	2 430	42
III.	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	—	—	702	34
—	Für Berpflegung der Verwundeten etc im Reservelazarett Esskirchen — 50 000 Mf. wurden vorläufig rentbar hinterlegt und 41 063 Mark 56 Pf. wurden auf 1916 vorgetragen —	—	—	203 989	94
	Summe	843 365	05	938 837	50

K. Angelegenheiten der Provinzial-Blinden-Unterrichtsanstalten und des Blindenwesens.

1. Statistik.

	In der Anstalt				Zusammen			
	Düren		Neuwied		Knaben	Mädchen		
	Knaben	Mädchen	Knaben	Mädchen				
Bestand am 1. April 1915	125	81	206	56	87	181	112	293
Zugang im Rechnungsjahr 1915	13	7	20	—	—	13	7	20
Abgang " 1915	23	9	32	10	6	33	15	48
Bestand am 31. März 1916	115	79	194	46	71	161	104	265

	Aufnahme-Alder:		Primat:				Konfession:			Grad der Blindheit:		Verteilung auf die Klassen:		Freistellen							
	es fanden bei der Aufnahme im Alter von		es stammten aus dem Regierungsbezirk				es waren			es waren		es waren in		es hatten							
	unter 8	8—10	10—12	12—14	14—20	über 20	Magden	Göln	Düsseldorf	Xrier	aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	orthodox	konfessionslos	völlig blind	schwachblind	der Vor- bildungs- schule	der Vor- bildungs- schule	es hatten	Freistellen
a) von den neu aufgenommenen Zöglingen:	9	4	3	—	4	—	4	—	8	6	2	—	—	—	—	8	12	6	11	3	1
zusammen	9	4	3	—	4	—	4	—	8	6	2	—	—	—	8	12	6	11	3	1	
b) von dem Bestand am 31. März 1916:	87	49	28	16	14	—	23	24	47	69	29	2	194	—	—	153	41	9	104	81	23
in Düren	44	16	4	5	2	—	—	11	8	42	8	2	—	71	—	47	24	—	42	29	4
in Neuwied	131	65	32	21	16	—	23	35	55	111	37	4	194	71	—	200	65	9	146	110	27
zusammen	131	65	32	21	16	—	23	35	55	111	37	4	194	71	—	200	65	9	146	110	27

Dauer des Schulbesuches.

Es standen im	1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.	10.	11.	12.	13.	14.	Schul- jahr
in Dürren von den Zöglingen der Vorschule und Hilfsklasse	1	4		3	1										
„ Schulklassen	20	18	24	11	13	7	7	2		2					
„ Fortbildungs-klasse	3	3	3	3	6	8	17	13	7	5	1	1			
zusammen	24	25	27	17	20	15	24	15	7	7	1	1			
in Neuwied von den Zöglingen der Vorschule und Hilfsklasse			1												
„ Schulklassen		4	9	8	6	3	10	1							
„ Fortbildungs-klasse		1			1	2	3	3	7	7	4			1	
zusammen		5	10	8	7	5	13	4	7	7	4			1	
In beiden Anstalten zusammen	24	30	37	25	27	20	37	19	14	14	5	1		1	

Entlassungen.

In Dürren sind 22 männliche und 9 weibliche, in Neuwied 5 männliche und 4 weibliche Zöglinge entlassen worden. Von den aus der Dürrener Anstalt entlassenen männlichen Zöglingen bestanden 8 die Gesellenprüfung.

2. Verpflegung.

Die Beköstigung erfolgte in Dürren an 105 242 Verpflegungstagen.

Die Gesamtausgabe belief sich auf 104 722,20 Mk.

Der Beköstigungssatz stellt sich darnach für Kopf und Tag auf 1,— „

Unter Hinzurechnung der Kosten für Löhne, Reinigung zc. stellt sich
der Beköstigungssatz auf 1,15 „

In den angegebenen Zahlen sind die Kosten der Beköstigung der Neuwieder Zöglinge, der Insassen der Blindenwerkstätte und des Blindenheims mit enthalten.

In Neuwied ist die Anstalt seit Ausbruch des Krieges geschlossen und als Lazarett eingerichtet. Von den Zöglingen wurden 21 am 1. Oktober 1915 und der Rest am 1. März 1916 in Dürren untergebracht; nur 4 Lehrlinge blieben in Neuwied. Am 31. März 1916 befanden sich 64 Neuwieder Zöglinge in Dürren.

3. Bekleidung.

Die Beschaffung und Unterhaltung der Bekleidung erfolgte durch die Genossenschaft der Cellitinnen in Dürren und dem Frauenverein für Krankenpflege in Neuwied gegen Zahlung von 65 Mark für den Kopf und das Jahr. Dieser Betrag reichte jedoch infolge der durch den Krieg hervorgerufenen Preissteigerungen nicht aus, so daß von der Provinz noch ein Zuschuß gezahlt werden mußte.

4. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand war — abgesehen von leichteren Erkrankungen — ein durchaus befriedigender. Im Berichtsjahre starb 1 Zögling.

5. Musik-, Schul- und Handarbeitsunterricht.

Der Schulunterricht wurde nach Maßgabe des Lehrplanes in Düren in einer Vorschulklasse, der 1 Nachhilfeklasse angegliedert ist, 8 Schul- und 4 Fortbildungsklassen erteilt. Es wurde außerdem 5 taubstumm-blinden Kindern besonderer Unterricht gegeben.

28 Zöglinge erhielten Unterricht auf musikalischem Gebiet, um die erworbenen Kenntnisse später zur Ausfüllung ihrer Mußestunden und zur Unterhaltung anderer verwerten zu können. Berufliche Ausbildung in Musik und Klavierstimmen erhielten in Düren 9 Zöglinge. Da der blinde Neuwieder Musiklehrer an der Dürener Anstalt beschäftigt ist, bediente einer der 4 in Neuwied zurückgebliebenen Fortbildungszöglinge in den täglichen Lazarettandachten das Harmonium, in den Gottesdiensten die Orgel und leitete den 3 stimmigen Chor des Ottohauses.

Gewerblichen Unterricht erhielten:	in Düren	
	Knaben	Mädchen
in der Bürstenmacherei	16	6
in der Korbmacherei	19	—
in den Flechtarbeiten (Stuhl-, Schuh-, Matten- und Bienenkorbflechten	23	26
in Mädchenarbeiten (Nähen, Stricken)	—	58

Die Mädchen erhalten Unterricht in Hand- und Maschinen-Stricken und Nähen sowie in sonstigen Handarbeiten, die älteren Mädchen werden außerdem in häuslichen Arbeiten unterwiesen, damit sie nach der Rückkehr ins Elternhaus sich durch diese nützlich machen können.

Im abgelaufenen Jahre wurde ein neuer Lehrplan für die Rheinischen Blindenunterrichtsanstalten entworfen.

6. Unterrichtsmittel.

In den Anstaltsbüchereien befinden sich:	in Düren	in Neuwied
	Anzahl der Bände	
1. Hochdruckwerke	2028	2179
2. Schwarzdruckwerke	2126	831
3. Hochdrucknoten	1516	1235
4. Schwarzdrucknoten	1318	349

7. Prüfungen, Feste.

Die Schlußprüfung der Zöglinge fand in Düren Ende März statt; in Neuwied haben wegen Einstellung des Betriebes Schul- und Gefellenprüfungen nicht stattgefunden. Der Geburtstag Seiner Majestät des Kaisers und Königs, die vaterländischen Gedenktage und das Weihnachtsfest wurden dem Ernste der Zeit entsprechend begangen. Die Neuwieder Zöglinge feierten das Weihnachtsfest größtenteils in der Heimat; die Anstalt gedachte ihrer durch Uebersendung von Geschenken.

8. Beamte und Personal.

In Düren unterrichteten außer dem Direktor, 1 Religionslehrer, 5 Lehrer, 1 Musiklehrer, 1 Musikhilfslehrer, 1 Handarbeitslehrerin, 1 Klavierstimmer, 4 Werkmeister und 2 Hilfswerkmeister. Die Lehrer Becker und Bleilebens sind zum Kriegsdienst eingezogen, die Lehrer Sost und Wassen haben den Heldentod erlitten, außerdem auch der Bureaugehilfe Komback. Blindenlehrer Koch ist am 16. November 1915 ausgeschieden. Dem Direktor Baldus wurde am 15. Dezember 1915 der Charakter als königlicher Schulrat mit dem Range der Räte IV. Klasse Allerhöchst verliehen.

Der Lehrkörper der Neuwieder Anstalt besteht aus dem Direktor, einem Religionslehrer, 3 Lehrern, einer Lehrerin, einer Kindergärtnerin 2 Werkmeistern und 2 Hilfswerkmeistern. Die Lehrer Schlüter und Kutscher stehen im Felde. Der Lehrer Krage und die Handarbeitslehrerin unterrichteten in Düren.

9. Bauten.

Infolge der Verlegung der Neuwieder Kinder nach Düren waren in der Dürener Anstalt verschiedene bauliche Veränderungen erforderlich. Im übrigen beschränkten sich die baulichen Arbeiten bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung.

Auf Grund des Kriegszeitungsgesetzes zahlt das Reich für die Benutzung der Neuwieder Anstalt vom 1. April 1915 ab eine Entschädigung von 20 000 Mark für das Jahr.

10. Vermögens- und Finanzverhältnisse.

Die Finanzverhältnisse der Anstalten ergeben sich aus den nachstehenden Rechnungsabzählungen:

a. Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	400	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Vom Grundeigentum	160	—	140	—
II.	Pflegegeld	60 000	—	75 210	41
III.	Verkauf von Handarbeiten	5 900	—	6 166	57
IV.	Anteil der Heil- und Pflegeanstalt für die Pumpstation	600	—	3 800	—
V.	Sonstige Einnahmen	100	—	226	68
VI.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	126 000	—	125 711	52
	Summe	192 760	—	211 155	18

Titel.	Ausgabe.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Gehälter	57 865	—	52 752	41
II.	Audere persönliche Ausgaben	14 385	—	12 179	40
III. 1.	An die Genossenschaft der Cellitinnen für Beföstigung	63 000	—	76 694	35
2.	a) Für Bekleidung	13 800	—	18 000	—
	b) Krankenpflege	5 000	—	3 835	30
3.	a) Für Mobilien, Utensilien	4 500	—	2 667	53
	b) Beschaffung neuer Betten	2 500	—	2 677	—
4.	Für Beleuchtung, Heizung	20 000	—	29 880	45
5.	Für die laufende Unterhaltung der Gebäude	6 500	—	5 204	77
6.	Für Instruktionsreisen	700	—	151	49
7.	Sonstige Ausgaben	4 510	—	7 112	48
	Summe der Ausgabe	192 760	—	211 155	18

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Düren.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haus-haltsplan		Nach den An-weisungen		Reste gegen das Soll	
		M	ℳ	M	ℳ	M	ℳ
I.	Erlös aus dem Verkauf der fertigen Waren	27 600	—	28 218	95	298	55
	Reste	—	—	136	52	88	70
	Summe	27 600	—	28 355	47	387	25
	Ausgabe.						
I.	Für Rohmaterialien	16 400	—	16 353	97	—	—
IIa.	Bergütung für die Führung der Kassengeschäfte	400	—	400	—	—	—
b.	Bergütung für den Verkäufer	1 840	—	1 960	—	—	—
III.	Anteil der Zöglinge an dem gelieferten Arbeitswert	3 060	—	3 087	68	—	—
IV.	Ueberschuß	5 900	—	6 166	57	—	—
	Summe der Ausgabe	27 600	—	27 968	22	—	—

b. Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Einnahme-Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Pflegegeld	26 000	—	4 898	88
II.	Verkauf von Handarbeiten	1 700	—	671	50
III.	Sonstige Einnahmen	10	—	131	46
IV.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	68 950	—	47 242	08
	Summe	96 660	—	52 943	92
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Ausgabe-Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Besoldungen	26 200	—	26 200	—
II.	Anderer persönliche Ausgaben	7 880	—	5 688	98
III. 1.	Beföstigung	39 000	—	8 079	88
2.	a) Bekleidung, Lagerung	6 880	—	6 531	32
	b) Krankenhauspflege und ärztliche Behandlung, Kosten der Ferienreisen	4 000	—	66	65
3.	Mobilien	1 600	—	70	73
4.	Schulbedürfnisse	1 300	—	175	17
5.	a) Bauliche Unterhaltung	4 000	—	2 890	63
	b) Erneuerung der Lichtleitungen zc.	3 000	—	1 144	97
6.	Instruktionsreisen	300	—	175	20
7.	Sonstige Ausgaben	2 500	—	1 920	39
	Summe der Ausgabe	96 660	—	52 943	92

Arbeitsbetrieb der Blindenanstalt Neuwied.

Titel.	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	℔	M	℔
I.	Erlös aus dem Verkauf fertiger Waren	9 900	—	6 438	80
Ausgabe.					
I.	Für Beschaffung der Rohmaterialien	6 500	—	5 276	64
II.	Dienstlohn des Warenverkäufers	500	—	190	66
III.	Anteil der Zöglinge an dem Arbeitsverdienst	1 200	—	300	—
IV.	Ueberschuß	1 700	—	671	50
	Summe der Ausgabe	9 900	—	6 438	80

L. Angelegenheiten der Provinzial-Hebammenlehranstalten.

1. Statistik der Kranken und Wöchnerinnen.

	Operierte u.	Schwangere	Entbundene	Kinder	Zahl der Geburten	Darunter Zwillingsgeburten
Am 1. April 1915 waren vorhanden:						
in Cöln	13	34	78	74	—	—
in Elberfeld	—	12	26	25	—	—
Im Berichtsjahre kamen hinzu:						
in Cöln	340	2387	2268	2297	2268	29
in Elberfeld	—	663	588	591	588	3
Mithin wurden im Berichtsjahre verpflegt	353	3096	2960	2987	2856	32
Von den zur Operation aufgenommenen Personen wurden geheilt entlassen:						
in Cöln	331	—	—	—	—	—
in Elberfeld	—	—	—	—	—	—
Von den Schwangeren wurden entbunden:						
in Cöln	—	2268	—	—	—	—
in Elberfeld	—	588	—	—	—	—
Traten unentbunden aus:						
in Cöln	—	111	—	—	—	—
in Elberfeld	—	66	—	—	—	—
Von den Entbundenen u. Kindern wurden entlassen:						
in Cöln	—	—	2240	2107	—	—
in Elberfeld	—	—	598	595	—	—
Von den überhaupt Aufgenommenen starben:						
in Cöln	7	—	34	196	—	—
in Elberfeld	—	1	4	9	—	—
Summe des Abgangs	338	3034	2876	2907	—	—
Demnach verblieben über den 31. März 1916 hinaus in der Anstalt:						
Cöln	15	42	72	68	—	—
Elberfeld	—	20	12	12	—	—

Heimat, Religion und Familienverhältnisse.

Von den im Berichtsjahre Verpflegten waren:

	Aus dem Regierungsbezirk					Aus anderen Bezirken	katholisch	evangelisch	israelitisch	bissidentisch	verheiratet	verwitwet	geschieden	ledig
	Aachen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Trier									
In der Anstalt Cöln	28	20	2637	125	32	10	2236	580	36	—	1560	24	8	1260
" " " Elberfeld	3	—	6	655	—	36	250	473	3	4	446	2	1	251
Summe	31	20	2643	780	32	46	2486	1053	39	4	2006	26	9	1511

Geburten.

Von den Kindern wurden geboren:

lebend
 bei der Geburt sterbend
 vor der Geburt gestorben einschl. Aborte und Totfaule

In der Anstalt zu Cöln		In der Anstalt zu Elberfeld	
Anzahl	%	Anzahl	%
2222	93,72	562	95,09
67	2,82	9	1,52
82	3,46	20	3,39
Summe	—	591	—

2. Schülerinnen, Ausbildungs- und Wiederholungskurse.

Anstalt	Ausbildungs-kursus begonnen am	Schülerinnen				Geprüft wurden		Erhaltene Prädicate				Aus dem Regierungsbezirke					Wiederholungs-kursus		Es nahmen teil Hebammen	
		aufgenommen	ausgetreten	aufgenommen, die aus früheren Kursen ausgetreten waren	aufgenommen zum Ergänzungs-kursus	am	Schülerinnen	sehr gut	gut	genügend	nicht bestanden	Wagen	Coblenz	Cöln	Düsseldorf	Arier aus anderen Bezirken	vom	bis		
		men	treten	ausgetreten waren	zum Ergänzungs-kursus															
Cöln	14. 10. 1914	47*)	2	3	—	13. u. 14. 7. 1915	48	9	33	6	—	5	4	9	18	10	2	26. 7. 1915	21. 8. 1915	37
"	15. 3. 1915	22	1	1	—	14. u. 15. 12. 1915	22	20	—	2	—	2	5	5	7	3	—	1. 9. 1915	29. 9. 1915	48
"	11. 10. 1915	23	—	—	—	Diese Kurse sind noch nicht beendet.														
"	13. 3. 1916	30	—	—	—															

*) einschl. 20 Schülerinnen zur Fortsetzung ihres in Elberfeld unterbrochenen Kurses.

Infolge der Einberufung des Direktors, Oberarztes und eines Assistenzarztes zum Kriegsdienste konnten bei der Anstalt in Elberfeld Ausbildungs- und Wiederholungskurse nicht abgehalten werden. Der Anstaltsbetrieb wurde unter der Leitung des Assistenzarztes Dr. Quante nach Möglichkeit aufrecht erhalten.

3. Wärterinschülerinnen.

In der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Cöln wurden 25 und in der zu Elberfeld 7 Erstwärterinnen ausgebildet.

4. Verpflegung.

Die Verpflegung erfolgte nach dem genehmigten Normalplan für die Beköstigung nach 4 verschiedenen Klassen und zwar die der Schwangeren und Wöchnerinnen gegen Bezahlung in den

von ihnen gewünschten Klassen von I. bis III.; die Verpflegung in Freistellen erfolgt in der III. Klasse; Wöchnerinnen dieser Klasse erhalten Krankenkost (Klasse IV). Die Schülerinnen erhalten die II. Tischklasse.

Die Zahl der Verpflegungstage betrug in Cöln 91 842
 „ Elberfeld 18 788
 zusammen 110 630

Hiervon entfallen:		Cöln		Elberfeld	
a) auf Beamte und Bedienstete:					
in der I. Tischklasse		4 430		1 826	
" " II. "		8 945		3 016	
" " III. "		4 917	18 292	1 693	6 535
b) auf Schülerinnen und Wärterinnen in der II. Tisch-					
klasse:					
Schülerinnen		16 208		1 402	
Wärterinnen		4 500	20 708	—	1 402
c) auf Schwangere und Wöchnerinnen:					
in der I. Tischklasse		1 865		115	
" " II. "		1 920		1 586	
" " III. "		14 058		4 329	
" " IV. "		34 999	52 842	4 821	10 851
	Summe		91 842		18 788

Unter c sind bei der Anstalt Cöln 3300 freie Verpflegungstage der III. und IV. Tischklasse enthalten, welche der Stadt Cöln auf Grund des Vertrags vom 16./30. September 1863 zustehen; auf Freistellen entfallen außerdem entsprechend dem Haushaltsplan für Cöln 16 598 und für Elberfeld 3738, zusammen 20 336 Verpflegungstage.

5. Gesundheitszustand.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Gehäufte Erkrankungen ersterer Natur kamen nicht vor. An geburtshilflichen Operationen wurden ausgeführt:

Kaiserschnitt	12 mal
Schoßfugenschnitt	33 "
Perforation	17 "

Es wurden gynäkologisch 308 Kranke behandelt. Es starben 41 Frauen. Die Kinder starben meist an angeborener Lebensschwäche. Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 2371.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Auch hier kamen ernstere Erkrankungen nicht vor.

Die Gesamtzahl der Geburten einschließlich Aborte betrug 591.

Es kamen 5 Todesfälle von Erwachsenen vor. Operationen oder Kunsthilfe bei Entbindungen mußten in 156 Fällen erfolgen. Hierunter 26 Zangengeburt, 16 Wendungen, 2 Perforationen, 15 Arm- und Kopflösungen, 6 mal Einlegen eines Metreuryntners, 40 Episiotomien,

19 manuelle Nachgeburtslösungen, 12 mal Anwendung der Tamponade, 1 künstliche Fehlgeburt und 4 Kaiserschnitte. Von 562 lebend geborenen Kindern starben 11. Gynäkologisch wurden 31 Kranke behandelt.

6. Antijephis.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Zur Verhütung von Wundinfektionen bei Geburten und Operationen wurden die Vorschriften des Hebammenlehrbuches befolgt. Doch machte die Beschaffung einer guten Kresolseife mehr und mehr Schwierigkeiten, weshalb zu Sublimat- und Lysoformwaschungen gegriffen werden mußte. Zu Abspülungen im Wochenbett wurde abgekochtes Wasser genommen und erforderlichenfalls Lysoform- oder Wasserstoffsuperoxydlösungen. Die Knappheit an Gummihandschuhen machte sich im Betriebe störend bemerkbar, und wird fernerhin, wenn sie ganz fehlen, die Entstehung von Wundkrankheiten begünstigen. Die Verband- und Wäschesterilisation, die Raum- und Mobilien-desinfektion wurde wie in früheren Jahren durchgeführt.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Zur Desinfektion der Gebärenden und zu Ausspülungen wurden Kresolseifenlösungen benutzt. Zur Desinfektion der Hände und des Operationsgebietes dienten Alkohol, Sublimat und Kresolseifenlösungen, vor Bauchschnitten Jodtinktur. Zur Desinfektion der Räumlichkeiten in Infektionsfällen wurden Formaldehyddämpfe verwandt.

Von Gummihandschuhen wurde noch bei den Untersuchungen, bei gynäkologischen und geburtshilflichen Operationen und bei septischen Fällen Gebrauch gemacht. Während des Krieges ist der Gebrauch der Gummihandschuhe möglichst eingeschränkt, da die Beschaffung schwierig ist.

7. Anstaltsbeamten.

a) Hebammenlehranstalt zu Cöln.

Ausgetreten:

Assistenzarzt Dr. Kottmaier am	} 1. Oktober 1915
Assistenzärztin Frau Dr. Kottmaier am	
Hebamme Stier am	1. November 1915

In die Stelle trat ein:

Assistenzärztin Dr. Knippen
Assistenzärztin Dr. Herzberg
Hebamme Hilger

Zum Kriegsdienste sind einberufen:

Assistenzarzt Dr. Fuhrmann
„ Dr. Simons
„ Dr. Bauch

Außerdem sind 2 Heizer zur Fahne eingezogen.

b) Hebammenlehranstalt zu Elberfeld.

Ausgetreten:

Oberarzt Dr. Burger am 20. Juli 1915

Zum Kriegsdienste sind einberufen:

Assistenzarzt Dr. Koser
 endant Enderlein

In die Stelle trat ein:

Landessekretär Linz

Anstaltsdirektor, Sanitätsrat Dr. Rühle starb am 2. Oktober 1915 infolge Verwundung durch Fliegerbombensplitter in Cambrai in Frankreich.

8. Poliklinik.

In der Hebammenlehranstalt zu Köln wurde wegen Mangel an Ärzten die Poliklinik geschlossen. Die poliklinische Sprechstunde wurde von etwa 441 Frauen besucht. Seit dem 1. September 1915 fiel auch die Sprechstunde aus.

Die poliklinische Sprechstunde in der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Elberfeld wird wegen des weiten Weges zu der Anstalt seitens der Bevölkerung wenig benutzt.

9. Bauwesen.

Die baulichen Arbeiten beschränkten sich bei beiden Anstalten auf die laufende Unterhaltung der Gebäude und des Anstaltsgartens.

10. Unterstützung von Hebammen.

Aus dem Hebammenunterstützungsfonds wurden 131 bedürftige Hebammen mit zusammen 3850 Mark unterstützt.

11. Hebammennachprüfungen.

Infolge des Krieges hat der Direktor der Provinzial-Hebammenlehranstalt zu Köln an keiner der von den Kreisärzten abgehaltenen Nachprüfungen teilnehmen können.

12. Rechnungswesen.

Die Ergebnisse des Finalabschlusses sind folgende:

A. Für das Hebammenwesen.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haushaltsplan		Nach den Anweisungen	
		M	ℳ	M	ℳ
A.	Bestand	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—
I.	Zinsen von Kapitalien	455	—	455	—
I. Bef. Abschnitt	Aus dem Vorjahr übertragen	—	—	175	—
II.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	9 430	—	9 430	—
	Summe	9 885	—	10 060	—
Ausgabe.					
A.	Vorschuß	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—
I.	Zu Unterstützungen für Hebammen	3 885	—	3 850	—
II.	Beitrag an den Verein für Säuglingsfürsorge im Regierungsbezirk Düsseldorf	6 000	—	6 000	—
	Summe	9 885	—	9 850	—

B. Für die Hebammenlehranstalten.

Titel	Einnahme.	Cöln				Elberfeld			
		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen		Nach dem Haus- haltsplan		Nach den An- weisungen	
		M	℔	M	℔	M	℔	M	℔
A.	Bestand	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Defekte	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	1. Pensionskosten der Schülerinnen und Wärterinnen	38 600	—	37 423	05	25 700	—	753	—
	2. Pflegekosten von Schwangeren und Wöch- nerinnen	76 000	—	90 087	54	48 000	—	25 793	55
II.	Sonstige Einnahmen und zur Abrundung .	1 550	—	1 330	80	600	—	360	31
III.	Zuschuß aus Provinzialmitteln	164 180	—	188 905	95	89 170	—	86 628	53
—	Für beschlagnahmtes Metall	—	—	2 330	71	—	—	—	—
	Summe	280 330	—	320 078	05	163 470	—	113 535	39
Ausgabe.									
A.	Vorschuß	—	—	—	—	—	—	—	—
B.	Reste	—	—	—	—	—	—	—	—
C.	Rechnungsberichtigungen	—	—	—	—	—	—	—	—
I.	Befolgungen	19 006	25	18 985	20	13 798	75	12 728	15
II.	Andere persönliche Ausgaben	37 802	50	36 975	12	22 562	50	18 378	73
III.	1. Beföstigung	110 600	—	145 688	—	57 200	—	31 053	39
	2. Zu Kleidungsstücken für arme Schwau- gere zc.	300	—	225	81	150	—	99	12
	3. Lagerung, Bettzeug, Tischwäsche . . .	8 000	—	6 393	36	4 000	—	2 220	06
	4. Reinigung	9 500	—	7 738	51	6 000	—	4 322	37
	5. Mobilien, Handwerkszeug, Utensilien .	3 000	—	3 605	42	3 000	—	3 022	48
	6. Heizung	36 500	—	40 395	01	18 400	—	24 517	09
	7. Beleuchtung								
	8. Für das anatomische Kabinett	800	—	683	80	300	—	—	—
	9. Für Arzneien, Verbandmittel, Instru- mente	29 000	—	36 056	84	12 000	—	6 016	77
	10. Bibliothek	800	—	487	10	900	—	772	70
	11. a) Unterhaltung der Gebäude	9 000	—	10 422	64	6 000	—	5 931	02
	b) für den Anstrich der Krankenzimmer	2 000	—	1 977	93	—	—	—	—
	12. Steuern und sonstige Ausgaben . . .	5 500	—	4 758	64	4 000	—	2 626	35
	13. Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	8 521	25	5 684	67	6 158	75	1 847	16
	Summe	280 330	—	320 078	05	163 470	—	113 535	39

M. Angelegenheiten der Fürsorgeerziehung.

Abchnitt I.

Die Zahl der während des Berichtsjahres auf Grund des Fürsorgeerziehungsgesetzes rechtskräftig überwiesenen Minderjährigen betrug 1935 gegen 1738 im Vorjahr. Sind dies auch rund 200 mehr, so bleibt die Zahl doch noch um mehr als 600 hinter der des letzten Friedensjahres zurück. Zu einem guten Teil wird das seinen Grund haben in dem im vorigjährigen Bericht erwähnten Ersuchen an die zur Stellung von Anträgen auf Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung berufenen Behörden. Wie in dem vorigjährigen Verwaltungsbericht näher ausgeführt ist, nötigten nach Kriegsausbruch Erschwernisse mannigfacher Art dazu, diese Behörden zu bitten, sich möglichsie Zurückhaltung aufzuerlegen. Auf der anderen Seite aber hat das Ersuchen gleich zu Anfang des Berichtsjahres, nachdem die größten Schwierigkeiten überwunden waren, eine gewisse Einschränkung erfahren, und außerdem durfte eine stärkere Ueberweisung erwartet werden, nachdem am 3. August 1915 die Novelle vom 7. Juli in Kraft getreten ist. Während bis dahin außer den Voraussetzungen des § 1666 oder des § 1838 B. G. B. von den Vormundschaftsgerichten geprüft werden mußte, ob die Fürsorgeerziehung erforderlich war, um die Verwahrlosung des Minderjährigen zu verhüten, ist nach der neuen Vorschrift lediglich festzustellen, ob eine anderweite Unterbringung des Minderjährigen zu diesem Zwecke notwendig ist und ob eine geeignete Unterbringung nicht ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel erfolgen kann. Der Zweck dieser Gesetzesänderung ist, dem vorbeugenden Charakter des Fürsorgeerziehungsgesetzes in höherem Maße Geltung zu verschaffen, als dies bis dahin möglich war, und die Schwierigkeiten aus dem Wege zu räumen, die sich bis dahin der Ueberweisung von noch ganz jugendlichen Personen entgegengestellt hatten. Die erwartete Wirkung ist indessen, und zwar, wie die mitgeteilten Statistiken erkennen lassen, auch in anderen Provinzen ausgeblieben. Es sind sogar in mehreren Provinzen die Ueberweisungen auf Grund der Ziffer 1 des § 1 gegen das Vorjahr gesunken, in der Rheinprovinz um 8,70 % auf 20,82 %, dagegen bei den Ziffern 2 und 3 hier um 0,44 auf 1,76 % und 8,26 auf 77,42 % gestiegen, und dementprechend ist hier auch die Zahl der im 16., 17. und 18. Lebensjahre stehenden Minderjährigen um 8,24 % auf 42,07 % gestiegen.

Im übrigen waren die Ueberweisungen in den einzelnen Monaten sehr sprunghaft. Während die Monate April und Mai die Zahlen 125 und 136 aufweisen, stiegen sie im Juni und Juli auf 171 und 190 und fielen im August wieder auf 140 zurück. Im September und Oktober wurden 170 und 177 überwiesen. Im November stiegen die Ueberweisungen auf die selbst für Friedenszeiten ungewöhnliche Höhe von 245. Dezember und Januar brachten 168 und 178, Februar 225 und März 184.

Von den 1935 Böglingen sind nach Abzug von 6, bei denen der Beschluß wegen Eintritts ins Heer, bei einem Bögling infolge Verheiratung wieder aufgehoben wurde und 2 vor der Einlieferung gestorbenen Böglingen bis zum Schluß des Berichtsjahres eingeliefert worden 1623. Außerdem sind aus den Jahren 1909 und 1910 noch je 3, 1911 noch 7, 1912 noch 12, 1913 noch 22 und aus 1914 noch 187 Minderjährige nachträglich, im ganzen also 1857 Minderjährige eingeliefert worden.

Die Verteilung der vorangeführten 1935 Minderjährigen, getrennt nach den Gruppen der noch nicht Schulpflichtigen und Schulpflichtigen sowie der Schulentlassenen, ferner bei den letzteren nach dem Geschlecht, auf die Regierungsbezirke und die Kreise der Provinz ist aus der nachstehenden Uebersicht I ersichtlich.

Uebersicht I.

Es sind überwiesen aus den Regierungsbezirken bezw. aus den einzelnen Kreisen:

	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Rachen.						
Rachen-Stadt	101	6,47	60	41	27	14
Rachen-Land	28	1,87	16	12	10	2
Düren	17	1,64	12	5	2	3
Erkelenz	7	1,77	6	1	1	—
Eupen	9	3,44	6	3	2	1
Geilenkirchen	—	—	—	—	—	—
Heinsberg	—	—	—	—	—	—
Jülich	3	0,65	—	3	2	1
Malmedy	3	0,86	1	2	2	—
Montjoie	1	0,55	—	1	1	—
Schleiden	4	0,85	1	3	1	2
zusammen	173	2,51	102	71	48	23
Coblenz.						
Adenau	1	0,38	—	1	1	—
Ahrweiler	7	1,55	2	5	5	—
Altenkirchen	5	0,65	3	2	2	—
Coblenz-Stadt	34	6,02	15	19	13	6
Coblenz-Land	11	1,73	3	8	—	8
Cochem	1	0,24	—	1	1	—
Kreuznach	26	3,14	14	12	5	7
Mayen	10	1,24	3	7	5	2
Meißenheim	3	2,18	2	1	1	—
Neuwied	11	1,19	2	9	3	6
St. Goar	1	0,24	—	1	1	—
Simmern	5	1,88	4	1	1	—
Weglar	10	1,61	2	8	7	1
Zell	9	2,68	7	2	—	2
zusammen	134	1,78	57	77	45	32
Cöln.						
Bergheim	6	1,13	2	4	2	2
Bonn-Stadt	27	3,07	19	8	5	3
Bonn-Land	26	3,69	17	9	6	3

	Zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Von den Ueber- wiesenen waren		Von den Schul- entlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schul- pflichtig	schul- entlassen	männlich	weiblich
Cöln-Stadt einschl. Mülheim a. Rhein						
Stadt	168	2,95	67	101	69	32
Cöln-Land	13	1,67	10	3	2	1
Euskirchen	8	1,61	5	3	2	1
Gummersbach	6	1,20	4	2	1	1
Mülheim-Rhein (Land)	6	0,76	3	3	2	1
Rheinbach	3	0,87	—	3	1	2
Siegkreis	20	1,67	13	7	4	3
Waldbroel	13	4,55	11	2	—	2
Wipperfürth	—	—	—	—	—	—
zusammen	296	2,37	151	145	94	51
Düsseldorf.						
Barmen-Stadt	57	3,37	19	38	22	16
Cleve	3	0,42	2	1	—	1
Crefeld-Stadt	35	2,70	13	22	18	4
Crefeld-Land	11	2,65	6	5	3	2
Dinslaken	18	2,28	11	7	3	4
Düsseldorf-Stadt	120	3,34	54	66	35	31
Düsseldorf-Land	20	2,20	14	6	1	5
Duisburg-Stadt	84	3,66	39	45	23	22
Elberfeld-Stadt	79	4,64	40	39	26	13
Essen-Stadt	193	6,55	99	94	42	52
Essen-Land	43	1,55	25	18	11	7
Geldern	6	0,99	5	1	—	1
M. Gladbach-Stadt	29	4,37	10	19	12	7
Gladbach	21	1,73	13	8	6	2
Grevenbroich	—	—	—	—	—	—
Hamborn	55	5,41	44	11	4	7
Kempen	15	1,47	13	2	2	—
Lennepe	10	1,17	5	5	3	2
Mettmann	23	1,99	9	14	9	5
Mörs	12	0,99	8	4	4	—
Mülheim-Ruhr	25	2,48	10	15	11	4
Neuß-Stadt und -Land	13	1,85	7	6	4	2
Oberhausen-Stadt	19	2,11	9	10	3	7
Rees	17	2,18	11	6	3	3
Remscheid-Stadt	20	2,77	4	16	11	5

	Zahl	Es entfallen auf je 10 000 Einwohner	Von den Ueberwiesenen waren		Von den Schulentlassenen waren	
			noch nicht schulpflichtig und schulpflichtig	schulentlassen	männlich	weiblich
Rheydt-Stadt	28	6,45	15	13	11	2
Solingen-Stadt	24	4,75	8	16	11	5
Solingen-Land	77	4,98	45	32	23	9
zusammen	1057	3,09	538	519	301	218
Trier.						
Berncastel	4	0,81	2	2	1	1
Bitburg	7	1,48	5	2	1	1
Daun	7	2,13	6	1	1	—
Merzig	4	0,78	1	3	2	1
Ottweiler	19	1,62	8	11	5	6
Prüm	5	1,38	2	3	2	1
Saarbrücken-Stadt und -Land	132	5,46	70	62	35	27
Saarburg	3	0,87	3	—	—	—
Saarlouis	14	1,24	5	9	2	7
Trier-Stadt	46	9,37	25	21	11	10
Trier-Land	12	1,27	4	8	6	2
St. Wendel	7	1,36	5	2	—	2
Wittlich	15	3,42	10	5	1	4
zusammen	275	2,73	146	129	67	62
Gesamtzahl	1935 = 2,72 auf 10 000 Einwohner.					

Wie seit Jahren, so zeigt sich auch diesmal wieder die sehr verschiedenartige Handhabung des Gesetzes durch die Antragsbehörden und Vormundschaftsgerichte. Der Jahresdurchschnitt für 1915 beträgt 2,72 (2,44) auf 10 000 Einwohner, während er sich belief z. B. in den selbständigen Städten Trier auf 9,37 (11,81), Essen 6,55 (5,33), Aachen 6,47 (5,64), Rheydt 6,45 (1,61), Coblenz 6,02 (3,72), Hamborn 5,41 (3,83), Solingen 4,75 (4,35), Elberfeld 4,64 (2,23), W. Gladbach 4,37 (3,16), Duisburg 3,62 (3,62), Barmen 3,37 (3,07), Bonn 3,37 (1,82), Düsseldorf 3,34 (2,76), Köln 2,95 (3,91), Remscheid 2,77 (1,80), Erfeld 2,70 (3,17), Mülheim a. d. Ruhr 2,48 (2,38), Oberhausen 2,11 (5,45), Neuß 1,85 (2,13). Aus 4 Kreisen sind keine Minderjährigen überwiesen, aus 4 Kreisen je einer und aus 6 Kreisen je 3 Zöglinge.

Die Uebersicht II ergibt, wie sich die 1935 Ueberwiesenen auf die noch nicht Schulpflichtigen, die Schulpflichtigen und die Schulentlassenen und die einzelnen Jahrgänge, ferner auf die Geschlechter und die Bekenntnisse verteilen, sowie auf Grund welcher Ziffer des § 1 des Gesetzes die Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung ausgesprochen worden ist.

Uebersicht II.

Gesamtzahl	Noch nicht Schulpflichtige				Schulpflichtige				Schulentlassene				Es sind überwiesen auf Grund des § 1 des Gesetzes Ziffer			Hiervon sind geboren													
	männlich		weiblich		männlich		weiblich		männlich		weiblich		1	2	3	im Jahre	Minderjährige												
	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.	katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.						katholisch	evangelisch	israelitisch	sonst. Bef.								
1935	45	18	—	—	47	11	—	—	447	204	1	—	167	54	1	—	406	144	2	2	247	139	—	—	403	34	1498	1897	63
	63				58				652				222				554				386				1935			1898	248
	121								874								940											1899	278
	1935																			1900	225								
																				1901	190								
																				1902	245								
																				1903	180								
																				1904	108								
																				1905	100								
																				1906	73								
																				1907	41								
																				1908	44								
																				1909	37								
																				1910	29								
																				1911	26								
																				1912	20								
																				1913	13								
																				1914	11								
																				1915	4								
																				1935.									

Die folgende Uebersicht III weist die sämtlichen seit dem 1. April 1901 bis 31. März 1916 zur Ueberweisung gelangten Minderjährigen in ihrer Verteilung auf die einzelnen Kreise der Provinz und geordnet nach der Zahl der auf je 10 000 Einwohner entfallenden auf.

Uebersicht III.

Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner	Laufende Nummer	Namen der Kreise	Zahl der Föglinge	Ein- wohner- zahl	Es ent- fallen auf je 10 000 Ein- wohner
1	Trier Stadt . . .	405	49 112	82,46	39	Neuwied	211	92 793	22,63
2	Nachen Stadt . . .	1203	156 143	77,04	40	Crefeld Land	89	41 515	21,44
3	Elberfeld	1274	170 195	74,86	41	Weglar	183	62 112	21,41
4	Essen Stadt	2103	294 653	71,37	42	Cöln Land	166	77 664	21,37
5	Solingen Stadt . . .	356	50 536	70,44	43	Saarlouis	233	113 025	20,82
6	Coblenz Stadt . . .	349	56 487	61,78	44	Coblenz Land	130	63 619	20,43
7	Dinslaken	437	78 799	55,46	45	Grevenbroich	97	50 344	19,27
8	Bonn Stadt	481	87 978	54,87	46	St. Goar	77	41 173	18,70
9	Saarbrücken Stadt und Land	1243	241 901	51,38	47	Berncastel	90	49 110	18,33
10	Darmen Stadt . . .	840	169 214	49,64	48	Simmern	66	36 156	18,25
11	Rheydt	201	43 399	46,31	49	Hamborn	173	101 703	17,01
12	Cöln Stadt einschl. Mülheim-Rh. Stadt	2635	569 952	46,23	50	Moers	214	182 013	16,21
13	Oberhausen	415	89 900	46,16	51	Weifenheim	22	13 772	15,97
14	Düsseldorf Stadt . .	1522	358 728	42,43	52	Wittlich	70	43 841	15,94
15	Neuß Stadt und Land	298	70 354	42,36	53	Gladbach	193	121 333	15,91
16	Düsseldorf Land . . .	349	90 915	38,50	54	Kempen	161	101 850	15,81
17	M. Gladbach Stadt . .	250	66 414	37,64	55	Rheinbach	53	34 021	15,78
18	Solingen Land	581	154 753	37,61	56	Gummersbach	78	49 813	15,66
19	Eupen	92	26 156	35,17	57	Wilhelm-Rhein Land	121	78 938	15,33
20	Essen Land	972	276 804	35,12	58	Abenau	38	26 322	14,44
21	Duisburg Stadt . . .	804	229 483	35,04	59	Bergheim	75	53 108	14,12
22	Mülheim-Ruhr Stadt und Land	331	100 912	32,80	60	Geldern	78	60 653	12,86
23	Bonn Land	223	70 516	31,63	61	Nhrweiler	58	45 181	12,84
24	Lennepe	247	85 316	28,95	62	Euskirchen	63	49 778	12,66
25	Mettmann	326	115 442	28,24	63	Cleve	90	71 326	12,62
26	Crefeld Stadt	361	129 406	27,89	64	Montjoie	23	18 249	12,61
27	Kreuznach	231	82 871	27,75	65	Bitburg	59	47 200	12,50
28	Nachen Land	393	149 744	26,24	66	Malmedy	43	34 768	12,37
29	Ottweiler	296	117 407	25,21	67	Trier Land	114	94 594	12,05
30	Siegkreis	301	119 802	25,12	68	Erkelenz	46	39 449	11,86
31	Mayen	202	80 765	25,01	69	Saarburg	37	34 411	10,76
32	Kemscheid	200	72 159	24,94	70	Prüm	39	36 312	10,74
33	Waldbroel	70	28 370	24,67	71	Schleiden	47	47 029	10,00
34	Düren	255	103 953	24,53	72	Jülich	43	45 954	9,36
35	Cochem	99	41 537	23,83	73	Altenkirchen	71	76 958	9,23
36	Zell	86	33 555	23,85	74	Wipperfürth	27	29 600	9,12
37	St. Wendel	119	51 624	23,05	75	Merzig	46	51 252	8,98
38	Nees	179	78 001	22,95	76	Geilenkirchen	22	29 324	7,50
					77	Dann	22	32 881	6,89
					78	Heinsberg	13	40 008	3,25

Die Uebersicht zeigt ungefähr dasselbe Bild und die unerklärlichen Abweichungen wie in den Vorjahren. An erster Stelle steht wiederum die Stadt Trier mit 82,46 Ueberweisungen auf 10 000 Einwohner, dann folgen meist große Städte und schließlich Kreise und Städte durcheinander, herunter bis auf den Kreis Heinsberg mit 3,25 = 13 Böglingen.

Auf die einzelnen Regierungsbezirke entfallen nach dem 15 jährigen Durchschnitt auf je 10 000 Einwohner:

Düsseldorf	38,44
Aachen	31,56
Cöln	34,35
Trier	27,48
Coblenz	23,54 Böglinge,

während der gleiche Durchschnitt in der ganzen Provinz 33,93 beträgt.

Von den Neuüberwiesenen entfallen auf die Gruppe der im noch nicht schulpflichtigen und schulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 995 = 51,38 % (854 = 49,14 %) und auf die Gruppe der im nachschulpflichtigen Alter Ueberwiesenen 940 = 48,62 % (884 = 50,86 %), so daß gegen das Vorjahr eine Verschiebung zugunsten der ersten Gruppe um 2,24 % stattgefunden hat.

Von den 1935 (1738) Ueberwiesenen gehören 1260 (1002) = 65,59 % (57,65 %) dem männlichen und 666 (736) = 34,41 % (42,35 %) dem weiblichen Geschlecht an. Unter den letzteren befinden sich 386 (410) = 57,96 % (55,71 %) in nicht mehr schulpflichtigem Alter. Im ganzen sind während der verfloffenen 15 Jahre 8880 Mädchen = 36,75 %, darunter 52,69 % Schulentlassene, überwiesen worden.

Von den Ueberwiesenen sind 1359 (1248) = 70,23 % (71,81 %) katholischen und 570 (487) = 29,46 % (28,02 % evangelischen Bekenntnisses; 4 (1) sind Israeliten, 1 (—) ist Baptist und 1 (—) apostolischen Bekenntnisses.

Die Evangelischen, auf die nach der letzten Volkszählung 29,45 % entfallen, haben also mit ihren 29,46 % ihren Anteil, während die Katholiken ihren Anteil von 69,03 % um 1,20 % übersteigen. Dieses unerhebliche Mehr der Katholiken entfällt auf den fast gänzlichen Ausfall bei den sonstigen Bekenntnissen.

Die Zahl der von hier aus gegen Ueberweisungsbeschlüsse — es waren 2093 (1793) — eingelegten Beschwerden beträgt 95 (118). In 49 (56) Fällen lautete die Entscheidung des Landgerichts auf Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht. 14 (14) Fälle schweben noch beim Landgericht und in 32 (48) Fällen wurde die Beschwerde abgewiesen. In 16 (9) Fällen wurde hiergegen weitere Beschwerde erhoben, die in 5 Fällen Abweisung erfuhr. 2 Fälle schweben noch beim Kammergericht. Bei den von hier aus eingelegten Beschwerden handelt es sich in 31 (30) Fällen um Minderjährige, die, kurz vor Vollendung des 18. Lebensjahres stehend, bereits derart sittlich verwahrloht waren, daß ein Erfolg der Fürsorgeerziehung nicht mehr zu erhoffen war. Ablehnende Beschlüsse sind im Berichtsjahr 238 (302) ergangen, von denen 5 (17) von hier aus durch Beschwerde angefochten wurden.

Uebersicht IV.

Zahl der überwiesenen Minderjährigen	Die Ueberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die Ueberweisung wurde nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

I. 2093	95	49*)	32	16	1	9	1	9	5	14	2	1771
	227	28*)	191	25	4	5	4	1**)	20	8	—	

*) Zu IA: In 2 Fällen hatte der Landrat gegen den Beschluß des Landgerichts weitere Beschwerde erhoben, die abgewiesen wurde.

*) Zu IB: In 3 Fällen hatte der Landrat die weitere Beschwerde gegen den Beschluß des Landgerichts erhoben. Das Endergebnis war Ueberweisung zur Fürsorgeerziehung.

**) Das Endergebnis war in diesem Falle Aufhebung des Beschlusses des Vormundschaftsgerichts.

Anzahl der bekannt gewordenen auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse	Die Nichtüberweisung wurde durch Beschwerde angefochten	Der Beschluß des Landgerichts lautet auf		Weitere Beschwerde wurde erhoben	Der Beschluß des Kammergerichts lautet auf				Es schweben noch Beschwerden		Die auf Nichtüberweisung lautenden Beschlüsse wurden nicht angefochten	Bemerkungen	
		Aufhebung des Beschlusses teils mit, teils ohne Zurückverweisung an das Vormundschaftsgericht	Abweisung der Beschwerde		Aufhebung des Beschlusses des		Zurückverweisung an das		Abweisung der Beschwerde	bei den Landgerichten			beim Kammergericht
					Vormundschaftsgerichts	Landgerichts	Vormundschaftsgericht	Landgericht					
in bezug auf Minderjährige													
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14

II. 238	5	5*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	211
	22	3*)	19	5	—	—	—	—	5	—	—	

*) Zu IIA: In allen 5 Fällen hat das Landgericht den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.

*) Zu IIB: In den 3 Fällen hat das Landgericht den Beschluß des Vormundschaftsgerichts aufgehoben und Fürsorgeerziehung angeordnet.

Ueber die Unterbringung der sämtlichen, bis jetzt zur Einlieferung gekommenen Fürsorgezöglinge in Anstalten, Familien, Lehre oder Dienst sowie über die Verteilung sämtlicher Zöglinge gibt die Uebersicht V nähere Auskunft.

Uebersicht V.

Laufende Nummer	Bestand sowie Zu- und Abgang	Es sind untergebracht in					Summe
		Anstalten	Familien	Lehre bzw. als Gesellen	Dienst	der eigenen Familie	
A. Bestand und Zugang.							
1	Bestand am 31. März 1915	5320	1866	1360	1610	235	10 391
2	Eingeliefert von den im Berichtsjahre rechtskräftig überwiesenen 1935 Böglingen						1623
	nachträglich aus den Jahren						
	1909						3
	1910						3
	1911						7
	1912						12
	1913						22
	1914						187
		1735	106	—	8	8	1 857
3	Berufen aus Familien in Anstalten und umgekehrt	80	221	—	—	18	319
4	Desgl. aus der eigenen Familie und umgekehrt	45	—	—	—	62	107
5	Zurückgenommen aus widerruflich aufgehobener Fürsorgeerziehung	167	3	1	—	—	171
6	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	703	—	—	—	—	703
7	Untergebracht als Lehrlinge, Gesellen und Diensthöten	—	—	268	1039	—	1 307
		8050	2196	1629	2657	323	14 855
B. Abgang.							
8	Berufen in Familien bzw. Anstalten	221	98	—	—	—	319
9	Desgl. aus der eigenen Familie in Anstalten und umgekehrt	62	—	—	—	45	107
10	Untergebracht in Lehre als Gesellen und in Gefindedienst	1123	184	—	—	—	1 307
11	Zurückgenommen aus Lehre und Gefindedienst in Anstalten	—	—	229	474	—	703
12	Gestorben	49	—	4	9	1	63
13	Entlassen und ausgeschieden aus der Fürsorgeerziehung	1300	32	288	698	98	2 416
		2755	314	521	1181	144	4 915
14	Somit Bestand am 31. März 1916	5295	1822	1108	1476	179	9 940

Die Uebersicht zeigt, daß von den im Berichtsjahre eingelieferten 1857 (1839) Böglingen nicht weniger als 1735 (1613) Böglinge, also 93,43 % (87,71 %) Anstalten (in der Zahl sind

die den Sammelstellen — Durchgangsstellen für die Familienpflege — überwiesenen Zöglinge mit-enthalten) überwiesen und 122 (226) Zöglinge in Familienerziehung bzw. als Lehrlinge und Diensthofen untergebracht worden sind. Es ist dies hauptsächlich die Folge der Tatsache, daß so viele in höheren Altersklassen stehende Minderjährige, die noch dazu besonders stark verwahrloft sind, zur Fürsorgeerziehung gelangen, zum Teil wirken auch die schon im vorigjährigen Bericht geschilderten Schwierigkeiten bei der Beschaffung von Stellen während der Kriegszeit mit.

Bei der Unterbringung in Anstalten kamen für die weiblichen Zöglinge in Betracht die Klöster vom guten Hirten und ähnliche Frauenklöster, die Magdalenenhäuser, die Fürsorgeheime zu Alf und Gummersbach, das Rotburgahaus in Neuß, Agnesstift in Bonn, Gertrudisheim und Zufluchtshaus in Düsseldorf sowie die staatlichen Erziehungsanstalten zu Gräfrath und Boppard, während für die gleichartigen männlichen Zöglinge die Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd, die Erziehungsanstalten zu Dormagen, Helenenberg bei Trier, Oberginningen bei Diedenhofen, Lindenhof und Rekefstift bei Kaiserswerth, die Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten in Fichtenhain, Rheindahlen und Solingen und die staatlichen Erziehungsanstalten zu Steinfeld, Hardehausen und Wabern benutzt wurden.

Es befanden sich am Schluß des Berichtsjahres schulentlassene weibliche Zöglinge in Gräfrath 35, in Boppard 25, ferner in den katholischen Anstalten 1231 und in den evangelischen Anstalten 514, zusammen 1805 (1857); männliche Zöglinge befanden sich in den Handwerkerbildungsanstalten zu Bonn und Gemünd 107 bzw. 125, in den Anstalten zu Dormagen 141, Helenenberg 50, Oberginningen 60, Lindenhof 66, Rekefstift 47, Steinfeld 101, Hardehausen 40, Wabern 1 und endlich in Fichtenhain 211, in Rheindahlen 257, und in Solingen 144, im ganzen 1350 (1283) Zöglinge.

Die Anstalten zu Helenenberg und Oberginningen mußten ihre Belegungsfähigkeit wegen Personalmangels erheblich herabsetzen. Dagegen konnte in den Anstalten St. Raphael zu Aachen-Soers und Fichtenhain die Platzzahl wieder auf die alte Höhe gebracht werden, nachdem die in diesen Anstalten eingerichteten Verwundetenlazarette geräumt worden waren.

Die sonst üblichen unvermuteten Besuche der Anstalten sind bis auf einige Fälle, in denen ein besonderer Anlaß vorlag, beschränkt worden.

Die Bauarbeiten bei der neuen mit einer Zwischenanstalt verbundenen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Euskirchen konnten des Krieges wegen nur langsam weiter gefördert werden. Immerhin steht die Eröffnung der Anstalt nunmehr im Sommer 1917 zu erwarten.

Auch die landwirtschaftliche Erziehungsanstalt für evangelische männliche schulentlassene Zöglinge, ebenfalls verbunden mit einer Zwischenanstalt zu Benninghof bei Mettmann wird voraussichtlich im nächsten Jahr eröffnet werden können.

Die Frage, ob und welche Einrichtungen für schulentlassene weibliche, geistig minderwertige Zöglinge in je einer der für jedes Bekenntnis bestehenden Anstalten geschaffen werden sollen und können, ist noch nicht abgeschlossen.

In den als Durchgangsstellen für Familienerziehung eingerichteten Sammelstellen im St. Josefs-Haus zu Düsseldorf-Heerdts und in der Erziehungsanstalt zu Oberbieber kamen zu den im Vorjahre verbliebenen 224 (216) bzw. 86 (53) wieder 229 (295) bzw. 80 (150) hinzu. Davon wurden 206 (225) bzw. 74 (94) in Familien gegeben, 50 (56) bzw. 16 (20) mußten der Anstaltserziehung überwiesen werden, 5 (6) bzw. 1 (3) sind gestorben und 192 (224) bzw. 75 (86) blieben in der Sammelstelle.

Bei der Ueberfüllung der Sammelstellen, namentlich der für katholische Kinder zu Heerdts, hat sich das Bedürfnis auf Errichtung weiterer derartiger Anstalten herausgestellt, und so ist von

dem später zu erwähnenden katholischen Erziehungsverein ein Anwesen in Urft in der Eifel erworben worden, dessen Umbau im Gange ist. Die Anstalt wird 120 Kinder aufnehmen können.

Den lungenkranken Zöglingen wird andauernd besondere Aufmerksamkeit geschenkt und, wo immer Anzeichen der Krankheit bemerkt werden, Heilbehandlung veranlaßt. Es waren am Schluß des Berichtsjahres in den Heilstätten der Provinzialanstalt zu Rheindahlen 24 (35), Tannemwald 2 (4), Heidehaus 12 (6), Gute Hoffnung 0 (1), Heilstätte der Stadt W. Gladbach 3 (1), zusammen 41 (47) lungenkranke Zöglinge.

An geschlechtskranken weiblichen Zöglingen wurden behandelt in Aachen-Sovers 60 (96) und in Kaiserswerth 42 (52). Daneben wurden aushilfsweise wieder das Zufluchts Haus in Elberfeld und die Erziehungsanstalt „Christi Hilf“ in Düsseldorf zur Unterbringung von Geschlechtskranken benutzt. Es waren dort 21 (34) und 50 (18) Mädchen, so daß insgesamt 173 (200) gesondert untergebracht und behandelt worden sind.

Die Schaffung weiterer Unterbringungsgelegenheiten wird sich erst nach Beendigung des Krieges ermöglichen lassen.

Den geistig schwach begabten Zöglingen wird zur Erfassung für die Hilfsschulen andauernd mit besonderer Sorgfalt nachgegangen.

Der Frage der Erweiterung der Hilfsschule in der Anstalt St. Josef a. d. Höhe zu Bonn kann, nachdem die neue Satzung der Anstalt genehmigt worden ist, nunmehr näher getreten werden.

Die Erweiterung der Hilfsschule in Neu-Düsselthal muß bis nach Wiedereintritt des Friedens anstehen.

Die psychiatrische Untersuchung der geistig Minderwertigen in den Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalten ist von den Anstaltsärzten auch im Berichtsjahre fortgesetzt worden. Außerdem besucht der Landespsychiater für die Abteilung Fürsorgeerziehung regelmäßig die übrigen Anstalten für männliche und weibliche Schulentlassene.

Im Seebienst waren am Schlusse des vorigen Berichtsjahres 34 (55) Zöglinge untergebracht; der Zugang im Laufe des Jahres betrug 6 (13), der Abgang 14 (34) Köpfe und der Bestand mithin 26 (34). Der Betrieb der Schulschiffe in Emden, der gemäß vorigjährigen Berichts wegen Einziehung aller Angestellten eingestellt werden mußte, konnte im Berichtsjahr wieder eröffnet werden.

Die Unterbringung von Knechten und Mägden für landwirtschaftliche Arbeiten bot keine Schwierigkeiten; dagegen fehlte es infolge Einschränkung des Haushalts an Stellen für Hausarbeits-Mädchen und wegen Einziehung zahlreicher Meister an Lehrlingsstellen, und so mußte ein Teil der Lehrlinge die Lehrzeit unterbrechen und, wie andere Zöglinge, die sich bei der Schulentlassung ein Handwerk gewählt hatten, einstweilen in der Landwirtschaft beschäftigt werden. Das Angebot an Pflegestellen war ziemlich befriedigend; immerhin litt auch hier die Unterbringung unter den Kriegsverhältnissen. Die Zahl der Fürsorger — die eingezogenen mit eingerechnet — und Fürsorgerinnen betrug zu Ende des Berichtsjahres 330 (325) und 43 (46). Der Fürsorgeerziehungsinspektor war durch Einziehung zahlreicher Beamten zum Heeresdienst auch im Berichtsjahr schwer abkömmlich und konnte dadurch von den in Familien untergebrachten 4695 Zöglingen nur 227 (248) besuchen.

Die im vorigjährigen Bericht erwähnten, zur weiteren Förderung der Familienerziehung eingeleiteten Verhandlungen haben zur Gründung eines „katholischen Erziehungsvereins für die Rheinprovinz“ in Köln geführt. Dieser Verein hat in Urft eine „Rheinische Geschäftsstelle für katholische Familienerziehung“ errichtet, die gegen Ende des Berichtsjahres den Betrieb aufgenommen hat. Leiter dieser Stelle ist der seit Jahren an Fürsorgeerziehungsanstalten tätige Kaplan Bedtschäfer.

Ihre Geschäfte, die sich hauptsächlich auf Ermittlung geeigneter Pflegestellen für Familienzöglinge, ihre Unterbringung und Beaufsichtigung sowie die Ermittlung neuer Fürsorger erstrecken, sind durch ein Abkommen zwischen dem Verein und dem Provinzialverband geregelt.

Auf evangelischer Seite sind Schritte zur Erlangung eines Leiters für eine gleiche Geschäftsstelle eingeleitet worden.

Die seit Bestehen des Fürsorgeerziehungsgesetzes bei der Unterbringung der Zöglinge getroffenen Einrichtungen und gesammelten Erfahrungen sind in einem Büchlein zusammengefaßt, und den Fürsorgern und Anstalten ist je ein Druckstück überwiesen worden. Es enthält das Gesetz, die ministeriellen Ausführungsbestimmungen, die Ausführungsvorschriften des Provinzialverbandes und in der eigentlichen Geschäftsamweisung alles, was sich hierfür allgemein regeln läßt. Angefügt ist noch ein Abdruck sämtlicher hier gebräuchlichen Formulare und der in Betracht kommenden Ministerialerlasse, Rundschreiben u. dergl. Das Werkchen erleichtert neuen Fürsorgern das Einarbeiten, ist den schon länger tätigen Fürsorgern ein erwünschtes Nachschlagebuch und erleichtert auch den hiesigen Dienstbetrieb, weil jetzt bei Anfragen in vielen Fällen statt langer Ausführungen nur auf die betreffende Stelle der Geschäftsamweisung verwiesen zu werden braucht.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge, dem andauernd besondere Aufmerksamkeit zugewendet wird, hat auch in diesem Berichtsjahr Anlaß zu besonderen Ausstellungen nicht gegeben.

596 (930) Zöglinge sind widerruflich und 1230 (741) endgültig vorzeitig entlassen worden. Durch Erreichung der gesetzlichen Altersgrenze sind 582 (653) Zöglinge ausgeschieden. Von den widerruflich Entlassenen mußten im Berichtsjahr 171 (77) wieder in Fürsorgeerziehung zurückgenommen werden.

Fortgesetzt werden noch Zöglinge zum Heeresdienst eingezogen. Ueber die Gesamtzahl und die damit zusammenhängenden Fragen wird nach Beendigung des Krieges berichtet werden.

Aus Ersparnissen der Zöglinge wurden auf die 2. Kriegsanleihe 36 300 Mark und auf die 3. 177 820 Mark gezeichnet.

Am Schlusse des Berichtsjahres befanden sich 9940 (10 391) Minderjährige in Fürsorgeerziehung und von diesen 5295 (5320) = 53,27 % (51,19 %) in Anstalten, die übrigen 4695 (5071) = also 46,73 % (48,81 %) in Familienpflege, Lehre und Dienststellen.

Gestorben sind im Berichtsjahre 63 (47) Zöglinge und zwar an:

Lungenentzündung	9
Lungentuberkulose	10
Wirbelsäule tuberkulose	1
Darmtuberkulose	1
tuberkulose Hüftgelenkentzündung	1
Gehirnhauttuberkulose	1
Gehirnhautentzündung	4
Herzschwäche	4
Herzmuskulorentzündung	1
Herzschlag	3
Nierenentzündung	3
Diphtheritis	2
Bauchfellentzündung	1
Blinddarm entzündung	1
Influenza	1

Scharlach	2
Krämpfen	3
Ferner verunglückt	4
Selbstmord	2
im Felde gefallen	9
	63

Abschnitt II.

Ueber die finanziellen Ergebnisse des gesamten Verwaltungszweiges weisen die unten folgenden Uebersichten das Nähere nach.

Die Kosten der Verpflegung, Beaufsichtigung usw. betragen auf die Dauer eines Jahres im Durchschnitt bei der Unterbringung:

im Rech- nungs- jahre	in einer fremden Familie		in der eigenen Familie				in Anstalten			
	bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		bis zu 14 Jahren		über 14 Jahre		M	S
	M	S	M	S	M	S	M	S		
	I		II		III		IV		V	
1911	200	32	38	33	—	—	15	37	534	30
1912	193	60	36	93	—	—	14	49	565	23
1913	200	03	37	65	—	—	14	48	548	70
1914	192	36	32	42	—	—	14	08	536	94
1915	195	71	32	35	—	—	13	81	577	23

Bei II und IV sind die Sätze — es handelt sich hier hauptsächlich um Kosten der Beaufsichtigung — weiter zurückgegangen, bei I und V (Pflegegelder) dagegen infolge der Kriegsteuerung gestiegen.

Uebersicht VI.

Titel	Einnahme.	Nach dem Haus- haltsplan		In Wirklichkeit	
		M	S	M	S
I	Rechnungsberichtigungen aus 1914	—	—	—	—
II	Forderung an die Staatskasse	2 691 000	—	2 459 686	61
III	Kosten der ersten Ausstattung neu eingelieferter Zöglinge, welche gemäß § 15 Absatz 1 des Gesetzes von den Ortsarmenverbänden zu zahlen sind	160 200	—	147 320	—
IV	Erstattung der Kosten des Unterhaltes aus dem eigenen Vermögen der Zöglinge oder von den zu ihrem Unterhalt Verpflichteten	66 000	—	40 069	90
V	Einnahmen durch zurückgezogene Prämien, Wohnungshaben Verstorbener, verfallene Sparkassenbücher und dergl.	6 000	—	11 824	89
VI	Unvorhergesehene Einnahmen und zur Abrundung	300	—	231	08
	Zuschuß aus Provinzialmitteln ($\frac{1}{3}$ der Gesamtausgabe nach Abzug der Einnahmen bei Titel II, III, IV und V)	1 345 500	—	1 229 843	30
	Summe der Einnahme	4 269 000	—	3 888 975	73

Titel	Ausgabe.	Nach dem Haushaltsplan		In Wirklichkeit	
		M	℔	M	℔
I	Rechnungsberichtigungen aus 1914	—	—	—	—
	Kosten des Unterhalts, der Erziehung, des Unterrichts und der handwerksmäßigen oder sonstigen Ausbildung, sowie Beaufsichtigung der Zöglinge	3 978 000	—	3 629 187	98
II	Verwaltungskosten	291 000	—	259 787	75
	Summe der Ausgabe	4 269 000	—	3 888 975	73
	Abschluß.				
	Die Einnahme betrug	4 269 000	—	3 888 975	73
	Die Ausgabe betrug	4 269 000	—	3 888 975	73
	Ausgleich.				

Jahresbericht

der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Fichtenhain.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1915 96, am 31. März 1916 218.

Die Durchschnittsbelegung betrug 153.

Im Berichtsjahre wurden 306 Zöglinge erstmalig aufgenommen, darunter 130, welche vorher in anderen Anstalten gewesen waren.

Im Berichtsjahre wurden entlassen:

a) in Lehr-, Dienst- und Gesellenstellen	56	Zöglinge
b) infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	40	"
c) zur Fortsetzung der Fürsorgeerziehung in der eigenen Familie	3	"
d) wegen Erreichung der Volljährigkeit	2	"
e) zum Militär	49	"
f) Kriegsfreiwillige	53	"
g) in andere Anstalten (ausgenommen Krankenanstalten)	3	"
h) infolge endgültiger Aufhebung der Fürsorgeerziehung vor Beendigung der Minderjährigkeit	27	"
i) weil endgültige Ueberweisung nicht erfolgt	4	"
k) ins Gefängnis	2	"
l) Schulschiff	3	"

zusammen 242 Zöglinge

Von den 36 Beamten und Angestellten der Anstalt waren im Berichtsjahre 21 zur Fahne einberufen, davon wurden 4 aus dem Heeresdienste entlassen. 2 Angestellte sind gefallen, einer am 2. Mai 1915 in Galizien, der andere am 20. September 1915 in Lel Lesman (Rußland); beide waren pflichteifrige und beliebte Erziehergehilfen, deren Verlust wir tief betrauern. Ein anderer Erziehungsgehilfe ist noch aus dem Vorjahre her vermißt.

Am 10. Dezember 1915 wurde die Lazaretteinrichtung der Anstalt aufgelöst. Im ganzen waren 1500 Verwundete gepflegt worden, von denen 10 hier gestorben sind.

Seit dem 18. Juli 1915 sind 60 unverwundete Gefangene hier untergebracht, die bei den Landwirten des Landkreises Grefeld arbeiten. Als Aufenthaltsraum für sie wurde die Schreinerei eingerichtet, sowie die daneben liegende Anstreicherei für 7 Wachtmannschaften. Unzuträglichkeiten haben sich bisher nicht ergeben; nur ist der Schreinereibetrieb mehr eingeschränkt. Da diese Gefangenen aber anderswo nicht untergebracht werden können, und die Landwirte der Arbeitskräfte dringend bedürfen, wird die Anstalt, wie bisher, auch weiterhin ihre Hilfe leisten, obwohl auch diese Einrichtung eine erhebliche Mehrarbeit, namentlich in der Hauswirtschaft bedeutet. Andererseits wird sie wieder dazu beitragen, daß die günstigen Beziehungen, die zwischen der Anstalt und dem Landkreise Grefeld bestehen und auf die großer Wert gelegt wird, sich noch enger gestalten.

2. Gesamtcharakter der Zöglinge.

Von wenigen Ausnahmen abgesehen, machen die Zöglinge den Erziehern wenig Schwierigkeiten. Sehr viel trägt das Bewußtsein bei, daß die Zöglinge es jetzt viel besser in der Anstalt haben als zu Hause, wo die Lebensmittel recht knapp sind.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Drei Zöglinge wurden auf die erste heilige Kommunion vorbereitet, davon einer auch auf die erste heilige Beichte. Der Erfolg der Seelsorge war recht gut.

4. Unterricht.

Seit Mitte Januar 1916 konnte für alle Handwerker der Unterricht wieder eingeführt werden. Er wird seitdem in dem früheren Umfange erteilt, nur fehlt den Schreibern noch der Zeichenunterricht. Gesellenprüfungen sind im Berichtsjahre nicht abgehalten worden. Belehrende Vorträge und Gesangsübung, besonders für den Gottesdienst, fanden gelegentlich Sonntags im Festsaal statt.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Obwohl die Notwendigkeit zielbewußter körperlicher Ausbildung gerade durch den Krieg immer klarer zutage tritt, mußten wir uns doch mangels geeigneter Ausbildungskräfte auf wenige Frei- und Spielübungen beschränken. Die Unterhaltungsveranstaltungen (Theateraufführungen und Vorträge) waren recht gut und erreichten vollkommen ihren Zweck.

6. Verkehr der Zöglinge mit ihren Familien.

Die bisherigen Erfahrungen veranlassen uns, in den Grundsätzen bezüglich des Verkehrs der Zöglinge mit ihren Familien recht weitherzig zu sein. Bei dem hier üblichen, im letzten Bericht dargestellten Verfahren haben sich Mißstände nicht ergeben, wohl aber manche gute Wirkungen, sowohl bei den Eltern in ihrem Urteil über die Anstalt und über die Fürsorgeerziehung, als auch bei den Zöglingen.

54 Zöglinge wurden nach Hause beurlaubt, bis auf 3 kehrten sie nach dem Urlaub in die Anstalt zurück. Ein abgeschlossenes Urteil über die Wirkung dieser Beurlaubungen ist uns noch nicht möglich.

7. Bestrafungen.

Die Bestrafungen nehmen ab. Sie würden noch mehr abnehmen, wenn wir unsere alten Erzieher wieder hier hätten, die jetzt notdürftig durch Hilfspersonal ersetzt werden.

8. Verpflegung.

Die Anstalt wird als Selbstverfogerin betrachtet. Auch die Beamten und ihre Familien werden von Anstaltswegen mit Brot versorgt, also ohne Brotkarten, eine Einrichtung, die sehr dankbar anerkannt wird und zu Bedenken keinen Anlaß gegeben hat.

Für Beköstigung wurden 56 740 Mark 91 Pf. verausgabt. Die Verpflegung der Schwestern, des Kaplans und der unverheirateten Beamten wurde mit 9923 Mark 40 Pf. angesetzt, so daß für die Beköstigung der Zöglinge 46 817 Mark 51 Pf. aufgewendet wurden, was bei 55 863 Pflagetagen 83,8 Pf. für den Tag ausmacht.

9. Gesundheitszustand.

Der Anstaltsarzt war vom 1. Juni 1915 bis zum 5. März 1916 im Felde. Die Vertretung übernahmen nacheinander 3 Aerzte aus Cresfeld. Der Gesundheitszustand war gut. 29 Zöglinge wurden im Lazarett verpflegt. Ein Zögling ist an Lungenentzündung gestorben.

10. Landwirtschaft.

Infolge des trockenen Vorjommers und des regnerischen Herbstes blieben die Erträgnisse der Ackerwirtschaft hinter den gehegten Erwartungen zurück. Weit günstiger waren die Ergebnisse der Viehwirtschaft. Die Rindviehzucht zeitigte einen Bestand von 67 Stück, einschließlich Jungvieh. Da sich beim Milchvieh der Versuch der Einzelfütterung nach Leistung bewährt hatte, so wurde diese Fütterung bei allen Milchkühen durchgeführt und dadurch im Gebrauch des Kraftfutters große Ersparnisse erzielt. In der Schweinehaltung wurde der Hauptwert auf die Zucht gelegt und wegen der Knappheit der Kraftfuttermittel die Mast eingeschränkt.

11. Arbeitsbetrieb.

Bis Mitte Januar 1916 hatte nur die Korbslechtereie vollen Betrieb. Nachdem aber der Arbeitsinspektor und der Schneidermeister infolge Reklamation aus dem Felde zurückkehrten, wurden Schneiderei und Schusterei in ihren früheren Arbeitsräumen in etwa $\frac{3}{4}$ ihres früheren Umfanges wieder eröffnet. Es konnten keine Gehilfen zur Unterstützung im Anlernen gewonnen werden. Die Schreinerei arbeitete im Berichtsjahre unter ungünstigen Verhältnissen in der alten Korbslechtereie, weil die eigentliche Werkstätte mit Gefangenen belegt ist. Zu Anfang März gelang es für das Maschinenhaus einen militärfreien Mann zu gewinnen und so den Schlossermeister für den Betrieb der Schlosserei freizumachen. Die Werkstätten sind alle sehr gut beschäftigt, meist für den eigenen Bedarf. Viele Aufträge hatten zurückgestellt werden müssen; Bekleidung und Beschuhung stellten große Anforderungen an die Werkstätten. Gegen Ende des Berichtsjahres ging das Sohlleder zur Neige ohne daß Aussicht auf Deckung des Bedarfs bestand.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Rheindahlen.

1. Allgemeines.

Die durchschnittliche Belegungsziffer des Berichtsjahres betrug (266) 259 Zöglinge.

a) Schulentlassene.

Bestand am 1. April 1915	204
Zugang 1915/1916	355
	zusammen 559
Abgang 1915/1916	390
Bestand am 1. April 1916	169

b) Schulpflichtige.

Bestand am 1. April 1915	45
Zugang 1915/1916	56
	zusammen 101
Abgang 1915/1916	45
Bestand am 1. April 1916	56

c) Lungenkranke.

Bestand am 1. April 1915	36
Zugang 1915/1916	45
darunter 2 neue, 20 aus anderen Anstalten, 23 aus der hiesigen Anstalt	
	zusammen 81
Abgang 1915/1916	57
Bestand am 1. April 1916	24

Entlassen wurden aus den 3 Abteilungen zusammen:

- a) Wegen Großjährigkeit 8, darunter 3 Lungenkranke,
- b) infolge Aufhebung des Gerichtsbeschlusses 6,
- c) widerruflich 56, darunter 1 Lungenkranker und 13 Schulpflichtige,
- d) in Lehr-, Gefellen- und Dienststellen 160, darunter 5 Lungenkranke und 28 Schulpflichtige,
- e) zum Militär 87, darunter 3 Lungenkranke,
- f) in andere Anstalten 6, darunter 5 Lungenkranke; 4 Schulpflichtige kamen in Pflege, 1 Schulentlassener ins Gefängnis.

Der Einfluß des Krieges machte sich, wie im Vorjahre, in den vermehrten Zu- und Abgängen des Berichtsjahres bemerkbar. Soweit hier bekannt geworden, stehen im ganzen 273 Zöglinge der Anstalt im Felde.

Von den Beamten und Angestellten stehen zurzeit noch 15 bei den Fahnen; während des Berichtsjahres kehrten 4 Beamte und Angestellte zurück, 9 waren nur vorübergehend einberufen.

Die Zahl der gefallenen Angestellten stellt sich zurzeit auf 3, der Vermissten 1, der Verwundeten 3. Auszeichnungen erhielten 2 Beamte und Angestellte.

Die Anstalt beherbergte vom 19. Mai 1915 bis zum Schlusse des Berichtsjahres 40 bis 100 russische Gefangene, welche auch von der Anstalt beköstigt wurden. Sie arbeiteten in der Nähe für die „Meliorationsgenossenschaft der Holter Heide“.

2. Gesamtcharakter der Zöglinge.

Auch in diesem Berichtsjahre treffen die Bemerkungen des vorigen Berichtes zu, daß die hiesige Anstalt, weil andere Anstalten geschlossen oder schwächer belegt waren, das Sammelbecken für schwer erziehbare Zöglinge war.

Im allgemeinen ist aber zu bemerken, daß die Zöglinge gegenüber den Elementen, mit welchen man es im Frieden zu tun hatte, besser und leichter lenkbar sind. Es mag das darauf zurückzuführen sein, daß einerseits der größte Teil der älteren Jungen als militärpflichtig eingezogen worden ist und andererseits, weil der Vater Soldat ist, der Ueberweisungsbeschluß zur Fürsorgeerziehung leichter gefaßt wird. Hieraus ergibt sich ein geringeres Durchschnittsalter sämtlicher Zöglinge und ebenso verfrüht sich der Zeitpunkt der Ueberweisung.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

Am 13. Mai und am 3. Oktober 1915 fanden Erstkommunionfeiern statt. Vom 13. bis 19. März 1916 wurden Exerzitien gehalten, die einen guten Erfolg hatten. Die Teilnahme der Zöglinge am Gottesdienst und Sakramentenempfang verdient Anerkennung.

4. Schule.

Der Unterricht für die Schulpflichtigen erlitt im Berichtsjahre durch den Krieg keinerlei Störung. Der Pflege des Schulgartens wurde erhöhte Aufmerksamkeit zugewandt. Der Fortbildungsunterricht für die Schulentlassenen blieb wie im Vorjahre eingeschränkt.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Die Verhältnisse haben sich gegen das Vorjahr nicht wesentlich geändert. Wenn es wünschenswert erscheint, mehr für körperliche Entwicklung der Zöglinge durch Turnen, Spielen usw. zu tun, so kann dieses in dem gewünschten Maße nur durchgeführt werden, wenn zu diesem Zwecke mindestens ein halber Wochentag verfügbar gemacht wird. Bis jetzt wurden nur die Sonntag nachmittage hierzu benutzt. Man muß aber auch wenigstens einem Teil der Beamten und Angestellten einen freien Sonntag Nachmittag gönnen und so blieb für diese sonntäglichen Übungen zu wenig Aufsichtspersonal übrig, während andererseits gerade bei diesen Übungen die Abteilungen nicht zu groß gemacht werden dürfen.

6. Verkehr der Zöglinge mit ihren Familien.

Wie im Vorjahre.

7. Bestrafungen.

Die Bestrafungen wurden stark beeinflusst durch die nicht voll ausreichende Beaufsichtigung infolge der zeitweise ungenügenden Zahl und der noch bestehenden geringen Leistungsfähigkeit der Angestellten.

8. Verpflegung.

Die Ausgaben für die Beköstigung betrugen 110 264 Mark 88 Pf. Davon entfallen 31 347 Mark für 23 220 Pflagestage zu 1 Mark 35 Pf. nach Tarif A, der Rest von 78 917 Mark 88 Pf. wurde für 107 720 Pflagestage nach Tarif B verausgabt. Die Tagesportion stellte sich dabei auf rund 73 Pf.

9. Gesundheitszustand.

Im laufenden Rechnungsjahre wurden im Lazarett 217 Kranke an 2716 Verpflegungstagen behandelt. Es waren erkrankt an:

Mandelentzündung	19
Luftröhrenkatarrh	13
Lungenentzündung	1
Lungenspitzenkatarrh	26
Magendarmkatarrh	5
Mundschleimhautentzündung	2
Zahngeschwüre	4
Blinddarmentzündung	3
Gelenkrheumatismus	3
Tuberkulose der Knochen und Gelenke	5
Verletzungen schwerer Art	10
Phlegmonen, Abszesse, Furunkel u.	62
Unterschenkelgeschwüre	3
Nervenkrankheiten	1
Augenkrankheiten	2
Ohrenkrankheiten	5
Kräge	35
Anderer Hautkrankheiten	5
Geschlechtskrankheiten	4
Anderer Krankheiten	9

Von größeren Operationen wurden im katholischen Krankenhaus zu M. Gladbach eine umfangreiche Operation einer Vorderarmtuberkulose sowie eine Radikaloperation eines Leistenbruchs vorgenommen; die Nachbehandlung erfolgte im Lazarett. Sonstige kleinere chirurgische Eingriffe wurden im Lazarett vorgenommen. Eine große Zahl leichterer Erkrankungen wurde ambulant in der Sprechstunde des Lazarets behandelt; epidemische Erkrankungen kamen nicht vor.

Ein Todesfall war nicht zu verzeichnen.

Aus dem Lungenhause wurden entlassen:

	wesentlich gebessert	gebessert	ungeheilt
Stadium I	38	3	—
" II	7	8	1
" III	—	—	1

An fortgeschrittener Lungentuberkulose (III. Stadium) starben drei Kranke.

10. Landwirtschaft.

Die im Haushaltsplan eingesetzten Ertragnisse wurden erreicht. Bei den hohen Viehpreisen ist der Kuhstall von der reinen Abmelkwirtschaft zur Anzucht übergegangen.

11. Arbeitsbetrieb.

Im Berichtsjahre waren sämtliche Werkstätten im Betrieb und bei mittelstarker Belegung nie ganz ohne Arbeit. Die Schusterei war mit Aufträgen überhäuft, während die Schlosserei, da größere und kurzfristige Arbeiten nicht übernommen werden konnten, zeitweise wenig Beschäftigung hatte. Zur Gesellenprüfung wurde keiner der Zöglinge geführt, weil Lehrlinge mit abgeschlossener Lehrzeit nicht vorhanden waren.

Jahresbericht der Rheinischen Provinzial-Fürsorgeerziehungsanstalt zu Solingen.

1. Allgemeines.

Die Belegung der Anstalt betrug am 1. April 1915	94	Böglinge,
am 31. März 1916	125	"
Erstmalig aufgenommen wurden im Berichtsjahr	127	"
darunter 35, welche aus anderen Anstalten oder aus Lehr- und Dienststellen überwiesen wurden.		
Entlassen wurden im Berichtsjahr	105	"
und zwar in Dienst-, Lehr- und Gesellenstellen	18	"
darunter im eigenen Aufsichtsbezirk 14 Böglinge, infolge widerruflicher Aufhebung der Fürsorgeerziehung	11	"
zum Heeresdienst	74	"
darunter Freiwillige	40	Böglinge
ausgehoben	34	"
in Heil- und Pflegeanstalten untergebracht	2	"

Das neue Böglingshaus wurde im Sommer 1915 in Benutzung genommen. Da somit 50 Plätze mehr zur Verfügung standen, konnte die Zahl der der Heeresverwaltung zu Lazarettzwecken zur Verfügung gestellten Betten von 105 auf 150 erhöht werden. Verpflegt wurden im Berichtsjahr 965 verwundete und kranke Soldaten, im ganzen seit Beginn des Krieges 1654. Im Heeresdienst stehen jetzt, soweit bekannt, 238 frühere Böglinge der Anstalt. Mit den meisten von ihnen steht die Anstalt in regem Briefwechsel. In vielen der Briefe trat eine erfreuliche Anhänglichkeit der Böglinge an die Anstalt hervor, auch zum Teil bei solchen Böglingen, die früher der Erziehung viel Schwierigkeiten bereitet hatten. Gefallen sind bis jetzt, soweit bekannt, 18 frühere Böglinge; viele waren verwundet, von denen uns die meisten nach ihrer Wiederherstellung besuchten; mehrere sind durch Beförderung und das Eiserne Kreuz ausgezeichnet.

Da 22 Beamte und Angestellte zum Heeresdienst eingezogen sind, machte die Aufrechterhaltung des gesamten Dienstbetriebes nicht geringe Schwierigkeiten. Jedoch gelang es, mehrere geeignete Ersatzkräfte zu gewinnen, darunter auch einige Kriegsbeschädigte.

2. Gesamtcharakter der Böglinge.

Unter den neu eingelieferten Böglingen traten 2 Typen besonders hervor, einmal solche mit ausgesprochen asozialen Neigungen, darunter viele Psychopathen, denen die durch den Krieg geschaffenen Verhältnisse ein Feld zur Betätigung ihrer kriminellen Veranlagung boten. Dazu gehört die Unterschlagung von Liebesgaben als Hilfspostbeamter, das Umherziehen in militärischer Verkleidung mit falschen Orden und Ehrenzeichen zu betrügerischer Ausnutzung des dadurch hervorgerufenen Interesses, das Heruntreiben im Felde und hinter der Front unter der Flagge der Pfadfinder.

Leider wurden auch eine ganze Reihe von solchen Böglingen eingeliefert, die aus anständiger Familie entstammen und vor Ausbruch des Krieges eine gute Führung gezeigt hatten; sie sind gewissermaßen als Opfer des Krieges zu betrachten, insofern nämlich, als ihre Verwahrlosung unmittelbar darauf zurückzuführen ist, daß ihre Väter im Kriege stehen und ihren Pflichten als Erzieher nicht nachkommen konnten.

3. Gottesdienst und Seelsorge.

An den sonntäglichen Gottesdiensten nahmen alle 14 Tage auf Anordnung des Reserve-lazarett's auch die Verwundeten teil. In der Woche vor Weihnachten fand in der Kirche die Auf-führung einer Weihnachtskantate unter Mitwirkung eines gemischten Chores und verschiedener Solisten statt.

Am Bußtag wurde das heilige Abendmahl ausgeteilt.

9 Böglinge wurden im Laufe der Wintermonate zur Konfirmation vorbereitet.

4. Unterricht.

Der Unterricht wurde im Herbst, nachdem durch Besetzung der neugegründeten Lehrerstelle eine neue Lehrkraft gewonnen wurde, im vollen Umfange wieder aufgenommen, außer dem handwerk-lichen Fachunterricht, welcher gänzlich ausfallen mußte, da sämtliche Werkmeister außer einem zum Seeresdienst eingezogen sind.

5. Körperliche Ausbildung und Unterhaltung.

Sämtliche Böglinge erhielten in den Abendstunden regelmäßig Turnunterricht.

Für die über 17 jährigen wurde in der Anstalt ein besonderer Vorbereitungskursus zum Seeresdienst eingerichtet.

An den vaterländischen Gedenktagen fanden Festfeiern statt, an denen auch die Verwun-deten teilnahmen. Insbesondere wurde auch die 500 Jahrfeier der Herrschaft der Hohenzollern in Preußen durch geschichtlichen Vortrag in Verbindung mit Lichtbildern festlich begangen.

6. Verkehr der Böglinge mit ihren Familien.

Außer dem Briefverkehr, welcher jedem Bögling gestattet, monatlich einen Brief an seine Angehörigen zu schreiben und Briefe selbst in unbegrenzter Zahl zu empfangen, sind vierteljährliche Besuchssonntage eingerichtet, und zwar für jedes Böglingshaus gesondert, so daß den besuchenden Eltern Gelegenheit zu gründlicher Aussprache mit den Hausvorstehern gegeben ist.

Zu den hohen Festen wurden im ganzen 41 Böglinge nach Hause beurlaubt, welche mit Ausnahme von 3 pünktlich in die Anstalt zurückkehrten.

7. Bestrafung.

Strengere Strafen mußten hauptsächlich wegen Entweichungen verhängt werden. Deren Zahl war nicht gering, was verständlich erscheint im Hinblick auf die Tatsache, daß mehr wie $\frac{1}{4}$ des Böglingbestandes wegen schlechter Führung, d. h. in der Hauptsache wegen Entweichungen aus anderen Anstalten oder Dienst- und Lehrstellen eingeliefert wurden. Größere Ausschreitungen seitens der Böglinge kamen nicht vor.

8. Verpflegung.

Die durch die Kriegslage gebotenen Einschränkungen in der Ernährung wurden von den Böglingen willig und ohne Murren angenommen.

Für die Verpflegung wurden	53 148 Mk. 49 Pf.
verausgibt. Hiervon entfielen auf die Beköstigung der unverheirateten Angestellten und kranken Böglinge	6 674 " 75 "
der gesunden Böglinge = 40 100 Pflagestage zu rund 1 Mk. 15 Pf. =	46 473 " 74 "

9. Gesundheitszustand.

Der Gesundheitszustand der Zöglinge war im allgemeinen recht befriedigend. Da der Anstaltsarzt Dr. Braun im Felde steht, wurde die ärztliche Versorgung der Zöglinge von seinem Vertreter, welcher bei den Verwundeten im hiesigen Lazarett arbeitet, mit erledigt. Auffallend war die große Zahl der Zöglinge, welche mit Krätze behaftet eingeliefert wurden.

Im Lazarett wurden 110 Zöglinge behandelt; die Fälle verteilen sich auf folgende Krankheiten:

Krankheiten der Verdauungsorgane	3
Infektionskrankheiten	21
darunter Gelenkrheumatismus 3	
Geschlechtskrankheiten	2
Hautkrankheiten	22
darunter Krätze 18	
Abszesse, Furunkel, Karbunkel	20
Ohren-, Nasen- und Kehlkopfkrankheiten	25
Verletzungen	8
Erkrankungen der Sehnensehiden	9

Summe 110 Fälle.

Im Städtischen Krankenhaus zu Solingen wurden 8 Zöglinge untergebracht: drei wegen Scharlach, je einer wegen Tuberkulose der Lunge sowie des linken Unterschenkels, einer wegen Verletzung der Sehne, einer wegen Quetschung des Ringfingers der linken Hand und einer wegen Gonorrhoe. Zwei Zöglinge mußten einer Irren-Heil- und Pflegeanstalt zugeführt werden. Gestorben ist ein Zögling an Lungentuberkulose.

10. Landwirtschaft.

Die anhaltende Dürre während des Vorfrühjahrs hat die Erträge der Landwirtschaft in der ungünstigsten Weise beeinflusst. Der Ertrag an Grünfütter war knapp, an Heu wurde nur etwa ein Drittel der in normalen Jahren geernteten Menge eingebracht. Runkelrüben brachten eine Mißernte, auch Menge und Güte des geernteten Hafers war recht gering. Es mußten daher bedeutend mehr Futtermittel wie in anderen Jahren zu hohen Preisen angekauft werden. Der Abschluß des Landwirtschaftsbetriebes wurde dadurch sehr ungünstig beeinflusst, zumal die Milchpreise in Solingen während des Sommers verhältnismäßig noch recht niedrig waren. Wenn gleichwohl der Rindviehbestand nicht verringert wurde, so ist diese Maßnahme als ein Opfer zu bezeichnen, das im allgemeinen vaterländischen Interesse lag. Im Herbst des Berichtsjahres trat die Verwaltung der Stadt Solingen an die Anstaltsleitung mit der dringenden Bitte heran, der in der Stadt Solingen herrschenden Milchnot durch weitere Einstellung von etwa 15 bis 20 Milchkühen abzuhelpen. Da die Lieferung preiswerter Futtermittel und ein den Ausgaben entsprechender Milchpreis seitens der Stadt zugesichert wurde, konnte diesem Wunsche Rechnung getragen werden.

Im Frühjahr 1916 brach die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehbestand der Anstalt aus. Einige Tiere mußten abgeschlachtet werden, konnten jedoch noch als fast vollwertig verwendet werden. Wenn die Seuche auch einen verhältnismäßig gutartigen Verlauf nahm und nach etwa 8 Wochen als erloschen bezeichnet werden konnte, so war doch der durch sie hervor-

rusene Schaden nicht unerheblich, indem nicht nur der Milchertrag eine Zeit lang ungünstig beeinflusst wurde, sondern auch mehrere Tiere noch längere Zeit unter den Nachwirkungen der Seuche zu leiden hatten.

11. Arbeitsbetrieb.

Da alle Werkmeister mit Ausnahme des Schuhmachermeisters zum Heeresdienst eingezogen sind, konnte von den Werkstätten nur die Schuhmacherei das ganze Jahr hindurch in Betrieb gehalten werden. Doch mußte die Arbeit für Fremde wegen Mangels an Leder ganz aufgegeben werden. Dagegen gelang es, die Korbflechterei wieder in Betrieb zu bringen, indem ein Erziehergehilfe im Korbflechten ausgebildet wurde. Gegen Ende des Berichtsjahres steigerten sich die Aufträge so, daß durchschnittlich 14 Zöglinge in diesem Betrieb volle Beschäftigung fanden.



